

AUFTRAG



**Schwerpunkt: Friedensethik –
Ehrenamt
Militärseelsorge**

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

Inhalt

EDITORIAL	3
PETRUS-, PAPSTAMT: Der Papst – nicht zu fassen (<i>Erich Läufer</i>)	4
WELTFRIEDENSTAG: Die Frau: Erzieherin zum Frieden	
– Botschaft von Papst Johannes Paul II.	6
– Internationaler Soldatengottesdienst in Köln	13
AUSSENPOLITIK: Die Rolle des vereinigten Deutschlands in der Welt – Neujahrsempfang des Bundespräsidenten für das Diplomatische Korps	20
KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Mitschuld der Christen am Holocaust – Aussagen zum 50. Jahrestag der Befreiung Auschwitz am 27. Januar 1945	23
– Wort der deutschen Bischöfe	24
– Rede der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken	26
FRIEDENSETHIK: Das Recht auf Intervention aus humanitären Gründen	
– Bericht des Europäischen Parlaments	29
– Freiheit in der Welt	46
– „Humanitäre Intervention“ – Ethische Aspekte eines Problemfeldes (<i>Philipp Schmitz</i>)	48
GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN: Deutsche Kommission <i>Justitia et Pax</i>	
– Schwerpunkte und Profil der künftigen Arbeit (<i>Justitia et Pax/PS</i>)....	64
– Gegen Erleichterung von Rüstungsexport (<i>Justitia et Pax</i>)	66
WELTKIRCHE: Nach 100 Jahren Mission in Ruanda – Hat die Kirche versagt? (<i>missio</i>)	67
EUROPÄISCHE SICHERHEIT: Hintergründe zu Tschetschenien	
– Pulverfaß Kaukasus (<i>IAP 1/95</i>)	72
– Ohne Konsens geht es nicht – Die europäische Sicherheitskonferenz und der Konflikt in Tschetschenien (<i>Stefan Schmitz</i>)	77
PETRUS-, PAPSTAMT: Petrus – II. Teil (<i>Johannes Cofalka</i>)	79
GLAUBENSZEUGEN: Ich kann nicht anders, ich muß dabei sein (<i>DT</i>)	86
EHRENAMT: Ohne ehrenamtliche Arbeit ist unsere Gesellschaft nicht lebensfähig	
– Einleitung (<i>PS</i>)	93
– Notnagel Ehrenamt (<i>Alexander Foitzik</i>)	94

- Einst war ich selbstlos – jetzt geh' ich selbst los (*Helga Schädler*) . 100
- Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände
Deutschlands zur ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Verbände ... 106

MILITÄRSEELSORGE:

- Eine einmalige Chance – Militärseelsorge in den neuen
Bundesländern (*Wolfgang Schmidt*) 108
- Streitkräfte und Religion in Rußland (*Paul Roth*) 112
- Hauptziel ist die patriotische Erziehung
(*Boris Luckakow/Gerhard Keiser*) 124
- Militärseelsorge in Polen (*Tadeus Ploski*) 126
- Fromme Lieder in der Armee (*DT/J.G.*) 129

NACHBARSCHAFTSHILFE:

- Auf Besuch in Nitra (*Peter Weber*) 130
- LKW-Fahrer für Hilfstransporte nach Osteuropa
und Sibirien gesucht 133

BILDUNG: Jesus von Nazareth – Störenfried oder Rebell?

(*Karl Jürgen Klein*) 134

WEHRBEREICH II:

- Bekenntnisakt und Gedenken in einer säkularisierten Zeit, Soldaten-
wallfahrt nach Bethen bei Cloppenburg (*Heinrich Havermann*) 136
- Kann Gott nicht auch weiblich sein? – Laienarbeit im
Wehrbereich II (*Emil Kladiwa*) 138

**AMI: Der christliche Soldat und seine Familie in einer sich wandelnden
Gesellschaft**

- Zusammenfassung der AMI-Konferenz 1994 142
- Humanitäre Einmischung wichtiges Zukunftsthema für internationalen,
katholischen Soldatenverband – Bericht des AMI-Präsidenten
(*Jürgen Bringmann*) 144
- Beiträge von nationalen Delegationen zum Thema der Konferenz
 - Beitrag Deutschlands 153
 - Beitrag Italiens 157
 - Beitrag Österreichs 168

BUCHBESPRECHUNGEN 178

AKADEMIE OBERST HELMUT KORN 185

IMPRESSUM

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Überlegungen, unserer GKS-Zeitschrift mit einem neuen Redaktionskonzept auch ein ansprechenderes Layout zu geben, sind soweit fortgeschritten, daß erste Auswirkungen sich in diesem voraussichtlich letzten AUFTRAG, der in dem seit Jahrzehnten bevorzugten DIN A5-Format erscheint, andeuten. Zur Bundeskonferenz im April hofft die Redaktion den AUFTRAG in neuem Gewand, Format A4, häufiger, aktueller, dünner und lesbarer präsentieren zu können. Dafür entfällt GKS-aktuell.

Die Umstellung wird sicherlich in Schritten ablaufen, denn wir Redakteure sind ja nicht nur Laien in der Kirche, sondern auch Amateure in der Redaktion einer Verbandszeitschrift. Immer, wenn wir dazu gelernt haben oder auch auf gute Ideen und Anregungen stoßen, bemühen wir uns, diese als Verbesserungen in den AUFTRAG einzubringen. Allerdings werden wir nie an Illustrierten oder an Magazinen zu messen sein. Professionalität ja, aber keine Kommerzialisierung. Der AUFTRAG bleibt eine Zeitschrift für Mitglieder und Freunde der GKS, die sich an den Leitlinien unserer Gemeinschaft und den sich daraus für ihre Arbeit ergebenden Themen orientiert.

Der vorliegende AUFTRAG Nr. 215 behandelt als **Schwerpunkte** die Themenkomplexe Frieden, Ehrenamt, Militärseelsorge und AML-Generalversammlung 1994 in Braga/Portugal.

1. *Frieden*

Papst Johannes Paul II. hat mit seiner Botschaft zum Welttag des Friedens 1995 „Die Frau: Erzieherin zum Frieden“ (s.S. 6–12) wieder grundlegende Anregungen für den durch Militärseelsorge und GKS gemeinsam mit den Ortskirchen zu begehenden Weltfriedenstag und die Jahresarbeit unserer Gemeinschaft gegeben.

Hierzu hat auch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe Nr. 123 „Die Frau: Erzieherin zum Frieden“ veröffentlicht, die über das Sekretariat, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn zu beziehen ist. Die Arbeitshilfe enthält neben einer Einführung in das Thema und Beiträgen zur Vertiefung auch Vorschläge zur Gestaltung von Gottesdiensten und weiterführende Literatur.

Im Zusammenhang mit der Friedenthematik steht auch die Rolle des vereinigten Deutschlands, wie sie beim diesjährigen Neujahrsempfang des Bundespräsidenten für das Diplomatische Korps zum Ausdruck kam. Auszüge der Ansprachen des Apostolischen Nuntius, Erzbischof Lajos Kada, und des Bundespräsidenten sind auf den Seiten 20–22 und Äußerungen aus der Kirche in Deutschland zum Gedenken an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz vor 50 Jahren sind auf den Seiten 23–28 wiedergegeben.

Gerade die Erinnerung an die Ereignisse vor 50 Jahren führen unmittel-

bar zur heute brennenden Thematik, ob durch humanitäre Einmischungen Menschenrechtsverletzungen, Konflikte u. U. auch Kriege unterbunden werden können (s.S. 29–63). Unterstrichen wird die Notwendigkeit einer Einmischung aus humanitären Gründen durch das Arbeitsprogramm der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* (s.S. 64–67) sowie die Berichte über Ruanda (S. 67–71) und Tschechien (S. 72–78). AMI und GKS haben das Thema „humanitäre Intervention“ aufgegriffen und beteiligen sich an der Diskussion (s.a. Bericht des AMI-Präsidenten S. 144 ff.). Über die Ergebnisse der Überlegungen im Sachausschuß Sicherheit und Frieden der GKS wird zu gegebener Zeit ausführlich berichtet.

2. Ehrenamt

Mit den Beiträgen zu diesem Thema (s.S. 93–107) möchte die Redaktion über

die Diskussion in anderen katholischen Verbänden berichten und zum positiven Überdenken der eigenen Situation innerhalb der ausschließlich von ehrenamtlicher Mitarbeit geprägten GKS anregen.

3. Militärseelsorge

Unter diesem Stichwort wird auf den Seiten 108–129 über die Situation bzw. Entwicklung der Militärseelsorge nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Ideologie in den neuen Bundesländern, in Rußland und in Polen berichtet.

4. AMI-Konferenz 1994 in Braga/Portugal

Neben der Diskussion des Jahresthemas des AMI „Der christliche Soldat und seine Familie in einer sich wandelnden Gesellschaft“ (s.S. 142–177) stand auch das Thema „humanitäre Intervention“ im Blickpunkt der Generalversammlung.

PETRUS-, PAPSTAMT

Der Papst – nicht zu fassen

Ein Kommentar von Erich Läufer*

Als das amerikanische Magazin „Time“ Papst Johannes Paul II. zum Mann des Jahres wählte, war die Reaktion vor allem in Deutschland ungläubiges Erstaunen. Einige argwöhnten laut, so etwas diene nur der Auflagensteigerung. Wahrscheinlich hatten die amerikanischen Journalisten ein besseres Gespür

dafür, weshalb sie im Papst aus Polen die moralische Autorität in Sachen des Friedens und der Moral sehen und ihn deshalb auf Platz Eins setzten.

Vielleicht ahnten sie aber auch, daß dieser Papst mit Vorurteilen und kleinlicher Nörgelei nicht zu fassen ist. Sein jüngster Aufenthalt in Manila mag als

Hinweis dienen.

Zum Abschluß der Weltjugendtage (15. Januar) feierte er mit der Jugend der Welt und der Bevölkerung des Inselstaates die heilige Messe. Das mehr als einstündiger Verspätung erst konnte sie beginnen. Rund vier Millionen Menschen wollten daran teilnehmen. Hoffnungslos überfüllt waren die Straßen zum Luneta-Park am Hafen der Hauptstadt. So verstopft, daß der Papst unterwegs das „Papamobil“ verlassen mußte und mit dem Hubschrauber zum Platz im Luneta-Park geflogen wurde.

Vier Millionen Menschen! Ich habe so etwas noch nie erlebt und jeder, den ich in Manila gesprochen habe, stand ebenso fassungslos vor diesem Phänomen. Da hatte man ihn in weiten Teilen der Öffentlichkeit der Welt schon abgeschrieben, diesen Mann, der vom Attentat gezeichnet ist, der mühsam mit Hilfe eines Stocks die Treppenstufen bewältigen muß, und dessen Anzeichen von Parkinsonscher Krankheit nicht verborgen werden müssen – und der nimmt die Strapazen einer Reise nach Fernost auf sich, um mit ungebrochener Energie das Evangelium zu verkünden.

Johannes Paul II. – nicht zu fassen; der vom Manuskript abweicht und fröhliche und spontane Worte für Millionen Menschen findet. Ein Mann, den man nicht zu fassen bekommt, weil immer für Überraschungen gut. Durch eine künstliche Hüfte behindert, den Boden zu küssen, ehrt er hier kleine Kinder auf den Schultern der Eltern, indem er sie stellvertretend für alle küßt.

Wer je in einem Fußballstadion war, kennt die „Welle“, die Begeisterung, die mitreißt. Und wenn ich mich auch wie-

derhole: Das habe ich noch nie erlebt, die „Welle“ von Millionen und aber Millionen. Um des Papstes willen! Dabei streicht er in seinen Ansprachen den Zuhörern keinen Honig um die Mäuler.

Ihm ging es in Manila um die Sendung des Evangeliums. Er zählt sie alle einzeln auf, die in dieser Sendung stehen: Musiker und Lehrer, Künstler und Politiker, Filmemacher und Richter. Um mit den Worten des Papstes zu sprechen – was sich in Manila abspielte, war keine Privatsache der Philippinos, sondern „common affair“, öffentliche Angelegenheit, die alle angeht.

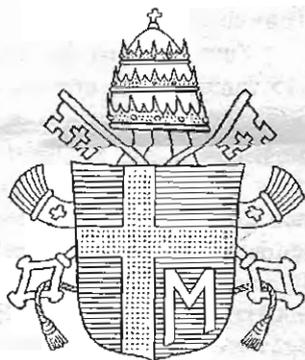
Der Papst – nicht zu fassen: Er nimmt die Jugend der Welt vor ihren Kritikern in Schutz, obwohl er lächelnd einräumt, sie auch gelegentlich nicht ohne Grund kritisiert zu haben. Beides aber sei Wahrheit. Der Papst – der große alte Mann, der sich bei der Jugend so wohl fühlt, daß er immer wieder frei und ohne Manuskript zu ihnen spricht: „Versucht es doch, versucht es doch, mit Christus zu leben!“ Und wenn der Beifall für ihn aufbraust, bittet er darum, noch viel mehr Beifall doch auch für Gottes Gnade zu spenden. „Fahrt nach Hause, seid ein Zeichen der Hoffnung, Ihr, Ihr jungen Leute seid dieses Leuchtzeichen!“

Mit diesem Papst muß man rechnen. Mit ungewöhnlich fester Stimme begeisterte er die jungen Leute, die aus allen Teilen der Welt angereist waren. Sie erlebten einen Menschen, der auf sie baut.

* Der Kommentar von Prälat Erich Läufer, Chefredakteur der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, zur Person von Papstes Johannes Paul II. und zu dessen Besuch in Manila/Philippinen wurde der Kirchenzeitung Köln Nr. 3/95 vom 20.01.95 entnommen.

Die Frau: Erzieherin zum Frieden

Botschaft seiner Heiligkeit Joh. Paulus II. zur Feier des Weltfriedenstages 1995



1. – Zu Beginn des Jahres 1995 richte ich mit dem Blick auf das nunmehr näherrückende neue Jahrtausend erneut an euch alle, Männer und Frauen guten Willens, meinen schmerz erfüllten Aufruf für den Frieden in der Welt.

Die Gewalt, der so viele Menschen und Völker nach wie vor ausgesetzt sind, die Kriege, die noch immer zahlreiche Teile der Welt mit Blut überziehen, die Ungerechtigkeit, die das Leben ganzer Kontinente belastet, können nicht mehr geduldet werden.

Es ist Zeit, von den Worten zu Taten zu schreiten: die einzelnen Bürger und die Familien, die Gläubigen und die Kirchen, die Staaten und die internationalen Organisationen, alle sollen sich aufgerufen fühlen, mit erneutem Einsatz die Förderung des Friedens in die Hand zu nehmen!

Wir wissen gut, wie schwierig dieses Unterfangen ist. Wenn es tatsächlich wirksam und dauerhaft sein soll, darf es sich nicht auf die äußeren Aspekte des Zusammenlebens beschränken, sondern muß vielmehr auf die Herzen einwirken und an ein erneuertes Bewußtsein der menschlichen Würde appellieren. Es sei noch

Die Frauen und die Erziehung zum Frieden

In der Gemeinschaft der Liebe

Frauen des Friedens

Die Frauen, Erzieherinnen zum sozialen Frieden

Maria, Vorbild des Friedens

einmal mit Nachdruck betont: ein wahrer Friede ist nicht möglich, wenn nicht auf allen Ebenen die Anerkennung der Würde der menschlichen Person dadurch gefördert wird, daß jedem einzelnen Menschen die Möglichkeit geboten wird, dieser Würde gemäß zu leben. „In jedem menschlichen Zusammenleben, von dem wir wollen, daß es gut verfaßt und vorteilhaft sei, ist das Prinzip zugrunde zu legen, daß jeder Mensch Person ist, das heißt, daß er eine mit Verstand und Willensfreiheit begabte Natur ist und daß er insofern durch sich selbst Rechte und Pflichten hat, die unmittelbar und gleich-

zeitig aus seiner eigenen Natur hervorgehen. Diese können deswegen, weil sie allgemein und unverletzlich sind, auf keine Weise veräußert werden“.

Diese Wahrheit über den Menschen ist jeweils der Schlüssel zur Lösung die Förderung des Friedens betreffender Probleme. Die Erziehung zu dieser Wahrheit ist eines der fruchtbarsten und dauerhaftesten Mittel, um den Wert des Friedens zur Geltung zu bringen.

Die Frauen und die Erziehung zum Frieden

2. – Zum Frieden erziehen heißt Verstand und Herzen aufschließen für die Aufnahme der Werte, die von Papst Johannes XXIII. in der *Enzyklika Pacem in terris* als grundlegend für eine friedliche Gesellschaft genannt werden: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Es handelt sich dabei um einen Erziehungsplan, der das ganze Leben einbezieht und das ganze Leben lang dauert. Er macht aus der Person ein für sich und die anderen verantwortliches Wesen, das imstande ist, mit Mut und Verstand das Wohl des ganzen Menschen und aller Menschen zu fördern, wie auch Papst Paul VI. in der *Enzyklika Populorum progressio* unterstrichen hat. Diese Heranbildung zum Frieden wird um so wirksamer sein, je mehr sich das Handeln derer als übereinstimmend erweisen wird, die in verschiedenen Funktionen erzieherische und soziale Verantwortlichkeiten teilen. Die der Erziehung gewidmete Zeit ist aufs Beste investiert, weil sie über die Zukunft der Person und folglich der Familie und der gesamten Gesellschaft entscheidet.

Aus dieser Sicht möchte ich meine Botschaft zu diesem Weltfriedenstag vor allem an die Frauen richten und sie bitten, sich *mit ihrem ganzen Sein und ihrem ganzen Wirken zu Erzieherinnen des Friedens* zu machen: sie sollen Zeuginnen, Botschafterinnen, Lehrmeisterinnen des Friedens sein in den Beziehungen zwischen den Personen und den Generationen, in der Familie, im kulturellen, sozialen und politischen Leben der Nationen, in besonderer Weise in Konflikt- und Kriegssituationen. Mögen sie imstande sein, den Weg zum Frieden weiterzugehen, der schon vor ihnen von vielen mutigen und weitblickenden Frauen eingeschlagen worden ist!

In der Gemeinschaft der Liebe

3. – Diese besonders an die Frau gerichtete Einladung, daß sie sich zur Friedenserzieherin mache, beruht auf der Überlegung, daß Gott ihr „*in besonderer Weise den Menschen*“, das menschliche Sein, *anvertraut*“ Das ist jedoch nicht in ausschließlichem Sinn zu verstehen, sondern vielmehr entsprechend der Folgerichtigkeit der in der gemeinsamen Berufung zur Liebe einander ergänzenden Rollen, die die Männer und Frauen dazu aufruft, in Eintracht nach dem Frieden zu streben und ihn miteinander aufzubauen. Schon auf den ersten Seiten der Bibel findet ja der Plan Gottes in wunderbarer Weise Ausdruck: Er wollte, daß zwischen Mann und Frau eine Beziehung tiefer Gemeinschaft herrsche, in der vollkommenen Gegenseitigkeit von Erkennen und Hingabe. In der Frau findet der Mann eine Gesprächspartnerin, mit der er auf der

Ebene völliger Gleichheit reden kann. Dieses Verlangen, das von keinem anderen Lebewesen befriedigt wurde, erklärt den spontanen Ausruf der Bewunderung aus dem Munde des Mannes, als entsprechend dem eindrucksvollen biblischen Symbolismus aus seiner Rippe die Frau geformt wurde: „Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch“ (Gen 2, 23). Dies ist der erste Ausruf der Liebe, der auf Erden ertönte!

Auch wenn Mann und Frau füreinander geschaffen sind, heißt das nicht, daß Gott sie unvollständig geschaffen hätte. Gott „hat sie zu einer personalen Gemeinschaft geschaffen, in der die beiden Personen füreinander eine ‘Hilfe’ sein können, weil sie einerseits als Personen einander gleich sind (‘Bein von meinem Bein...’) und andererseits in ihrem Mannsein und Frausein einander ergänzen“. Gegenseitigkeit und Ergänzung sind die beiden grundlegenden Wesensmerkmale des Menschenpaares.

4. – Eine lange Geschichte von Sünde und Schuld hat leider den ursprünglichen Plan Gottes für das Paar, für das „Mannsein“ und das „Frausein“, gestört und stört ihn weiter dadurch, daß sie seine volle Verwirklichung verhindert. Man muß zu ihm zurückkehren, indem man ihn kraftvoll verkündet, damit vor allem die Frauen, die infolge dieser mangelnden Verwirklichung am meisten gelitten haben, ihr Frausein und ihre Würde endlich in Fülle zum Ausdruck bringen können.

Um die Wahrheit zu sagen, in unserer Zeit haben die Frauen bedeutende Schritte in diese Richtung vollzogen und

erreicht, sich außer natürlich im Familienleben auch in wichtigen Positionen im kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zum Ausdruck bringen zu können. Es war ein schwieriger und komplizierter Weg, nicht immer frei von Irrtümern, aber im wesentlichen ein positiver Weg, auch wenn er noch unvollendet ist aufgrund so vieler Hindernisse, die in verschiedenen Teilen der Welt im Wege stehen, daß die Frau in ihrer besonderen Würde anerkannt, geachtet und aufgewertet werde. In der Tat kann der Aufbau des Friedens nicht von der Anerkennung und Förderung der Personwürde der Frauen absehen, die berufen sind, gerade bei der Erziehung zum Frieden eine unersetzliche Aufgabe zu erfüllen. Deshalb richte ich an alle die dringende Aufforderung, über die entscheidende Bedeutung der Rolle der Frauen in Familie und Gesellschaft nachzudenken und auf die Friedensbestrebungen zu hören, die sie mit Worten und Gebärden und in besonders dramatischen Augenblicken mit der stummen Ausdruckskraft ihres Schmerzes bekunden.

Frauen des Friedens

5. – Um zum Frieden zu erziehen, muß die Frau ihn zunächst in sich selbst pflegen. Der innere Friede kommt aus dem Bewußtsein, von Gott geliebt zu werden, und vom Willen, seine Liebe zu erwidern. Die Geschichte ist reich an wunderbaren Beispielen von Frauen, die aus diesem Bewußtsein heraus in der Lage waren, schwierigen Situationen von Ausbeutung, Diskriminierung, Gewalt und Krieg erfolgreich zu begegnen.

Viele Frauen gelangen jedoch insbe-

sondere wegen der sozialen und kulturellen Bedingtheiten nicht zu einem vollen Bewußtsein ihrer Würde. Andere sind Opfer einer materialistischen und hedonistischen Gesinnung, die in ihnen lediglich ein Vergnügungsobjekt sieht und bedenkenlos durch ein niederträchtiges

helfen, wobei sie aus dem wertvollen und wirksamen Beitrag Unterstützung gewinnen, den Vereinigungen, Bewegungen und Gruppen, darunter viele aus religiöser Antriebskraft, zu diesem Zweck anbieten können, wie sie unter Beweis gestellt haben.



Kirche unter Soldaten – die Friedensbotschaft des Papstes richtet sich an alle Menschen guten Willens. Joachim Kardinal Meisner, Oberhirte der Ortskirche von Köln, im Gespräch mit Soldaten nach dem Internationalen Soldatengottesdienst am 31. Januar 1995

Foto: F. Brockmeier

Geschäft selbst in jüngstem Alter ihre Ausbeutung organisiert. Ihnen muß eine besondere Aufmerksamkeit vor allem von seiten jener Frauen gelten, die durch Erziehung und Einfühlungsvermögen in der Lage sind, ihnen bei der Entdeckung ihres eigenen inneren Reichtums behilflich zu sein. *Die Frauen sollen den Frauen*

6. – Bei der Erziehung der Kinder fällt der Mutter eine Rolle allerersten Ranges zu. Durch die besondere Beziehung, die sie vor allem in den ersten Lebensjahren an das Kind bindet, bietet sie ihm jenes Gefühl von Sicherheit und Vertrauen, ohne das es ihm schwerfiel, die eigene personale Identität richtig zu entwick-

keln und später positive und fruchtbare Beziehungen zu den anderen herzustellen. Diese Urbeziehung zwischen Mutter und Kind hat außerdem auf religiöser Ebene einen ganz besonderen erzieherischen Wert, weil sie, lange bevor eine formale religiöse Erziehung beginnt, eine Hinorientierung des Geistes und Herzens des Kindes auf Gott ermöglicht.

Mit dieser entscheidenden und heiklen Aufgabe darf keine Mutter allein gelassen werden. *Die Kinder brauchen die Anwesenheit und Sorge beider Eltern*, die ihre Erziehungsaufgabe vor allem durch den von ihrem Verhalten ausgehenden Einfluß verwirklichen. Die Art und Weise, wie sich das Verhältnis zwischen den Eheleuten gestaltet, wirkt sich zutiefst auf die Psychologie des Kindes aus und beeinflußt in nicht geringem Maße die Beziehungen, die es zu seiner unmittelbaren Umgebung herstellt, wie auch jene, die es im Laufe seines Daseins knüpfen wird.

Dieser ersten Erziehung kommt grundlegende Bedeutung zu. Wenn die Beziehungen zu den Eltern und zu den anderen Familienmitgliedern von einem liebevollen und positiven Verhältnis zueinander gekennzeichnet sind, lernen die Kinder aus der lebendigen Erfahrung die den Frieden fördernden Werte: die Liebe zu Wahrheit und Gerechtigkeit, den Sinn für eine verantwortungsbewußte Freiheit, die Hochschätzung und Achtung des anderen. Wenn sie in einer freundlichen und warmherzigen Umgebung aufwachsen, haben sie zugleich die Möglichkeit, die Liebe Gottes selbst wahrzunehmen, die sich ja in ihren familiären Beziehungen widerspiegelt, und das läßt sie in

einem geistigen Klima heranreifen, das sie auf die Öffnung gegenüber den anderen und auf die Selbsthingabe an den Nächsten hinzulenken vermag. Die Erziehung zum Frieden dauert natürlich in jeder Periode der Entwicklung an und bedarf der besonderen Pflege in der schwierigen Phase des Jugendalters, in dem der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter nicht ohne Gefahren für die Heranwachsenden ist, die für ihr Leben ausschlaggebende Entscheidungen zu treffen haben.

7. – Angesichts der Herausforderung der Erziehung stellt sich die Familie als „die erste und grundlegende Schule sozialen Verhaltens“ dar, als die erste und grundlegende *Schule des Friedens*. Man kann sich daher unschwer die dramatischen Folgen vorstellen, denen man ausgesetzt ist, wenn die Familie von tiefgreifenden Krisen gezeichnet ist, die ihr inneres Gleichgewicht bedrohen oder sogar erschüttern und zerbrechen. Häufig sind die Frauen in dieser Lage allein gelassen. Gerade da jedoch müssen sie nicht nur von der konkreten Solidarität anderer Familien, religiöser Gemeinschaften, Freiwilligengruppen, sondern auch vom Staat und von den internationalen Organisationen entsprechende Hilfe erhalten durch geeignete Strukturen menschlicher, sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung, die es ihnen ermöglichen, für die Bedürfnisse der Kinder aufzukommen, ohne diese übermäßig der unerläßlichen Anwesenheit der Mutter berauben zu müssen.

8. – Ein anderes ernstes Problem ist dort zu verzeichnen, wo noch immer die un-

erträgliche Gewohnheit der Diskriminierung von Jungen und Mädchen von den ersten Lebensjahren an herrscht. Wenn die Mädchen bereits im zartesten Alter ausgegrenzt oder als minderwertig angesehen werden, wird in ihnen das Gefühl für ihre Würde schwer verletzt und ihre harmonische Entwicklung unvermeidlich beeinträchtigt werden. Die anfängliche Diskriminierung wird sich auf ihr ganzes Dasein auswirken und eine volle Eingliederung in das soziale Leben verhindern.

Wie könnte man es daher unterlassen, dem unschätzbaren Wirken so vieler Frauen wie auch vieler weiblicher Ordenskongregationen, die auf den verschiedenen Kontinenten und in jedem kulturellen Umfeld die Erziehung der Mädchen und der Frauen zum Hauptziel ihres Dienstes machen, Anerkennung und Ermutigung auszusprechen? Wie sollte man nicht gleichfalls mit dankbarem Herzen aller Frauen gedenken, die oft unter äußerst prekären Umständen im Bereich des Gesundheitswesens tätig waren und sind und denen es nicht selten gelingt, selbst das Überleben zahlloser Mädchen sicherzustellen?

Die Frauen, Erzieherinnen zum sozialen Frieden

9. – Wenn die Frauen die Möglichkeit haben, ihre Gaben voll an die ganze Gemeinschaft weiterzugeben, erfährt die Art und Weise, wie sich die Gesellschaft versteht und organisiert, eine positive Veränderung und spiegelt so die wesentliche Einheit der Menschheitsfamilie besser wider. Hier liegt die geeignetste Voraussetzung für die Konsoli-

dierung eines echten Friedens.

Jener Prozeß der wachsenden Präsenz von Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist daher ein heilsamer Prozeß. Die Frauen haben das volle Recht, sich aktiv in sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens einzuschalten, und ihr Recht ist dort, wo es sich als notwendig erweist, auch durch gesetzliche Mittel zu bestätigen und zu schützen.

Eine solche Anerkennung der öffentlichen Rolle der Frauen darf jedoch nicht ihre unersetzliche Rolle innerhalb der Familie schmälern: hier ist ihr Beitrag zum Wohl und zum sozialen Fortschritt, obwohl kaum beachtet, von wirklich unschätzbarem Wert. In diesem Zusammenhang werde ich nie müde werden zu fordern, daß entschlossene Schritte in Richtung der Anerkennung und Förderung dieser so wichtigen Realität unternommen werden.

10. – Mit Betroffenheit und Besorgnis erleben wir heute das dramatische **Anwachsen jeglicher Art von Gewalt**: nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Gruppen scheinen jedes Gefühl der Achtung gegenüber dem menschlichen Leben verloren zu haben. Die Frauen und sogar die Kinder gehören leider zu den häufigsten Opfern solch blinder Gewalt. Es handelt sich um abscheuliche Formen von Barbarei, die das menschliche Gewissen zutiefst anwidern.

An uns alle ergeht der dringende Aufruf, alles nur Mögliche zu tun, um von der Gesellschaft nicht nur die Tragödie des Krieges, sondern auch jede Verlet-

zung der Menschenrechte fernzuhalten, angefangen beim unbestreitbaren Recht auf das Leben, dessen Verwahrerin die Person vom Augenblick der Empfängnis an ist. In der Verletzung des Rechts auf Leben des einzelnen Menschenwesens ist im Keim auch die extreme Gewalt des Krieges enthalten. Ich bitte daher alle Frauen, immer für das Leben Partei zu ergreifen; und zugleich bitte ich alle, den Frauen, die leiden, und im besonderen den Kindern zu helfen, vor allem jenen, die von dem schmerzlichen Trauma erschütternder Kriegeserlebnisse gezeichnet sind: nur die liebevolle und zuvorkommende Aufmerksamkeit wird bewirken können, daß sie wieder mit Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft blicken.

11. – Als mein geliebter Vorgänger Papst Johannes XXIII. in der Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben eines der Zeichen unserer Zeit erkannte, versäumte er es nicht zu verkünden, daß sie im Bewußtsein ihrer Würde es nicht mehr länger dulden würden, als ein Werkzeug behandelt zu werden.

Die Frauen haben das Recht zu verlangen, daß ihre Würde geachtet werde. Gleichzeitig haben sie die Pflicht, sich für die Förderung der Würde aller Personen, Männer wie Frauen, einzusetzen.

Aus dieser Sicht wünsche ich, daß die zahlreichen für 1995 vorgesehenen internationalen Initiativen einige von ihnen werden in besonderer Weise der Frau gewidmet sein, wie die von den Vereinten Nationen in Peking geplante Konferenz über das Thema des Wirkens für die Gleichheit, die Entwicklung und den Frieden eine bedeutende Gelegenheit darstellen mögen, um die zwischenmenschli-

chen und sozialen Beziehungen im Zeichen des Friedens zu humanisieren.

Maria, Vorbild des Friedens

12. – Maria, die Königin des Friedens, ist mit ihrer Mütterlichkeit, mit dem Beispiel ihrer Verfügbarkeit für die Nöte der anderen, mit dem Zeugnis ihres Schmerzes den Frauen unserer Zeit nahe. Sie hat mit tiefem Verantwortungsgefühl den Plan gelebt, den Gott in ihr zur Rettung der ganzen Menschheit verwirklichen wollte. Im Bewußtsein des Wunders, das Gott in ihr gewirkt hat, als Er sie zur Mutter seines menschengewordenen Sohnes machte, war es ihr erster Gedanke, ihre betagte Base Elisabeth zu besuchen und ihr ihre Dienste anzubieten. Die Begegnung bot ihr die Gelegenheit, mit dem wunderbaren Gesang des Magnifikat (Lk 1, 46–55) Gott ihre Dankbarkeit auszudrücken, der mit ihr und durch sie den Anstoß zu einer neuen Schöpfung, einer neuen Geschichte gegeben hatte.

Ich bitte die selige Jungfrau Maria, den Männern und Frauen beizustehen, die sich durch ihren Dienst am Leben für den Aufbau des Friedens einsetzen. Mögen sie mit ihrer Hilfe allen, vor allem jenen, die in der Finsternis und im Leiden lebend nach Gerechtigkeit hungern und dürsten, die liebende Gegenwart des Gottes des Friedens bezeugen können!

Aus dem Vatikan,
am 8. Dezember 1994.

Joannes Paulus II

WELTFRIEDENSTAG KÖLN

Soldaten, die ihr Gewissen an Gott binden, verantworten auch Macht und Waffen

Alljährlich lädt der Erzbischof von Köln die in seinem Erzbistum stationierten katholischen Soldaten zu einem Internationalen Soldatengottesdienst anlässlich des Weltgebetstages für den Frieden in den Hohen Dom zu Köln ein. In diesem Jahr feierte Joachim Kardinal Meisner den Weltfriedenstag am 31. Januar mit Soldaten aus Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland sowie Angehörigen von Polizei und Bundesgrenzschutz. Da aus diesem Anlaß auch immer grundsätzliche Anmerkungen aus Kirche und Bundeswehr zum Auftrag und Friedensdienst des Soldaten gemacht werden, gibt AUFTRAG hier die Predigt von Kardinal Meisner und die Grußworte des Generalinspektors, General Klaus Naumann, sowie des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein, wieder. (PS)



**Szene vor dem Dom nach dem Internationalen Soldatengottesdienst:
trotz unterschiedlicher Meinung spricht man miteinander**

Foto: F. Brockmeier

Das Gewissen ist die höchste Verpflichtung zur Erfüllung ethischer Normen

Joachim Kardinal Meisner

Der Mensch und die Welt sind nicht das Erste und Letzte, sondern nur mehr das Zweite und Vorletzte. Das Erste und Letzte ist der lebendige Gott selbst. Ein Soldat braucht für seinen Dienst eine klare Orientierung, da Irrungen und Verwirrungen bei seiner Aufgabe für die Gesellschaft und die Menschheitsfamilie die schlimmsten Folgen haben können. Wir wissen heute wieder besser als noch vor einigen Jahren, daß die Welt kein Land des Lächelns, sondern viel eher ein Tal der Tränen ist. Der notwendige Friedensdienst vieler Soldaten in ihr ist risikoreich. Darum hat ein Soldat Anspruch auf Hilfe in einem umfassenden menschlichen Sinn. Im Grunde besteht darin auch der Sinn der jährlichen Feier des Weltfriedenstages im Hohen Dom zu Köln mit den Soldaten und allen, die dazu gehören.

1. Es ist noch nicht lange her, daß wir das Weihnachtsfest gefeiert haben. In seinem Mittelpunkt steht das Wort: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (Joh 1,14). Dieses Wort ist die grundlegende Wahrheit des Christentums und damit die grundlegende Wahrheit der Welt. Gott wird Mensch, und der Mensch darf wie Gott werden. Diese Bezogenheit des Menschen auf Gott, die über seine Erschaffung durch Gott noch hinausgeht, ent-

steht nicht erst durch den Glauben. Sie ist dem Menschen gleichsam von Natur aus mitgegeben. Das ist eine natürliche Mitgift. Im Glauben an Gott wird sie nur anerkannt und verwirklicht. Realisiert der Mensch seine natürliche Hinordnung auf den lebendigen Gott nicht, entsteht ein Vakuum, in das leicht anderes einströmt, weil es für Gott keinen Ersatz gibt. Für Jesus Christus gibt es keine Alternative! Das ist die augenblickliche geistige Situation in dem wiedervereinigten Deutschland und im zu vereinigenden Europa: Der Mensch hat weithin Gott verloren, und damit steht er in der Gefahr, auch das Bild von sich selbst zu verlieren. Eine entgöttlichte Welt droht immer eine entmenschlichte Welt zu werden.

2. Wo Gott schwindet, verlieren die sogenannten ethischen und moralischen Werte ihr tragendes Fundament. Hier ist der Kernpunkt der gesellschaftlichen Krise von heute in unserem Land zu sehen. Die objektive Wahrheit, die Kenntnis von Gott, wird nicht mehr anerkannt. Man beruft sich auf das freie Gewissen als letzte Instanz, die von sich aus kategorisch über Gut und Böse unfehlbar entscheidet, die also autonom die Kriterien von Gut und Böse festlegt. Darin bestand auch die Ursünde im Pa-

radies. Der Mensch aber schafft ethische Werte nicht. Sie sind ihm vorgegeben. Sein Gewissen bringt nicht Normen hervor, sondern es entdeckt und realisiert sie im persönlichen Dasein des Menschen. Das Gewissen ist nicht der persönlich höchste Gesetzgeber des Menschen, sondern die höchste Verpflichtung zur Erfüllung der ethischen Norm, die ihm – wie schon gesagt – vorgegeben ist. Der Mensch antwortet daher nur im Gewissen auf den Anspruch des Gesetzes Gottes in der Wirklichkeit der Schöpfung oder in den Geboten Gottes selbst. Der Mensch ist im Gewissen verantwortlich für die Geltung dieser Norm in seinem Leben und im Leben der anderen.

Hier liegt der tragische Irrtum des Menschen der Gegenwart, der sich in seinem Gewissen zum eigenen Normgeber machen will. Er vergißt, daß er auf die vorgegebene Norm der lebendigen Wirklichkeit Gottes angewiesen ist. Das ethische Chaos in Welt und Gesellschaft hat somit seinen Grund in einer falsch verstandenen Autonomie des Menschen. Gerade hier müßten Soldaten den anderen Bürgern Vordenker und Vorbild sein. Denn nur einem Soldaten mit einem ausgeprägten Gewissen, das sich an Gott selbst normiert, kann man ruhig eine Waffe in die Hand geben. Dort wird sie dann nie mißbraucht.

3. Wo der Mensch Gott verliert, verliert er auch seine Berufung zur Unendlichkeit.

Der glaubenslose Mensch verendlicht die Unendlichkeit Gottes. Er macht aus den Seligpreisungen des Evangeliums menschliche Wohlgeheiten, die als

soziales Wohlbefinden definiert werden. Wo das soziale Wohlbefinden an erster Stelle rangiert, nimmt der materielle Wohlstand, das Geld, gleichsam die Stelle Gottes ein. Darum wird es in der Heiligen Schrift auch sehr realistisch „Mammon“, d. h. „Gottes Ersatz“ genannt.

Wir können uns fragen, wie es bei uns steht? Worauf setzen wir unser Vertrauen? Auf Gott oder das Geld? Verräterisch gibt es die menschliche Redensart: „Geld macht nicht glücklich, aber es beruhigt.“ Wenn Geld uns beruhigt, dann hat es schon die Stelle Gottes bei uns eingenommen. Solche Menschen erfahren ökonomische Krisen als eine metaphysische Katastrophe.

Wer allerdings um die Seligkeiten des Evangeliums weiß, für den bleiben materielle Werte zwar hoch, aber sie sind nicht das Höchste. Weniger Geld kann zum Ansporn werden, mehr Herz zu investieren. Geringere materielle Möglichkeiten lassen eine größere Kreativität der Liebe wirksam werden. Weniger Wohlstand kann mehr Solidarität hervorbringen. Hier hat sich Kirche und Gesellschaft in Deutschland und Europa in der Gegenwart zu bewahren. Soldaten dürfen keine Materialisten sein, sondern Menschen, die um die nicht materiellen Werte wissen und um ihren Auftrag, sie zu bewahren.

Die Krise Westeuropas ist eine Folge der Atheisierung europäischen Denkens. Nur, indem einer Gesellschaft – oder einer gesellschaftlichen Gruppe wie die der Soldaten, Gott wieder bewußt wird, werden sich die Menschen ihrer selbst und ihrer Verantwortung gegenüber der Welt und der Gesellschaft bewußt. Darum ist der Aufruf Papst Johan-

nes Paul II. zu einer Re-evangelisierung Europas und der Welt wirklich ein Gebot der Stunde, von dem das Überleben abendländischer Kultur und Gesinnung abhän-

gig ist. Tun Sie als Soldaten dazu das ihre. Dann haben sie ihren Auftrag erfüllt. Darum wollen wir jetzt beten. Amen.

... denn wir lieben unser Land, die Freiheit und den Frieden

General Klaus Naumann

Im Namen der Soldaten bedanke ich mich von Herzen für die freundliche Einladung zum Internationalen Soldatengottesdienst im ehrwürdigen Kölner Dom und zum Empfang hier im Maternushaus.

Mit ihrer Predigt haben Sie, Eminenz, uns allen die Bedeutung des Friedens in der Gesellschaft, aber auch zwischen den Staaten deutlich gemacht und dabei auch den Einsatz von uns Soldaten gewürdigt. Dafür, daß Sie uns damit erneut Mut gemacht haben, unsere Bemühungen um Friedenssicherung fortzusetzen, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ich danke Ihnen, daß Sie diesen Dienst für den Frieden so würdigen, wie es schon die Ältesten taten, als sie Jesus inständig baten, der Bitte des gläubigen Hauptmanns von Kapernaum zu entsprechen und seinen todkranken Diener zu heilen. „Er verdient es, daß Du seine Bitte erfüllst; denn er liebt unser Volk ...“ (Lk 7, 1–10).

Wir Soldaten brauchen diesen Rückhalt heute mehr denn je, um unseren häufig schwierigen Dienst mit der notwendigen Gewißheit und Kraft versehen zu können. Und wir sind dankbar, daß die

Kirche uns dabei auch öffentlich so wirksam unterstützt.

Lassen Sie mich dabei erneut mit Dank die klare Position gerade auch der katholischen Militärseelsorge zum sogenannten „Mörderurteil“ herausstellen. Wir sind dem Katholischen Militärbischof Dr. Dyba dankbar, daß er am 2. Oktober 1994, wenige Tage nach dem Urteilspruch, im Bonifatiusboten klarstellte: „Der Auftrag der Soldaten in unserer Zeit ist es ja gerade, so entsetzliches Unrecht wie Massenmord und die Vertreibung von Minderheiten zu verhindern. Wer dafür im Auftrag des eigenen Landes oder der Völkergemeinschaft notfalls unter Einsatz seines eigenen Lebens eintritt, verdient unsere Hochachtung“.

Es ist gut, die katholische Militärseelsorger dabei an unserer Seite zu wissen, und ich bin sicher, daß sie auch weiterhin vertrauensvolle Ansprechpartner für uns Soldaten bleiben werden.

Ich danke aus innerster Überzeugung, Ihnen, Eminenz, dem katholischen Militärbischofsamt und ganz besonders den katholischen Militärpfarrern und ihren Helfern vor Ort ausdrücklich für die

wichtige und mitunter schwierige Arbeit, für ihre zuverlässige, verantwortungsbewußte und unbeirrte Wahrnehmung ihres geistlichen Dienstes an unserer Bundeswehr und an dem uns von der Gesellschaft anvertrauten Staatsbürgern in Uniform. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang vor allem den ganz praktischen Einsatz der Militärpfarrer mit Soldaten der Bundeswehr z.B. im Golf, in der Türkei, in Kambodscha, in Somalia und in der Adria herausstellen. Ich selbst habe mich am Vortag des heiligen Abends an

darum geht, bedrohtes Leben zu schützen. Und wir werden dabei weiterhin auf Soldaten zählen müssen, auch auf Soldaten der Bundeswehr. Oder wie Dr. Manfred Wörner einmal sagte: „... auch und gerade Soldaten, die aus dem christlichen Glauben und aus ihrem an Gott gebundenen Gewissen heraus bereit sind, Macht und Waffen zu verantworten – und das heißt auch zu begrenzen – und sie jenen Zielen zu unterwerfen, die uns gesetzt sind: Menschenrechte, Menschenwürde, Freiheit und Frieden“.

**Aufmerksame
Zuhörer beim
Grüßwort des
Vertreters der
GKS:**

**Joachim Kardinal
Meisner,
Erzbischof von
Köln, General
Klaus Nau-
mann, General-
inspekteur der
Bundeswehr,
Militärpfarrer
Jürgen Erd-
mann, Stand-
ortpfarrer Köln**

Foto: F. Brockmeier



Bord der Fregatte Niedersachsen davon überzeugen können, wie willkommen der katholische Militärpfarrer bei den Seeleuten war und wie selbstverständlich er seinen Dienst mit ihnen auch über das Weihnachtsfest in See versah.

Deutschland wird auch zukünftig nicht absichts stehen können, wenn es

Bei unseren erweiterten Aufgaben und Einsätzen für den Frieden in der Welt bedürfen wir der Unterstützung durch Seelsorger, vor allem durch die Militärpfarrer, die wissen, wie Truppe lebt, und die als Priester mit dem Kreuz auf den Schulterklappen in der Truppe, im Ausland, ihren Dienst an den Soldaten tun und die uns

auch bei der Lösung unserer Probleme hier in Deutschland zur Seite stehen. Wir sind dankbar, daß uns diese Unterstützung von der Katholischen Kirche ohne Wenn und Aber gewährt wird.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen aller Soldaten der Bundeswehr Dank sagen für das eindeutige Bekenntnis der Katholischen Kirche zur Militärseelsorge und für die Leistungen auf dem Gebiet der seelsorglichen Betreuung von Soldaten im In- und Ausland sowie ihrer Familienangehörigen.

Wir alle hoffen sehr, daß es auch künftig gelingen wird, eine derart umfassende, praktische Seelsorge für uns Soldaten zu gewährleisten, eine Militärseelsorge, die sich fast vier Jahrzehnte bestens bewährt hat und für die kein Änderungsbedarf besteht.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Martin Luther King:

„Das Licht ist in die Welt gekommen; jeder muß sich entscheiden, ob er im Licht der Nächstenleibe oder im Dunkel der Eigenliebe leben will.“

Wir, die Soldaten, haben uns entschieden, entschieden für den Dienst für den Frieden und den Schutz Wehrloser, weil wir, wie der Hauptmann von Kapernaum und wie sein Diener, unser Land, die Freiheit und den Frieden leben. Wir sind zuversichtlich, daß wir dafür auch breite Unterstützung in unserem Land haben, so wie wir uns dankbar für die Unterstützung durch die Katholische Kirche freuen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen Gottes Segen für ein glückliches Jahr 1995.

Für den Frieden weltweit Verantwortung übernehmen

Oberstleutnant Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein

Wenn wir hier heute in KÖLN als Soldaten den Weltfriedenstag begehen, dann sind wir uns bewußt, daß dies ein Welttag für den Frieden ist, nicht des Friedens. Denn weltweit wie auch europahan herrscht ja keinesfalls Frieden – weder im ehemaligen Jugoslawien, noch in Tschetschenien, weder im Fernen noch im Nahen Osten, auch in vielen Ländern

Afrikas nicht. Und dabei ist nur die Rede von einem Frieden, der durch das Schweigen der Waffen gekennzeichnet ist – vom eigentlichen Frieden, der sich durch Freiheit, Gerechtigkeit, Achtung der Menschenwürde und Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker definiert, ist man auch an anderen Orten, in anderen Ländern noch weit entfernt.

Einen Welttag für den Frieden zu feiern, wie dies heute geschieht, kann angesichts dieser Lage in der Welt nur bedeuten, daß wir unser Engagement erneuern und bekräftigen, uns mit unseren Mitteln und Möglichkeiten für den Frieden einzusetzen – für seine Sicherung, seine Wiederherstellung, seine Förderung, – sei es in unserem Lande, sei es weltweit, wo unsere Hilfe gefordert wird.

Wenn der Heilige Vater in seinem Wort zum diesjährigen Weltfriedenstag darauf hinweist, daß „die Frau Erzieherin zum Frieden“ ist, dann will er damit die besondere Bedeutung unterstreichen, die den Frauen und Müttern bei dieser grundsätzlichen Erziehung des Menschen, des jungen Menschen insbesondere, zukommt. Am Thema gerade dieses Weltfriedenstag, ist von vielen Seiten aus unterschiedlicher Sicht Kritik geübt worden.

Während katholische Frauenverbände die Frau erneut in eine traditionelle Erziehungsrolle gedrängt sehen, wehren Soldaten sich gegen die Vermutung, sie, bzw. die Männer allgemein, würden durch die Themenstellung aus der Friedenserziehung ausgeschlossen. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten möchte vielmehr das Thema „die Frau, Erzieherin zum Frieden“ vorbehaltlos als Fortführung unseres Jahresthemas 1994 – „Der Soldat im Spannungsfeld von Dienst und Familie“ sehen. In Fortführung dieser Gedanken ergibt sich dann sehr schnell bei den häufig beklagten Belastungen durch die Anforderungen und Besonderheiten des militärischen Dienstes, daß unseren Frauen in Soldatenfamilien eine besondere Erziehungsverantwortung zukommt, die in ganz besonderem Maße auch die Friedenserziehung betrifft.

Wir alle müssen zum Frieden erziehen – uns selbst, unsere Kinder, die uns Unterstellten wie alle, mit denen wir als Menschen und Christen zusammenleben und -arbeiten.

So sagt es ja auch der Papst in seiner Botschaft: „Die Gewalt, der so viele Menschen und Völker nach wie vor ausgesetzt sind, die Kriege, die noch immer zahlreiche Teile der Welt mit Blut überziehen, die Ungerechtigkeit, die das Leben ganzer Kontinente belastet, können nicht mehr geduldet werden. Es ist Zeit, von den Worten zu Taten zu schreiten: Die einzelnen Bürger und die Familien, die Gläubigen und die Kirchen, die Staaten und die internationalen Organisationen, alle sollen sich aufgerufen fühlen, mit erneutem Einsatz die Förderung des Friedens in die Hand zu nehmen.“

Wir leben in einer Zeit, in der unsere Streitkräfte, unsere Soldaten sich darauf einstellen müssen, neben der nach wie vor erforderlichen Bereitschaft zur Landesverteidigung auch international und weltweit Mitverantwortung zu übernehmen. In einer solchen Zeit müssen wir uns ganz besonders darüber klar werden und uns bewußt sein, daß unser soldatischer Dienst seinen Sinn und seine Legitimation letztendlich daraus erhält, daß er von der Zielsetzung her, aber auch in seiner inhaltlichen Gestaltung und Ausübung, ein Dienst am Frieden ist – für unser Land, für unsere Verbündeten, aber auch darüberhinaus für viele Menschen auf diesem Globus, für die wir als Menschen und als Christen Mitverantwortung tragen.

AUSSENPOLITIK

Die Rolle des vereinigten Deutschlands in der Welt

Neujahrsempfang des Bundespräsidenten für das Diplomatische Korps

Am 10. Januar 1995 gab Bundespräsident Roman Herzog den traditionellen Neujahrsempfang für das Diplomatische Korps im Schloß Bellevue in Berlin. Sowohl in der Ansprache des Doyens, des Apostolischen Nuntius Erzbischof Dr. Lajos Kada, als auch in der Dankantwort des Bundespräsidenten wurde auf die Rolle des wiedervereinigten Deutschlands in der Welt hinsichtlich seiner Verantwortung für Frieden, Freiheit sowie der Pflicht zur Verteidigung der Rechte und Würde bedrohter Menschen hingewiesen. Wir geben nachstehend Auszüge aus beiden Ansprachen zu dieser Thematik wieder.

Deutschlands Erfahrungen können Beispiel für das Umdenken der ganzen Welt sein

Erzbischof Lajos Kada

... Über die Rolle des vereinigten Deutschlands in der Welt zweifelt keiner der hier Anwesenden. Uns allen schmerzt es aber, daß ein schrecklicher Krieg vielen Menschen in Ex-Jugoslawien die Hoffnung zum Weiterleben nimmt. Wie lange noch sollen die Menschen dort unter menschenunwürdigen Zuständen auf einen neuen Tag des Friedens warten? Ist die Völkergemeinschaft in eine Sackgasse geraten? Gibt es keinen Ausweg mehr? Wie lange sollen die Flüchtlingslager in

Afrika bestehen? Sind Elend und Trauer so vieler Menschen dort allzu schnell vergessen?

Es ist auch eine geschichtliche Wahrheit, daß Krieg anzufangen viel leichter ist, als nachher den Frieden zurückzugewinnen. Nicht nur das deutsche Volk braucht ein Umdenken, sondern auch die ganze Welt. Hier kann die Erfahrung Ihres Landes für die heutige Menschheit ein Beispiel sein. Bezug nehmend auf die Vergangenheit Deutschlands, haben Sie

in Bremen gesagt: „Westdeutschland hat uns die erste erfolgreich erprobte demokratische Verfassung beschert, Ostdeutschland aber die erste erfolgreiche demokratische Revolution unserer Geschichte ...“. Dies kann überall in der Welt, wo einmal Haß und Krieg herrschte, geschehen.

Unsere Erwartungen an ein vereinigtes Deutschland sind groß. Überall, wo Frieden und Freiheit bedroht sind, hoffen wir, daß Deutschland dabei sein wird als eine Nation, die aus Erfahrung gelernt hat, für Frieden und Freiheit einzutreten. Überall, wo in der Welt Menschenwürde und Menschenrechte mit den Füßen getreten werden, wünschen wir, daß Deutschland mit Entschiedenheit für die Verteidigung der Rechte und Würde

der dortigen Menschen eintritt. Überall, wo Menschen unter Armut und Zukunftsangst leiden, rechnen wir mit der helfenden Hand Deutschlands.

In diesen unseren Erwartungen bestärken uns Ihre Worte in Bremen: „In das vor uns liegende Jahr, das fünfte der Einheit, wird auch der 50. Jahrestag des Kriegsendes fallen. Er wird uns Gelegenheit geben, uns in der Verantwortung für die Geschichte zu einigen und für die Zukunft gemeinsam weiterzulernen: Nie wieder Krieg auf deutschem Boden. Nie wieder Gewalt, Unfreiheit und Verfolgung Andersdenkender – oder anders Aussehender – auf deutschem Boden“. Diese Ihre Hoffnung für Ihr geschätztes Land ist auch unsere Hoffnung für die ganze Welt. ...

An Krieg mitten in Europa nicht gewöhnen

Bundespräsident Roman Herzog

...
Menschenrechte nicht mehr nur innere Angelegenheit von Staaten ... Der Weg der KSZE zu einer die ehemaligen Blockgrenzen überspannenden Organisation kooperativer Sicherheit für ganz Europa ist beim Gipfel in Budapest im Dezember letzten Jahres bestätigt worden. Frieden und Menschenrechte müssen täglich verteidigt werden. Wie gefährdet sie sind, erleben wir in diesen Tagen in Rußland. Wir betrachten die Entwicklung um Tschetschenien mit großer Sorge. Die militärische Auseinandersetzung innerhalb der russischen

Föderation fordert jeden Tag neue Opfer unter den Menschen auf beiden Seiten. Deshalb appelliere ich an alle Beteiligten, die Prinzipien der OSZE zu respektieren und den in aller Welt so hoffnungsvoll begleiteten Weg zu Versöhnung und Demokratie fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr gedenken wir nicht nur des Endes des Zweiten Weltkrieges, sondern wir begehen auch das fünfzigjährige Jubiläum der Vereinten Nationen. Die Hoffnung, daß mit dem Ende des Kalten Krieges eine Ära des Friedens beginnen wür-

de, war verfrüht. Täglich fallen Hunderte von Menschen kriegerischen Auseinandersetzungen zum Opfer, täglich sterben Tausende an Hunger oder Seuchen.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle auch von mir aus an den Krieg im ehemaligen Jugoslawien zu erinnern. Trotz aller Rückschläge dürfen die Bemühungen um eine Beendigung des Konfliktes nicht nachlassen. Gleichzeitig ist es Aufgabe und Pflicht der internationalen Gemeinschaft, der notleidenden Bevölkerung weiterhin Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Regierungen dringend ans Herz zu legen, alles in Ihren Möglichkeiten Stehende zu tun, um die internationalen Anstrengungen fortzusetzen. Wir dürfen uns an diesen Krieg mitten in Europa nicht gewöhnen. Militärische Aggression darf auch in Zukunft keinen Erfolg haben.

Wir befinden uns mitten in einem Prozeß des Umbruchs, an dessen Ende erst eine neue Weltordnung stehen wird. Die Antwort auf die Herausforderungen, die diesen Prozeß kennzeichnen, muß die Stärkung der Vereinten Nationen und die Nutzung ihres Potentials sein. Nur gemeinsam, in der Gemeinschaft der Völker, lassen sich die vielfältigen grenzüberschreitenden Probleme bewältigen.

Deutschland will eine globale Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft. Es wird seinen Beitrag zu einer friedlichen globalen Ordnung leisten. Die Wahl Deutschlands zum zunächst nicht-ständigen Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist auch ein Ausdruck der Erwartung, daß Deutschland

seiner gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht wird.

...

Die Herausforderungen der Zukunft können nur bewältigt werden, wenn es einen Konsens über grundlegende Werte gibt. Ein solcher Konsens mit universalem Anspruch ist die Charta der Vereinten Nationen und ist die Erklärung der Menschenrechte.

Die Charta formulierte als oberstes Ziel die Wahrung des Friedens in der Welt. Heute wächst aber die Erkenntnis, daß auch ohne die Förderung von Entwicklung der Frieden nicht möglich ist. Wir sind uns bewußt geworden, daß die Hilfe, die die reichen Länder den ärmeren Partnern leisten, nicht allein aus unserer moralischen Verpflichtung entspringt, sondern daß sie auch in unserem höchst eigenen Interesse liegt. Die „Agenda für Frieden“ und die „Agenda für Entwicklung“ gehören zusammen. ...

Der Frieden ist ferner nur von Dauer, wenn die Menschenrechte geachtet werden. Die Wiener Menschenrechts-Weltkonferenz von 1993 hat die Menschenrechte zu einem legitimen Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft erklärt. Sie sind nicht mehr nur innere Angelegenheit von Staaten. Die Bundesregierung hat die globale Verbesserung des Menschenrechtsschutzes zu einer zentralen Aufgabe ihrer Außenpolitik gemacht, die sie aus unserem Grundgesetz ableitet. Wenn wir den Frieden nicht nur durch die Lösung, sondern auch durch die Verhinderung von Konflikten wahren wollen, sind Demokratie, Rechtsstaat und Achtung der Menschenrechte die wirksamsten Instrumente.

KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Mitschuld der Christen am Holocaust

**Aussagen zum 50. Jahrestag der Befreiung
Auschwitz am 27. Januar 1945**

Als Symbol für die Vernichtung des europäischen Judentums hat die katholische Deutsche Bischofskonferenz die Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau bezeichnet. In einem „Wort der deutschen Bischöfe aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz“ am 27. Januar wird eine Mitschuld der Christen an der Judenvernichtung eingestanden und zugleich jedem Antisemitismus eine deutliche Absage erteilt.

**Aus Teilen der Umzäunung
gefertigtes Mahnmal am
Eingang in das
Konzentrationslager Auschwitz**

Foto: F. Brockmeier

Bei der Niederlegung eines Kranzes zum Gedenken an die millionenfachen Opfer am Gedenkstein für das als Sammellager mißbrauchte jüdische Altersheim in der Großen Hamburger Straße in Berlin hat die Präsidentin des ZdK, Rita Waschbüsch, am 27. Januar eine kurze Ansprache gehalten. Darin bezeichnet sie Auschwitz als Tiefpunkt der christlich-jüdischen Geschichte und Mahnmal für eine christliche Umkehr. Erklärung und Rede haben den folgenden Wortlaut:



Erklärung und Rede haben den folgenden Wortlaut:

Das Wort der deutschen Bischöfe

I. Am 27. Januar 1945 wurden die Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau befreit. Unzählige Menschen sind dort auf schreckliche Weise umgebracht worden: Polen, Russen, Sinti und Roma sowie Angehörige anderer Nationen. Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen und Opfer dieses Lagers waren Juden. Deshalb ist Auschwitz das Symbol für die Vernichtung des europäischen Judentums, die als „Holocaust“ oder mit dem hebräischen Wort „Schoa“ bezeichnet wird.

Das Verbrechen an den Juden wurde von den nationalsozialistischen Machthabern in Deutschland geplant und ins Werk gesetzt. Das „präzedenzlose Verbrechen“ der Schoa (Papst Johannes Paul II. am 13. Juni 1991) wirft noch immer viele Fragen auf, denen wir nicht ausweichen dürfen. Die Erinnerung an den 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz ist für deutsche Katholiken Anlaß, erneut ihr Verhältnis zu den Juden zu überprüfen. Zugleich mahnt der Tag an die Tatsache, daß Auschwitz seinen Platz auch in der polnischen Leidensgeschichte hat und das Verhältnis zwischen Polen und Deutschen belastet.

II. Schon in früheren Jahrhunderten sahen sich Juden Verfolgung, Unterdrückung, Ausweisung und selbst der Lebensgefahr ausgesetzt. Viele suchten und fanden Zuflucht in Polen. Doch verblieben auch Orte und Gebiete in Deutschland, in denen Juden relativ ungestört leben konnten. Seit dem 18.

Jahrhundert bot sich in Deutschland eine neue Chance zu einem friedlichen Zusammenleben. Juden haben zur Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur Entscheidendes beigetragen. Dennoch lebte eine antijüdische Einstellung auch im kirchlichen Bereich weiter. Sie hat mit dazu geführt, daß Christen in den Jahren des Dritten Reiches nicht der gebotenen Widerstand gegen den rassistischen Antisemitismus geleistet haben. Es hat unter Katholiken vielfach Versagen und Schuld gegeben. Nicht wenige haben sich von der Ideologie des Nationalsozialismus einnehmen lassen und sind bei den Verbrechen gegen jüdisches Eigentum und Leben gleichgültig geblieben. Andere haben dem Verbrechen Vorschub geleistet oder sind sogar selber Verbrecher geworden. Unbekannt ist die Zahl derer, die beim Verschwinden ihrer jüdischen Nachbarn entsetzt waren und doch nicht die Kraft zum sichtbaren Protest fanden. Jene, die bis zum Einsatz ihres Lebens halfen, blieben oft allein. Es bedrückt uns heute schwer, daß es nur zu Einzelinitiativen für verfolgte Juden gekommen ist und daß es selbst bei den Pogromen vom November 1938 keinen öffentlichen und ausdrücklichen Protest gegeben hat, als Hunderte von Synagogen verbrannt und verwüstet, Friedhöfe geschändet, Tausende jüdischer Geschäfte demoliert, ungezählte Wohnungen jüdischer Familien beschädigt und geplündert, Menschen verhöhnt, mißhandelt und sogar ermordet wurden. Der

Rückblick auf die Geschehnisse vom November 1938 und die zwölfjährige Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten vergegenwärtigt die schwere Last der Geschichte. Er erinnert daran, „daß die Kirche, die wir als heilig bekennen und als Geheimnis verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist“ (Wort der deutschsprachigen

auszuroten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen, aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ

**Eingangstor zum
KZ Auschwitz
mit der menschenverachtenden
Inscription „Arbeit
macht frei“**

Foto: F. Brockmeier



Bischöfe aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938).

Versagen und Schuld der damaligen Zeit haben auch eine kirchliche Dimension. Daran erinnern wir mit dem Zeugnis der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: „Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch

und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat... Die praktische Redlichkeit unseres Erneuerungswillens hängt auch an dem Eingeständnis dieser Schuld und an der Bereitschaft, aus dieser Schuldgeschichte unseres Landes und auch unserer Kirche schmerzlich zu lernen“ (Beschluß „Unsere Hoffnung“, 22. November 1975). Wir bitten das jüdische Volk, dieses Wort der

Umkehr und des Erneuerungswillens zu hören.

III. Auschwitz stellt uns Christen vor die Frage, wie wir zu den Juden stehen und ob unser Verhältnis zu ihnen dem Geist Jesu Christi entspricht. Antisemitismus ist „eine Sünde gegen Gott und die Menschheit“, wie Papst Johannes Paul II. mehrfach gesagt hat. In der Kirche darf es keinen Platz und keine Zustimmung für Judenfeindschaft geben. Christen dürfen keinen Widerwillen, keine Abneigung und erst recht keinen Haß gegen Juden und Judentum hegen. Wo sich eine solche Haltung kundtut, besteht die Pflicht zu öffentlichem und

ausdrücklichem Widerstand.

Die Kirche achtet die Eigenständigkeit des Judentums. Zugleich muß sie selbst neu lernen, daß sie aus Israel stammt und mit seinem Erbe in Glaube, Ethos und Liturgie verbunden bleibt. Wo es möglich ist, sollen christliche und jüdische Gemeinden Kontakt miteinander pflegen. Wir müssen alles tun, damit Juden und Christen in unserem Land als gute Nachbarn miteinander leben können. So werden sie ihren unverwechselfähigen Beitrag für ein Europa leisten, dessen Vergangenheit durch die Schoa verdunkelt ist und das in der Zukunft ein Kontinent der Solidarität werden soll.

Rede der Präsidentin zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1995 in Berlin:

„Wir müssen und wir wollen uns der Geschichte unseres Landes stellen, auch ihrer finstersten Periode. Es fügt sich so, daß Präsidium und Geschäftsführender Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gerade an diesem Tag und in dieser Stadt zusammenkommen. Denn heute vor fünfzig Jahren hat die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befreit. Nur 7.000 Überlebende konnten gerettet werden, nachdem Zehntausende Lagerinsassen wenige Tage zuvor in eine meist tödliche Evakuierung getrieben worden waren.

Erschüttert und beschämt über das Grauen des millionenfachen Mordes an

jüdischen Menschen und auch des tausendfachen Mordes an unschuldigen Menschen polnischer, deutscher und anderer Nationalität blicken wir am Gedenkstein der Großen Hamburger Straße in Richtung Osten. Hier wurde vor den Augen der Passanten ein Großteil der 50.000 Juden Berlins auf Lastwagen und Möbelwagen verladen, um von den Berliner Bahnhöfen in die Vernichtungslager deportiert zu werden.

Auschwitz wurde als größter jüdischer Friedhof Europas zum Ort und Symbol der Schoa, des Versuchs, das jüdische Volk auszurotten. Der Name Auschwitz ist aber zugleich auch der Tiefpunkt der

der christlich-jüdischen Geschichte und Mahnmal für eine christliche Umkehr.

Trotz des Einspruchs mancher Revisionisten und ihrer Sympathisanten, die die Tatsache des millionenfachen Mordes an jüdischen Menschen nicht wahrhaben wollen, die sie als „Auschwitzlüge“ diffamieren, ist die Tragweite dieses Geschehens – erstaunlich genug – mit wachsendem Abstand immer stärker in das allgemeine Bewußtsein getreten. Die Erinnerung an das, was geschah, ruft die heutige Generation unseres Volkes zur Verantwortung für eine menschenwürdige, friedliche Zukunft auf.

Für die geschichtliche Aufgabe, als Christen und Kirchen für ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk in Aufrichtigkeit und mit tatkräftigem Ernst einzutreten, kann ich keine besseren Worte finden, als sie die Würzburger Synode 1975 formuliert hat: „Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch auszurotten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen, aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum geübten Verbrechen geschwiegen hat. Viele sind dabei aus nackter Lebensangst schuldig geworden. Daß Christen sogar bei dieser Verfolgung mitgewirkt haben, bedrückt uns besonders schwer. Die praktische Redlichkeit unseres Erneuerungswillens hängt auch an dem Eingeständnis dieser

Schuld und an der Bereitschaft, aus dieser Schuldgeschichte unseres Landes und auch unserer Kirche schmerzlich zu lernen“ (Unsere Hoffnung, IV,2).

Die Tragik unserer Geschichte, die nicht nur schicksalhafte Verblendung ist, sondern auch ein gerütteltes Maß an Schuld enthält, liegt in der Tatsache, daß es keine Solidarität unter den Verfolgten gab. Die jahrhundertealte Israelvergessenheit der Kirchen und die traditionelle Judenfeindschaft der Christen haben den Blick dafür verstellt, als Kirche ebenso empört gegen die Massendeportationen der Juden im Februar 1943 in Berlin zu protestieren, wie Bischof von Galen und mit ihm andere Bischöfe gegen die Morde an Behinderten und Geisteskranken protestiert haben. Aber schon die Reichspogromnacht im November 1938 hatte Hitler gezeigt, daß die Juden mit ihrem Schicksal im Ernstfall sich selbst überlassen bleiben würden. Der Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg stand mit seiner bekannten öffentlichen Stellungnahme nahezu allein. Daß es Deutsche gab, die im Hintergrund unter Einsatz ihres Lebens jüdischen Mitmenschen wirksam geholfen haben, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Stellvertretend erinnere ich an Frau Gertrud Luckner, die aufgrund ihrer persönlichen Hilfe und ihrer Nähe zu verfolgten Juden entscheidende Impulse zur Gründung unseres Gesprächskreises „Juden und Christen“ im ZdK gegeben hat.

Auf unserem Weg hierher sind wir soeben an der wiedererrichteten Synagoge in der Oranienburger Straße vorbeigegangen. Sie ist ein Hoffnungszeichen dafür, daß nach Auschwitz und trotz Auschwitz jüdisches Leben in Deutsch-

land wiederersteht, wenn auch nur in sehr bescheidenem Ausmaß. Zwei namhafte Vertreter der Berliner Juden sind mit uns zu dieser Gedenkstätte gekommen: Das Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Herr Dr. Roman Skoblo, und Herr Dr. Hermann Simon, Vorsitzender der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum. Dafür danken wir ihnen ganz herzlich. Ihre Teilnahme ist ein Zeichen, an dem wir die mit dem letzten Konzil eingeleitete Wende im christlich-

jüdischen Verhältnis erkennen. Dafür danken wir Gott.

Was der Theologe Johann Baptist Metz beim Freiburger Katholikentag 1978 gesagt hat, bleibt uns eine immer noch einzulösende Aufgabe: „Wir Christen kommen niemals mehr hinter Auschwitz zurück; über Auschwitz hinaus aber kommen wir, genau besehen, nicht mehr allein, sondern nur noch mit den Opfern von Auschwitz.“



Der Todesgürtel im Lager Auschwitz

Foto: F. Brockmeier

FRIEDENSETHIK

Das Recht auf Intervention aus humanitären Gründen

Bericht des Europäischen Parlaments – Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit vom 08.04.1994

(auszugsweise und Text redaktionell bearbeitet)

In der Sitzung vom 14. Mai 1990 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er einen von Herrn Cano Pinto im Namen der Sozialistischen Fraktion gestellten Entschließungsantrag zu dem *Recht auf Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates* gemäß Artikel 45 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte als mitberatenden Ausschuß überwiesen hat.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit beschloß in seiner Sitzung vom 20. September 1990, einen Bericht auszuarbeiten. Den Berichtsentwurf hat der Ausschuß in seinen Sitzungen vom 22. Februar 1994, 15. März 1994 sowie nach Stellungnahme durch den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte (s. C. Anlage, Stellungnahme) am 6. April 1994 abschließend beraten und daraufhin den folgenden Entschließungsantrag vorgelegt:

INHALT

A.. ENTSCHEIDUNGSANTRAG

B. BEGRÜNDUNG

Einleitung

Nichteinmischung in innere Angelegenheiten

Humanitäre Intervention zum Schutz der Menschenrechte Die Bedeutung der humanitären Intervention

Humanitäre Intervention aus der Sicht der UN-Charta

Die Anwendung von Gewalt aus humanitären Gründen

Sicherheitsratsresolution 688

Nichtregierungsorganisationen

Kriterien für eine humanitäre Intervention

Recht von Opfern auf Intervention

C. ANLAGE: STELLUNGNAHME

A. ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Entscheidung zum Recht auf Intervention aus humanitären Gründen

Das Europäische Parlament

...

1. definiert den Begriff „humanitäre Intervention“ wie folgt: notwendige Unterstützung der Opfer von Konflikten und Schutz der Menschenrechte (wie sie in der UN-Charta anerkannt werden) von Personen, die Staatsangehörige von Staaten sind oder die dort ansässig sind, durch eine Intervention unter der Führung weitgehend repräsentativer internationaler Organisationen wie der UNO und der KSZE (seit 01.01.1995 OSZE);
2. ist der Auffassung, daß das derzeit geltende Völkerrecht der Anerkennung des Rechts auf humanitäre Intervention nicht im Weg stehen muß;
3. erinnert daran, daß das Völkerrecht wesentlich von der praktischen Politik der Staaten geprägt ist;
4. vertritt die Auffassung, daß, wenn alle anderen Mittel versagt haben, der Schutz der Menschenrechte humanitäre Interventionen mit oder ohne Einsatz militärischer Gewalt rechtfertigen kann;
5. vertritt die Auffassung, daß eine Intervention nur auf Initiative bzw. nach Zustimmung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erfolgen kann;
6. vertritt die Auffassung, daß eine breite Palette an Instrumenten zur humanitären Intervention vorbereitet und eingesetzt werden muß, die vom politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Druck über die Entsendung von Beobachter- und Vermittlungsdelegationen bis hin zu Androhung und Anwendung von Gewalt im Rahmen der UNO reicht, wobei die Anwendung nach den Kriterien der Gerechtigkeit und Effizienz abzustufen ist;
7. vertritt die Auffassung, daß das Konzept der humanitären Intervention die zehn Grundsätze der Schlußakte von Helsinki einschließlich der territorialen Integrität eines Staates und seiner politischen Unabhängigkeit und Einheit nicht untergraben darf;
8. ist der Ansicht, daß jeder Beschluß über eine humanitäre Intervention weitgehend dem Willen der unmittelbar beteiligten Bevölkerung Rechnung tragen

- und auf die schnellstmögliche Wiederherstellung von Verhältnissen abzielen muß, die die Selbstversorgung und die demokratische Selbstregierung gewährleisten;
9. hält es für notwendig, Kriterien zu formulieren, denen eine derartiges Eingreifen seitens eines Staates oder einer Staatengruppe genügen muß, auch um Einwänden gegen humanitäre Interventionen zu entgegnen;
 10. ist der Auffassung, daß folgende Kriterien für humanitäre Interventionen beachtet werden müssen:
 - a) Es muß sich um eine außerordentliche und äußerst ernsthafte humanitäre Notsituation in einem Staat handeln, dessen Machthaber auf andere Weise als mit militärischem Mitteln nicht zur Vernunft zu bringen sind;
 - b) es muß feststehen, daß der UN-Apparat nicht in der Lage ist, rechtzeitig wirksam zu reagieren;
 - c) alle anderen Lösungsversuche, soweit sie möglich und vernünftig sind, müssen ausgeschöpft und erfolglos geblieben sein;
 - d) die Interventionsmacht darf kein besonderes Eigeninteresse an der Situation besitzen, so daß der Schutz der Menschenrechte das Hauptziel ist und keine politischen oder wirtschaftlichen Gründe mitspielen;
 - e) die Intervention muß auf spezifische Ziele begrenzt sein und darf allenfalls geringfügige politische Auswirkungen auf die Autorität des Objektstaates haben;
 - f) es muß eine angemessene und zeitlich begrenzte Anwendung von Gewalt festgelegt werden;
 - g) die Intervention muß unverzüglich der UNO gemeldet werden und darf nicht auf eine Verurteilung stoßen;
 - h) die Intervention darf keine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit in der Form darstellen, daß ein größerer Verlust an Menschenleben entsteht und mehr Leid verursacht wird, als man ursprünglich verhüten wollte;
 11. betont die Bedeutung einer konsequenten Anwendung dieser Kriterien;
 12. ist der Auffassung, daß gleichzeitig strenge und objektive Maßstäbe an das Verhalten von militärischen Einheiten angelegt werden müssen, die bei einer humanitären Operation eingesetzt werden, ungeachtet, ob sie unter Aufsicht der Vereinten Nationen erfolgt oder nicht, und fordert, daß die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sich verpflichten, diese Organisation mit den Mitteln auszustatten, die es ihr ermöglichen, bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten wirksamer tätig zu werden;

13. betont das Recht von Nichtregierungsorganisationen, auf dem Territorium eines Landes zugunsten der Opfer von Naturkatastrophen, Kriegshandlungen und/oder Hungersnöten zu intervenieren;
14. fordert die Kommission und den Rat auf, die Tätigkeit der Nichtregierungs-Hilfsorganisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen des Rechts auf humanitäre Intervention zu unterstützen;
15. fordert die Kommission und den Rat auf, eine positive Haltung zur Anerkennung des Rechts auf humanitäre Intervention einzunehmen und sich hinter die obengenannten Kriterien zu stellen, indem sie bei den internationalen Gremien für eine entsprechende Weiterentwicklung des internationalen Rechts in diesem Sinne eintreten;
16. fordert gleichzeitig die Europäische Union auf, die Verfahren der präventiven Diplomatie einschließlich der regionalen Organisationen wie der KSZE, die die Wahrnehmung des Friedens und der Grenzen sowie den Schutz der Menschenrechte zum Ziel haben, in ausreichendem Maße zu fördern;
17. fordert, daß alle Abkommen zwischen der Union und Drittländern eine Menschenrechtsklausel enthalten, und fordert den Rat nachdringlich auf, von seinen wirtschaftlichen und politischen Einflußmöglichkeiten weiterreichenden Gebrauch zu machen, um die Umsetzung der bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumente in diesen Ländern zu gewährleisten;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat der Europäischen Union, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Sekretariat der KSZE zu übermitteln.

B. BEGRÜNDUNG

Einleitung

Die Umwälzungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas im Jahre 1989 bildeten den Anfang vom Ende der Ost-West-Konfrontation, die die europäische und weltweite Sicherheitspolitik über vierzig Jahre lang bestimmt hatte. Der Zerfall der Sowjetunion im Jahre 1991 bedeutete das Ende einer militärischen Supermacht. Sicherheitspolitisch gesehen bedeuteten diese Entwicklungen jedoch auch das Ende der Periode des Kalten Krieges, in der alles vorhersehbar war. In einer Welt, wie sie nach den

Ereignissen von 1989 und 1991 nun aussieht, kann von Vorhersehbarkeit keine Rede mehr sein. Die Situation ist gekennzeichnet durch ein Maß an Unsicherheit, die möglicherweise eine größere Gefahr für die Stabilität in Europa darstellt und ein größeres Risiko in bezug auf das Ausbrechen bewaffneter Konflikte als in der Situation vor 1989 in sich birgt.

In Europa löst der instabile Zustand in und zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie der ehemaligen Sowjetunion Sorge aus, auch im Hinblick auf die Sicherheitslage in ganz Europa. Interne Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen – häufig geschürt durch machtbesessene exkommunistische Führer, die den extremen Nationalismus dazu nutzen, ihre eigenen Machtpositionen aufrechtzuerhalten –, können leicht international ausufern und weltweit den Frieden und die Sicherheit in Gefahr bringen. Die Geschehnisse im ehemaligen Jugoslawien machen dies deutlich. Doch gibt es zahlreiche weitere potentielle Konfliktherde in diesem Teil der Welt.

Außerhalb Europas können sich nun bereits länger bestehende interne Konflikte frei entfalten, nachdem sie nicht länger durch die Abhängigkeit von den Supermächten eingegrenzt oder unterdrückt werden. Neue Gegensätze entstehen und latente Konflikte brechen aus. Spannungen und Instabilität werden durch ethnische Gegensätze, den wieder aufkommenden Nationalismus und historisch gewachsenes Mißtrauen gefördert. Die Wahrscheinlichkeit, daß es zu etlichen bewaffneten Konflikten regionaler Art kommt, hat sich erhöht. Betrug die Zahl der Konflikte, die während des Kalten Krieges gleichzeitig in Gang waren, ca. 35, so sind es nun ca. 60. Flüchtlinge aus solchen Konfliktregionen können ihrerseits wieder Spannungen in Nachbarländern verursachen.

Welche Antwort hält die internationale Gemeinschaft auf diese Entwicklungen bereit? Das Aufleben nationalistischer Tendenzen könnte darauf hinweisen, daß das Interesse der Menschen und Regierungen an der Rolle supranationaler Organisationen (sowohl auf regionaler Ebene als auch weltweit) abnimmt. Dennoch werden in verschiedenen Teilen der Welt Anstrengungen zur Verstärkung regionaler Organisationen der Zusammenarbeit unternommen. Auch hat die „Einsatzfähigkeit“ der Vereinten Nationen durch das Wegfallen der Blockgegensätze zugenommen, wodurch die Organisation erst jetzt ihren friedensstiftenden und konfliktbelegenden Aufgaben nachkommen kann, die ihr ursprünglich laut ihrer Charta aufgetragen waren. Der Sicherheitsrat wird nicht länger durch das nahezu automatische Veto des einen Blockes gegen UN-Operationen in der Einflußsphäre des anderen gelähmt. Gleichzeitig wird jedoch, nachdem immer häufiger nach der UNO gerufen wird, deutlich, daß die Organisation nicht immer für die Durchführung der ihr abverlangten Aufgaben gerüstet ist.

Vor diesem Hintergrund ist nun die Diskussion darüber entflammt, ob nicht neben dem festgeschriebenen Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates ein Recht auf (humanitäre) Intervention besteht.

Nichteinmischung in innere Angelegenheiten

Das Völkerrecht stützt sich traditionell auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates. Dennoch kam es im Laufe der Zeit immer wieder zu Interventionen. Auch in der jüngsten Geschichte war dies in vielfältiger Weise der Fall, wobei als Rechtfertigung Selbstverteidigung oder humanitäre Gründe angeführt wurden. Die Reaktionen der Völkergemeinschaft auf Interventionen in den vergangenen zehn Jahren waren unterschiedlich, doch zeichnet sich sowohl in bezug auf die angeführten Rechtfertigungen als auch bei den Reaktionen der Völkergemeinschaft eine gewisse Entwicklung ab. Die Intervention der Vereinigten Staaten in Grenada (Oktober 1983) wurde von der amerikanischen Regierung sowohl mit Selbstverteidigung (Schutz der amerikanischen Bürger) als auch angesichts großer Menschenrechtsverletzungen durch das Regime in Grenada mit humanitären Gründen gerechtfertigt. Die Staatengemeinschaft verurteilte dieses Vorgehen jedoch, ebenso die US-Intervention 1984 in Nicaragua (die Minenblockade des Hafens von Corinto). Die letztgenannte Aktion führte dann auch zu einer Verurteilung der USA durch den Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Einige Jahre zuvor hatte die internationale Staatengemeinschaft auch die sowjetische Intervention in Afghanistan 1979 mißbilligt, die mit dem Argument gerechtfertigt wurde, daß die gesetzmäßige Regierung in Kabul darum ersucht habe.

Hingegen wurde 1978 die Intervention von Tansania im Nachbarland Uganda vom größten Teil der Völkergemeinschaft nicht verurteilt. Angesichts der Greuelthaten des ugandischen Präsidenten Idi Amin gegenüber seiner eigenen Bevölkerung tolerierte die Welt das Vorgehen des tansanischen Präsidenten Nyerere. Dies schien auf eine Neuentwicklung im Völkerrecht hinzuweisen. Der Schutz der Menschenrechte konnte als glaubwürdige und gültige Rechtfertigung für eine Intervention auch mit militärischen Mitteln dienen. Im übrigen berief sich Tansania auch gar nicht so sehr auf ein formelles Recht auf humanitäre Intervention.

Die Förderung der Achtung der Menschenrechte nahm im Rahmen der Arbeit der Vereinten Nationen (VN) stets breiten Raum ein. Dies geht u.a. aus der Präambel der UN-Charta hervor. Wenn jedoch Menschenrechtsverletzungen innerhalb eines Staates vorkommen, steht die UNO dieser Tatsache häufig machtlos gegenüber. Artikel 2 Absatz 7 der Charta untersagt es den VN, sich in die inneren Angelegenheiten eines Staates einzumischen, „die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören“. Es liegt allerdings nahe, dieses Verbot zumindest mit einer Anmerkung zu versehen. Nahezu einhellig wird angenommen, daß Menschenrechte (einschließlich der Rechte von Minderheiten) universal sind. In zunehmendem Maße wird jedoch die Auffassung gebilligt, daß die Menschenrechtssituation in einem Land nicht unter den Begriff „innere Angelegenheiten“ fällt. Bestimmungen im Sinne dieser Auslegung wurden in zahlreiche internationale Dokumente aufgenommen, so in die Schlußakte von Helsinki und das vierte Lome-Abkommen zwischen der EG und den AKP-Ländern. Damit wird ein Argument dafür geschaffen, die Menschenrechte aus dem traditionellen Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines

Staates auszuklammern. Daraus folgt letztlich, daß nach allen anderen fehlgeschlagenen Versuchen der Schutz der Menschenrechte eine Rechtfertigung für eine humanitäre Intervention auch unter Einsatz militärischer Gewalt sein kann.

Der frühere UN-Generalsekretär Javier Perez de Cuellar erklärte 1991, die Regierungen könnten das Prinzip der Nichteinmischung nicht länger als einen Schutzwall betrachten, hinter dem Menschenrechte ungesühnt und in großem Ausmaß oder systematisch verletzt werden können. Sein Nachfolger, Boutros Boutros-Ghali, sprach dies vielleicht nicht so eindeutig aus, doch scheinen seine Politik und seine Eröffnungsrede auf der Menschenrechtskonferenz im vorigen Jahr in Wien doch in dieselbe Richtung zu weisen.

Humanitäre Intervention zum Schutz der Menschenrechte

Die Frage, die sich stellt, ist die, ob ein bewaffnetes Eingreifen auch durch einen einzelnen Staat oder durch eine Gruppe von Staaten zur Lösung einer humanitären Notsituation in einem anderen Staat als erlaubt gelten muß. In der einschlägigen Literatur besteht in dieser Frage keine Übereinstimmung. Einige Rechtskundler sind der Auffassung, daß ein solches unilaterales Eingreifen gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta verankerte Gewaltverbot verstößt. Andere wiederum betonen, daß der Schutz der Menschenrechte eines der Hauptziele der Charta darstellt, und halten daher eine humanitäre Intervention für zulässig.

Ereignisse der jüngsten Zeit scheinen darauf hinzudeuten, daß sich in der Haltung der VN gegenüber dieser Problematik eine Veränderung abzeichnet. Die Einrichtung von Sicherheitszonen im Nordirak durch amerikanische, französische und britische Truppen zum Schutz der Kurden fand nicht auf Geheiß des Sicherheitsrates statt. Obgleich allgemeine Übereinstimmung darüber bestand, daß hier schnell eingegriffen werden müsse, konnte keine UN-Streitmacht gebildet werden. Man ging davon aus, daß die ständigen Sicherheitsratsmitglieder Rußland und China für Resolutionen wenig Verständnis aufbringen würden, die in ihren Augen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Irak bedeuteten. Zwar wurde in der Resolution 688 des Sicherheitsrats die Unterdrückung der Kurden durch den Irak als eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit verurteilt. Die Aktion der alliierten Truppen wurde demzufolge auch nicht mißbilligt, jedoch nur aufgrund ihres humanitären Charakters als zulässig betrachtet.

Deutlicher war die Unterstützung der VN für die amerikanische Operation „Restore Hope“ in dem vom Bürgerkrieg und der Hungersnot gepeinigten Somalia. Die ursprünglich amerikanische Aktion wurde durch die UNO autorisiert und in der Folge in die Regie der UNO übernommen. In Anlehnung an dieses Vorgehen wird innerhalb der Europäischen Union über die Entsendung einer Friedensmacht in das ehemalige Jugoslawien diskutiert. Ein etwaiges Eingreifen einer derartigen Friedensmacht müßte dann innerhalb eines humanitären Rahmens erfolgen.

Die Ad-hoc-Reaktionen auf eine Notsituation nach der anderen reichen jedoch nicht mehr länger aus. Dies ist auch der Hintergrund für Boutros-Ghalis Bericht „An

Agenda for Peace“, in dem der UN-Generalsekretär eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Effizienz des Eingreifens der UNO unterbreitet. In seinem Bericht anerkennt Boutros-Ghali übrigens die Rolle regionaler Kooperationszusammenschlüsse. Er erwähnt dabei namentlich auch die Europäische Gemeinschaft (jetzt: Union) und die KSZE, die „in many cases possess a potential that should be utilized in serving the functions covered in this report: preventive diplomacy, peace-keeping, peace-making and post-conflict peace-building.“

In einem Memorandum im Namen der EG-Außenminister, die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentreten, empfahl der damalige belgische Ratsvorsitz als Reaktion auf diesen Bericht, daß die UNO die Einführung eines „Rechts auf humanitäre Intervention“ erwägen sollte, auf das man sich in Fällen schwerer oder systematischer Menschenrechtsverletzungen berufen können müsse. Sollte man dieser Empfehlung folgen, wird es notwendig sein, eine Reihe klarer und spezifischer Leitlinien zu formulieren, in denen so genau wie möglich festgelegt wird, unter welchen Bedingungen eine humanitäre Intervention zulässig ist.

Die Bedeutung der humanitären Intervention

Zur Definition des Begriffs „humanitäre Intervention“ können eine Reihe von Fragen als Ausgangspunkt herangezogen werden:

a) Welche Rechte oder Interessen dürfen geschützt werden?

Der Grundsatz der Nichteinmischung stützt sich auf das Recht von Staaten, ihre inneren und äußeren Angelegenheiten ohne Einmischung von außen selbst zu regeln. Die innere Rechtsprechung eines Staates wird nicht durch völkerrechtliche Verpflichtungen eingeschränkt. Wird eine Frage als eine innere Angelegenheit betrachtet, so fällt sie in die Zuständigkeit des Staates. Eine Frage ist jedoch dann nicht mehr eine Angelegenheit der inneren Zuständigkeit eines Staates, wenn darüber im Rahmen eines internationalen Vertrags eine Regelung besteht.

Was die humanitäre Intervention betrifft, so besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß hierunter der Schutz von Menschengrundrechten zu verstehen ist. Derzeit wird allgemein anerkannt, daß menschliche Grundrechte nicht länger unter die inneren Angelegenheiten eines Staates fallen.

Weiter kann man sich die Frage stellen, ob der Schutz von Menschenrechten durch eine humanitäre Intervention nur nach Verstößen dagegen oder auch zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen erfolgen darf. Die meisten Fachautoren erkennen in sehr ernsten Fällen ein Recht auf präventives Handeln an.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß kein (ausschlaggebendes) Eigeninteresse der Interventionsmacht bei humanitären Interventionen im

Spiel sein darf. Diese Bedingung des mangelnden Eigeninteresses ist notwendig, um einen Mißbrauch zur Verfolgung politischer und wirtschaftlicher Ziele zu verhüten.

b) Welche Rechtssubjekte dürfen geschützt werden?

Uneinig ist man sich in der Frage, welche Rechtssubjekte geschützt werden dürfen. Einige vertreten die Ansicht, daß die humanitäre Intervention grundsätzlich auf den Menschenrechtsschutz der Staatsangehörigen des „Objektstaates“ gerichtet sein muß. Andere sind der Ansicht, daß die humanitäre Intervention zum Menschenrechtsschutz wirklich aller eingesetzt werden darf: das heißt, sowohl der Staatsangehörigen des Staates, der Gegenstand der Intervention ist, als auch von Fremden, die in einem anderen Staat ansässig sind (darunter auch die eigenen Staatsangehörigen der Interventionsmacht).

Bei dieser letzten Betrachtungsweise wird jedoch nicht berücksichtigt, daß für die Rechtfertigung des Schutzes dieser Gruppen von Beschützten bereits anderweitige Rechtsregeln bestehen, so daß hierfür kein spezielles Interventionsrecht erforderlich ist. Der Schutz von eigenen Staatsangehörigen im Ausland leitet sich nämlich vom Recht der Staaten auf Selbstverteidigung ab. Dies ist jedoch eine eher juristische Fachfrage.

c) Welche Rechtssubjekte dürfen Gegenstand oder Ziel der Intervention sein?

In den meisten Definitionen ist die Rede von „einem anderen Staat“, oder „der Regierung eines anderen Staates“ als Zielobjekt der humanitären Intervention. Allerdings greift der Gedanke mehr und mehr um sich, daß auch durch Nichtregierungsgruppen begangene Menschenrechtsverletzungen humanitäre Interventionen rechtfertigen können, sofern die Staatshoheit nicht in der Lage oder bereit ist, diese zu beenden.

d) Welche Rechtssubjekte dürfen als Interventionsmächte eingreifen?

In der Fachliteratur besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß „ein Staat“ oder „eine Gruppe von Staaten“ als Interventionsmächte auftreten können.

e) Welche Maßnahmen dürfen angewandt werden?

In Fachkreisen besteht keine allgemeine Übereinstimmung in der Frage, welche Maßnahmen angewendet werden können. Nach westlicher Auffassung schließt die humanitäre Intervention die Anwendung militärischer Gewalt ein. Afro-asiatische Rechtslehrer zählen hierzu auch die Anwendung politischer und wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen. Die zwischen den Staaten geübte Praxis zeigt, daß humanitäre Intervention in erster Linie die Anwendung militärischer Gewalt impliziert.

Als Schlußfolgerung hieraus lassen sich folgende **Arten von Intervention** unterscheiden:

- **Intervention auf Ersuchen der rechtmäßigen Regierung des Objektstaates;**
- **Intervention auf Veranlassung der zuständigen Organe der VN;**
- **humanitäre Intervention.**

Die ersten beiden Arten werfen wenig juristische Probleme auf, da sie sich von selbst rechtfertigen. Die dritte Art ist das eigentliche Thema dieses Berichts und könnte wie folgt definiert werden:

„Schutz der menschlichen Grundrechte durch einen Staat oder eine Gruppe von Staaten von Personen, die Staatsangehörige eines Staates sind oder in anderen Staaten ansässig sind, wobei das Eingreifen die Gewaltandrohung oder -anwendung einschließt.“

Humanitäre Intervention aus der Sicht der UN-Charta

Nach der humanitären Intervention zum Schutz der Kurden ist die Frage nach deren Zulässigkeit wieder sehr aktuell geworden. Befürworter betonen ihren humanitären Charakter, während Gegner darauf hinweisen, daß sie gegen das implizit in der Charta festgeschriebene Interventionsverbot verstößt.

Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta schreibt vor, daß Staaten gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates gerichtete Androhungen oder die Anwendung von Gewalt unterlassen. Dieses Gewaltverbot wird in Artikel 2 Absatz 7 durch das Verbot für die VN-Mitglieder ergänzt, sich in Angelegenheiten einzumischen, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören.

Die Charta sieht die zwei folgenden Ausnahmen vom Gewaltverbot vor: vom Sicherheitsrat sanktionierte militärische Operationen (Artikel 42) sowie das Recht auf Selbstverteidigung bei einem bewaffneten Angriff (Artikel 51). Später kam noch eine dritte Ausnahme hinzu: Völker dürfen ihr Recht auf Selbstbestimmung notfalls mit Waffengewalt – und gegebenenfalls mit Hilfe von außen – verwirklichen. Diese Ausnahme wird jedoch ausschließlich in einem kolonialen Kontext akzeptiert.

Die UN-Praxis zeigt, daß das Interventionsverbot nicht so strikt gehandhabt wird, als daß das eigene Funktionieren der UNO zur Diskussion stehen könnte. So hat sich die UNO beispielsweise in Resolutionen nachhaltig mit inneren Angelegenheiten von Staaten befaßt, beispielsweise den Entschließungen, in denen sie sich ausdrücklich gegen die Apartheid in Südafrika ausspricht. Das Interventionsverbot gilt offenbar nicht absolut. Die Frage ist nun, ob humanitäre Interventionen auch zu den Ausnahmen gehören.

Die Anwendung von Gewalt aus humanitären Gründen

Es gibt zwei verschiedene Auffassungen über die Interpretation von Artikel 2 Absatz 4. Die erste zieht eine strikte oder restriktive Interpretation vor: das Gewaltverbot ist nur bedingt. Die andere Auffassung geht von einer weitgefaßten Interpretation aus: das Gewaltverbot ist absolut. Beide Theorien haben in Fachkreisen nahezu gleichviele Anhänger. Artikel 2 Absatz 4 lautet:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der VN unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“.

Befürworter einer restriktiven Auslegung vertreten die Auffassung, daß humanitäre Intervention dann noch rechtmäßig ist, wenn durch sie weder territoriale Veränderungen erreicht werden sollen, noch die politische Unabhängigkeit berührt wird. Ferner argumentieren sie damit, daß eine humanitäre Intervention, die nicht gegen die Regierung eines anderen Staates, sondern gegen eine bestimmte Gruppierung – beispielsweise eine nationale Befreiungsbewegung – vorgeht, eher als eine Aktion betrachtet werden kann, die sich nicht gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit des anderen Staates richtet.

Befürworter einer extensiven Auslegung werden auf einige interpretationsfähige Resolutionen der Generalversammlung der VN hinweisen, die ihrer Auffassung nach humanitäre Interventionen ausschließen:

- Resolution 2131 (XX) der Generalversammlung, The Declaration on the Inadmissibility of Intervention, und
- Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung, The Declaration on Principles of International Law.

Diese beiden Resolutionen sollen deutlich machen, daß jede Intervention ein Verstoß gegen die Charta darstellt. Wichtig ist, daß beide Resolutionen (wohlgemerkt: der GVVN, also nicht bindend) darauf hinweisen, daß die Absichten der eingreifenden Macht nicht von Bedeutung sind: „No State (or group of States) has the right to intervene, directly for any reason whatever, in the internal or external affairs of any other State“. Demnach würde auch eine humanitäre Intervention unter das Interventionsverbot fallen.

Dem kann jedoch entgegengehalten werden, daß die Achtung der Menschenrechte nicht länger eine innere Angelegenheit ist und nicht zu den äußeren Angelegenheiten eines bestimmten Staates gehört. Demzufolge beziehen sich die Bestimmungen in den genannten Resolutionen nicht auf humanitäre Interventionen.

Viele Experten sind der Ansicht, daß das Ziel der Friedenserhaltung und andere Ziele der VN denselben Rechtswert besitzen. Insbesondere dem Schutz der Menschenrechte wird derselbe Wert eingeräumt. Falls das Gewaltverbot und das Ziel „der allgemeinen Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Artikel 55 Charta) rechtlich gleichrangig sind, bedeutet dies, daß die Anwendung von Gewalt zur Verteidigung von Menschenrechten möglich ist.

Zur Unterstützung dieser Position, die humanitäre Interventionen rechtfertigt, wird auf die Präambel der Charta in Verbindung mit den Artikeln 1 Absatz 3, 55 und 56 der Charta und den dort niedergelegten Zusammenhang zwischen den Zielen Frieden und Achtung der Menschenrechte hingewiesen. Nach Auffassung dieser Sachverständigen verstößt die humanitäre Intervention nicht nur nicht gegen die Charta, sondern steht sogar in vollem Einklang mit den grundlegendsten verbindlichen Normen der Charta.

Schließlich berufen sich die Befürworter einer engen Auslegung auf den Rechtsgrundsatz *clausula rebus sic stantibus*. Dieses Prinzip beinhaltet, daß zuvor bestehende Rechte auf Gewaltanwendung wieder in Kraft treten, wenn die Rechtfertigung für ihre Abschaffung, nämlich der UNO-Apparat, sich als funktionsuntüchtig erweist.

Gegner der humanitären Intervention weisen dagegen darauf hin, daß sie vor allem ein Instrument ist, das mächtige Staaten gegen kleinere einsetzen können. Dieses Instrument ist leicht zu mißbrauchen, um auf dem Spiel stehende politische, militärische oder wirtschaftliche Interessen in verschleierte Form zu verfolgen.

Sicherheitsratsresolution 688

Die einseitige Einrichtung von Sicherheitszonen für die Kurden im Nordirak im April 1991 wurde durch den Sicherheitsrat nicht formell beschlossen. Zwar verurteilte er in der Resolution 688 die Unterdrückung der Kurden und anderer Minderheiten durch den Irak als eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Damit wurde der Weg für Maßnahmen nach Kapitel VII frei.

Der Irak wurde aufgefordert, die Verfolgung von Flüchtlingen einzustellen, die Rechte aller irakischen Bürger zu achten und internationalen humanitären Organisationen unmittelbaren Zugang zu allen Hilfsbedürftigen zu gewähren. In der Resolution wurde der Generalsekretär außerdem aufgefordert, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um den Bedürfnissen der verjagten Bevölkerung des Irak gerechtzuwerden. Die Resolution wurde als weiterer Ausgangspunkt für wirtschaftliche Sanktionen aufgefaßt, bezog sich aber nicht auf neue Militäraktionen. Als der Irak dieser Aufforderung nicht nachkam, entwickelte der britische Premierminister Major den Plan zur Einrichtung von Sicherheitszonen im Nordirak. Diese Fluchtgebiete für die Kurden sollten unter der Aufsicht der VN stehen.

Oggleich die Meinungen darüber geteilt sind, ob die Resolution 688 Staaten das Recht einräumt, humanitäre Hilfsprogramme mit militärischen Mitteln durchzusetzen, wenn der Sicherheitsrat nicht seine ausdrückliche Zustimmung gibt, so hat diese Resolution die Rechtsgrundlage für ein solches Vorgehen doch sehr verbreitert. Mit der Feststellung, daß eine Situation, die zuvor als eine innere Angelegenheit zu betrachten war, nun eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit bildet, kann der Sicherheitsrat jede Maßnahme treffen, die er zur Abwendung der Bedrohung für notwendig erachtet. Angesichts der Resolution 688, des Fehlens von Eigeninteressen und der Tatsache, daß niemand außer dem Irak die Intervention verurteilte, kann

behauptet werden, daß humanitäre Überlegungen das Hauptmotiv für die Intervention bildeten.

Nichtregierungsorganisationen

Das Recht von humanitären Nichtregierungsorganisationen, auch ohne Zustimmung der Behörden im Hoheitsgebiet eines Landes zugunsten von Opfern von Naturkatastrophen, Kriegshandlungen und/oder Hungersnot zu „intervenieren“ (generell als „Recht auf Zugang“ zu diesen Opfern bezeichnet) fand zum ersten Mal eine gewisse Anerkennung in der Resolution 43–131 der Generalversammlung der VN (GVVN vom 22. November 1988) zu der „humanitären Hilfeleistung für Opfer von Naturkatastrophen und ähnlichen Notlagen“. Der Begriff des „humanitären Korridors“ wurde zum ersten Mal mit der Resolution 45–100 der GVVN (vom 14. Dezember 1990) eingeführt, in der das Recht auf Zugang zu den Opfern im Hoheitsgebiet eines betroffenen Staates unabhängig von der Zustimmung dieses Staates bekräftigt wurde.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß es sich hier um (nicht verbindliche) Resolutionen der Generalversammlung handelt. Der UN-Sicherheitsrat äußert sich zu dieser Frage erstmals in der obengenannten Resolution 688 vom 5. April 1991, in der Irak aufgefordert wurde, internationalen humanitären Organisationen unmittelbaren Zugang zu allen Hilfsbedürftigen in allen Teilen des Iraks zu gewähren und ihnen alle hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Kriterien für eine humanitäre Intervention

Eine eindeutige Antwort auf die Frage, ob humanitäre Interventionen zulässig sind, setzt eine politische Aussage voraus. Wenngleich allgemeine Übereinstimmung darüber herrscht, daß einer Intervention mit Zustimmung des Sicherheitsrats oder auf Ersuchen einer rechtmäßigen Regierung (wobei dann allerdings von einer Intervention im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann) der Vorzug zu geben ist, so hat doch der Fall der Kurden im Irak gezeigt, daß eine humanitäre Intervention möglich sein muß, wenn aus Vernunftgründen anders nicht gehandelt werden kann.

Um den Einwänden gegen humanitäre Interventionen Rechnung zu tragen und um das Eingreifen so einheitlich wie möglich zu gestalten, müssen Kriterien formuliert werden, die als Voraussetzung für ein solches Eingreifen durch einen Staat oder eine Gruppe von Staaten erfüllt werden müssen.

1. Es muß sich um eine außergewöhnliche und sehr ernste humanitäre Notsituation in einem Staat handeln, dessen Machthaber auf andere Weise als mit militärischen Mitteln nicht zur Vernunft zu bringen sind.
2. Es muß feststehen, daß der UN-Apparat nicht in der Lage ist, (rechtzeitig) wirksam zu reagieren.

3. Alle anderen Lösungsversuche, soweit sie möglich und vernünftig sind, müssen ausgeschöpft und erfolglos geblieben sein.
4. Die Interventionsmacht darf kein besonderes Eigeninteresse an der Situation besitzen, so daß der Schutz der Menschenrechte das Hauptziel ist und keine politischen oder wirtschaftlichen Gründe mitspielen.
5. Die Intervention muß auf spezifische Ziele begrenzt sein und darf allenfalls geringfügige politische Auswirkungen auf die Autorität des Objektstaates haben.
6. Es muß eine angemessene und zeitlich begrenzte Anwendung von Gewalt festgelegt werden.
7. Die Intervention muß unverzüglich der UNO gemeldet werden und darf nicht auf eine Verurteilung stoßen.
8. Die Intervention darf keine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit in der Form darstellen, daß ein größerer Verlust an Menschenleben entsteht und mehr Leid verursacht wird, als man ursprünglich verhüten wollte.

Neben einer möglichst konsequenten Anwendung dieser Kriterien ist es im übrigen auch wichtig, daß für das Verhalten von Streitkräften, die – unter UNO-Hoheit oder nicht – eingesetzt werden, strenge und objektive Maßstäbe angelegt werden.

Recht von Opfern auf Intervention

Schließlich bleibt noch die Frage offen, ob neben einem Recht auf Intervention auch ein Anspruch auf Intervention seitens der Opfer humanitärer Notlagen besteht. Ist dies der Fall, ergibt sich daraus logischerweise eine Verpflichtung der Staatengemeinschaft zur Intervention für diese Opfer. Hier stellt sich erneut die Frage der Folgerichtigkeit. „Warum in Somalia eingreifen, aber nicht in Bosnien?“ ist eine viel gehörte Frage. Das Dilemma ist jedoch nicht nur auf diese beiden Notsituationen begrenzt, die ständig im internationalen Rampenlicht stehen. Es drängen sich andere Beispiele auf, die weniger Beachtung finden, wie in Birma oder im Sudan. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Berichtes hierauf eine Antwort zu finden. Dennoch wird die Glaubwürdigkeit des Vorgehens der Völkergemeinschaft, ob im Rahmen der UNO oder nicht, in den Augen der Opfer humanitärer Notsituationen, Regierungen betroffener Staaten wie auch der weltweiten öffentlichen Meinung ganz wesentlich davon abhängen, wie mit diesem Dilemma umgegangen wird.

C. Anlage

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte für den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit (Artikel 147 der Geschäftsordnung)

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 21./22. März 1994 und 28. März 1994 und nahm die darin enthaltenen Schlußfolgerungen einstimmig an. ... Sie lauten:

1. Die Anerkennung eines Rechts auf Hilfeleistung für Gruppen der Bevölkerung eines Staates, die unter den Folgen andauernder Menschenrechtsverletzungen oder unter den Folgen von Kriegs- und Bürgerkriegswirren zu leiden haben, ist eine der bedeutendsten Entwicklungen im Völkerrecht seit der Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit durch die Charta der Vereinten Nationen. Gewiß bestehen hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Rechts in bezug auf Rechtsträgerschaft sowie Voraussetzungen und Modalitäten seiner Ausübung noch unterschiedliche Auffassungen; der Grundsatz kann jedoch als anerkannt gelten.
2. Die am 24. Oktober 1945 in Kraft getretene Charta der Vereinten Nationen (VN-Charta) enthält den Begriff der humanitären Intervention nicht. Leitmotiv der Charta ist die uneingeschränkte Achtung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit sämtlicher Mitgliedstaaten. So wird in Artikel 2 Absatz 7 dieser Charta festgestellt, daß aus ihr „eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, (...) nicht abgeleitet werden“ kann; davon unberührt bleibt jedoch ausdrücklich, und das ist entscheidend, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII. Nach Kapitel VII kann der Sicherheitsrat alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um eine Bedrohung oder Störung des Friedens oder der Sicherheit zu beseitigen. Reichen politische Druckmittel hierzu nicht aus, kann der Sicherheitsrat auch den Einsatz von Luft-, See- oder Landstreitkräften beschließen.
3. Ferner besagt Kapitel VIII Artikel 52 der UN-Charta, daß die Charta „das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten“ nicht ausschließt, „bei denen Maßnahmen regionaler

Art angebracht sind“. Nach Artikel 53 nimmt der Sicherheitsrat „diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität“ gegebenenfalls in Anspruch oder genehmigt gegebenenfalls derartige Maßnahmen, die von regionalen Einrichtungen beschlossen werden.

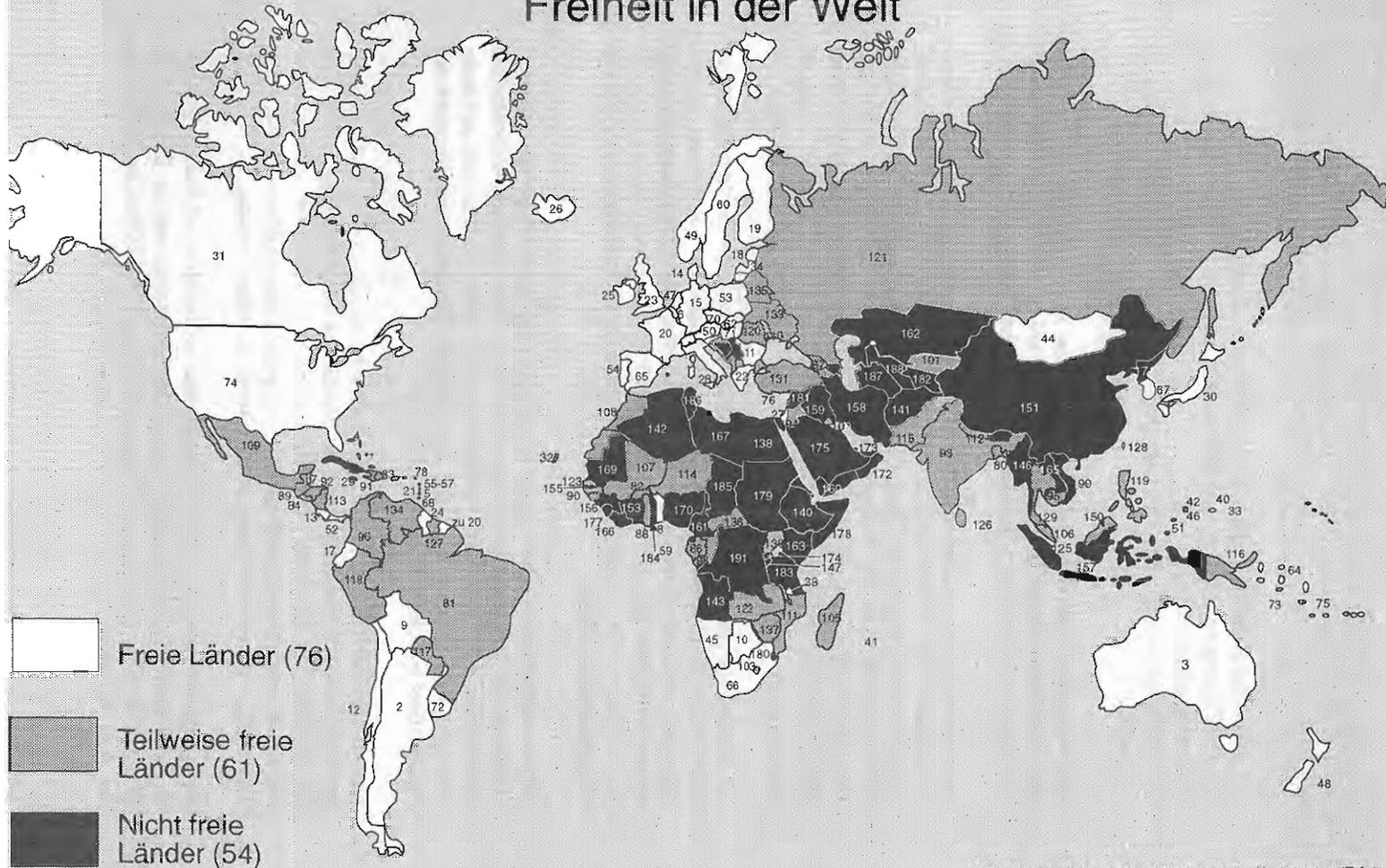
4. Die Tätigkeit der Europäischen Union beruht in diesem Bereich wie ganz allgemein auf Rechtsvorschriften. Insbesondere wird in Artikel J.1 Absatz 2 dritter Spiegelstrich des Vertrags über die Europäische Union „die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris“ als eines der Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bezeichnet. Nach Artikel J.2 findet im Rat zu jeder außen- und sicherheitspolitischen Frage von allgemeiner Bedeutung“ eine gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten statt, damit gewährleistet ist, daß ihr vereinter Einfluß durch konvergierendes Handeln möglichst wirksam zum Tragen kommt“. Nach Artikel J.5 Absatz 4 Unterabsatz 2 haben die Mitgliedstaaten, die Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, die übrigen Mitgliedstaaten in vollem Umfang zu unterrichten.
5. Es versteht sich von selbst, daß bei allen Diskussionen über die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich von den genannten Rechtsvorschriften auszugehen ist.

Der Ausschuß für Recht und Bürgerrechte unterbreitet dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit ausgehend von den vorstehenden Erwägungen und aufgrund der Aussprache im Ausschuß die folgenden **Schlußfolgerungen**:

1. Die Opfer von Unruhen und kriegesischen Auseinandersetzungen haben nach dem humanitären Völkerrecht (Genfer Konventionen von 1949 und Zusatzprotokolle von 1977) ein **Recht** auf Hilfe, dem eine **Pflicht** auf seiten der betroffenen Staaten zur Duldung und Unterstützung von Hilfsmaßnahmen entspricht, soweit sie nicht selbst Hilfe leisten.
2. Mit dem Recht der Opfer korrespondiert eine Pflicht der Völkergemeinschaft zur Hilfeleistung – im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach Abwägung von angestrebtem Ergebnis und notwendigem Aufwand.
3. Die Hilfeleistung kann – als ultima ratio – den Einsatz flankierender militärischer Mittel („humanitäre Intervention“) erforderlich machen, um

- die an der Hilfeleistung beteiligten Personen zu schützen,
 - den Zugang von Helfern und Hilfsmitteln zu den betroffenen Gebieten zu ermöglichen und
 - besonders leidende Bevölkerungsgruppen vorübergehend unter Schutz zu stellen.
4. Eine humanitäre Intervention darf nicht über das zur Erreichung des humanitären Zieles Notwendige hinausgehen und darf auf keinen Fall ein verschleiertes Mittel zur Erreichung politischer oder wirtschaftlicher Ziele darstellen.
 5. Die Entscheidung über eine humanitäre Intervention muß den Vereinten Nationen (Kapitel 7 der Charta) und, hilfsweise, den regional organisierten Staatengemeinschaften (Art. 52 der Charta der Vereinten Nationen) vorbehalten sein. Die Inanspruchnahme der Befugnis zu derartigen Entscheidungen durch **einzelne** Staaten ist nicht vereinbar mit dem Grundprinzip der **kollektiven** Sicherung von Frieden und Sicherheit, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist.
 6. Die Anordnung einer humanitären Intervention durch den Sicherheitsrat der VN ist nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates anzusehen, wenn die Vorgänge, die die Hilfeleistung erforderlich machen, ein Ausmaß erreichen, das eine Bedrohung des Friedens darstellt (Art. 2 Abs. 7 i. V.m. Kapitel 7 VN-Charta; Beispiel: Beschluß des Sicherheitsrats der VN Nr. 794 betreffend Somalia).
 7. Jede humanitäre Intervention muß mit den beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Hilfsorganisationen abgestimmt sein, diesen jedoch, insbesondere in den Augen der betroffenen Bevölkerung, ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit lassen, damit der strikt unparteiliche Charakter des Einsatzes der Organisationen nicht in Frage gestellt wird.
 8. Humanitäre Hilfeleistung ersetzt nicht politische Konfliktlösung und entschuldigt nicht fehlende Anstrengungen zur politischen Konfliktlösung. Um den Erfolg humanitärer Interventionen nicht zu gefährden, müssen diese gleichwohl konzeptionell und operativ von politischen Maßnahmen zur Konfliktlösung, insbesondere Zwangsmaßnahmen, getrennt werden.
 9. Der Rat der Europäischen Union ist aufgerufen, im Hinblick auf Entscheidungen im Zusammenhang mit etwaigen humanitären Interventionen im Rahmen der Vereinten Nationen oder regionaler Organisationen (z.B. KSZE) ein **koordiniertes** Vorgehen der Mitgliedstaaten (Art. J.2 Unionsvertrag) sicherzustellen.

Freiheit in der Welt



Verteilung von Freiheit und Unfreiheit – Reichtum und Armut auf der Welt

Freie Länder (76)

1 Andorra	rL	40	Marschall-Inseln	
2 Argentinien	hL	41	Mauritius	mL
3 Australien	rL	42	Mikronesien	
4 Bahamas	rL	43	Monaco	rL
5 Barbados		44	Mongolei	mL
6 Belgien	rL	45	Namibia	aL
7 Benize	mL	46	Nauru	
8 Benin	sa	47	Niederlande	rL
9 Bolivien	aL	48	Neuseeland	hL
10 Botswana	mL	49	Norwegen	rL
11 Bulgarien	hL	50	Österreich	rL
12 Chile	hL	51	Palau	
13 Costa Rica	hL	52	Panama	hL
14 Dänemark	rL	53	Polen	hL
15 Deutschland	rL	54	Portugal	hL
16 Dominica		55	St. Kitts und Nevis	
17 Ecuador	mL	56	St. Lucia	
18 Estland	hL	57	St. Vincent und Grenadinen	
19 Finnland	rL			
20 Frankreich	rL	58	San Marino	rL
21 Grenada	hL	59	Sao Tome und Principe	
22 Griechenland	hL	60	Schweden	rL
23 Großbritannien	rL	61	Schweiz	rL
24 Guayana	mL	62	Slowakei	hL
25 Irland	hL	63	Slowenien	hL
26 Island	rL	64	Solonon-Inseln	
27 Israel	rL	65	Spanien	hL
28 Italien	hL	66	Südafrika	mL
29 Jamaika	mL	67	Südkorea	rL
30 Japan	rL	68	Trinidad und Tobago	
31 Kanada	rL	69	Tuvalu	
32 Kap Verde		70	Tschechische Republik	hL
33 Kiribati				hL
34 Lettland	hL	71	Ungarn	hL
35 Liechtenstein	rL	72	Uruguay	hL
36 Litauen	hL	73	Vanuatu	
37 Luxemburg	rL	74	Vereinigte Staaten	rL
38 Malawi	sa	75	West Samoa	
39 Malta	hL	76	Zypern	hL

rL = reiches Land
hL = hoher Lebensstandard
mL = mittlerer Lebensstd.

gL = geringer Lebensstd.
aL = armes Land
sa = sehr armes Land

Teilweise freie Länder (61)

77 Albanien	gL	107 Mali	
78 Antigua und Barbuda		108 Marokko	gL
79 Armenien	mL	109 Mexiko	hL
80 Bangladesh	sa	110 Moldowa	mL
81 Brasilien	mL	111 Mocabique	sa
82 Burkina Faso	sa	112 Nepal	sa
83 Dominikanische Republik	gL	113 Nicaragua	gL
84 El Salvador	aL	114 Niger	sa
85 Fidschi		115 Pakistan	aL
86 Gabun	aL	116 Papua-NeuguineaaL	
87 Georgien	gL	117 Paraguay	gL
88 Ghana	aL	118 Peru	gL
89 Guatemala	gL	119 Philippinen	gL
90 Guinea-Bissau	sa	120 Rumänien	mL
91 Haiti	sa	121 Rußland	hL
92 Honduras	aL	122 Sambia	sa
93 Indien	aL	123 Senegal	sa
94 Jordanien	mL	124 Seychellen	
95 Kambodscha		125 Singapur	rL
96 Kolumbien	hL	126 Sri Lanka	gL
97 Komoren		127 Surinam	
98 Kongo	aL	128 Taiwan	hL
99 Kroatien	hL	129 Thailand	mL
100Kuweit	rL	130 Tonga	
101Kyrgystan	mL	131 Türkei	mL
102Libanon	gL	132 Uganda	sa
103Lesotho	aL	133 Ukraine	hL
104Mazedonien	mL	134 Venezuela	hL
105Madagaskar	aL	135 Weißrußland	hL
106Malaysia	mL	136 Zentralafrikan. Rep.	sa
		137 Zimbabwe	sa

Nach Angaben der New Yorker Menschenrechtsorganisation "Freedom House" wurden 1994 von 191 Ländern der Erde 114 demokratisch regiert. "Freedom House" beobachtet sowohl die politischen Rechte als auch die bürgerlichen Freiheiten und ordnet jedes Land nach einem differenzierten Punktsystem ein. 60 % aller Staaten – einDrittel davon mit Einschränkung – gelten danach als frei. Während Kanada und die USA bei der Gewährung

Nicht freie Länder (54)

138 Ägypten	gL	165 Laos	aL
139 Äquatorial-Guinea	sa	166 Liberia	sa
140 Äthiopien	sa	167 Libyen	hL
141 Afghanistan	sa	168 Malediven	
142 Algerien	gL	169 Mauretanien	sa
143 Angola	sa	170 Nigeria	sa
144 Aserbaidtschan	mL	171 Nordkorea	gL
145 Bahrain	hL	172 Oman	gL
146 Burma	aL	173 Qatar	mL
147 Burundi	sa	174 Ruanda	sa
148 Bhutan	sa	175 Saudi-Arabien	hL
149 Bosnien-Herzegovina	mL	176 Serbien und Montenegro	mL
150 Brunei		177 Sierra Leone	sa
151 China	gL	178 Somalia	sa
152 Djibouti	sa	179 Sudan	sa
153 Elfenbeinküste	aL	180 Swaziland	aL
154 Eritrea	sa	181 Syrien	mL
155 Gambia	aL	182 Tadschikistan	gL
156 Guinea	sa	183 Tansania	sa
157 Indonesien	gL	184 Togo	sa
158 Iran	mL	185 Tschad	sa
159 Irak	mL	186 Tunesien	mL
160 Jemen	sa	187 Turkmenistan	mL
161 Kamerun	sa	188 Usbekistan	mL
162 Kasachstan	mL	189 Verein. Arab.Emirate	mL
163 Kenia	aL	190 Vietnam	aL
164 Kuba	aL	191 Zaire	sa

von Freiheitsrechten die Höchstnote Eins erhielten, müssen sich die Westeuropäer Deutschland, Frankreich und Großbritannien in der Kategorie bürgerliche Freiheiten mit einer Zwei begnügen. Auffällig ist, daß Unfreiheit und Armut sich besonders auf dem afrikanischen Kontinent konzentrieren. "Der Weltfriede kann auf Dauer nur auf soziale Gerechtigkeit aufgebaut werden." (Präambel der 1991 gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation (IAO))

FRIEDENSETHIK

„Humanitäre Intervention“ – Ethische Aspekte eines Problemfeldes

Philipp Schmitz SJ

Humanitäre Intervention war das Thema einer Fortbildungstagung des Katholischen Militärbischofsamtes für Militärgeistliche im vergangenen September in Bonn.

Fachleute nahmen aus der Sicht der Politikwissenschaft, des Völkerrechts, der Ethik, der Bundeswehr, des Caritasverbandes und der katholischen Friedensbewegung Pax Christi zur Problematik der humanitären Intervention Stellung. AUFTRAG veröffentlicht die Aussagen des Frankfurter Moraltheologen, Jesuitenpater Prof. Dr. Philipp Schmitz, zu den ethischen Fragen dieses Problemfeldes der internationalen Politik. (bt)

Seit 1988 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Reihe großer UN-Einsätze beschlossen: in Afghanistan, Namibia, West-Sahara, Angola, Irak-Kuwait, El Salvador, Kambodscha, Somalia, Jugoslawien. Darüber hinaus hat er bewaffnete Aktionen von UN-Mitgliedern gegen Irak, Somalia, Ruanda, Haiti autorisiert.

Anfang 1993 waren über 50.000 „Blauhelme“ aus 58 Nationen bei insgesamt 13 Friedensmissionen im Einsatz. Unterschieden wurden dabei klassische Blauhelmeinsätze, bei denen die Soldaten nur zur persönlichen Selbstverteidigung ausgerüstet waren, **robuste Blauhelmeinsätze** (robust peace-keeping) mit vorher festgesetztem Auftrag, bei denen humanitäre und defensive Ziele mit Waf-

I. Die Geschichte der Interventionen

1. Gewalt und Ethos
2. Gewalt und Recht
3. Gewalt und Opfer

II. Normative Begriffe für Interventionen

1. Der Staat
2. Die Gesellschaft
3. Das Motivationsgefüge des Politikers/Militärs

Anmerkungen

fengewalt durchgeführt wurden und **UN-Kampfeinsätze** (Golfkrieg, Korea-Krieg), die auf Beschluß des Sicherheitsrates (nach Artikel 7 der UN-Charta) zur offensiven Durchsetzung von festgesetzten Zielen verschiedenster Art durchgeführt wurden². In alldem deutet sich eine neue Phase der Friedens- und Sicherheitspolitik an. Ihre Elemente zu beschreiben und weiter zu entwickeln, ist eine attraktive Aufgabe der Politikwissenschaft und Jurisprudenz. Doch auch für die Ethik stellen sich interessante neue Fragen.

I. Die Geschichte der Interventionen

Die neue Phase scheint z.B. noch einmal die alte Frage nach der erlaubten Gewaltanwendung aufzuwerfen. Die allgemein rezipierte Antwort hatte gelautet: Gewaltanwendung dürfe es unter bestimmten, der Selbstverteidigung vergleichbaren Bedingungen geben, doch Gewalt und Krieg sollten sonst keine Mittel der Politik sein. Gegen den zweiten Teil dieser Aussage scheint immer häufiger die Erfahrung zu sprechen: Wir müssen „erfahren, daß die Konsequenzen eben dieser Überzeugung in bestimmten Lagen Aggression und Gewalt Oberhand gewinnen lassen und vielen unschuldigen Opfern die gebührende Hilfe verweigern“. So fragt es sich also: Darf man nicht dort, wo Gewalt rechtswidrig angewendet wird, ihr notfalls mit Gegengewalt begegnen, um Recht und Frieden wieder herzustellen³. Was sagt die Lehre vom gerechten Krieg dazu? In drei Zügen sei diese selbst in Erinnerung gerufen.

1. Gewalt und Ethos

Wie bei vielen anderen Themen christlicher Theologie und Ethik ist auch im Fall der Friedensethik **Aurelius Augustinus** (354–430) (*De civitate Dei* XIX (CCL 48, 657699) der erste gewesen, der einen Eindruck von diesem wichtigen Begriff zu geben versucht. Frieden stammt nach ihm von Gott. Der Mensch hat ihn – wie die Gabe der Schöpfung – als unverdientes Geschenk empfangen. Realist, der er ist, weiß der Bischof von Hippo aber auch, daß es innerhalb einer über den ganzen Erdkreis verbreiteten Gewalt keinen anderen Weg gibt, den Frieden zu wahren (und zu fördern) als ihn als Ethos immer wieder zu erneuern. Ihm zu Hilfe kommend mag dann ein Krieg, der seinen Grund in der Sünde des Menschen hat, erlaubt sein, wenn, wie gesagt, sein Ziel nur das Ethos des Friedens ist. Prinzipiell darf Krieg zwar mit dem Frieden nicht in Konkurrenz treten wollen, als Mittel zum Frieden ist er aber zuzulassen. Augustinus weiß, wie prekär diese Entscheidung für den Krieg ist. Darum legt er im einzelnen fest: Er ist dann erlaubtes Mittel, wenn er **begangenes Unrecht** ahnden will (das der Gegner nicht zurücknehmen bzw. wiedergutmachen will)⁴, wenn eine **legitime Autorität**⁵ für den Gewalteinsatz (Verteidigung) eintritt, wenn Gesinnung und **rechte Absicht**, d.h. eine gewollte Übereinstimmung mit dem Ziel des ganzen, vorhanden ist.

Es ist offenbar, daß die augustinerische Friedenslehre nicht ausschließt, daß ein gerechter Krieg von Gott selbst befohlen sein kann⁶. Das wäre so im Fall des Unrechtes im Fall des das Ethos des Friedens direkt gefährdenden heidnischen Unglaubens. Bei der Verkündigung des zwei-

ten Kreuzzuges durch **Bernhard von Clairvaux** (1090–1153) tritt dieses Motiv ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Gott will diesen Krieg „Deus lo vult“. Offenbar ist aber die Zwiespältigkeit eines direkten Bezugs auf Gott: Das eigentliche Ziel dieser Unternehmung, welche identisch sein soll mit der Erfüllung des Befehls Gottes und der Unterwerfung unter sein Gebot, ist angeblich dasselbe wie das Ethos des Friedens und darüberhinaus gleichbedeutend mit der Verwirklichung radikalen Christentums (Kreuzzugsorden)⁷. Welche mögliche Verwirrung!

Der Krieg wird – entspricht er nur dem von Gott oder einer anderen absoluten Instanz ausgehenden Befehl – zum Frieden erklärt. Daß hier das höchste Privileg des Menschen, seine Freiheit habituell überstimmt wird, wird vergessen. Daß Glaubensannahme nicht erzwungen werden kann und daß Kampf gegen den Unglauben nicht befohlen werden kann, ist nicht nur dem Kreuzzugsprediger Bernhard, sondern der ganzen Zeit fremd.

Bei **Thomas von Aquin** (1224–1274) wird das Ethos, unter der die Gewalt reguliert und kontrolliert werden soll, in der Form einer Ordnung („ordo“) weiter entfaltet. „Zu einem gerechten Krieg sind drei Dinge erforderlich:

1. die Vollmacht des Regierenden (**princeps**), auf dessen Befehl hin der Krieg geführt werden muß...
2. ist ein gerechter Grund (**causa iusta**) verlangt...
3. wird verlangt, daß die Kriegführenden die **rechte Absicht** haben“ (II, II, q.40, art 1–4)⁸. Es gelingt dem Genie der Klarheit, die für die sittliche Entscheidung typische Rationalität des Ethos zu kennzeich-

nen. Das bleibt vorbildlich für die kommende Zeit.

2. Gewalt und Recht

Die Theorie vom gerechten Krieg wird in der thomasischen Form an die folgenden Generationen weitergegeben. Bei der Aufstellung ihrer Kriterien lassen sich jedoch ab dem 16. Jahrhundert Unterschiede zu der berühmten II,II, q.40 feststellen. Bei der Beschreibung des „princeps“ steht nicht mehr ein Richter vor Augen, der (im Auftrag Gottes) urteilt, man dürfe zur Wiederherstellung der durch Schuld verletzten sittlichen Ordnung den Unrechtstäter bestrafen. Es wird vielmehr damit gerechnet, daß der „princeps“ (die handelnde Autorität) sich bei der Abwägung, ob ein Krieg als erlaubt anzusehen sei oder nicht, vom eigenen Vernunfturteil tragen läßt. Gewalt erscheint dann als legitim, wenn sie von einer übergeordneten Warte als hier und jetzt rechtens beurteilt wird. Als handelndes Subjekt treten die Kriegsführenden selbst in den Mittelpunkt.

Wenn man einen Namen sucht, bei dem sich diese Veränderung in der Fassung der Lehre vom Gerechten Krieg ankündigt, dann ist das zweifellos **Francisco de Vitoria** (1483–1546). 1483 in Burgos in Spanien geboren, reflektiert er in seinen Vorlesungen – zur Zeit der Conquista und der Reformation – einerseits zwar noch die großartige sittliche Ordnung des Mittelalters, markiert aber andererseits in seinen Relectiones und in seinem Kommentar zu der Summa theologiae des Thomas von Aquin schon den Beginn der Neuzeit, in der man sich bewußt wird, daß diese Ordnung immer

wieder auf die Weise des Rechts konstruiert werden muß. Obwohl der spanische Dominikaner noch die antik-humanistische Vorstellung kennt, daß das Staatsziel im tugendhaften Leben aller Bürger und damit der „*felicitas politica*“ besteht, entscheidet er sich doch für die moderne Funktionsbestimmung des Staates als dem Garanten innerer und äußerer Sicherheit (*pax et securitas*).

Kriegsgründe können die sein, welche „*pax und securitas*“ gefährden: Verteidigung Unschuldiger und die Behinderung legitimer Rechte, z.B. die gewaltsame Missionsbehinderung und die Verhinderung von Menschenopfern⁹. Dem Vater des Völkerrechts geht es sicher ebenso darum, aus der Perspektive Gottes heraus gegen alle sittliche Unordnung eine Sicherheit des Rechtes aufzubauen, aber er ist sich auch bewußt, daß sich dieses Recht jeweils neu in die fragende Vernunft einfließen und vor ihr Bestand haben muß („*ordo socialis servandus*“). Als Ablösung des Begriffs der Ordnung fehlt zwar noch das Argument, daß jeder einzelne Unschuldige – wegen seines subjektiven Rechtes auf Leben – ausnahmslos geschützt werden muß¹⁰. Aber soviel steht seit Vitoria fest: Für jedes militärische Eingreifen müßten erfahrungsmäßig „Kriterien wie z.B. Massaker, systematische Menschenrechtsverletzungen, drohender Ethnozid oder Genozid vereinbart werden...“¹¹. „Bei den zur Diskussion stehenden Interventionen müßte im Sinn des spanischen Dominikaners darum auch gesagt werden: „Mit Blick auf die negativen Folgen zahlreicher ausländischer Interventionen in der Vergangenheit kann argumentiert werden, daß diese überhaupt nicht oder nur in seltenen

Ausnahmefällen erfolgen sollten, weil das Konfliktgeschehen oft nur schwer überschaubar ist und durch Interventionen häufig noch verschärft wird“. Bei Vitoria muß schon der einzelne Handelnde sicherstellen, daß die Ordnung, die er übernimmt, für ihn selbst zweckmäßig ist. Der Glaube an die dem System immanente Rationalität geht soweit, daß nach Vitoria „derjenige, der im Recht ist, den Krieg auch gewinnt“¹². Diese wachsende Zweckrationalität erhält innerhalb der **Intention** nun ein solches Gewicht, daß daneben der andere Mensch, um den es ja eigentlich gehen müßte, – wann ist er schuldig, ab wann darf er wirklich als Feind angesehen werden? – zu kurz kommt.

3. Gewalt und Opfer

Das bei Vitoria schon überbetont rationale System rückt in der **neueren Diskussion** um die Lehre vom gerechten Krieg ganz in den Vordergrund. Das Theorem vom „gerechten Krieg“ schrumpft zu einem Schema zusammen, nach dem eine konkrete Gewaltsituation beurteilt wird. Dieses Schema enthält die Prinzipien des „*ius in bello*“ (Suffizienz, Proportionalität, Immunität) und des „*ius ad bellum*“ (Autorität, gerechte Sache, richtige Intention, Aussicht auf Erfolg, Proportionalität der Mittel, *ultima ratio*, Erklärung). Als deutlich spürbarer Nachteil, der bei Vitoria durch seine Verbindung zum Mittelalter immer noch ausgeglichen wurde, erweist sich, daß die beteiligten Personen und die Beziehung untereinander hinter eine „Ordnung“ treten, die nach einer reinen Zweckmäßigkeitsabwägung geformt ist. Für die spätere Friedenslehre wirkt sich das verhängnis-

voll aus. Der stärkste Kontrollmechanismus für die Adäquatheit des sittlichen Urteils geht verloren: der andere, der Opfer des Krieges wird oder es zumindestens werden kann.

Als Illustration für diesen Mangel kann der Golfkrieg gelten. Präsident Bush kann noch voller Überzeugung verkünden: „Wir wissen, daß dies ein gerechter Krieg ist, und wir wissen, daß wir mit Gottes Willen diesen Krieg gewinnen werden¹³. Einige, bei weitem nicht alle, amerikanische Bischöfe unterstützen ihn darin. An führender Stelle Cardinal Law (wie auch Billy Graham). Mit ihnen befindet sich Bush im Dialog. Der betont, daß es sich in diesem Fall um „ultima ratio“ („last resort“) handle, das „principle of discrimination“ gesichert und die Möglichkeiten der „Diplomatie“ ausgeschöpft seien. Bischof Pilarczyk von Cincinnati scheint dagegen den Mangel zu spüren: Wir glauben daß die Anwendung offensiver Gewalt in dieser Situation wahrscheinlich die Prinzipien der „ultima ratio“ und Proportionalität verletzt¹⁴. Und er fügt hinzu: „Was immer wir auch durch eine dauernde Beteiligung an diesem Krieg an Gutem zu erreichen hoffen wird durch die Zerstörung menschlichen Lebens und moralischer Werte übertroffen, welche er mit sich bringt. Oder der Papst¹⁵: „Mochte früher die Lehre vom gerechten Krieg dazu dienen, die Wahl eines geringeren Übels angesichts eines größeren Unheils zu rechtfertigen, so kann dies spätestens heute nicht mehr gelten. Selbst Kriege, die nur verteidigen wollen, erreichen ihr Ziel nicht mehr. Zu unverhältnismäßig sind die schrecklichen Mittel selbst für einen „guten Zweck“, zu fürchterlich und unabsehbar die Folgen

für den Betroffenen, die Völkergemeinschaft und die Schöpfung“.

Der Frieden wird wieder als die materialtheologische Norm verstanden, mit deren Hilfe allein das Heilswerk Jesu Christi verstanden werden kann. Drei Elemente werden in der Folgezeit besonders hervorgehoben: Zuerst das Thema der **Gewaltlosigkeit**¹⁶, womit man an eine frühe Phase der christlichen Tradition anknüpfen kann. Bekanntlich hatte es bis 170/80 n. Chr. in der alten Kirche überhaupt keinen Beweis für den Militärdienst von Christen gegeben. Das hatte mit vielen Dingen zu tun. Unter anderem damit, daß diese Christen ihrer Nationalität nach meistens Nicht Römer waren. Aber die Nichtteilnahme am Soldatendienst war auch die Folge der Einstellung der ersten Christen zu Gewalt und Töten. Ebenso hielten sie offensichtlich das Heer, in dem sie hätten dienen können, für einen Hort des Götzendienstes, der Hurelei und der Unmoral. Mit der konstantinischen Wende, mit der die christliche Kirche von einer Minoritätenposition in die Position der offiziellen Religion des römischen Imperiums avancierte, ändert sich das. Dennoch verschwand das Plädoyer für den Pazifismus nicht ganz (Tertullian, Lactanz). Insbesondere sollte der Mönch die pazifistische Linie weiterführen, die noch heute in der Befreiung der Kleriker vom Kriegsdienst fortlebt.

Ebenso blieb in einzelnen, zeitlich befristeten, aber totalen Interdikten des Krieges *treuga Dei* – der urchristliche Geist des Friedens in Erinnerung gerufen (Czempiel). Später wurde der Pazifismus von den Friedenskirchen (Quäkern) weitergetragen. In den letzten Jahrzehnten hat es dann aber eine Wiederbelebung

von pazifistischen Strömungen in vielen kirchlichen Traditionen gegeben¹⁷. Nicht selten gegen die Hauptströmung der kirchlichen Friedensethik. 1956 hatte Pius XII. noch das Recht des Christen auf Wehrdienstverweigerung bestritten. Erst danach erhielt die Friedensbewegung, die zu einem großen Teil dem Ideal der Gewaltfreiheit anhing, als authentische moralische Option ihren Platz. Heute wissen weiteste Kreise, daß es sich bei der pazifistischen Position nicht um eine Marginalie der christlichen Botschaft handelt, daß sie vielmehr in der Konsequenz des Liebesgebotes, der Bergpredigt, des Verhaltens Jesu (in seiner Auseinandersetzung mit der römischen Besetzung Palästinas), seines Todes am Kreuz steht.

Bei der Rückerinnerung an den christlichen Botschaft nicht fremden Pazifismus hat ein Nicht-Christ, der Jainist Mahatma Gandhi seinen Beitrag geleistet. Heute ist er zum Gedankengut sozialer Bewegungen (Umweltbewegung, Friedensbewegung) und politischer Parteien (Grüne) geworden¹⁸. Angesichts der heute zur Diskussion stehenden Frage ist mit Recht bemerkt worden: „Die neue Situation erfordert es, die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten gewaltfreien Handelns in einer Welt zunehmender Gewalt noch präziser zu stellen als bisher und wirksame Instrumente gewaltfreier Krisenintervention zu entwickeln. Das ist eine vordringliche politische Aufgabe. Sie schärft unseren kritischen Blick gegenüber einer allzu schnellen Geneigtheit, militärisch eingreifen zu wollen“.

Eng verbunden mit dem Thema des Pazifismus (und an zweiter Stelle zu nennen) ist das neue Bewußtsein über die

Unverletzlichkeit des Lebens. Die dabei aufkommenden Themen fügen sich in eine umfassendere Ethikdiskussion („Seamless garment“) ein, die insbesondere von der Friedensbewegung getragen wird¹⁹. Ein dritter Akzent zentriert sich auf den Krieg. Ein Zeugnis der kirchlichen Friedensethik, das Dokument der ökumenischen Versammlung von Basel 1988 hält als Bestand dieses Teiles der Friedensdiskussion folgendes fest: Die „**Institution des Krieges**“ muß abgeschafft werden, heißt es lapidar in § 75. Krieg soll als Fortsetzung der Politik unter Einbeziehung anderer Mittel (von Clausewitz) nicht mehr in Frage kommen²⁰. Dem entspricht der Gewaltverzicht der Akte der Vereinten Nationen. Gemeint ist, daß nach dem 2. Weltkrieg und der atomaren Bedrohung Krieg nur noch als Ende aller Dinge, als totales Scheitern von Politik, Vernunft und Moral gedacht werden könne (Bok). Nicht nur der unzeitgemäße Golfkrieg, der „im Eigennutz einer kleinen, aber alles beherrschenden Kaste wirtschaftlich Mächtiger zu suchen sei, die die Politik für sich instrumentalisiert hat“²¹, sondern der moderne Krieg überhaupt mit seinen tödlichen Waffen sollte vor allem einsichtig nicht mehr als Friedensmittel in Frage kommen. „Die Entwicklung seit 1989 zeigt, daß auch in absehbarer Zukunft die moralische und politische Ächtung des Krieg eine friedensethische Hauptaufgabe bleiben wird“²².

Was ist also Frieden? Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß dazu auch das Suchen nach Wegen gehört, auf nationalem Gebiet den international ausgesprochen Gewaltverzicht einzuschärfen (Außen-, Wirtschafts-, Sozial-, Bevölkerungs-

politik). Die militärischen Interventionen sind da fast wie ein Fremdkörper. Gesamtpolitik, Rüstungshandel, präventive Diplomatie, politische Frühwarnsysteme, Verbesserung des Krisenmanagements, Stärkung der internationalen Institutionen²³.

II. Normative Begriffe für Interventionen

Selbst wenn man annimmt, daß eine Gewaltanwendung gegenüber dem Friedensideal, dem Recht, dem potentiellen oder tatsächlichen Opfer immer implausibler wird, muß eine Konstante erhalten bleiben. Vor der Vernunft ist eine Entscheidung zur Gewaltanwendung sittlich erlaubt. So eklatant ist z.B. die Verletzung der Rechte der Kuwaitis, Israelis, Kurden, Schiiten, daß man nicht daran zweifeln kann, daß hier verteidigungswerte Rechte und Güter Unschuldiger auf dem Spiel stehen und daß im Fall, daß keine anderen Mittel („ultima ratio“) eine Aussicht auf Erfolg geben und die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt wird, eine gewaltmäßige Zurückwerfung des Aggressors erlaubt ist. Bei der ethischen Erörterung des Golfkrieges zeigt sich aber auch, daß die Beachtung des modernen Krieges, des Krieges am Golf und der ganzen verzwickten Weltsituation im Augenblick der Entscheidung – von demjenigen der rechtens die Verantwortung für die Entscheidung trägt (rechtmäßige Staatsgewalt, UN) vollständig eingeholt worden sein muß. Bei seinem Beitrag zu einer solchen Einholung kommt der Ethiker schnell an seine Grenzen. Er

kann ihn nicht leisten, ohne daß er sich mit dem Politiker, dem Militär, den Betroffenen in einen Diskurs begeben hat. Nur gemeinsam können sie herausfinden, wo die Grenzen des Unerträglichen liegen, was sie gemeinsam als sie alle unmittelbar tangierendes Ziel bewegt. Aber für ihn war es doch ebenso wichtig, die Sicherung des Lebens und den inneren Wert der Gewaltfreiheit als die Urteile beeinflussend in die Überlegungen einzubeziehen. Doch versuchen wir das noch einmal im einzelnen zu betrachten. Die immer wiederkehrenden drei Strukturen, die bereits in der augustinischen Friedenslehre anklingen, mögen dabei das Einteilungsprinzip ergeben.

1. Der Staat

Bei allen Blauhelmeinsätzen geht es, wie das Wort sagt, um Einsätze der UN. Das Rechtssubjekt ist also eine Staatengemeinschaft, also das Ergebnis einer neuzeitlichen Entwicklung – aber immer noch das Ergebnis eines Ringens um Macht. Der Staat ist hervorgegangen aus einer Monopolisierung der legitimen, physischen Gewaltmittel („Entwaffnung der Bürger“). Im Verlauf seines Entstehens sind die verbliebenen Gewalten geteilt („Verfassungsstaat“) und die Teilhabe der einzelnen arrangiert („rechtstaatspolitische Demokratie“) worden. Glücklicherweise haben sich in der Geschichte der Staatswerdung – zur Erfüllung besonderer Aufgaben – Formen des Sozial- und Kulturstaates herausgebildet. Als Aufgabe ist heute erkannt, daß nicht nur die einzelnen Bürger, sondern auch die einzelnen Staaten (wenigstens zum Teil) entwaffnet werden müssen („Weltstaatengemeinschaft“).

Wenn man nun die Aufgabe der Weltstaatengemeinschaft näher kennzeichnen will, dann muß man einerseits den Aspekt des durch Entwaffnung zustande gekommenen und übernommenen Gewaltmonopols wie auch den Aspekt des Rechts-, Sozial- und Kulturstaates berücksichtigen. In allen Bereichen ist seine Legitimation zu sichern, einerseits durch genügende, aber auch nicht mehr als hinreichende Gewaltanwendung, andererseits durch Ermöglichung der anderen genannten Sektoren. Ein von der Kammer für öffentliche Verantwortung formuliertes Postulat lautet: „Die Einsicht muß gefestigt werden, daß es bei der nationalen Sicherheitspolitik nicht um den Staat als solchen geht, sondern um den demokratischen Rechts- und Sozialstaat. Die Verteidigung des Rechts und des Rechtsstaates und die Förderung eines Ethos der Rechtsbefolgung sind grundlegende Beiträge friedenspolitischer Verantwortung“²⁴. Das verlangen schon diejenigen, die an unvermeidlichen Härten von Veränderungen leiden. Bei der Rückführung kommen dann ethische Begriffe wie Volkssouveränität, Mitbestimmung, Solidarität, Menschenrechte, usw. ins Spiel.

Nun mag es also sein, daß man feststellt: „Bewaffnete Interventionen sollten allein in der Zuständigkeit der internationalen Staatengemeinschaft und unter ihrer ständigen politischen Kontrolle stattfinden“. Aber beide bauen auf einer Eigenschaft, welche dem Staat schlechthin zukommt, Träger von Rechten zu sein. Staatengemeinschaften „... sind nicht als legitimes Mittel einzelstaatlicher Interessensdurchsetzung zu betrachten, sondern als letzte Option zum Schutz grund-

legender Menschenrechte in Situationen, in denen die konsequente Nutzung des Instrumentariums nichtmilitärischer Einwirkungsmöglichkeiten sich als unwirksam erwiesen hat oder nur so langfristig zum Erfolge führen werden, daß bis dahin zu viele Opfer zu beklagen wären“ (Hoppe, 60, 61). Neben der Funktion des „Rechtsstaates“ kommen – hier auch bereits genannt – solche des „Sozialstaates“ in Frage. Daß zunehmend auch Fragen einer Weltkultur eine Rolle spielen, ist selbstverständlich. Am Horizont dämmert also bereits die Vorstellung einer Staatengemeinschaft, die nach einer jetzt noch nicht zu gebenden Legitimation auf verschiedenen Sektoren verlangt.

Daß die Handlungsweisen der Staatengemeinschaften aber voller Komplexitäten und Probleme sind, ist offenbar: „... wenn man während des Kalten Krieges dazu neigte, alle einzelnen Konflikte unter dem Blickwinkel des zentralen Konflikts zu sehen, so sind die Prinzipien, die heute als Kriterien dienen, viel universeller und übereinstimmender, aber die Wirklichkeiten sind wesentlich eigentümlicher und fragmentarischer“²⁵.

Die knappe Skizze der Staatsgenese deutet bereits an, wo der ethische Anteil – sei er nun christlich oder auch nicht auf dieser ersten Ebene der Bedeutung von Politik zu suchen ist. Nach der abendländischen Tradition sind politische Strukturen nicht einfach erlaubt (legitim), weil sie faktisch so (gesetzt) sind, wie sie sind (Positivismus) oder weil sie den Bürger vor den Abgründen des Chaos retten. Man empfindet die Notwendigkeit, ihn auf eine Tradition²⁶, eine Person (des Gründers) oder auf den als Norm bereits vorhandenen oder nach den Forderungen

der Rationalität noch zu entwerfenden Menschen zurückzuführen. Das ist in der Ausfaltung der friedensfördernden Maßnahmen ständig im Auge zu behalten.

2. Die Gesellschaft

Neben dem Staat ist ein anderer politischer Begriff ins Auge zu fassen. Von daher können die gleichen Akzente gesetzt werden. Wir sprechen von in einer Gesellschaft zusammengefaßten sozialen Gruppen (Völkern, Klassen, Schichten, Minderheiten), die bestimmte (kollektive) Zielvorstellungen durchsetzen wollen. Den genannten sind andere soziale Bewegungen – Ökologiebewegung, Friedensbewegung, internationale Bewegung – vergleichbar. Sie werden dort ins Leben gerufen, wo in einer Situation der Entfremdung von handelnden und leidenden Menschen ein Werterschließungsprozeß angestoßen, daraufhin eine Strategie entfaltet, die Machtkonstellation geändert, Wahlverhalten beeinflusst wird. Der größere Rahmen ist die „Gesellschaft“ (res publica; societas). Er tritt immer dann in den Vordergrund der Aufmerksamkeit, wenn man sich bewußt geworden ist, daß es neben und gegenüber dem Staat eine intersubjektive Wirklichkeit gibt, die – was ihr Leben und ihre Verwirklichung angeht – sich von ihm deutlich unterscheidet.²⁷

Offensichtlich werden auf der Ebene der Gesellschaft sittliche Gehalte transportiert: Einerseits wird mit ihrer Hilfe der Staat einer Dauerkritik unterworfen, andererseits wird durch sie der mündige und politisch bewußte Bürger im Mitsein mit seinen Mitbürgern erhalten. Maritain

geht in Anschluß an Thomas von Aquin sogar soweit zu sagen: „Der Staat (von dem an erster Stelle die Rede war) ist nur ein Teil der Gesellschaft, der in besonderer Weise mit dem Erhalt des Gesetzes, der Förderung des öffentlichen Wohles und der öffentlichen Ordnung, sowie der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten befaßt ist... Der Staat ist nicht die Inkarnation der Idee, wie Hegel glaubte; der Staat ist keine Art Übermensch; der Staat ist nur eine Zentralstelle, der die Anwendung von Macht und Zwang gestattet ist und die sich zusammensetzt aus Experten der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Wohles, ein Werkzeug im Dienst des Menschen“²⁸. Der Papst sagt – in der gleichen Linie – über humane Einsätze:

„**Erstens** sind das menschliche Leben, die Menschenrechte und der Wohlstand der menschlichen Gemeinschaft das Zentrum der katholischen moralischen Reflexion über die soziale und politische Ordnung. Die Geographie und die politischen Unterteilungen ändern nichts an der Tatsache, daß wir alle eine menschliche Familie sind...

Zweitens sind die Souveränität und die Nichtintervention in das Leben eines anderen Staates von katholischen Sozialprinzipien lange Zeit gestützt worden. Sie sind aber niemals als absolut angesehen worden (wenn es z.B. um Völkermord, Angriff, Anarchie geht) ...

Drittens sollten nichtmilitärische Formen der Intervention Vorrang haben vor denen, welche den Gebrauch der Gewalt notwendig machen (Hilfsprogramme, Waffenembargos, diplomatische Initiativen).

Viertens können militärische Interven-

tionen bisweilen rechtens sein, wenn damit die Ernährung von hungrigen Kindern oder das Wegschlachten ganzer Bevölkerungsgruppen verhindert wird. Zuletzt muß das Recht zu intervenieren im Vergleich zu dem weiteren Bemühen um internationales Recht und die internationale Gemeinschaft beurteilt werden²⁹. Man sieht also, daß vor allem das zweite Kriterium der Lehre vom Gerechten Krieg (*iusta de causa*) einer Antwort zugeführt werden muß. Über all das dürfte man sich einig sein. Doch in der weiteren Interpretation gibt es zwei Möglichkeiten.

1. „Die deutsche Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung Pax Christi nimmt bedauernd das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Kenntnis, demzufolge Bundeswehreinmärsche über den Verteidigungsauftrag im Rahmen der NATO hinaus (sog. out-of-area-Einsätze) mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Es verstärkt die Tendenz zur militärischen Durchsetzung politischer Ziele und schwächt die Bemühungen, wirksame zivile und politische Ein-

greifmöglichkeiten zu entwickeln³⁰. Sind NATO und WEU uneigennützig Vollstrecker von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates? Sind UN-Blauhelmeinsätze

nicht nochmals nach den Interessen der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zu untersuchen? 2. „Es ist nicht länger tragbar, daß das internationale Recht militärische Intervention gänzlich verbietet, wenn eine Regierung ihr eigenes Volk massakriert oder ein Staat in Anarchie

**Humanitäre Einsätze:
Nichtmilitärische Formen
der Intervention sollten
Vorrang haben vor denen,
welche den Gebrauch der
Gewalt notwendig machen.
Militärische Interventionen
können bisweilen
rechtens sein, wenn damit
die Ernährung von hungrigen
Kindern oder das
Wegschlachten ganzer
Bevölkerungsgruppen
verhindert wird.**

Johannes Paul II.

fällt³¹.

Ein Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft ist vielfach über die Kirche verlaufen – auch wenn man das nicht gern anerkennt. Historisch steht die Kirche häufig vor der Gesellschaft als die soziale Größe, welche dem Staat ihre ethischen Gehalte vorgibt. Am mittelalterlichen Menschen ist das klar erkennbar. Er begreift seine Existenz primär als Gliedschaft in der Kirche. Mit der Taufe tritt er in sie ein und erst durch die Kirche in den Staat. Für Thomas von Aquin hat zwar der Staat als erster die Kompetenz des Friedens. Aber der Frieden findet sich „in der von Gottes Gnade ermöglichten

geistlich-politischen Einheit als „res publica fidelium“.

Erst die Neuzeit ändert das: Am Anfang steht nun nicht mehr die Gemeinschaft, sondern der Einzelne. Das Zweite Vaticanum trägt dieser Sichtweise dadurch Rechnung, daß es zuerst und vor allem dem einzelnen Menschen das Grundrecht Religionsfreiheit zuspricht.

Viele Verfassungen beginnen mit einem Grundwerte-Katalog, welche sich gewöhnlich um eine Trias gruppieren. Für die deutsche Verfassung sind das Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität. Entfernt knüpfen diese an die Ideale der französischen Revolution (*liberté, égalité, fraternité*) an. In der englischen Fassung heißen sie *life, liberty, property* (*pursuit of happiness*). In der lateinischen Fassung der scholastischen Renaissance lautet die Trias: *vita, libertas, dominium*. In der institutionellen Version entsprechen diese der Familie (*familia*), dem Staat (*libertas*) und dem Eigentum (*proprietas*). Nach einer Definition Karl Rahners ist Kirche „die gesellschaftlich legitim verfaßte Gemeinschaft, in der durch den Glauben der Mitglieder die eschatologisch vollendete Offenbarung in Jesus Christus als Wirklichkeit und Wahrheit präsent wird“. Das enthält nun eine Reihe von wichtigen Elementen. Da ist zuerst die Gemeinschaft (gesellschaftlich verfaßte Gemeinschaft), welche die Menschen als Mitbürger der Königsherrschaft Gottes in sich vereinigt und sich in der Gemeinschaft des Glaubens, der Sakramente, der Liturgie und der Kirchenverfassung darstellt (*koinonia, communio*). Dann ist da die Verkündigung des Gekreuzigten, zugleich als Wort mitgeteilt und als Erlösung geschenkt

(Kerygma, Evangelisation). Es folgt die Fortsetzung des Werkes des Erlösers im Dienst der Versöhnung, der Heilung, der Sorge um die Armen, Entrechteten, Unterdrückten, usw. (*diakonia, caritas*). Darauf bauen wiederum die Prinzipien der katholischen Soziallehre (Solidarität – Gemeinwohl), Personalität, Subsidiarität) auf. Alles in allem ist damit eine Grundlage gelegt für die Projekte der Verteidigung der Menschenrechte innerhalb einer Gesellschaft, das Bemühen um die Vollendung der Demokratie, den Versuch, Macht durch Dialog, Emanzipation und ökonomisch-soziale Internationalität zu ersetzen.

3. Das Motivationsgefüge des Politikers/Militärs

Das dritte Kriterium der Theorie vom „Gerechten Krieg“ bezieht sich bekanntlich auf die „*recta intentio*“. Mittels der **Intention** muß der einzelne Handelnde sicherstellen, daß die Ordnung, die er übernimmt, eine Ordnung des Friedens ist. In seinem Referat „Der Staat – Diener der Ordnung“ weist Kardinal Josef Höffner 1986 auf ein Genus politischer Literatur hin, das nach seiner Meinung mehr Beachtung verdient: „Die Fürstenspiegel“. Sie hat es seit Machiavelli immer wieder geben. An seiner Abfassung beteiligen sich Humanisten, Juristen, Theologen, u.a. Jesuiten früherer Jahrhunderte (Possevino, Ribadeneira, Mariana, Suarez). Kardinal Höffner erwähnt, daß es neben dem Fürstenspiegel in früheren Zeiten auch Handwerkspiegel, Bauernspiegel, Kaufmannspiegel gegeben hat. Für den Politikerspiegel zählt er auf: Charakterfestigkeit, Bekenntnis zu

sittlichen Grundwerten, schöpferische Kombinationsgabe, Sachlichkeit, Nüchternheit und Gelassenheit,

Dienstbereitschaft, Mut zu unpopulären Entscheidungen, Bereitschaft zum Miteinander“. Es ist wichtig, die Person des professionellen Politikers im Auge zu behalten. In der gegenwärtigen Diskussion ist die am häufigsten zitierte Fassung von Politikertugenden die Webersche Trias Verantwortungsbereitschaft, Leiden-

eine Attitüde, die man mit einem großen Wort „Vergangenheitsbewältigung“ bezeichnen könnte (z.B. Historikerstreit). Eine zweite Richtung wäre durch den immer gebräuchlicher werdenden Terminus „Solidarität“ zu benennen („global village“). Unverzichtbar bleibt die Haltung der Versöhnung (Balkan, Ruanda). In allen dreien offenbart sich ein christlicher Beitrag zu einer pluralistischen Gesellschaft.

„Wir nehmen an UN-Einsätzen teil, nicht weil wir viel Geld dafür bekommen, dann wären wir Söldner, und auch nicht nur, weil es die Regierung resp. militärische Führung aus irgendwelchen Gründen befiehlt, dann würden wir einen zentralen Satz der Inneren Führung nicht genügen: der mitdenkende und aus eigener Verantwortung handelnde Soldat, sondern weil der Einsatz Teil eines Frieden fördernden, erhaltenden, sichernden und/oder wieder herstellenden Prozesses ist, der ethisch-sittlich geboten und aus eigener ethischer Überlegung/Abwägung mitgetragen werden kann.“

Prof. K.H. Ditzer

schaft, Augenmaß geblieben. In dem, was dem Politiker eigen sein soll, formt sich leider manchmal das Menschheitsideals eines Jahrhunderts. Wichtig ist es, daß eine Zeit ein klares moralisches Profil dieses Experten des Gemeinwesens besitzt³². Statt eines Katalogs, der sich immer auf den Bereich der Wahrheit und Unbestechlichkeit erstrecken müßte, könnte man möglicherweise die Richtungen angeben, in die hinein sich der Politiker orientieren sollten: Das wäre erstens

Und worin besteht die ethische Intention der Beteiligten inhaltlich, wenn es um die Frage der humanitären Intervention geht? Gewiß baut eine Entscheidung auf einer Vision auf. „Es wird solange nicht möglich sein, eine weise strategische Ethik für eine humanitäre Intervention zu entwickeln, als wir eine politische Ethik entworfen haben, welche unsere Ziele für eine neue Weltordnung zusammen mit einer moralischen Vision der Solidarität zum Ausdruck bringt“³³. Nä-

her an der Sicht des eingesetzten Soldaten ist die Ermahnung K.H. Ditzers: „Wir nehmen an UN-Blauhelm-(Kampf)Einsätzen teil, nicht weil wir viel Geld dafür bekommen (dann wären wir Söldner) und auch nicht nur, weil es die Regierung resp. militärische Führung (aus irgendwelchen Gründen) befiehlt (dann würden wir einen zentralen Satz der Inneren Führung nicht genügen: der mitdenkende und aus eigener Verantwortung handelnde Soldat...), sondern weil der Einsatz Teil eines Frieden fördernden, erhaltenden, sichernden und/oder wieder herstellenden Prozesses ist, der ethisch- sittlich geboten und aus eigener ethischer Überlegung/Abwägung mitgetragen werden kann“³⁴. Implizit wird hier auch die (allgemeine) Wehrpflicht angesprochen: „Nicht mehr die Fixierung auf die Ab-

wehr einer totalen Gefahr, sondern Schutz, Hilfe und Aufbau werden jetzt verstärkt Teil soldatischen Dienstes. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages hat die Bundeswehr dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit zu dienen“³⁵.

Viele Fragen bleiben offen:

- **Wer interveniert?**
- **Nach welchen Kriterien?**
- **Wer hat den Oberbefehl?**
- **Welche Instanz der Konfliktberatung (Sicherheitsrat) gibt es?**
- **Wer finanziert eine Interventionspolitik?**

Anmerkungen

- 1 "Dieser Begriff soll hier auf Fälle beschränkt werden, in denn ein wesentlicher Teil der Bevölkerung eines Staates von Tod oder Leid in hohem Maße bedroht ist; sei es wegen der Handlungen der Regierung dieses Staates oder sei es, weil der Staat in die Anarchie abgleitet. Die Lage der kurdischen und schiitischen Gebiete in Irak nach dem Golf-Krieg fällt in die erste Kategorie, Liberia und Somalia sind Beispiele für die zweite.“ (Christopher Greenwood, Gibt es ein Recht auf humanitäre Intervention?, Europa Archiv 4 (1993), 93–106.)
- 2 Klaus Otto Nass unterscheidet „Interventionen aufgrund von Beschlüssen des Sicherheitsrates“ und „Interventionen ohne Beschluß des Sicherheitsrates“ (bei der Bedrohung von Bevölkerung und gleichzeitiger Ablehnung der Hilfe durch die Regierung) (K.O. Nass, Grenzen und Gefahren humanitärer Interventionen. Wegbereiter für Frieden, Menschenrechte, De-

mokratie und Entwicklung, in: Europa-Archiv, 10(1993), 279–288)

- 3 Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft. Erwartungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken für die Sicherheitspolitik angesichts der veränderten Weltlage, 20. Mai 1994, 6/7.
- 4 Die bei den alttestamentlichen Propheten (Jes 30,15: 31, 1–3). steht das Votum gegen partikuläre Kriege (Unabhängigkeitskriege innerhalb eines Großreiches), weil sie Unrecht mit sich bringen und dem Menschen schaden. Vgl. N. Lohfink, Krieg und Staat im alten Israel, Institut für Theologie und Frieden, Barsinghausen 41992, 12.
- 5 N. Lohfink (Krieg und Staat im alten Israel, Barsinghausen 1992) macht zurecht darauf aufmerksam, daß Krieg in Form und Ausführung von der Gestalt der Gesellschaft abhängt. Doch

- seine Bemerkung, daß heutige Kriege Kriege von Staaten seien, klärt wenig, da damit immer noch der Begriff Staat zu klären ist. Das ist nicht weniger schwierig als die Klärung des Krieges.
- 6 Es dauerte bis in die beginnende Neuzeit, daß man die tatsächliche, vom heutigen Standpunkt nichtschuldhaft Nichtannahme des Glaubens von einer freiwilligen, damit möglicherweise schuldhaften Infragestellung des Glaubens zu unterscheiden vermochte.
 - 7 Mag in der Zeit Bernhard von Clairvaux's noch vieles von dem, was Krieg genannt wurde, nur dem Zweck gedient haben, innerhalb des Staates die Ordnung (segmentäre Gesellschaft ohne Zentralinstanz) zu garantieren, die heute dem Rechtswesen zugeschrieben wird, hat der Kreuzzug doch verschiedene, durch eindeutige Eigenschaft geprägte Mächte zum Ausgangspunkt. Die Idee der Ritterorden macht zudem deutlich, daß es sich bei diesen Mächten um Instanzen der Religion handelt.
 - 8 Für Thomas steht die göttliche Legitimation des (gerechten) Krieges so im Vordergrund, daß er nur als solcher – und zur Bestrafung des Übeltäters gedacht ist. Die Ordnung ist moralisch. Man könnte als geschichtliche Parallele an die deuteromistische Kriegstheorie erinnern, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß die konkrete Ausgestaltung der Vernichtungskriege unter Mose und Josua einer der assyrischen Maschine abgequackten „Propaganda“ entstammen mag (vgl. N. Lohfink, Krieg und Staat im alten Israel, Barsbüttel 1992, 15).
 - 9 Bei Vitoria wird sichtbar, daß es einerseits Kriege gibt, die wie die Kriege, die nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte z.B. mehr der pax und securitas dienen, und andere, die einem anticolonialen Widerstandskrieg vergleichbar – der „pax und securitas“ eines noch zu gründenden Gemeinwesens garantieren sollen. Natürlich gibt es solche staatsbegründenden Kriege erst anfanghaft. Doch das Funktional-planerische, das in die Hand der Autorität gelegt ist, ist so offensichtlich, das man auch den Eindruck gewinnen kann, der Krieg könne immer schon – wenn auch nicht im Clausewitzschen Sinn – als Mittel einer rationalen Politik benutzt werden. Aus der Schrift dienen die Eroberungszüge Davids als Vorbild.
 - 10 Da hat sich im Verhältnis zu Thomas, der in der Summa schon sein eigenes Ziel zu untergraben gezwungen sieht (G. Beestermöller, Thomas von Aquin und der gerechte Krieg, Köln 1990, 146.)
 - 11 Wolfgang S. Heinz, Schutz der Menschenrechte durch humanitäre Intervention?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 12–13/93, 19. März 1993.
 - 12 H.J. Justenhofen, Francisco de Vitoria zu Krieg und Frieden, Köln 1990, 125.
 - 13 "We know that this is a just war, and we know that, God willing, this is a war we will win" (nach B. Hehir, The Moral Calculus of War: Just but Unwise, in: Commonweal 118(1991) 126).
 - 14 "We believe that the use of offensive force in this situation would likely violate the principles of last resort and proportionality" (Letter to President Bush, Nov. 15, 1990, in: Origins 20 (1990–91), 397).
 - 15 D. Del Rio, La Pace Sprecata. Il Papa, la Chiesa e la Guerra nel Golfo, Piemme 1991) Bok. In: FAZ, Freitag, 08.02.91, Nr. 33, 8, vgl. Brief des Bischofs von Limburg, Franz Kamphaus, an die Gemeinden im Bistum Limburg zum Krieg am Golf, 01.02.91.
 - 16 vgl. E. Herr, La violence. Necessité ou liberté? Culture e vérité, Mamur 1990.
 - 17 vgl. Philipp Schmitz, Pazifismus mit neuen Akzenten? Zu den Friedensbewegung in den USA, in: HK 34(1980), 330–334.
 - 18 Ein strenges Plädoyer für den Pazifismus findet sich bei Eugen Drewermann, Ab sofort müssen wir töten, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 12.08.94.
 - 19 Man begreift: eine progressive und kumulative Gewöhnung an den Gedanken und die Praxis des Tötens wäre zerstörerisch, weil niemand jemals das Recht hat über das Leben eines anderen zu entscheiden und weil niemand die Fähigkeit hat, über aussichtslos und hoffnungsvoll zu unterscheiden. In irgendeiner Form wird sich aber jede Forderung nach der Unverletzlichkeit des Lebens darauf berufen müssen, daß das Leben „heilig“ ist und seine Gefährdung auf die Dauer die Freiheit des Einzelnen, Recht und Gesellschaft, Kultur und Überleben in Frage stellen würde.
 - 20 Das Baseler Dokument sagt eindeutig genug: „Die auf Massenvernichtungswaffen gestützte Abschreckung muß überwunden werden“ (§ 75). Fortgeschrieben werden andere Themen der kirchlichen Friedensdiskussion, die ja – wie der Golfkrieg zeigt – von ganz neuer Brisanz

sind. Benennung auf Handlungsalternativen zu Schaffung einer „Gemeinsame Sicherheit“, z.B.“ defensive Sicherheitsstrukturen (§ 86d). Erst im Schlußdokument wurde der Satz hinzugefügt: „Insbesondere müssen wir alle zum Abschluß konkreter Abkommen beitragen, welche die Grundlage für eine internationale Friedensordnung bilden“. Wie gesagt wird an dieser Stelle vor allem die Verknüpfung zur Politik sichtbar: Atomwaffenstopp, uneingeschränkte Anwendung des Vertrages über die „Nicht-Verbreitung von Atomwaffen“ (§ 86b), rein defensive Sicherheitsstrukturen (§ 83d), usw. Kann man sich darin nochmals die Rolle des Soldaten vorstellen? Es gibt zwei Dienste für den Frieden, den ohne und den mit Waffen (§ 86e). In § 80 werden „Schalom-Dienste“ für den freiwilligen Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung empfohlen. Läßt sich von daher ein neues Bild des Soldaten gewinnen? Nur der Staat, der seine originäre Friedensaufgabe ernst nimmt, kann sich vor seinen Bürgern rechtfertigen und diese werden nur eine Existenz für sinnvoll ansehen, die sich als friedensfördernd begrift.

- 21 Barbara Zehnpeffnig, Der Geist darf nicht vor der Gewalt kapitulieren. Frieden um jeden Preis kostet mehr als das Leben, in: FAZ, Freitag, 08.02.91, Nr. 33, S. 8.) M. Spiecker, Die Wahl zwischen einem großen und einem kleineren Übel, in: FAZ 182 (Donnerstag, 08.08.91), 8.
- 22 Thomas Hoppe, Friedenspolitik vor neuen Herausforderungen. Analyse aus friedensethischer Sicht, in: Auftrag 211 (1994), 4361, 58.
- 23 Es blieb in der neueren Zeit immer ein Rätsel, wie stark die aufgeführten neuen Positionen in einer vernunftmäßigen Abwägung gewichtet werden konnten. Ein Testfall war die heftige Debatte um das System der Abschreckung Mitte der 80er Jahre. Eine **erste Gruppe** glaubte damals die Abwehr eines Angreifers (Abschreckung) mit Massenvernichtungsmitteln rechtfertigen zu können. Nachdem zu Beginn der 80er Jahre die Abschreckung mit Atomwaffen unter heftige Kritik geraten war, entschied eine **zweite Gruppe** nach den gleichen Prinzipien dafür, man müsse eine Gewaltanwendung und – möglicherweise auch eine Gewaltandrohung mit den genannten Waffen moralisch ausschließen. Mit etwas zu drohen, was man nicht einzusetzen für rechters halte, sei sitzlich immer uner-

laubt. Der Pastoralbrief der US-amerikanischen Bischöfe, „The Challenge of Peace“, der als Vorbild für viele andere Erklärungen der katholischen Kirche diente (Die Deutschen Bischöfe, Gerechtigkeit schafft Frieden, 18.04.83), stellt sich auf die Seite einer **dritten Gruppe**: einerseits fordert er mit Blick auf das Immunitätsprinzip („protection of civilians“) den Verzicht auf den ersten Gebrauch von Atomwaffen („first use“), andererseits spricht er - um die Abschreckungsfrage nicht auf die Ebene der moralischen Intention zu beschränken – kein totales Verbot aus. Er nimmt vielmehr nur bestimmte moralische Bedenken gegen die Abschreckung auf und fordert Einschränkungen in Bezug auf Zielbestimmung (targeting), Stationierung (deployment) und Erklärung (declaratory doctrines) [Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen; nur solche und so viele militärische Mittel dürfen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der an Kriegsverhütung orientierten Abschreckung gerade noch erforderlich seien. Alle militärischen Mittel müßten mit wirksamer beiderseitiger Rüstungsbegrenzung, Rüstungsminderung und Abrüstung vereinbar sein und gekoppelt werden... In allen Fällen wird deutlich, daß die Vernunft, auf die sich die einzelnen Vertreter in gleicher Weise berufen deswegen zu anderen Ergebnissen kommt, weil man die Folgen der Aufrüstung und des Krieges ganz unterschiedlich in die Erwägung einbezieht]. Wenn man die Unterschiede für den Golfkrieg nochmals Revue passieren läßt, dann haben sie auch hier ihre Wirkung.

- 24 Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 35.
- 25 Pierre Hassner, Im Zweifel für die Intervention. Ein Plädoyer. Europa Archiv, 6 (1993), 151-158, 158.
- 26 Nach J. Maritain hat sich eine Weltautorität prozeßhaft auszulegen, wird am Ende aber immer eine „pluralistische Einheit“ darstellen. „Allein die Existenz einer weltweiten Gesellschaft wird tiefe Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des nationalen und internationalen Lebens der Völker haben... Allein die Existenz einer weltweiten Gesellschaft wird zweifellos eine gewiß relative, aber

- doch ernstzunehmende und bedeutende Anpassung des Lebensstiles aller einzelnen zur Folge haben“ (J. Maritain, *Man and the State*, (University of Chicago Press) Chicago 1951, 207/8.)
- 27 In der politischen Wissenschaft begegnet man unterschiedlichen Definitionen von Gesellschaft. In Anlehnung an den Marxismus, der den Begriff geradezu inflationär gebraucht, verstehen einige darunter den Raum, in den hinein Klassen, die über ökonomische Strukturen und Produktionsweisen entstanden sind, integriert werden. Andere schließen neben der Klasse auch das Individuum in den Begriff der Gesellschaft mit ein (z.B. die Kritische Theorie: Adorno, Marcuse, Habermas). Noch allgemeiner läßt sich Gesellschaft als die soziale Größe verstehen, welche durch Zusammenarbeit und Kommunikation von Individuen und Gruppen ins Dasein gerufen wird und – diese beide transzendierend – eine eigenständige subjektive Realität bildet. Das wichtigste dabei ist; Gesellschaft gilt als ein eigenes Subjekt der Politik.
- 28 J. Maritain, *Man and the State* 13.
- 29 First, human life, human rights and the welfare of the human community are at the center of Catholic moral reflection on the social and political order. Geography and political divisions do not alter the fact that we are all one human family... Second, sovereignty and non intervention into the life of another state have long been sanctioned by Catholic social principles, but have never been seen as absolutes... (genocide, aggression, anarchy)... Third nonmilitary forms of intervention should take priority over those requiring the use of force (humanitarian aids programs, arms embargoes, diplomatic initiatives, etc.). Fourth, military interventions may sometimes be justified to ensure that starving children can be fed or that whole populations will be slaughtered (Augustine classic case). Finally, a right to intervene must be judged in relation to the broader effort to strengthen international law and the international community. (The Harvest of justice is sown in Peace. A Reflection of the National Conference of Catholic Bishops on the Tenth Anniversary of The Challenge of Peace“(November 17, 1993)
- 30 Erklärung Pax Christi, 12.06.94.
- 31 Christopher Greenwood, Gibt es ein Recht auf humanitäre Intervention? *Europa Archiv*, 4 (1993), 93–106, 106.
- 32 In dem bis vor kurzem heftig geführten Parteienstreit verlangte Norbert Blum für den Politiker aus Beruf ein „Tugendprofil, bei dem die öffentlichen Tugenden wie beispielsweise Verträglichkeit, Kooperationsbereitschaft einen höheren Stellenwert einnehmen als mehr innen-geleitete private Tugenden“. H. Kleinert betont in einem interessanten Aufsatz schon eher wieder traditionelle Grundhaltungen: „Sinn für die Politik als „Kunst des Möglichen“, Orientierung auf sachliche Problemlösung, Fähigkeit zur Konsensstiftung, Begrenzung der markt-schreiberischen medialen Streitsdramaturgie der heißen Stühle“ (H. Kleiner, *Im Fadenkreuz der Kritik*, in: *Universitas* 48 (1993) 514–527, 521).
- 33 „It will not be possible to develop a wise strategic ethic for humanitarian intervention until we fashion a political ethics that articulates our goals for a new world order informed by a moral vision of solidarity“. (K.R. Himes OFM, *Current theology. Notes on moral theology. The morality of humanitarian intervention*, in: *Theological studies* 55 (1994), 82–105, 105.)
- 34 K.H. Ditzer, *Bewaffnete Entwicklungshilfe, Ethische und psychologische Reflexionen zu humanitären UN-Blauhelm-Einsätzen*. in: *Theologie der Gegenwart* 1(1994), 38–54, Sonderdruck 21.
- 35 *Den Weltfrieden fördern und sichern - eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft, Erwartungen des ZdK an die Sicherheitspolitik angesichts der veränderten Weltlage*, 12.

Gerechtigkeit und Frieden

Schwerpunkte und Profil der künftigen Arbeit der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*

*Von den drei Aufgabenfeldern – Entwicklung, Menschenrechte, Frieden – mit denen sich die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* hauptsächlich beschäftigt, sind wir katholischen Soldaten besonders von den Themen „Frieden“ und „Menschenrechte“ betroffen. Mitglieder der GKS arbeiten seit Jahren in den Arbeitsgruppen „Sicherheitspolitik“, „Dienste für den Frieden“ und „Menschenrechte“ mit. Da die Arbeit der Kommission wie die ihrer Arbeitsgruppen auch Einfluß auf die Diskussion innerhalb der GKS sowie der GKS mit anderen kirchlichen Gruppen hat, soll hier kurz die Rahmenordnung für das Arbeitsprogramm der Kommission für ihre dritte Amtszeit 1994–1999, wie es im März 1995 beschlossen werden soll, dargestellt werden. (PS)*

AUFGABENPROFIL

1. Allgemeine Zielsetzung

Die Tätigkeit der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* läßt sich – wie in den zurückliegenden 25 Jahren – von dem Gesamtverständnis der Solidarität in der Einen Welt leiten. Wegen der begrenzten Ressourcen kann die Kommission nur exemplarisch arbeiten. Ihre Tätigkeit soll daher

- vorrangig auf die Veränderung jener Strukturen ausgerichtet sein,
 - die nachteilige Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Armen haben und deren Entwicklungschancen behindern,
 - die Menschenrechtsverletzungen zulassen oder verursachen,
 - die das friedliche Zusammenleben der Menschen bedrohen,
 - die Lebensgrundlagen der jetzigen und der künftigen Generationen gefährden;
- an den Prinzipien der Subsidiarität und Komplementarität orientiert sein, aber in den einzelnen Arbeitsvorhaben möglichst auch die Gesamtzusammenhänge deutlich machen;
- durch ökumenische Zusammenarbeit, durch Kooperation mit anderen Gremien und Einrichtungen

sowie durch Zusammenwirken mit anderen Justitia et Pax-Kommissionen eine größere Wirksamkeit anstreben.

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax wird jeweils am Beginn einer Amtsperiode ihre konkreten Ziele in den einzelnen Aufgabenfeldern und die anzustrebenden Ergebnisse formulieren. Dabei sind die vorhandenen und die mobilisierbaren Ressourcen zu berücksichtigen. Priorität sollen Oberziele (wie z.B. Bildung und Erziehung) haben, die allen Aufgabenbereichen gemeinsam sind.

2. Aufgabenbereich Entwicklung

- Gerechtigkeit im Verhältnis Nord-Süd:
 - Umsetzung von „Gerechtigkeit für alle – Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit“. Konkretisierung der Handlungsperspektiven und Handlungsimpulse in Kapitel 4.
 - Weiterführung von konzeptionellen Überlegungen wie der Bewahrung der Lebensgrundlagen und der Ost-West-Perspektive.
- Nachhaltige Entwicklung:
 - Beiträge zur Konkretisierung der Aufgabe, Verdeutlichung der Verantwortlichkeiten bei uns (Ökologie, Wirtschaft, Handelsbeziehungen), Vermittlung der daraus sich ergebenden Konsequenzen.
- Selbsthilfe- und beteiligungsorientierte Armutsbekämpfung durch Veränderung der Rahmenbedin-

gungen:

- Begleitung und Stellungnahmen zur Entwicklungspolitik.
- Beiträge zur Umsetzung der Bundestagsbeschlüsse von 1990 und 1993 zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe.
- Integration und Weiterführung der Exposure- und Dialogprogramme als Beitrag zur nachhaltigen Meinungs- und Willensbildung von Entscheidungsträgern aus Politik, Gesellschaft und Kirche.
- Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE).
- Fortführung des ökumenischen Dialogprogramms in thematisch konzentrierter Form (Lobbyarbeit).
- Förderung der entwicklungsbezogenen und weltkirchlichen Bildungs- und Solidaritätsarbeit.

3. Aufgabenbereich Menschenrechte

- Verdeutlichung der Menschenrechtsarbeit als zentraler Bestandteil christlichen Handelns.
- Weiterentwicklung der Kommissionsbeschlüsse zum Arbeitsbereich Menschenrechte, ihre Konzentration auf exemplarisches Handeln und drängende aktuelle Themen.
- Vernetzung der im Menschenrechtsbereich aktiven kirchlichen Stellen und Initiativen; Verbesserung der Zusammenarbeit mit den kirchlichen Werken und Einrichtungen sowie der ökumenischen

Zusammenarbeit.

- Beteiligung an der Nacharbeit zur Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien unter Einbeziehung der Ergebnisse der begleitenden Konferenz der Nichtregierungsorganisationen.
 - Menschenrechte und Entwicklung.
 - Interventionen bei Menschenrechtsverletzungen im Einzelfall und Weiterentwicklung des Instrumentariums der Menschenrechtsarbeit.
 - Bewusstseinsbildung durch kirchliche Menschenrechtsarbeit in Medien, Bildungseinrichtungen, Gemeinden und Verbänden.
- 4. Aufgabenbereich Frieden**
- Friedenssicherung und Friedensförderung: Bearbeitung besonders dringlicher Fragestellungen (in Fortführung von „Gerechtigkeit schafft Frieden“) wie z.B. inner- und zwischenstaatliche sowie internationale Voraussetzungen für stabile Friedensstrukturen
 - Erarbeitung von Elementen für eine Politik zum gerechten Frieden; Bearbeitung von Problemstellungen, in denen sich friedenspolitische Fragen mit nationaler oder internationaler Gerechtigkeit überschneiden (z.B. Menschenrechte, Migration).
 - Konfliktminderung: Beobachtung absehbarer künftiger Konflikte in ihrem Frühstadium; Untersuchung kirchlicher Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktminderung und Konfliktschlichtung.
 - Begleitung und Förderung freiwilliger Dienste für Frieden und Versöhnung sowie der Dienste im Rahmen der Wehrpflicht.
 - Förderung der Bildungsarbeit im Bereich Frieden sowie der Friedenserziehung.

Vorstand der Deutschen
Kommission Justitia et Pax
18. März 1994

Justitia et Pax gegen Erleichterung von Rüstungsexport

Bonn, 21.12.1994. – Die Deutsche Kommission Justitia et Pax (*Gerechtigkeit und Frieden*) hat sich gegen die Entscheidung der Bundesregierung gewandt, die Kontrolle über den Export von rüstungsrelevanten Gütern zu lockern. Die starke Reduzierung der Länderliste H und der damit verbundene Fortfall der Genehmigungspflicht für eine Reihe von

Staaten erleichtere die Lieferung von Exportwaren mit sowohl ziviler wie militärischer Verwendbarkeit (Dual-use-Güter) in Konfliktregionen und an Länder, die Menschenrechte verletzen, heißt es in einer Verlautbarung der Kommission.

Die Kommission Justitia et Pax habe sich in der Vergangenheit entschieden gegen eine Ausweitung von Rüstungs-

exporten außerhalb des NATO-Gebietes ausgesprochen. In Gesprächen mit der Bundesregierung habe sie zusammen mit dem evangelischen Partner in der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) vor einer Einschränkung der Kontrolle des Exports von Dual-use-Gütern gewarnt und die Verantwortlichkeit der Bundesrepublik im Hinblick auf die Reduzierung des Gewaltpotentials angemahnt. Entscheidungen über den Handel mit Gütern, die für militärische Zwecke nutzbar sind, dürften nicht primär unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Angesichts der Vielzahl der Kriege und der bewaffneten Auseinandersetzungen in zahlreichen Regionen sowie der schrecklichen Folgen gerade für die zivile Bevölkerung sei die Aufweichung der Kontrolle über den Export von Waren, die für Gewaltakte eingesetzt werden können, das völlig falsche Signal. Die Kommission *Justitia et Pax* erwarte von der Bundesregierung vielmehr stärkere Anstrengungen für die Abrüstung und Konversion sowie für die Entwicklung der Länder, deren Armut durch kriegerische Auseinandersetzungen zugenommen habe.

Ruanda

Nach 100 Jahren Mission: Hat die Kirche versagt?

*Ruanda ist zum Synonym für Barbarei verkommen. Obwohl in dem kleinen afrikanischen Ländchen so viele Christen leben wie sonst nirgendwo in Afrika: Knapp 80 Prozent der Ruander sind getauft. Das folgende Interview ist der Zeitschrift *missio* aktuell 6/94 vom Dezember 1994 entnommen. Experten geben Auskunft, warum die Kirche die Katastrophe nicht verhindert hat. Diese Fachleute sind:*

Pater Detlef Barsch, 51, Weißer Vater, der 23 Jahre als Missionar in Ruanda gearbeitet hat.

Walter Michler, 45, Afrikaspezialist, Autor vom „Weißbuch Afrika“, Verlag J.H.W. Dietz.

Dr. Rupert Neudeck, 55, Vorsitzender des Notärztekomitees Cap Anamur.

missio: Fast hundert Jahre lang gibt es eine christliche Mission in Ruanda. Was haben die Missionare versäumt?

Pater D. Bartsch: Ich glaube, für uns ist das die schmerzlichste Frage. Die Idee der christlichen Nächstenliebe hat die Gewalt und die grausamen Massaker nicht verhindern können. Die Frohe Botschaft ist bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht wirklich angekommen. Innerhalb der Kirche ist der Konflikt Hutu/Tutsi immer tabuisiert worden. Wir haben es versäumt, dieses Problem aus christlicher Sicht aufzuarbeiten. Und schlimmer noch: Innerhalb der Kirche, auch unter Priestern und Bischöfen, gab es Machtkämpfe, die ethnisch begründet waren. Es ist zum Beispiel ein offenes Geheimnis, daß im nationalen Priesterseminar jeder Hutu einen sehr viel schwereren Stand hatte als ein Tutsi.

W. Michler: Ich glaube nicht, daß man die schlimmen Geschehnisse in und um Ruanda in Verbindung bringen kann mit einer gescheiterten Missionierung. Ich glaube, daß die Auseinandersetzungen in Ruanda andere Wurzeln haben. Außerdem müßte man die gleiche Frage an die Deutschen richten, auch sie sind ja lange christianisiert gewesen, und trotzdem hat es in Deutschland ein Drittes Reich gegeben.

Dr. R. Neudeck: Das ist die größte Tragödie, von der im Moment – fast wie bei einem Tabu – niemand redet. Versäumt wurde sicher, die Nächstenliebe zwischen Hutus und Tutsis zu leben, auch in den obersten Rängen der Kirche. Auf den Pausenhöfen christlicher Schulen zum Beispiel standen

die Schüler zusammen, getrennt nach Hutu und Tutsi. Eine Schwester hat mir erzählt, daß sie einmal ihren Schülern den Empfang der Kommunion verboten hat, als sie nicht bereit waren, mit allen Mitschülern zu sprechen. – Ich habe in Ruanda fast nur geschlossene Kirchen gesehen. Die Kirche hier arbeitet praktisch nicht mehr. Bei der Diskussion über Sinn und Nutzen von Mission müssen wir als Europäer und als Christen die Arroganz aufgeben, wir könnten die Welt nach unseren eigenen Maßstäben richtig einrichten.

missio: Ist die extreme Armut auch Ursache gewesen für die sinnlose Gewalt?

Pater D. Bartsch: Auf jeden Fall. Die Armut, die hohe Bevölkerungsdichte und die Landknappheit haben zu Verzweiflungstaten getrieben: Viele Menschen konnten leicht aufgewiegelt werden mit dem Versprechen, daß sie in Zukunft mehr Land erhalten. Sie hatten keine echte Lebensperspektive, weil sie ihre Familie nicht ernähren konnten und waren deswegen bereit, Dinge zu tun, die sie sonst vielleicht nicht getan hätten.

W. Michler: Ja, durch die Verarmung des Staates ist gleichsam eine neue Klasse entstanden, die für ihr menschenwürdiges Überleben überhaupt keine Perspektive mehr gesehen und sich durch wilde Gewaltaktionen Luft gemacht hat. Doch die Wurzeln für den Konflikt sind vielfältig und zum Beispiel ebenso in der ethnischen Auseinandersetzung zwischen Hutus und Tutsis zu suchen, aber auch in der tiefen Spaltung unter den Hutus selbst.

Dr. R. Neudeck: Das glaube ich nicht. Ruanda hat kaum eine größere Armut als

seine Nachbarstaaten. Dieses winzige wunderbare Land war sogar in der Infrastruktur schon sehr weit. Zum Beispiel die Straßen, auf denen wir jetzt Hilfst Transporte durchführen: Ich wäre heilfroh, wenn wir in Äthiopien oder in Angola solche Straßen hätten. Auch die Überbevölkerung ist meine Ansicht nach nicht Ursache für die Massaker. Nein, hier sind andere Konflikte auf eine massenmörderische Art und clever ausgenutzt worden zur Erhaltung von politischer Macht eines Regimes.

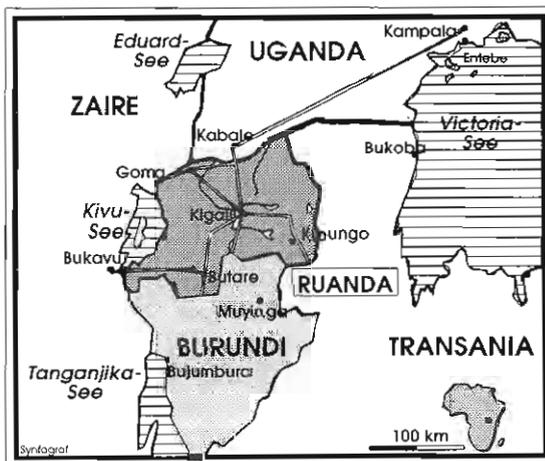
missio: Schafft eine unzureichende Entwicklungshilfe Situationen wie in Ruanda?

Pater D. Bartsch: Ich glaube nein. Es gab sehr viel sinnvolle Entwicklungshilfe. Doch man hat den „Teufelskreis der Armut“ nicht durchbrechen können: Die Armen glauben, viele Nachkommen zeugen zu müssen, damit sie im Alter versorgt werden.

W. Michler: Ich glaube weniger, daß die Entwicklungshilfe versagt hat, sondern daß Ruanda – wie alle Länder Schwarzafrikas – ein Opfer des Weltwirtschaftssystems ist: Auch die Ruander haben für ihr Hauptexportprodukt Kaffee nur Verarmungspreise erhalten. Dadurch ist der Staat verarmt, die Arbeitslosigkeit stieg, und selbst ausgebildete Leute konnten nicht mehr angestellt werden. Dadurch ist ein Verarmungsproletariat entstanden, das keine Zukunft mehr vor Augen gesehen hat und das sicherlich an sehr vielen Plünderungsaktionen beteiligt gewesen ist.

Dr. R. Neudeck: Ja, wenn sie – wie in Ruanda – mit Regimen zusammenarbeiten, die nur in die eigenen Taschen wirtschaften und sich nicht um das Überleben, das Wohl und den Wohlstand ihrer eigenen Völker scheren. Die staatliche Entwicklungshilfe hat sich zu sehr gemein gemacht mit den Herrschenden und nicht mit den Anliegen der Ärmsten. In solchen Fällen muß die Entwicklungshilfe lernen, klare Bedingungen für Geld- und Sachleistungen zu formulieren und dann gegebenenfalls auch ein deutliches „Nein!“ zu sagen.

missio: Ist das Problem der Überbevölkerung in Ruanda auch eine Anfrage an die römische Sicht der Bevölkerungspolitik?



Die Lage RUANDA's in Afrika

Pater D. Bartsch: Nein. Die Entscheidung für Kinder wird von den Armen getroffen, um im Alter versorgt zu sein, unabhängig davon, was der Papst sagt. Fragen nach der Methode tauchen dann

erst gar nicht auf. Der Papst und die offizielle Kirche haben ihrerseits sogar betont, daß eine Familienplanung notwendig wäre.

W. Michler: Das Problem des Bevölkerungswachstums besteht überall in Schwarzafrika, auch dort, wo Rom nicht das Sagen hat, wo Muslime oder Anhänger der afrikanischen Religionen in der Mehrheit sind. Im übrigen glaube ich nicht, daß der Bevölkerungsdruck zu diesem Abschlachten beigetragen hat. Das erscheint mir eine völlige Überzeichnung des Problems der Bevölkerungszunahme.

Dr. R. Neudeck: Die Wirkung römischer Verlautbarungen auf das Bevölkerungswachstum dürfen wir nicht überschätzen. Doch das Weltbevölkerungsproblem stellt an die römische Politik ganz ernste Fragen. Ruanda ist dafür ein markantes Beispiel, weil es uns mit erschreckender Deutlichkeit die Dimensionen dieses Wachstums klarmacht: Der Massenmord an mindestens 500 000 Menschen entspricht weltweit dem Bevölkerungszuwachs von nur zwei bis vier Tagen. Das illustriert die Verantwortung, in der die Bevölkerungspolitik steht.

missio: Warum wurden drei Bischöfe und rund 200 Priester und Ordensfrauen ermordet, die ja eigentlich als christliche Helfer von allen geschätzt werden mußten?

Pater D. Bartsch: Die Motivationen sind sicherlich sehr verschieden. Der Erzbischof von Kigali zum Beispiel war sehr eng mit der ehemaligen Regierung verbunden, er hatte sogar eine leitende Funktion in politischen Gremien. Das wurde ihm sehr angekreidet und zum Verhäng-

nis. Wie er nahmen auch viel andere in der Kirche die Politik des ehemaligen Staatspräsidenten kritiklos an, ohne genügend das Einhalten der Menschenrechte einzufordern. In anderen Fällen war die ethnische Zugehörigkeit wohl das Hauptmotiv für die Morde; viele Tutsi-Priester sind umgebracht worden. Ein drittes Motiv war, daß Priester oder Ordensleute andere versteckt haben und deswegen umgebracht wurden.

W. Michler: Ich weiß nicht, ob auch Haß auf Priester und Schwestern Grund für solche Morde war. Das kann im Einzelfall so gewesen sein. Aber es hat sicherlich bei diesen Übergriffen die ethnische Zugehörigkeit dieser Menschen eine Rolle gespielt, und es hat auch die völlig anarchische Situation zu diesen Mordtaten geführt; die Gewalt hatte sich völlig verselbständigt.

Dr. R. Neudeck: Das ist eine Frage, von der ich sehr innig hoffe, daß die ruandische Kirche sie jetzt annimmt und bespricht. Diese Kirche hat zu sehr an den Fleischtöpfen des Staates gehangen. Und der Erzbischof von Kigali, der ermordet worden ist, war 15 Jahre im Zentralkomitee der herrschenden Monopolpartei. Ein solches politisches Engagement ist sonst nach vatikanischen Maßstäben unmöglich. In anderen Zusammenhängen wehrt sich der Vatikan heftig. Beispiel Ernesto Cardenal in Nicaragua. Die Kirche darf zudem keine Stammesgrenzen akzeptieren, Kirche muß Hutu und Tutsi sein. „Hutsi“, haben wir immer gesagt.

missio: Wie kann Ruanda eine positive Zukunft finden? Und wie kann die katho-

lische Kirche diese mitgestalten?

Pater D. Bartsch: Ich persönlich sehe für die Zukunft schwarz, weil keine Konfliktpartei bereit ist einzugestehen, daß sie schwere Schuld auf sich geladen hat. Solange man sich gegenseitig die Schuld zuschiebt, ist eine friedliche Lösung nicht in Sicht. Die katholische Kirche ist nach meinen Informationen im Augenblick dezimiert und kopflos. Und dann wird ihr auch von der neuen Regierung ein Maulkorb umgelegt.

W. Michler: Das Land hat nur eine Chance, wenn die internationale Gemeinschaft hilft. Schon längst hätte eine Friedenstruppe installiert werden müssen, die künftige Übergriffe verhindert. Das scheint mir insbesondere wichtig zu sein für die Rückkehr der Flüchtlinge. Sie haben kein Vertrauen in die neue Regierung. Der Graben des Hasses kann nur mit Hilfe eines neutralen Schiedsrichters überbrückt werden. Dabei ist auch die Kirche gefordert. Man fragt sich bei einer solchen Superkatastrophe, warum der Papst nicht – ehe es zum großen Flüchtlingsstrom gekommen ist – in dieses Gebiet geflogen ist, um dort mit seinem ganzen Einfluß eine Vermittlungsinitiative zu starten.

Dr. R. Neudeck: Das ist so wie mit Aphorismus von Lichtenberg: „Man weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber man kann wissen, daß es nur besser werden kann, wenn es anders wird.“ – Mit der neuen Regierung ist das anders geworden. Sie hat mit beherzten Schritten angefangen. Ihr erstes Dekret war das Verbot, in den Pässen Tutsi und Hutu zu unterscheiden. Das ist gerade zu ein christ-

liches Dekret, ein Signal in die richtige Richtung. Und dieses Signal ist auch von kirchlicher Seite zu beherzigen.

missio: Was muß denn getan werden, um andere „Ruandas“ zu verhindern?

Pater D. Bartsch: Die internationale Gemeinschaft ist gefordert: Sie hätte schon 1990, bei den ersten Kämpfen, ganz anders handeln müssen, versuchen müssen, den Konflikt zu lösen. Man hat das Chaos sehenden Auges zugelassen.

W. Michler: Die Weltgemeinschaft muß sich der Dramatik in Schwarzafrika annehmen und zu einer Unterstützung für die demokratischen Bewegungen des Kontinents kommen. Dort, wo es schon zu spät ist – wie in Ruanda, Angola, Liberia oder Sierra Leone – dort muß sie neue Handlungsstrategien entwickeln, damit es in diesen Ländern zu einer politischen wie wirtschaftlichen Wiedergeburt kommen kann. Es müssen neue UN-Missionen gestartet werden.

Dr. R. Neudeck: Wir müssen versuchen, Länder ganz stark „zu belohnen“, die auf einem richtigen Weg sind. Die anderen würde ich aus dem Rahmen der Hilfe herausnehmen. Es gibt einfach Regime, die sind in einem Maße verlottert und verhurt, daß sie nicht mehr um ihre eigenen Völker besorgt sind. Wir Europäer dürfen uns dann um Gesundheit, Ernährung, Wasser und Minenräumen kümmern. Mit der Folge, daß zum Beispiel Angola dann für den Betrag, der das Gesundheitsbudget ausmachen müßte, Raketen kaufen kann. Wir machen uns schuldig, wenn wir dabei mitmachen!

EUROPÄISCHE SICHERHEIT

Hintergründe zu Tschetschenien

Die Reaktionen des Westens auf die russischen Aktionen gegen die abtrünnige Republik Tschetschenien sind sehr verhalten. Man bezeichnet das Problem als innere Angelegenheit Rußlands, möchte weder den Demokratisierungsprozeß noch die wirtschaftliche Entwicklung in diesem zu Europa gehörenden Land stören und will auch nicht die Stellung Jelzins schwächen. Dies, obwohl Rußland mit seinem massiven Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung sowohl gegen die UN-Menschenrechts-Charta als auch gegen den Geist der KSZE/OSZE verstößt. Die Kriegspraktiken der russischen Truppen (Stärke Anfang Februar ca. 40.000 Mann) umfassen die Bombardierung und Beschießung von Wohnvierteln, das Töten von Zivilisten durch gezielte Luft- und Artillerieangriffe sowie Plünderungen. Wie verhält sich dies eigentlich zu den Überlegungen für ein „Recht auf humanitäre Intervention“, das an anderer Stelle in diesem AUFTRAG erörtert wird (s. S. 29 ff.)? Da ist es wenigstens ermutigend, daß die Mitglieder des Europarates es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen, Rußland in dieses Gremium zum Schutz der Menschenrechte aufzunehmen. Die folgenden Artikel bringen Hintergrundwissen zum Tschetschenien-Konflikt. Zunächst wird in einem Beitrag der IAP-Serie Krisenregionen (Teil 5 IAP 1/95) die Entwicklung und Situation im „Pulverfaß Kaukasus“ dargestellt. Im Beitrag „Ohne Konsens geht es nicht“ (entnommen der Deutschen Tagespost Nr. 6/14.01.1995) stellt Stefan Schmitz die Position und die eingeschränkten Möglichkeiten der KSZE/OSZE in diesem Konflikt dar. (PS)

Pulverfaß Kaukasus

Der Tschetschenien-Krieg nach Darstellung in der IAP-Serie Krisenregionen (IAP 1/95)

Der Konflikt mit der abtrünnigen Republik Tschetschenien, die völkerrechtlich zur russischen Föderation gehört, schlägt mehr Wellen, als dem russischen Präsidenten Jelzin recht sein kann. Ein

aufsässiger tschetschenischer Präsident, Dschochar M. Dudajew, erklärte 1991 den Austritt aus dem russischen Staatsverband, proklamierte einen eigenen Staat und weigerte sich, dem Föderationsvertrag

beizutreten. Er löste das ihm kritisch eingestellte Parlament auf und bekämpfte erfolgreich die Opposition. Tschetschenien geriet allerdings zunehmend zu einem Umschlagplatz für Waffen, Drogen und unverzollte Konsumgüter westlicher Provenienz sowie für Geldwäsche. Moskau reagierte auf den Affront drei Jahre lang verhalten, unterstützte die gegen Dudajew agierende Opposition, den 1992 gegründeten „Provisorischen Rat“, mit Geld und Waffen und hoffte auf die Kräfte des inneren Widerstandes zur Lösung

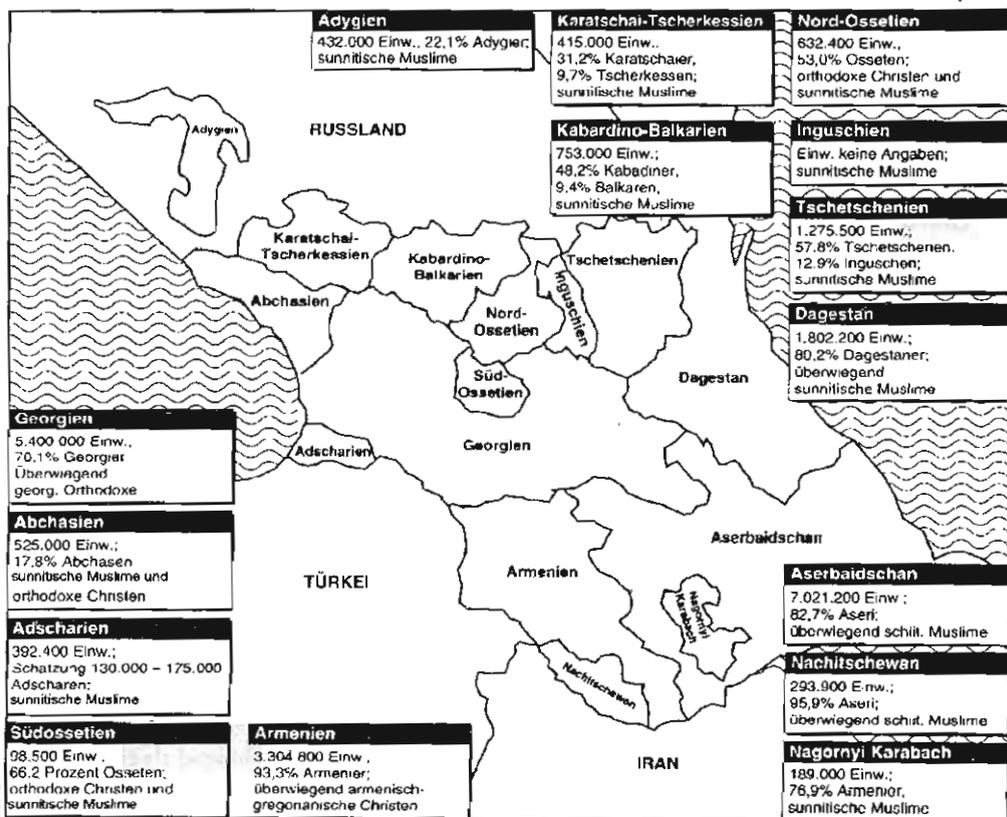
des Problems.

Die Rechnung ging nicht auf und Rußland griff auf seine Machtmittel zurück: Nach Jelzins Ultimatum und Drohung mit Ausnahmezustand und Intervention begann die Armee am 11.12.1994 den Einmarsch. Dudajew erhielt Verstärkung durch Freiwillige aus anderen kaukasischen Regionen. Am Pulverfaß Kaukasus brennt seitdem eine weitere Lunte.

Kann man den Konflikt mit Afghanistan vergleichen? Nur bedingt. Zwar begannen beide Kriege im Winter, in

Die Republiken des Kaukasus

IAP-Grafik



einem islamischen südlichen Gebirgsland mit Clan-Struktur; doch diesmal liegt der Kriegsschauplatz in Rußland selbst und die Aussicht einer Ausweitung auf die gesamte Kaukasusregion wie auch auf andere Gebiete erscheint im russischen Kolonialreich mit seinen mehr als 100 Nationalitäten und Völkern nicht ausgeschlossen.

Während in Afghanistan ein kommunistisches Regime an der Macht zu halten war, geht es hier um die Durchsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung eines zur Russischen Föderation gehörenden Gebietsobjekts, das trotz seiner Unabhängigkeitserklärung von keinem Staat völkerrechtlich anerkannt worden ist. Dennoch scheinen die kaukasischen Bergvölker wenig Neigung zu spüren, Moskaus Wunsch nach Wiederherstellung der „Ordnung im eigenen Hause“ widerstandslos hinzunehmen.

Bereits beim Anrollen der Militärkonvois auf russischem Territorium in Inguschien und in Dagestan traten muslimische Angehörige dieser Gebietsobjekte den Soldaten entgegen. In Inguschien gab es zivile Tote, in Dagestan russische Gefangene. Beide Republiken versprachen Tschetschenien ihre Hilfe im Kampf gegen Moskau. Schon am 06.12.1994 hatten die Agenturen Freiwillige aus Afghanistan auf dem Weg nach Tschetschenien gemeldet. Aufgrund eines Appells des tschetschenischen Präsidenten Dudajew vom 14.12.1994 erklärte die „Konferenz der Völker des Kaukasus“ (KVK) noch am selben Tag in der kabardino-balkarischen Hauptstadt Naltschik im Nordkaukasus ihre Unterstützung. Zugleich machten sich Freiwillige aus mehreren kaukasischen Regionen auf den Weg

nach Grosny. Ihr Zustrom wird auch durch die Schließung der Grenze zu Georgien und Aserbaidschan nicht verhindert.

Parallel zu den blutigen Kampfhandlungen verhandelten russischerseits auf niedrigem Niveau der stellvertretende russische Nationalitätenminister Michajlow und der Wirtschafts- und Finanzminister Tschetscheniens Abubakarow erfolglos über eine friedliche Lösung.

Der Kaukasus gilt seit dem Altertum als unruhige Gegend. Hunnen, Tartaren und Mongolen gelangten über den Kaukasus bis nach Mittel- und Westeuropa; Kyptschaken, Petschenegen und Awarer kreuzten die Kaukasusregion und bedrohten Byzanz. Bis ins 16. Jahrhundert herrschten hier Dschingis Khan und die „Goldene Horde“ und beherrschten die Russen. Danach stritten Iraner, Türken und Russen um diese strategische Schlüsselregion zwischen Kaspischem und Schwarzem Meer. Auf der Suche nach der „sicheren Grenze“ begannen die russischen Zaren 1552 ihre Eroberungspolitik auch nach Süden und Osten. Sie zerschlugen die muslimischen Khanate und Emirate in Mittelasien und auf der Krim (1783) und führten seit 1801 einen blutigen Krieg gegen die Bergvölker des Kaukasus unter ihrem noch heute verehrten Imam Schamil. Obwohl der Iran 1828 seine Unterstützung einstellte, konnte das Zarenreich die Eroberung erst 1859 abschließen.

Die Entlassung der einstmals sowjetischen, fünf mittelasiatischen, überwiegend muslimischen Republiken sowie des muslimischen Aserbaidschan im Transkaukasus in die Souveränität gilt den Kaukasusvölkern zunehmend als eigenes erstrebenswertes Ziel. Ihre rund 21 Mio.

Menschen sind in mehr als 70 Ethnien zersplittert. Nur den christlichen Armeniern (3,5 Mio), und Georgiern (5,5 Mio) sowie den muslimischen Aseris (7,2 Mio) gelang bisher die Umwandlung ihrer Republiken in selbständige Staaten.

Die überwiegend muslimische Bevölkerung des Nord- und Zentralkaukasus mit rund 5,5 Mio Einwohnern hingegen gehört heute zu den kleineren Minderheiten der Russischen Föderation; diese leben in begrenzter Autonomie mit eigener Verfassung und Gesetzgebung in sieben Republiken: Adygien, Karatschai-Tscherkessien, Kabardino-Balkarien, Nordossetien, Inguschien, Tschetschenien und Dagestan. Allein in letzter Republik zählte man über 40 Volksgruppen. Der ehemals türkische und iranische Einfluß auf Kultur und Religion läßt sich noch erkennen. Trotz interner Rivalitäten gibt es vor allem im Nordkaukasus ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl gegen die Russen. So schlossen sich 1992 14 Völker zu einer Konföderation mit Sitz in Suchumi/Abchasien zusammen, als es zum Krieg zwischen Georgien und Süd-Ossetien kam.

Tschetschenien

Die zur Russischen Föderation gehörende, erdölreiche Republik Tschetschenien mit ca. 19.300 qkm und etwa 1,2 Mio Einwohnern umfaßt über 100 Clans. Im 11. bis 13. Jahrhundert von Georgiern christianisiert, setzte sich der islamische Glaube zur Abgrenzung gegen Rußland im 19. Jahrhundert wieder durch. Ihren Widerstand gaben die Tschetschenen nie wirklich auf: Mit Partisanenaktionen reagierten sie auf die russische Vertreibungs-

und Umsiedlungspolitik nach 1865, wehrten sich bis 1920 gegen die bolschewistische Unterdrückung, kämpften 1929/1930 gegen die Zwangskollektivierung und formierten 1937 eine Guerrillabewegung gegen die Hinrichtungswelle des NKWD. Stalin ließ 1944 über 480.000 Tschetschenen und Inguschen unter dem Vorwand der Kollaboration mit den Deutschen nach Zentralasien deportieren. Nach ihrer Rehabilitierung 1957 kehrten sie in ihre Siedlungsgebiete zurück und bildeten zusammen mit den ethnisch verwandten Inguschen eine gemeinsame Republik innerhalb der Russischen SFSR.

Als der ehemalige Generalmajor der sowjetischen Luftwaffe und Kommandeur einer strategischen Bomberdivision in Tartu/Estland, der Tschetschene Dudajew, Jahrgang 1944 und von 1968–91 Mitglied der KPdSU, am 27.10.1991 zum Präsidenten gewählt wurde, verkündete er die Unabhängigkeit Tschetscheniens von Rußland. Jelzin reagierte am 08.11.1991 mit Ausnahmezustand und Intervention, mußte aber seine Truppen auf Anweisung des russischen Volksdeputiertenkongresses zurückziehen. Im inguschisch-nordossetischen Streit um inguschische Siedlungsgebiete verhängte Dudajew am 19.11.1992 den Ausnahmezustand und forderte den Rückzug der die Osseten unterstützenden russischen Truppen aus Inguschien. Dudajew, dessen Wahl in Moskau nicht anerkannt wurde, bot wiederholt Verhandlungen an. Er löste das Land aus der seit 1934 bestehenden Gemeinschaft mit Inguschien, die Grenzfrage blieb offen. Als das Parlament sich der Erweiterung seiner Vollmachten widersetzte, löste er es am 17.04.1993 auf, entließ die Regierung

und verfügte die Präsidialherrschaft. Die Gegner sammelten sich unter Awturchanow, Vorsitzender des Provisorischen Rats, und seinem Militärführer Gantamirow in der Region Nadteretschnij, die sich im Juni 1993 von Tschetschenien lossagte. Wiederholt kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern Dudajews und der Opposition, der sich der ehemalige Moskauer Parlamentspräsident, Putschist und Tschetschene Ruslan Chasbulatow anschloß. Rußland, das in allen Konflikten im Kaukasus seine Hände im Spiel hat, unterstützte die Opposition mit Geld, Waffen und zuletzt auch „Söldnern“.

Entscheidung zum Einsatz der Streitkräfte

In einem unüberschaubaren und von der Verfassung kaum gedeckten Entscheidungsprozeß kam es zu der von Jelzin bekanntgegebenen Entscheidung zum Einsatz russischer Streitkräfte gegen die abtrünnige Republik ohne die Möglichkeiten einer Verhandlungslösung, wie z.B. mit Tatarstan, ausgeschöpft zu haben. Offenbar befürchteten Jelzin und seine Berater aber den Präzedenzfall, der andere Regionen zu ähnlichen Forderungen verleiten könnte.

Während das konservativ-radikale politische Lager die Intervention bejahte, hatten führende Politiker demokratischer und anderer Parteien vor einem Einmarsch gewarnt und treten immer noch für Verhandlungen ein. Die Mehrheit der Abge-

ordneten und der Bevölkerung sowie der Föderationsrat wandten sich gegen eine gewaltsame Lösung. Widersprüchlich entschied die Duma: Sie beschloß die schnelle Wiederherstellung der verfassungsrechtlichen Ordnung und zugleich eine politische Lösung des Konflikts. Selbst das Militär zeigt sich gespalten, in Moskau warnten hohe Offiziere wie Gromov und Lebed vor Entscheidungen mit militärischer Gewalt. In Tschetschenien weigerte sich Generalmajor Iwan Babitschew unter Berufung auf die Verfassung, weiter vorzurücken und auf die tschetschenische Bevölkerung zu schießen. Vorlaut hatte sich vor der Invasion der russische Verteidigungsminister Gratschow gebrüstet, mit nur einem Fallschirmjägerregiment „alle Probleme innerhalb von zwei Stunden gelöst“ zu haben.

Dem russischen Angriff gegen die Hauptstadt Grosny blieb ein schneller Erfolg versagt. Die angekündigte gewaltsame Entwaffnung der Dudajew-Anhänger kann nur unter großen Opfern erreicht werden und jede nachfolgende russische Verwaltung des Landes wird einen langwierigen Guerrillakrieg nach sich ziehen, der auf den Kaukasus und weitere Teile Rußlands übergreifen droht. Eine durch Verhandlung erreichbare Lösung könnte unter Gewährung weitgehender Autonomierechte den russischen Staatsverband erhalten, eine Beeinträchtigung des Demokratieprozesses vermeiden und den Frieden im Nordkaukasus stabilisieren.

Europäische Sicherheit

Ohne Konsens geht es nicht

Die europäische Sicherheitskonferenz und der Konflikt in Tschetschenien

Stefan Schmitz aus DT Nr. 6 vom 14.01.1995

Die Vereinigten Staaten haben am 12.01.1995 die Bereitschaft Rußlands begrüßt, im Tschetschenien-Konflikt mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zusammenzuarbeiten. Die Sprecherin des Außenministeriums, Christine Shelly, schlug einen Tag nach ihrer harschen Kritik am russischen Vorgehen versöhnliche Töne an. Sie lobte, daß Rußland bei einem Treffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) dieser eine Rolle in der Krise zugestanden habe. Vor allem die russische Zustimmung zu einer Informationsreise von OSZE-Vertretern in den Kaukasus bezeichnete die Sprecherin als konstruktiv.

Der Tschetschenien-Beauftragte der OSZE, Istvan Gynrmati, hatte allerdings erklärt, die Organisation könne keine Vermittlerrolle in dem Konflikt um die nach Unabhängigkeit strebende russische Republik übernehmen.

Als die russischen Panzer in die Innenstadt von Grosny rollten, riefen viele im Westen nach der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Euro-

pa. Zuerst diese Organisation, heißt das Prinzip, für das auch Bundesaußenminister Kinkel wirbt.

Ob die frühere Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Tschetschenien-Konflikt aber tatsächlich helfen kann, hängt vom guten Willen aller ab: Grundprinzip der Organisation von 53 Staaten ist die Einstimmigkeit. Wenn die fehlt, bleibt wenig mehr als der Hinweis auf die von allen akzeptierten Grundregeln. Die Macht, diese Regeln auch durchzusetzen, hat die Organisation nicht.

Seit Tagen war im Westen die Forderung nach einem Engagement der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa immer lauter geworden. Deutlich leiser fügte man stets hinzu, wie machtlos die Organisation im Tschetschenien-Konflikt ohne Zustimmung Rußlands ist. Als Kinkel dann mitteilen konnte, daß eine Abordnung in Moskau empfangen werde, wertete er dies als Beleg für den Willen der Russen zur Zusammenarbeit: Indem die Regierung in Moskau die Instrumente der Organisation nutze, entspreche sie dem OSZE-Grund-

gedanken einer kooperativen Krisenbewältigung.

Schon mit dem Begriff der kooperativen Krisenbewältigung wird deutlich, daß ohne Konsens in der Organisation nichts oder doch fast nichts geht. Für ein Eingreifen im Tschetschenien-Konflikt gibt es drei Szenarien: Der einfachste Weg wäre, wenn Rußland Beobachter in den Kaukasus einladen würde. Falls Rußland dies nicht von sich aus tut, kann die OSZE einen Beschluß herbeiführen. Wird der einstimmig gefaßt - also mit der Stimme Rußlands - steht dem Beobachtereinsatz nichts im Wege. Diplomaten in Wien weisen zudem darauf hin, daß theoretisch schon eine Minderheit der OSZE-Staaten gegen den Willen Rußlands die Entsendung von Beobachtern beschließen könne. „Sie müssen aber auch hereingelassen werden“, hieß es weiter. Auch Kinkel hat bereits deutlich gemacht, daß ein Beschluß ohne die Zustimmung Rußlands nur schwer zu verwirklichen sei.

Nach der Erklärung Kinkels war klar, daß Rußland sich zumindest dem Gespräch mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit stellt. Wenn die darüberhinausgehenden Mechanismen der Organisation vorerst nicht greifen sollten, ist es für die Außenpolitik Deutschlands und seiner Partner doch wichtig, daß es sie gibt: Erst auf dem Gipfel Anfang Dezember in Budapest hat die KSZE - so lautete der offizielle Name

bis zum Jahreswechsel - einen Verhaltenskodex zum Einsatz der Streitkräfte im Innern beschlossen. Darin wird unter anderem gefordert, daß jede Militäraktion in der Regel verhältnismäßig sein muß. Dies ist nach Einschätzung der Bundesregierung in Tschetschenien nicht der Fall - und damit stehe Rußland in der Pflicht, die Zweifel an seinem Vorgehen aufzuklären.

Die Vereinbarungen der Sicherheitsorganisation erleichtern es der Bundesregierung nach Darstellung von Diplomaten auch, den Tschetschenien-Konflikt als innere Angelegenheit Rußlands zu betrachten. Die amtliche Argumentation hat zwei Seiten: Tschetschenien ist danach ein Teil Rußlands, der keinen völkerrechtlichen Anspruch auf Unabhängigkeit hat. Daher ist es legitim, wenn Rußland gegen Sezessionsbestrebungen vorgeht. Wie es das tut, ist aber nicht allein Sache der Russen, sondern geht auch die Partner der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa etwas an.

Damit ist das Spannungsfeld beschrieben, in dem sich die Bewertung der KSZE seit ihrer Gründung vor zwanzig Jahren bewegt: Einerseits wird sie als Debattierclub belächelt, andererseits ist unumstritten, daß eine verhältnismäßig machtlose europäische Sicherheitsorganisation besser ist als gar keine.

PETRUS-, PAPSTAMT

Petrus*Johannes Cofalka***II. Teil****4. Die Sonderstellung des Petrus**

Inmitten der Apostel gab es für Petrus zwei Ereignisse, die nicht nur für sein eigenes Leben prägend waren, sondern auch bedeutsam für seine Sonderstellung unter den Aposteln und für die Zukunft der Kirche:

Zweimal antwortet Petrus im Namen aller.

- a) Auf die Frage Jesu am Schluß der Eucharistierede: „Mein Fleisch ist eine wahre Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm“ (Joh 6,55 f) ... Von da an zogen sich viele seiner Jünger zurück und gingen nicht mehr mit ihm. Da wandte sich Jesus zu den Zwölfen: „Wollt auch ihr gehen?“ Simon Petrus antwortete ihm (im Namen der Zwölf): Herr, zu wem sollen wir gehen? Du allein hast Worte des ewigen Lebens! Wir haben geglaubt und erkannt, daß du der Heilige Gottes (Messias) bist“ (Joh 6,66 f).
- b) Ebenso antwortet Petrus stellvertretend für alle auf die Frage Jesu:

Inhalt**I. Teil: AUFTRAG 214**

1. Einführung
2. Die Berufung
3. Die Zwölf und der Kreis um Petrus

II. Teil: AUFTRAG 215

4. Die Sonderstellung des Petrus
5. Das Petrusamt und das Apostelamt
6. Das Zeugnis des Petrus
7. vom Pfingstereignis bis zum Jahr 49

Exkurs: Paulus

III. Teil: AUFTRAG 216

8. Petrus, das Apostelkonzil und die Zeitwende
9. Petrus, die Zwölf und die Kirche

„Für wen haltet ihr mich?“ (Mt 16,16; Mk 8,29; Lk 9,20) „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Mt 16,17). Die Antwort Jesu ist für Petrus nicht weniger wichtig als für die ganze Kirche aller Zeiten:

„Selig bist du, Simon, denn nicht Fleisch und Blut haben dir das of-

fenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist“ (Mt 16,17; Mk 15,39; Joh 1,49; Mk 8,29; Lk 9,20).

So ist mit den beiden Antworten des Petrus und den Worten Jesu eine eindeutige Bestätigung für den Auftrag Petri in der Kirche zu sehen, die Jesus als „meine Kirche“ meint und damit die Gesamtkirche (Ratzinger VIII, 226).

Faßt man das Wesentliche der besonderen Stellung des Petrus unter den Zwölf zusammen, so lassen sich fünf Merkmale herausheben:

1. Die „Berufung zum Felsenfundament der Kirche und zum Schlüsselbewahrer des Gottesreiches“ (Mt 1,16–16,19;
2. Die „Zusicherung Jesu, daß er in besonderer Weise für Petrus gebetet habe, damit er, nachdem er sich wiedergefunden habe, sein Glaube fest bleibe und seine Brüder im Glauben stärken könne“ (Lk 23,32, Joh 6,68 f);
3. Die Übereignung der ganzen Herde an Petrus als den ersten Hirten durch den auferstandenen Herrn“ (Joh 21, 15–17); (J. Auer, J. Ratzinger)
4. Die beiden Antworten von Petrus im Namen der zwölf Apostel: „Herr, zu wem sollen wir gehen“ (Joh 6,66, f) und „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Mt 16,17).
5. Der Hinweis Jesu zu Petrus „Ein anderer wird dich binden und führen, wohin du nicht willst“ Joh 21, 18) als Beweis, daß das Amt des Petrus und sein Auftrag keine Episode war, sondern in die Zukunft weist.

Diese Merkmale haben „jene äußere Autorität des Petrus offenbar schon zu Lebzeiten Jesu begründet, die nach dem Pfingstfest gemäß dem Bericht der Apostelgeschichte in der jungen Kirche deutlich sichtbar wird“ (J. Auer, J. Ratzinger, L. Ott).

5. Das Petrusamt und das Apostelamt

Die Auswahl der Zwölf hatte das Apostelamt zum Ziel, aus dem Apostelamt entfaltete sich das Bischofsamt. Die Autorität des Petrus hatte das Petrusamt zum Ziel, aus der ergab sich, von Jesus so gewollt das Papstamt.

Die Schlüsselgewalt, die Petrus übertragen wurde, ist nun selbst ein Schlüssel zum Verständnis dessen, was mit dem „bevollmächtigten Verwalter“ (K. Rahner, 324) auf Zukunft hin gemeint war und gemeint ist, und was mit der Kirche dem Heile der Menschen dient.

„Die personale Spitze“ in der Apostolizität der Kirche ist das Petrusamt und in seiner Nachfolge das Papstamt. (K. Rahner)

Die Zwölf sind im Apostelamt für zwei Ämter erwählt und gesandt:

1. für das Petrusamt und in seiner Nachfolge das Papstamt und
2. das Apostelamt in seiner Abfolge die Bischöfe. Beide Ämter dienen der Einheit der ganzen Kirche.

Die Kirchenkonstitution des 2. Vatikanums (LG 22) lehrt: „Der römische Bischof hat ... volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche (plenam,

supreman et universalem potestam), der ordo der Bischöfe aber ... ist, gemeinsam mit ihrem Haupt, dem römischen Pontifex, und niemals ohne dieses Haupt, ebenfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche (subiectum quoque supremae ac plenae potestatis in universam ecclesiam)¹

Die Bischöfe sind demnach die rechtmäßigen „Amtsnachfolger der Apostel. (K. Rahner, Kleines Konzilskompendium, J. Auer, J. Ratzinger, KKD)

„Der Bischof besitzt die Weihvollmacht auch für die Presbyter als Mitarbeiter, die ihm in seiner Diözese unterstehen.“ (Presbyter = priesterliche Älteste). Paulus und Barnabas haben auf der ersten Missionsreise (Apg 14,23) durch Handauflegung nach Gebet und Fasten Presbyter als Gemeindeleiter eingesetzt.

Der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Joseph Kardinal Ratzinger hat am 28.05.1992 im Auftrag des Papstes ein Schreiben an die katholischen Bischöfe der Welt gerichtet.¹⁾ Darin befindet sich der zentrale Satz: „... daß es in stets neuer Bekehrung zum Herrn allen möglich werde, das Fortdauern des Petrusprimates in seinen Nachfolgern, den Bischöfen von Rom, anzuerkennen und das Petrusprimat so verwirklicht zu sehen, wie es der Herr gewollt hat: als universalen apostolischen Dienst, der in allen Kirchen von innen her präsent ist, und der, unbeschadet seiner Kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Substanz, auf verschiedene den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen gemäße Weise zum Ausdruck kommen kann, wie die Geschichte bezeugt“.

Dieser Satz wird am Schluß ergänzt durch den Hinweis auf Maria, deren Be-

deutung im Beginn des Heilswerkes und im Werden der Kirche nicht mehr ohne Leugnung ehrlichen theologischen Arbeitens vernachlässigt werden kann:

„Die selige Jungfrau Maria ist Vorbild der Kirchen Gemeinschaft im Glauben, in der Liebe und in der Vereinigung mit Christus. Ewig im Geheimnis gegenwärtig, ist sie inmitten der Apostel anwesend im Herzen der Urkirche und der Kirche aller Zeiten. ... Es kann also nicht von der Kirche die Rede sein, ohne daß dort Maria, die Mutter des Herrn, anwesend wäre“²⁾

In den ersten fünf Jahrhunderten der Kirche verstummen die Stimmen nicht, die das Amt des Petrus in seiner Nachfolge hervorheben. Cyprian († 258), Kyrill von Jerusalem († 386), Epiphanius von Salamis († 403), J. Chrysostomus († 407) bezeugen das Amt des Petrus im Apostelkollegium. Augustinus († 430) schließlich nennt Petrus den „Repräsentanten der Einheit und führt das Wort vom Primat ein. (Predigten zum Johannesevangelium 118,4). Papst Leo I. hat in großer Klarheit ein bis heute grundlegendes Papstbild entworfen (440-461). Darin spricht er vom Primas sämtlicher Bischöfe und daß über allen Leitern der Kirche die Person des Petrus steht (Sermo 83) (Seppelt, Geschichte der Päpste). Zurückblickend auf Linus, der nach dem Tod des Apostels Petrus dessen erster Nachfolger geworden ist, und der im Jahre 79 eben-

1) J. Ratzinger, Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der kath. Kirche über einige Aspekte der Kirche als Communio, 28.5.1992, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls. Nr. 107, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

2) dgl.

falls als Märtyrer starb, ist die unerschütterliche Treue zum Auftrag Christi gegenwärtig. (2. Tim 4,20)

6. Das Zeugnis des Petrus

Mehrmals erwähnt die Apostelgeschichte das Auftreten von Petrus und dessen mutige Worte:

- Nach dem Pfingstereignis zu dem umstehenden Menschen die Prophezeiung von David über „die Auferstehung des Christus“, (Apg 2,14 f)
- die Rede von Petrus auf dem Tempelplatz: „Ihr habt den Heiligen und Gerechten verleugnet und die Freilassung eines Mörders gefordert ... Für euch zuerst hat Gott seinen Knecht erweckt und gesandt, damit er euch segnet und jeden von seiner Bosheit abbringt“ (Apg 3,11),
- die Rede des Petrus vor dem Hohen Rat (Apg 4,1 f) zusammen mit Johannes: „Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen haben“
- Petrus und die Apostel vor dem Hohen Rat: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen ... zeugen der Ereignisse sind wir und der Heilige Geist, den Gott allen verliehen hat, die ihm gehorchen“ (Apg 5,17)
- Die Rechenschaftsrede von Petrus vor der Gemeinde in Jerusalem über die Verkündigung des Wortes Gottes an die Heiden:

„Wenn nun Gott ihnen nach dem sie zum Glauben an Jesus Christus gekommen sind, die gleiche Gabe verliehen hat wie uns: wer bin ich, daß ich Gott hindern könnte?“ (Apg 11,9)

- Die Leitung des Apostelkonzils und seine dortige Rede, die das Ergebnis einleitete.

7. Vom Pfingstereignis bis zum Jahre 49

Es waren nicht nur die drei Jahre, in denen Lehre und Tun Jesu das Leben der Apostel prägten. Die folgenden 16 Jahre wurde entscheidend für das Leben der Kirche. Petrus insbesondere war gefordert, allein oder mit Johannes oder mit allen zusammen, jetzt das Zeugnis abzugeben dafür, „was von Anfang an war, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen, was wir geschaut und was unsere Hände angefaßt haben, das verkünden wir: das Wort des Lebens“ (1. Brief des Apostels Joh 1,1)

Nach der ersten Rede des Petrus vor dem Hohen Rat versammelte Petrus die Urgemeinde, machte ihnen Mut und alle beteten. „Da bebte der Ort, an dem sie versammelt waren und alle wurden mit Heiligem Geist erfüllt“ (Apg 4,31).

Eine erschreckende Situation entstand, als bei einem Gespräch mit einem Ehepaar (Hananiah und Saphira), das in einer Spendenaktion betrogen hatte, beide tot zu Füßen des Apostels zusammenbrachen. (Apg 5,1f).

„Viele Zeichen und Wunder geschahen durch die Hände der Apostel“ „alle

kamen einmütig in der Halle Salomos zusammen“. (In der ersten Zeit konnten die Christen noch den Tempel und seine Nebengebäude aufsuchen. „Scharen von Männern und Frauen wurden im Glauben zum Herrn geführt“. Selbst der Schatten des Petrus war den Menschen heilig. (Apg 5,16).

Es liegt nahe, daß der Hohepriester „und alle, die auf seiner Seite standen“ (Apg 5,17) mißtrauisch und empört reagierten. Die Apostel wurden verhaftet und in das Gefängnis gebracht. „Ein Engel des Herrn öffnete nachts die Gefängnistore, führte sie hinaus indem er sagte: Geht, tretet im Tempel auf und verkündet dem Volk alle Worte dieses Lebens“ (Apg 5,19). Später (Apg 12,8) wurde Petrus, kurz bevor er Jerusalem verlassen mußte, nochmals von einem Engel befreit.

Die Sorge um die Witwen, die Armen und die Kranken, die Notwendigkeit diese zu versorgen hatte inzwischen Ausmaße angenommen, denen die Apostel allein nicht mehr nachkommen konnten. Sie wählten daher sieben junge Männer aus, legten ihnen die Hände auf und übertrugen ihnen die Aufgabe helfender Tätigkeit. Diese Männer sind aber eher als Evangelisten, weniger als Diakone zu bezeichnen (Apg 21,8).

Zu ihnen gehörten Stephanus, Philippus, Prochorus, Nikanor, Timon, Parnas und Nikolaus (Apg 6,5). Den Aposteln ging es darum, „mehr beim Gebet und beim Dienst am Wort“ (Apg 6,4) zu bleiben.

Stephanus entfaltete ein besonderes Charisma des Wortes und im persönlichen Vorbild (Apg 6,8 ff). Seine Verhaftung leitete über zu seiner Rede vor dem

Hohenpriester. Nicht mehr der Tempel war nunmehr die Mitte religiösen Lebens, sondern Jesus Christus: Ihr habt „die getötet, die die Ankunft des Gerechten geweissagt haben, dessen Verräter und Mörder ihr jetzt geworden seid“ (Apg 7,51). Sein darauf folgender Märtyrertod war das Signal zu einer Verfolgung der Urgemeinde. Die Zerstreung führte zu einer Ausbreitung der Verkündigung in Judäa und Samaria und vor allem in das neue Zentrum apostolischen Wirkens: Antiochien. (Apg 8,1 ff)

Petrus, Johannes, aber auch Philippus verkündeten das Wort in Samaria (Apg 8,4–34).

Zwei Ereignisse mit weittragenden Wirkungen für die Ausbreitung des Evangeliums vermerkt ebenfalls die Apostelgeschichte:

Philippus taufte durch die Fügung den Hofbeamten der Königin von Äthiopien und trug damit zum Bekanntwerden der christlichen Botschaft bei. „Der Geist des Herrn entführte“ ihn von der Wasserstelle, später „wanderte er durch alle Städte und verkündete das Evangelium, bis er nach „Cäsarea kam“ (Apg 8,26 ff).

Durch die Begegnung mit einem römischen Hauptmann Cornelius von der „italischen Kohorte“ im Zusammenhang mit einer Vision, erkannte Petrus, daß „alle möglichen Vierfüßler Kriechtiere der Erde und Vögel des Himmels“ zur Speise des Menschen gehören (Apg 10,9 f) und daß man „kleinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf“ (Apg 10,28). In Cäsarea taufte Petrus den Hauptmann, der mit seinem ganzen Hause die Lehre Christi annahm.

Petrus sagte zum Schluß: Von Jesus

Christus „bezeugen alle Propheten, daß jeder, der an ihn glaubt, durch seinen Namen die Vergebung der Sünden empfängt“. – „Noch während Petrus dies sagte, kam der Heilige Geist auf alle herab, die das Wort hörten.“ (Apg 10,43 f)

Etwa nach dem Jahre 35, als Stephanus gesteinigt worden war, erfolgte die Bekehrung des Paulus, der noch bei der Steinigung zugegen war. Der Ruf Gottes ereilte ihn, als er auf dem Wege nach Damaskus war, um dort die Christen zu verfolgen (Apg 9,1 f; Apg 22,6 f und 26,13 f).

Im Jahre 37 befand sich Paulus 14 Tage bei Petrus in Jerusalem (Gal 1,18; Apg 9,26) und hatte dort mit Petrus eine ausführliche Besprechung. Danach wirkte Paulus bei allen Anfeindungen in Damaskus in der Stadt, in der die Christen sein Kommen in Furcht erwartet hatten.

Das Jahr 42 war für Petrus ein sehr bedeutungsvolles Jahr. Jakobus d. Ä. wurde von Herodes Agrippe hingerichtet und erlitt damit als erster der Apostel den Tod als Märtyrer. Petrus wurde ein zweites Mal eingekerkert und wieder von einem Engel befreit. Darauf verließ er Jerusalem und begab sich, wie aus der Apostelgeschichte (Apg 12,17) und dem ersten Petrusbrief hervorgeht mit aller Wahrscheinlichkeit nach Rom. Zwischen 42 und 47, also vor der ersten Missionsreise des Apostels Paulus (47–48) gab es noch eine Begegnung mit Paulus, die zwischen beiden zu einer Auseinandersetzung führte, die aber Petrus demütig in Einsicht eines Fehlverhaltens ertrug, ohne daß sein herausgehobenes Amt dadurch Schaden genommen hätte.

Petrus hatte in Antiochien ein Essen mit Heidenchristen und hätte eigentlich

nach seiner Erscheinung über das Essen von reinem oder unreinem Fleisch (Apg 10,14) keine Hemmungen zu haben brauchen. Als dann aber Judenchristen in Antiochien eintrafen, die noch an der jüdischen Speiseordnung festhielten, zog er sich verlegen aus der heidnischen Tischgemeinschaft zurück. Paulus beschreibt seine Empörung im Brief an die Galater (11–14): „es heuchelten mit ihm die übrigen Juden(christen), so daß sogar Barnabas von ihrer Heuchelei mitgerissen wurde“. Vermutlich wollte Petrus durch seine Teilnahme an diesem Essen keinen unnötigen Anstoß geben.

Paulus jedenfalls hielt ihm sein Verhalten empört vor. „Als ich sah, daß sie von der Wahrheit des Evangeliums abwichen, sagte ich zu Kephas in Gegenwart aller: wenn du als Jude nach Art der Heiden und nicht nach Art der Juden lebst, wie kannst du dann die Heiden zwingen, wie Juden zu leben“ (Gal 2,14). Paulus betont im Galaterbrief, daß er Petrus „ins Angesicht widerstand (2,11).

Exkurs: Paulus

Paulus zunächst Saulus ist etwa im Jahre 3 n. Chr. geboren. Er wuchs mit seiner Schwester in Tarsus auf. Sein Vater ließ ihm eine gediegene philosophische und jüdische Gelehrsamkeit in der Tempelhochschule bei dem damals weit bekannten Lehrer Gamaliel zukommen. Vorher hatte er bei seinem Vater, der vermutlich Tuch-Kaufmann war, das Weben gelernt. In Jerusalem studierte Paulus von 16 bis 23. Er lernte hier die damals theologischen Richtungen der Haggada (Geschichte und Gedankengut

der Bibel) und der Halacha (Gesetzestexte) kennen. Später hat er sich einer fanatischen Gruppe von Pharisäern angeschlossen, wodurch er zu einem feindlichen Verhalten gegenüber der Lehre Jesu angeregt wurde. Vermutlich haben sich Paulus und Stephanus bereits in der Synagoge gegenüber gestanden, bevor Stephanus im Beisein von Paulus gesteinigt wurde. (33) Aus dieser fanatischen Gruppe heraus muß auch sein Aufbruch nach Damaskus gesehen werden, bei dem er von der Erscheinung des Herrn überwältigt wurde und durch diese Christusbegegnung zu einem so wichtigen und führenden Zeugen und Apostel geworden ist. (35) Hananias legte ihm die Hände auf.

Über Jerusalem und Damaskus, aus dem er fliehen mußte, begab sich Paulus in die arabische Wüste und empfing hier, wie er selbst bekennt die Offenbarung des Herrn, sein Evangelium. (Gal 1,12; 1,17; 2. Kor 12,1; Apg 9,20). Später ist sein Ziel wieder Jerusalem, um dort Petrus und die Apostel kennen zu lernen. Etwa

im Jahre 49, im Jahr des Apostelkonzils ist Paulus in Antiochien.

Im Verlaufe seiner drei großen Missionsreisen schrieb er auch seine für die frühe und die heutige Kirche so wesentlichen Briefe.

Sein erster Brief, zugleich das erste Schreiben des Neuen Testaments überhaupt, ist der erste Brief an die Thessalonicher.

Erste Missionsreise (45–48/49); zweite Missionsreise (49–52); Dritte Missionsreise (53–57). Auf der dritten Reise wird Paulus verhaftet. Da er sich als römischer Bürger auf den Kaiser beruft, wird er auf einer stürmischen Überfahrt nach Rom gebracht. Nach einer ersten Gefangenschaft bereist er noch einmal das Mittelmeer. Vielleicht ist er sogar bis nach Spanien gekommen. Im Verlaufe der zweiten Gefangenschaft gerät auch er in das Netz der Christenverfolgung unter Nero. Er stirbt ebenfalls im Jahre 67 den Märtyrertod in Rom. Im ersten Clemensbrief 5,7, wird sein Tod und der Tod des Apostels Petrus hervorgehoben.

Aber auch wir wissen
nichts, bevor du uns
nicht im ersten
Augenblick des Todes
das letzte Geheimnis
des Lebens sagst ...
Janus Korcak

Grafik: R. Hensch



ZEUGEN DES GLAUBENS

„Ich kann nicht anders,
ich muß dabei sein“

Zur Erinnerung an Widerstandskämpfer gegen das Hitlerregime, die vor 50 Jahren als christliche Märtyrer gestorben sind

*Bis Mai häufen sich Gedenkveranstaltungen für Menschen, die vor dem Untergang der Nazi-Diktatur vor fünfzig Jahren ihren Widerstand mit dem Leben bezahlten. Allein am 23. Januar 1945 wurden in Berlin zehn Widerstandskämpfer hingerichtet. Stellvertretend für sie soll an die als christliche Märtyrer gestorbenen Eugen Bolz, Helmut James Graf Moltke, Reinold Frank, Nikolaus Groß und Alfred Delp erinnert werden. Der **Katholik und Zentrumsolitiker Eugen Bolz** war bis zu seiner Absetzung durch die Nationalsozialisten am 15. März 1933 württembergischer Staatspräsident. Der **evangelische Christ Moltke** war Initiator des mit den Attentätern des 20. Juli 1944 auf Hitler in Verbindung stehenden Kreisauer Kreises und wurde auch wegen seiner Freundschaft mit Katholiken hingerichtet. Der **Rechtsanwalt Reinhold Frank**, Mitglied des Zentrums und des Katholischen Männervereins, baute in Karlsruhe eine Widerstandsgruppe auf und bereitete eine neue badische Landesregierung nach der Beseitigung Hitlers vor. **Gewerkschaftssekretär Nikolaus Groß** aus dem Ruhrgebiet gehörte zu den führenden Persönlichkeiten der katholischen Arbeitervereine und beteiligte sich an den Vorbereitungen zum Sturz Hitlers mit dem Ziel, in Deutschland wieder Recht und Freiheit zu errichten. Der **Jesuitenpater Alfred Delp** stieß als Soziologe zum Kreisauer Kreis. Er arbeitete dort an einer christlichen Sozialordnung des neuen Deutschlands mit. Nachfolgend Porträts der fünf christlichen Blutzegen. Der Beitrag ist nach Artikeln in der Deutschen Tagespost (DT) Nr. 9 vom 21.01.1995 Seite 3 (rk.) und 4 (Hans Lipp) mit geringfügigen Änderungen abgefaßt. (PS)*

Nikolaus Groß

Nikolaus Groß wurde am 30. September 1898 im Ruhrgebiet als Sohn eines Arbeiters geboren. Er wird Bergmann, bildet sich durch Abendkurse und Rednerschulung weiter, gründet 1898 die

erste Gruppe christlicher Bergarbeiter-Jugend und wird Gewerkschaftssekretär. 1930 übernimmt er die Redaktion der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“. Er kämpft gegen die Nationalsozialisten, sein

positives Anliegen ist die christliche Familie, in der er die Wurzeln eines gesunden Lebens in Staat und Kirche sieht. Als die Zeitung verboten wird, übernimmt er das Nachfolgeorgan, die „Kettelerwacht“. Als auch diese ihr Erscheinen einstellen muß, arbeitet er weiter durch Vorträge in kleinen Kreisen. In Zusammenhang mit dem 20. Juli wird er verhaftet, mit seinem Freund Bernhard Letterhaus hatte er sich an den Vorbereitungen zum Umsturz und an den Überlegungen zum Wiederaufbau nach dem Zusammenbruch beteiligt. Am 15. Januar zum Tode verurteilt, wurde er am 23. Januar hingerichtet. Hier eine Passage aus seinem Abschiedsbrief an seine Frau und seine sieben Kinder, die bei seinem Tode fast alle noch unmündig waren:

„Habt keine Trauer um mich - ich hoffe, daß der Herr mich annimmt. Hat er nicht alles wunderbar gefügt? Er ließ mich in einem Hause, wo ich auch in der Gefangenschaft manche Liebe und manches Mitgefühl empfing. Er gab mir fünf Monate Zeit wahrscheinlich eine Gnadenzeit -, mich auf die Heimholung vorzubereiten. Ja, er kam zu mir im Sakrament, oftmals, um bei mir zu sein in allen Stürmen und Nöten, besonders in der letzten Stunde. Alles hätte ja auch anders sein können... Ich habe für jeden von Euch einen Spruch oder ein Andachtsbildchen mit einem persönlichen Wort versehen. Möge es jedem eine kleine Erinnerung sein mit der Bitte, mich im Gebet nicht zu vergessen. Eine große Freude war mir das Sterbekreuz und der Rosenkranz, den Du, liebe Mutter, mit in die Zelle schicktest. Ich trage das Kreuz Tag und Nacht auf der Brust, und auch der Rosenkranz ist mein ständiger Be-

gleiter. Ich werde Sorge tragen, daß beides in Deine Hände zurückkommt, als Gegenstände lieber Erinnerung für Dich...“

Eugen Bolz

Eugen Bolz, in Rottenburg geboren, ist bei seiner Hinrichtung 64 Jahre alt. Er ist das zwölfte von dreizehn Kindern einer wohlhabenden Handwerkerfamilie. Er wird Jurist, kommt bald schon zu dem Entschluß, die politische Laufbahn einzuschlagen. Im Jahr 1912, also mit 31 Jahren, ist er Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Aalen-Ellwangen, 1913 außerdem Landtagsabgeordneter. Während des Krieges pendelt er zwischen der Front und Reichstagsitzungen in Berlin hin und her. 1919, Justizminister von Württemberg, 1923: Innenminister, 1928: Staatspräsident (das Amt, das wir heute mit Ministerpräsident bezeichnen). Kompromißlos kämpft er gegen die Nationalsozialisten. Bei der Machtübernahme verliert er sein Amt und muß mit 52 Jahren aus dem politischen Leben ausscheiden. Man inszeniert schmäbliche Demonstrationen gegen ihn. Schon 1933 wird er mit faulen Eiern beworfen, beschimpft und in Schutzhaft genommen. Dann lebt Bolz zurückgezogen, verfolgt aber mit äußerster Wachsamkeit das politische Geschehen.

Es verwundert nicht, daß die Männer des Widerstands Verbindung mit ihm aufnehmen und ihn nach dem Umbruch für das Amt des Kultusministers vorsehen. Bolz erklärt sein Einverständnis, ist jedoch nicht am aktiven Umsturz beteiligt. Der tödlichen Gefahr seines Engagements ist er sich jedoch völlig bewußt.

Seine Antwort an einen Furchtsamen lautet: „Mein Leben ist nichts, wenn es um Deutschland geht. Ich kann nicht anders, ich muß dabei sein!“

Nach dem 20. Juli wird Bolz verhaftet. Aus seinen fünf Monaten Haft in Berlin gibt es zahlreiche Briefe an seine Frau und Tochter, die einen tiefen Blick in das persönliche und religiöse Leben dieses sonst so nüchternen und rationalen Mannes ermöglichen. Bolz war Politiker durch höhere Berufung und aus voller Leidenschaft, aber er konnte nie nur Politiker sein. Zuerst kam das Menschsein und das Christsein: „Was nutzt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet.“ Dieses Herrenwort stand über seinem ganzen Leben, es erhellte ihm auch die Finsternis der Kerkerhaft, die von keiner Reue über ein mißgeleitetes Leben verbittert wurde. Bolz war ein Christ. Er las regelmäßig seine Bibel, morgens einen Abschnitt aus dem Evangelium, abends ein Kapitel aus dem Alten Testament, aus den Bekenntnissen Augustins, oder aus der Nachfolge Christi. Das Meßbuch der Kirche, unerschöpfliche Quelle religiösen Lebens, war ihm stets ein treuer Begleiter auf allen seinen Wegen. Die Liturgie, die Rühmung Gottes, wurde mehr und mehr sein Lebensinhalt in dieser schweren Zeit. Sein männlich-christliches Leben und Sterben legt Zeugnis davon ab.

Heinrich Brüning, Reichskanzler am Ende der Weimarer Zeit, nannte ihn „ein Vorbild für die jüngere Generation, an dem sie erkennen kann, was zu einem echten christlichen Staatsmann gehört.“

Helmut James Graf von Moltke

Helmut James Graf von Moltke starb als Protestant wegen seiner Freundschaft mit Katholiken. Er wurde am 11. März 1907 geboren bei seiner Hinrichtung ist er 38 Jahre alt. Moltke wächst auf dem elterlichen Gut Kreisau in Schlesien auf, das die Familie von dem kinderlosen Onkel, dem berühmten Feldmarschall von Moltke, übernommen hatte. Seine Mutter ist Südafrikanerin, Tochter des obersten Richters der Südafrikanischen Union. Man spürt die Weiträumigkeit der Familie im geschichtlichen und geographischen Sinne. Moltke wird Jurist, muß aber dann schon in jungen Jahren das elterliche Gut übernehmen, das er neben seiner vielfältigen anderen Tätigkeit zur Blüte bringt.

Der junge Graf ist wiederholt auf Reisen, um sein Studium auszubauen und Verbindung mit Verwandten aufzunehmen. Er erwirbt die Zulassung als Anwalt auch nach englischem Recht, weshalb er in regelmäßigen Abständen auch auf die britische Insel fahren muß, wo er gute Freunde erwirbt. Als in Deutschland Hitler zur Macht kommt, den er sofort durchschaut und verabscheut, hat er die Möglichkeit, nach Südafrika auszuwandern, aber er sieht seine Aufgabe hier. Im Vermächtnis an seine Söhne schreibt er: „Seit der NS zur Macht gekommen ist, habe ich mich bemüht, seine Folgen für seine Opfer zu mildern und eine Wandlung den Weg zu bereiten. Dazu hat mein Gewissen mich getrieben und schließlich ist das eine Aufgabe für einen Mann.“

Moltke übernimmt in Berlin eine Anwaltspraxis vornehmlich für Völkerrecht und internationales Privatrecht. Mit

Beginn des Krieges wird er als Sachverständiger für Kriegs- und Völkerrecht ins Oberkommando der Wehrmacht berufen.

Der Ausbruch des Krieges rückt nach Ansicht Moltkes das Ende Hitlers in greifbare Nähe und er beginnt Vorkehrungen zu treffen. Er sieht seine Aufgabe nie als Organisator des Umsturzes selbst (hier liegt eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zu den Männern des 20. Juli), er ist der Meinung, daß ein Attentat nur eine neue Dolchstoßlegende erzeugen würde, aber er hält es für wichtig, auf dieses Ende vorbereitet zu sein. So sammelt er den Kreisauer Kreis, eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten aus den verschiedensten politischen Richtungen und Widerstandsgruppen, Sozialisten, Bürgerliche, Militärs, Vertreter beider Kirchen. Der Name entsteht, weil sich dieser Kreis einige Male auf dem schlesischen Gut des Grafen zusammengefunden hat. Sein Ziel ist: was geschieht am Tage X? Was muß nach dem Tage X geschehen? Moltke ist der Mittelpunkt, der Koordinator dieses Kreises. Er dominiert nicht, aber er inspiriert. Es werden gemeinsame Richtlinien ausgearbeitet und es werden Männer gesucht, die nach dem Tage X für die verschiedenen Positionen in Frage kommen. Moltke sucht Verbindung mit der katholischen Kirche, insbesondere ist er an der katholischen Soziallehre interessiert und erbittet sich vom Provinzial der Jesuiten einen Fachmann. Auf diese Weise kommt Pater Alfred Delp zu diesem innersten Kreis des Widerstands.

Moltke gehört zu denen, die nicht nur die Bibel lesen, sondern die Stimme Gottes auch im Gang der Geschichte unseres Volkes zu hören gelernt haben. Auf

ihn trifft zu, was Peter Wust in seinem Abschiedswort 1940 seinen Studenten gesagt hat: „Mit immer größerem Erstaunen wird man beim Rückblick der letzten 150 Jahre erfüllt, wenn man sieht, wie erst einige wenige Geistesgestalten, dann aber immer größere Schichten der Intelligenz des Abendlandes zu wittern beginnen, daß die Zeit ohne Christus im letzten nicht jene Freiheit gebracht hat, die so mancher sich von ihr versprochen habe.“

Im Jahr 1942 schreibt Moltke von einer dienstlichen Reise in die Türkei an einen Freund in England über die Lage in Deutschland. Er spricht von den steigenden Opfern des Regimes, aber auch vom Wachsen des inneren Widerstandes. Das Volk komme zur Besinnung und die Kirchen seien wieder gefüllt.

Moltke kommt schon vor dem 20. Juli ins Gefängnis, weil er einen Freund vor der Verhaftung gewarnt hat. Obwohl der Graf selbst ein Attentat auf Hitler abgelehnt hat, ja bekämpft hat, stehen viele Männer des Kreisauer Kreises mit den Attentätern in Verbindung. Der Prozeß vor dem Volksgericht deckt die Zusammenhänge auf.

Voller Dramatik ist der geistige Zweikampf zwischen Moltke und dem Präsidenten des Volksgerichtshofes, Freisler. Der Graf berichtet selbst über die Verhandlungen in seinen letzten Briefen an seine Frau. Es kommt klar an den Tag, daß Moltke nichts mit Umsturzplänen zu tun hat. Freisler ist intelligent genug, um zu erfassen, daß sich hier zwei Weltanschauungen gegenüberstehen. Einmal ruft er in seinen Tiraden aus: „Nur in einem sind das Christenum und wir gleich: wir fordern den ganzen Menschen!“ Was Freisler dem Grafen am meisten übel-

nimmt, ist, daß er katholische Priester, sogar Jesuiten, herangezogen hat. „Das sind doch die Todfeinde der Nation.“ Moltke stellt zu diesem Höhepunkt des Haßausbruches fest: „Letzten Endes entspricht diese Zuspitzung auf das kirchliche Gebiet dem inneren Sachverhalt und zeigt, daß Freisler eben doch ein guter politischer Richter ist. Das hat den ungeheuren Vorteil, daß wir nun für etwas umgebracht werden, was wir a) wirklich getan haben und was b) sich lohnt. Aber daß ich als Märtyrer für den hl. Ignatius von Loyola sterbe - und darauf kommt es letztlich hinaus, denn alles andere war dem gegenüber nebensächlich - ist wahrlich ein Witz und ich zittere schon vor dem väterlichen Zorn von Papi, der doch so anti-katholisch war.“

Der letzte Brief an seine Frau zieht sich über mehrere Tage hin, vom 10. Januar bis kurz vor der Hinrichtung. Er ist ein Zeugnis einer überwältigenden, überlegenen Haltung, die aus dem Glauben kommt. Bekannt geworden ist ein Passus aus diesem Brief: „Und dann wird Dein Mann ausersehen, als Protestant v.a. wegen seiner Freundschaft mit Katholiken attackiert und verurteilt zu werden, und dadurch steht er vor Freisler nicht als Protestant, nicht als Großgrundbesitzer, nicht als Adliger, nicht als Preuße, nicht als Deutscher, – das ist alles ausdrücklich in der Hauptverhandlung ausgeschlossen worden – sondern als Christ und als gar nichts anderes Alle, die unendlichen Umwege, die verschrobenen Zickzackkurse meines Lebens, die finden plötzlich am 10. Januar 1945 ihre Erklärung ... Für diese eine Stunde hat der Herr sich all diese Mühe mit mir gegeben.“

Reinhold Frank

Reinhold Frank wurde am 23. Juli 1896 geboren und am 23. Januar 1945 hingerichtet. Frank, geboren in Bachhaupten, erhielt seine schulische Ausbildung größtenteils im Gymnasialkonvikt Sigmaringen. Von 1914 bis 1918 nahm er am Weltkrieg teil, wurde schwer verwundet und wegen Tapferkeit ausgezeichnet. Von 1919 bis 1921 studierte er Rechtswissenschaft in Freiburg. Nach dem Abschluß seiner Examina zog Reinhold Frank nach Karlsruhe, wo er Sozium in der Anwaltskanzlei des Karlsruher Rechtsanwalts Franz Xaver Honold wurde. Frank, der während seiner Studienzeit Mitglied der katholischen Studentenverbindung Arminia war, engagierte sich nun in Karlsruhe im katholischen Männerverein.

Vermutlich 1933 wurde er Mitglied in der Zentrumsparterie, für die er von 1933 bis 1934 Mitglied im Karlsruher Bürgerausschuß war. Bereits in dieser Zeit begann Frank den Aufbau einer Widerstandsgruppe in Karlsruhe. Als Anwalt wurde er zum engagierten Verteidiger politisch, rassistisch und religiös Verfolgter vor allen Reichsgerichten. Infolgedessen wurde er durch die Karlsruher Gestapo ständig überwacht.

Die Karlsruher Widerstandsgruppe um Frank erhielt schließlich über Eugen Bolz im Februar 1943 Kontakt zu Carl Goerdeler und zu den Widerständlern um Joseph Ersing. Anschließend nahm Frank in Stuttgart an zahlreichen Gesprächen unter anderem mit Eugen Bolz, Jakob Kaiser, Johann Keppi aus Straßburg und anderen teil. An der Verschwörung des 20. Juli 1944 beteiligte er sich, indem er

als politischer Unterbeauftragter für den Wehrbereich V zur Verfügung stand und selbst die Einsetzung einer neuen Badischen Landesregierung vorbereitete. Bereits am 21. Juli 1944 wurde Frank verhaftet und zunächst nach Stuttgart, später nach Berlin verbracht. Am 12. Januar 1945 wurde Frank vom Volksgerichtshof zum Tod verurteilt und am 23. Januar 1945 hingerichtet.

Alfred Delp

Das größte „Verbrechen“ von Pater Alfred Delp war es gewesen, nicht an den „Endsieg“ geglaubt zu haben. Nach einem von Roland Freisler gesprochenen Bluturteil wurde er am 2. Februar 1945 in Berlin-Plötzensee durch den Strang hingerichtet.

Dem späteren Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier hatte sich die geradezu gespenstische Gerichtsverhandlung unauslöschlich ins Gedächtnis eingegraben. „Aufmerksam, ein wenig nach vorne geneigt, die Hände dann und wann ineinandergreifend, so stand Alfred Delp am 9. Januar 1945 vor seinem Richter“, so schilderte der CDU-Politiker Jahre später seine Erinnerungen. An jenem 9. Januar hatten die Fließband-Verhandlungen vor dem Blutrichter mit Pater Delp begonnen. „Die Spuren der blutigen Mißhandlungen, die er auf dem Rücken trug, waren noch kaum vernarbt“, schreibt Gerstenmaier. „In einem Keller der Meinekestraße zu Berlin hatte ihm die Gestapo Schuldbekennnisse abzupressen versucht. Er wußte, daß er erneut den Gang in jenen Keller riskierte, aber er widerstand. In dem seinem Temperament gar nicht gemäßen unerhört beherrschten,

gleichmäßig zurückhaltenden Ton parierte er die Ausfälle und Hiebe Freislers, widerstand er der sinnlosen Beleidigung wie dem unversöhnlichen Haß des Mannes in der roten Robe“.

Zwei Tage später verkündete dann der berühmte Präsident des Volksgerichtshofes, ein ehemaliger Kommunist, der von Hitler selbst „unser Wyschinskij“ genannt wurde, das Todesurteil. Mit Delp wurde Helmuth James Graf von Moltke zum Tode verurteilt, der dann bereits am 23. Januar hingerichtet wurde.

Alfred Delp wurde als ältester Sohn von sechs Kindern eines Lampertheimer Kassenbeamten am 15. September 1907 geboren. Er stammte aus einer gemischt-konfessionellen Ehe. Im Alter von fünfzehn Jahren trat er zum katholischen Glauben über, kam an Ostern 1922 in das Bischöfliche Konvikt nach Dieburg, bestand 1926 mit neunzehn Jahren das Abitur als Klassenprimus. Die Jugendbewegung bestimmte seine innere Entwicklung. Nach dem Abitur trat er in den Jesuitenorden ein. Er wollte sich vorbehaltlos in den Dienst des Nächsten stellen. Delp wurde zum Doktor der Philologie promoviert und 1937 zum Priester geweiht.

Als Soziologe arbeitete er an den „Stimmen der Zeit“ mit. Nach deren Verbot (1939) übernahm er die Heilig-Blut-Pfarrrei in München-Bogenhausen, wo er durch seine offenen Worte auffiel. Seine kühnen Predigten sind in den Büchern „Der mächtige Gott“, „Zur Erde entschlossen“ und „Der Mensch und die Geschichte“ zusammengefaßt.

1942 bat Graf von Moltke den Jesuitenprovinzial für Süddeutschland, ihm einen Soziologen zur Verfügung zu stel-

len, der im „Kreisauer Kreis“ an dem Entwurf einer christlichen Sozialordnung mitarbeiten wolle. Die evangelische Seite war dort durch den Theologen Eugen Gerstenmaier vertreten, Alfred Delp sollte den Standpunkt der katholischen Kirche zur sozialen Frage darlegen. Der Jesuit wußte, daß er sich auf eine lebensgefährliche Tätigkeit einließ. „Brot ist wichtig, die Freiheit ist wichtiger, am wichtigsten aber ist die ungebrochene Treue und die unverratene Anbetung“, so begründete Delp sein Ja zu dem „blutvollem Opfer“

In einem Brief schrieb der Jesuitenpater: „Es ist herrlich jetzt, dieser reifen Hochsommer. Vom Feld her rauschen die Sensen und Sicheln ihr betörendes Lied. Irgendwie ist das der Sinn unseres Lebens: reif werden und geschnitten werden, eingebracht in die Scheunen.“ Am 28. Juli 1944 wurde der Pater nach der heiligen Messe von zwei Männern verhaftet. „Es war ein strahlend heiterer Tag im reifenden Hochsommer“, so schildert Pfarrer Georg Barth die Szene.

Nach einigen Tagen im Münchener Gestapogefängnis wurde Delp in das Gefängnis nach Berlin-Tegel überführt. Gegen ihn und den bereits ein halbes Jahr vorher verhafteten Moltke sowie weitere Männer wurde Anklage wegen Hochverrats erhoben: weil sie mit der Wahrscheinlichkeit eines Zusammenbruchs rechneten und für diesen Fall Pläne zu einem Neubau Deutschlands auf christlicher Grundlage ausgearbeitet hatten.

Der letzte Band der hinterlassenen Schriften Delps unter dem Titel „Im Angesicht des Todes“ enthält Aufzeichnungen aus der Zeit seiner Berliner Gefangenschaft. Zwischen Verhaftung und Hinrichtung schrieb der Pater diese Briefe, Tage-

buchblätter, Meditationen und Abhandlungen mit gefesselten Händen. In einer Botschaft an seine Mitarbeiter heißt es:

„Es ist Zeit der Aussaat, nicht der Ernte Gott sät; einmal wird er auch wieder ernten. Um das eine will ich mich mühen: wenigstens als fruchtbares Saatkorn in die Erde zu fallen. Und in des Herrgotts Hand. Mein Verbrechen ist, daß ich an Deutschland glaubte auch über eine mögliche Not und Nachtstunde hinaus. Und daß ich dies tat als katholischer Christ und als Jesuit. Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte, ein wenig mehr Licht und Wahrheit in der Welt war, hat sein Leben einen Sinn gehabt. Es sollen einmal andere besser und glücklicher leben dürfen, weil wir gestorben sind.“

Am 2. Februar 1945 wurde Pater Alfred Delp im Morgengrauen am Galgen in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Es war ein Herz-Jesu-Freitag, ein Tag, den Delp als seinen Tag bezeichnet hat. Zugleich war ein Marien- und ein Gelübde-Tag seines Ordens. Ungebrochen in seiner äußeren und inneren Haltung trat Delp vor den Henker. „In einer halben Stunde weiß ich mehr als Sie“, waren seine letzten Worte an den Seelsorger.

EHRENAMT

Ohne ehrenamtliche Arbeit ist unsere Gesellschaft nicht lebensfähig

Einleitung

Nach dem Lexikon ist das Ehrenamt ein nebenberufliches, unbesoldetes, nur gegen Entschädigung für etwaigen und vermuteten Aufwand versehenes öffentliches Amt. Diese Definition ist heute nicht mehr zu halten, weil viel häufiger außerhalb der öffentlichen Ämter (z.B. Schöffe, Geschworener, Schiedsmann, Bewährungshelfer, Gemeindevertreter) ehrenamtliche Tätigkeit üblich ist. Vereine, Organisationen, Verbände vor allem die sozialen Dienste würden zusammenbrechen, wenn sich nicht Menschen außerhalb ihrer Erwerbstätigkeit und unentgeltlich für andere Menschen und Sachaufgaben engagieren würden. Gerade die Kirchen können auf Tätigkeiten um „Gotteslohn“ nicht verzichten. Dennoch wird in einer hochspezialisierten und arbeitsteiligen Gesellschaft die „selbstlose und uneigennützig“ ehrenamtliche Tätigkeit hinterfragt. Die Generalsekretärin der kfd, Gertrud Casel, definiert das Ehrenamt zeitgemäß wie folgt: „Freiwillige, organisierte, gesellschaftspolitische Arbeit, eigenverantwortlich geleistet für sich und andere, über Familie und Nachbarschaft hinaus“ (s.S. 103).

Die folgenden Beiträge befassen sich mit verschiedenen Aspekten der sozialen Ehrentätigkeit. Deutlich wird, daß eine Neubewertung der sozialen Anerkennung dieser „Nichterwerbstätigkeit“ (Tätigkeit, die nicht in erster Linie auf die Sicherung oder Verbesserung des Lebensunterhalts gerichtet ist, aber dennoch mit einer „Rückerstattungserwartung“ – Identitäts- und Selbstfindung durch Realisierung individueller Wünsche und Zielsetzungen – verbunden ist) bis hin zur Anerkennung bei Renten und Sozialversicherungen sowie Zahlung von Aufwandsentschädigungen erforderlich geworden ist. Insbesondere bedarfes aber eines neuen Verständnisses von Arbeit. Erwerbsarbeit, Familienarbeit und ehrenamtliche Arbeit sind in unserer Gesellschaft gleichermaßen unverzichtbar und müssen als gleichwertig anerkannt werden. Wenn durch ein geändertes Bewußtsein und neue Formen von Arbeit alle Menschen die Möglichkeit haben, sich an „anerkannter“ Arbeit zu beteiligen, erhält auch das Problem der Arbeitslosigkeit einen anderen sozialen Stellenwert.

Nach Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes stehen in Deutschland 77 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit in Familie, Haushalt und Ehrenamt 47 bezahlte Stunden im Beruf gegenüber. Bei einem Stundenlohn von DM 11,- (Netto-

Stundenlohn für eine Hauswirtschafterin) beliefe sich der Wert dieser – zum größten Teil von Frauen – geleisteten Arbeit auf rund 860 Milliarden Mark, was 74 Prozent der Bruttolöhne und Gehälter der Erwerbsarbeit entspricht.

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Deutschlands (AGKVD) hat auf ihrer Delegiertenversammlung im September in Stapelfeld bei Cloppenburg eine Erklärung zu dieser Problematik verabschiedet: s.S. 106–107.

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist bereits einen Schritt weiter. Sie hat sich zum Handeln entschlossen und sich für ein Projekt zur Erprobung von Nachweisen für ehrenamtlich geleistete Arbeit und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung entschieden. Dieses im Dezember 1994 begonnene Projekt ermöglicht es, intensive Erfahrungen mit dem Umgang und der Akzeptanz der Nachweise in der Praxis zu sammeln. (PS)

Notnagel Ehrenamt

Alexander Foitzik (aus Herderkorrespondenz 9/94)

Den umtriebigen Vereinsmeier, der sich unglaublich wichtig nimmt, überall dabei sein muß, als Schriftführer im Ortsverband, stellvertretender Vorsitzender im Gesangverein. „...alter Herr“ bei den Fußballern und im übrigen sehr verdient um das heimische Brauchtum und die Jugend des Blasorchesters; oder die lammfromme, gute Seele, die nur dann glücklich scheint, wenn der ganzen Welt geholfen wird, sie selbst aber auf dem letzten Loch pfeift, die gleich nach dem Kirche-Putzen mit selbstgebackenem Kuchen ins Altersheim eilt und am Abend Topflappen für den Gemeindebasar strickt – sie gibt es halt und wer's braucht, der soll bloß nicht daran gehindert werden. „Ehrenamtliche“ – schon der Begriff klingt ja etwas verschoben ...

Leichte Ironie begleitet das Thema Ehrenamt gemeinhin. Der Sache selbst tat das bisher im großen und ganzen – Gott sei Dank – keinen Abbruch; sich ehrenamtlich zu engagieren, war schließlich etwas ziemlich Selbstverständliches. Irgendwo hatte fast jeder und jede am Feierabend ein Pöstchen, jemanden, der ein bißchen Hilfe gebrauchen konnte, eine mehr oder minder wichtige Sache, die neben beruflichen und familiären Verpflichtungen am Herzen lag.

Das Ehrenamt hat seine Selbstverständlichkeit verloren

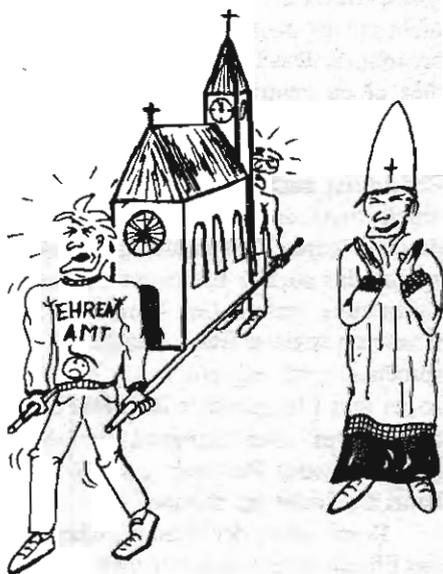
Waren aber das Reden und Nachdenken, das „Reflektieren“ über das Ehrenamt lange Zeit höchstens Sache eini-

ger Experten an Sozialfachhochschulen oder soziologischen Instituten, findet es seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit, gerät es in den letzten Jahren immer wieder in die Schlagzeilen. Besonders die Auseinandersetzung um den sowohl in finanzieller wie ideeller Hinsicht angeschlagenen Wohlfahrts- und Sozialstaat brachte das Ehrenamt, insbesondere das soziale, aufs tagespolitische Tapet. Einerseits versprach es – wenn auch nicht die Lösung – so doch zumindest Linderung im Dilemma zwischen immer leerer werdenden Kassen und dem gleichzeitig stetigen Anwachsen sozialer Probleme und der Zahl potentieller Klienten. Dabei liegt es auf der Hand, daß solche Hoffnungen und Erwartungen nicht unproblematisch sind, keineswegs nur wegen der Befürchtungen der professionellen Seite, ihre Dienstleistungen könnten durch Ehrenamtliche eingespart oder verdrängt werden. Eine schlichte Rückführung des professionellen Angebotes sozialer Hilfen in die Ehrenamtlichkeit kann es, darauf verweisen die Experten, nicht geben, sowenig wie sich ersteres auch nicht einfach einlinig aus letzterem heraus entwickelt hat.

Aufmerksamkeit und Interesse am sozialen Ehrenamt weckte aber auch noch ein anderer Aspekt: Galt noch in den 70er Jahren die Expansion professioneller Hilfe als weitgehend unproblematisch, entstanden Anfang der 80er Jahre mehr und mehr Zweifel, ob diese Entwicklung tatsächlich so wünschenswert sei. Ausdruck eines gewissen Unmuts und Unbehagens gegenüber der drohenden Überprofessionalisierung waren und sind hier beispielsweise eine deutliche Zunahme von *Selbsthilfegruppen* – aber eben auch eine er-

kennbare Rückbesinnung aufs Ehrenamt, gleichbedeutend mit Rückbesinnung auf soziale Nähe, Mitmenschlichkeit und ganzheitliche Hilfe.

So vielfältig und unterschiedlich die Lebensbereiche sind, in denen sich – vom Thekendienst im Vereinsheim über die Parteiarbeit bis zum Besuchsdienst im psychiatrischen Krankenhaus – Ehrenamtliche engagieren, es beschäftigt sie derzeit dennoch eine gemeinsame Sorge: Immer weniger und immer ältere sollen immer mehr und dieses möglichst immer besser machen. Die geringer werdende Zahl derjenigen, die sich dauerhaft für eine ehrenamtliche Tätigkeit engagieren wollen, beschäftigt Verbände und Vereine, bereitet Kirchen, Gewerkschaften wie Parteien erhebliches Kopfzerbrechen. Die Schriftführer, Kassierer, stellvertretenden



Vorsitzenden, die Jugendleiter und Trainer, vor allem aber die „guten Seelen“, sie sind immer schwerer zu gewinnen bzw. bei der Stange zu halten. Frauenvereinigungen, Pfadfinder, Wohlfahrtsverbände und Parteizentralen verpflichteten daher in jüngster Zeit Soziologen, die mit ausgefeiltem Studieninstrumentar die Motivation der einen und die Unlust der anderen ergründen und erforschen sollten. Diözesansynoden und -foren setzten das Ehrenamt auf die Tagesordnung, formulierten Richtlinien. Sicher aber ist in jedem Fall: das Ehrenamt insgesamt und nicht nur das soziale hat weithin seine unbefragte Selbstverständlichkeit eingebüßt.

Eine ganze Kultur ist bedroht

Nicht nur, daß mit dem Schwund des ehrenamtlichen Engagements die ganze Kultur der Vereine und Verbände, nicht zuletzt auch im kirchlichen Raum bedroht ist. Das Ehrenamt berührt überdies einen zentralen Nerv der Gesellschaft insgesamt. Denn keineswegs erschöpft es sich in seiner ökonomischen Bedeutung, auch wenn derzeit dieser Eindruck entstehen kann, da es eben besonders die leeren Kassen waren, die nicht zuletzt das soziale Ehrenamt wieder in Erinnerung riefen. Der Verdacht, daß wenn von sozialer Ehrenamtlichkeit gesprochen wird, eigentlich nur ein Notnagel und Lückenbüßer für nicht mehr bezahlbares, aber dringend benötigtes hauptamtliches Personal gesucht wird, kann der Sache nur schaden.

Denn neben der ökonomischen hat das Ehrenamt gleich in welchen Lebensbereichen vor allem auch *symbolische*

Bedeutung. Es ist ein wichtiger Indikator und Prüfstein für das Maß an selbstverständlicher Solidarität in der Gesellschaft, deren inneren Zusammenhalt, Ausdruck ziviler Partizipation und intakten Bürgersinns. Nicht Produktivität und Effektivität der Ehrenamtlichen ist das in erster Linie Entscheidende; von ihrem Tun wird das gesellschaftliche Klima maßgeblich bestimmt. Und mehr noch: Ehrenamtliches Engagement ist selbst schon ein wichtiger Bestandteil des derzeit vielbeschworenen „Sozialkitts“. Wessen sich Ehrenamtliche gerade im sozialen Bereich annehmen, das ist überdies noch Sache der ganzen Gesellschaft, bleibt in sie integriert. Wer oder was umgekehrt nur noch Angelegenheit professioneller Großinstitutionen ist, steht zugleich oftmals schon draußen, wird zum individuellen Problem- und Sorgenfall, zum Opfereigenen Versagens, Verschuldens oder eigener Unfähigkeit. Das Ehrenamt unterstreicht dagegen – auf symbolischer Ebene – die Zuständigkeit der ganzen Gemeinschaft, aller Bürger. Deshalb ist der Schwund an Ehrenamtlichkeit keineswegs eine Marginalie, über deren schiere Kenntnisnahme hinaus man wieder zur Tagesordnung übergehen könnte.

Gewandelte gesellschaftliche Bedingungen

Aber auch bei der Wertschätzung dieser symbolischen Bedeutung geschieht teilweise des Guten zuviel. So hat sich eine bestimmte politische Rhetorik des Ehrenamtes bemächtigt. Ihr dient abnehmend ehrenamtliche Tätigkeit, vor allem die geringer werdende Bereitschaft zu verbindlichem sozialem Engagement

als wohlfeiles, untrügliches Indiz für eine ausschließlich der individuellen Glücksmaximierung verpflichteten „Ego-Gesellschaft“. Wer jedoch die „Krise des Ehrenamtes“, den Schwund seiner Selbstverständlichkeit allein im Schema des moralischen Verfalls zu interpretieren sucht, greift ebenso zu kurz wie derjenige, der sich eine Wiederbelebung durch das anachronistische Beschwören früherer, besserer Zeiten verspricht: Die Behauptung, in früheren Zeiten seien die Menschen einfach uneigennütziger, selbstloser, solidarischer und im letzten moralischer gewesen, basiert auf mangelnder Kenntnisnahme der heutigen gesellschaftlichen Grundbedingungen.

Natürlich gestaltet sich ehrenamtliche Tätigkeit unter den Bedingungen weit fortgeschrittener Individualisierung, Arbeitsteiligkeit, Spezialisierung und Mobilität anders als ein Ehrenamt, das vor allem lokal orientiert und an geschlossene weltanschauliche Milieus und Wertegemeinschaften gekoppelt war, eingebunden etwa in konfessionelle Wohlfahrtsverbände oder auch in die Organisationen der Arbeiterbewegung.

Das heute erreichte hohe Maß an *Professionalisierung* und *Spezialisierung* prägt das Leben des einzelnen auch weit über die Berufstätigkeit hinaus. Von daher läßt sich kaum realistisch annehmen, ehrenamtliche Tätigkeit – und auch dies trifft wiederum besonders, aber keineswegs ausschließlich für soziale Hilfsleistungen zu – werde sich nicht auch an den hohen Standards zumindest ausrichten.

Selbstverständlich spielt auch das enorm gewachsene Freizeit-, Konsum- und Bildungsangebot eine wichtige Rol-

le. Sich in einem Verein oder einer Partei zu engagieren, verbindliche soziale Verpflichtungen jenseits von Familie und Beruf einzugehen, verlangt angesichts vielfältigster Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ein höheres Maß an Entscheidung als in früheren Zeiten. Ein zunehmendes Interesse an Teilzeitarbeit kann im übrigen ebensowenig ohne Einfluß auf das Ehrenamt bleiben wie etwa die Zunahme bezahlter Nebentätigkeit bei Jugendlichen.

Zu den veränderten gesellschaftlichen Grundbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit gehört aber an besonders prominenter Stelle der fundamentale Wandel in der Normalbiographie der *Frauen*, vor allem ihr heute durchschnittlich viel höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau und eng damit zusammenhängend ihre



deutlich zunehmende Erwerbstätigkeit. Jede weitere Diskussion über Entwicklungen und Zukunftschancen des Ehrenamtes hat nur unter einer nach Geschlechtern differenzierenden Perspektive Sinn, was schon die schieren Zahlen erkennen lassen: Zu zwei Dritteln werden beispielsweise ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirche von Frauen wahrgenommen, im sozialen, helfenden Bereich sind es gar über 80 Prozent. Ehrenamts-Forscherinnen haben die Dinge mit der etwas polemisch zugespitzten, aber deswegen nicht weniger plausiblen und richtigen Formel auf den Punkt gebracht: Je unsichtbarer der „Dienst“, um so öfter wird er von Frauen wahrgenommen. Je mehr der repräsentative Aspekt und soziale Anerkennung hinzukommen, je mehr es zu entscheiden, zu bestimmen gibt, nimmt demgegenüber der Anteil der Männer zu. Unzählige Statistiken haben diesen Sachverhalt immer wieder bestätigt. Auch diese Seite des Ehrenamtes sollte erst einmal skeptisch machen gegenüber einer allzu schlichten Reduktion der vielfältigen Motive ehrenamtlicher Tätigkeit auf „Selbstlosigkeit“. Deshalb genügt es auch nicht, die Rückbesinnung auf den unverzichtbaren Wert des Ehrenamtes zu beschwören, ohne genauer zu sagen, wie dieses künftig unter den Geschlechtern aufgeteilt werden soll: Soll ein allzu betontes Lob für das Ehrenamt nicht doch nur wieder ein Köder sein, um die Frauen vom Arbeitsmarkt wegzulocken und den Männern die Erwerbsarbeit zu überlassen? Soll mit dem eindringlichen Appell zu sozialer Ehrenamtlichkeit die alte These von den spezifischen weiblichen, eben sozialen Fähigkeiten erneut aufgewärmt werden?

Eine deutlich veränderte Motivationsstruktur

Daß der vielbeschworene Wandel hin zu „postmateriellen Orientierungen“, zu persönlichen Werten und der hohe Grad der Individualisierung Quantität und Qualität des Ehrenamtes beeinflussen, ist nicht zu leugnen. Gravierende Veränderungen sind vor allem bei den *Motivationen* für ehrenamtliches Tun gleich in welchen Lebensbereichen zu registrieren. Für den kirchlichen Bereich hat dies die Allensbacherhebung „Frau und Kirche“ deutlich gezeigt (vgl. HK, Juni 1993, 310): Erkennbar dominiert der Wunsch nach persönlichem, selbstbezogenem Gewinn. Die eigene Selbstverwirklichung, soziale Kontakte, soziale Anerkennung, vor allem aber der Anspruch auf sinnvolle Tätigkeiten sind wichtige Motivationen zur Übernahme eines Dienstes. Im Fachjargon heißt dieser Befund: Die „Rückerstattungserwartungen“ haben deutlich zugenommen.

Daß das Erklärungsmuster „Jeder denkt nur an sich, und keiner will mehr etwas für andere tun“ zu kurz greift, davon überzeugt schon der Blick auf Empirie und Statistik. Umfragen zeigen immer wieder, daß die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes nach wie vor groß ist. Vielen Zeitgenossen gilt Hilfsbereitschaft auch weiterhin als ausgesprochen hohes Gut. Hier liegt in jedem Fall ein bisher keinesfalls ausgeschöpftes Potential. Die Diskrepanz zwischen zumindest verbal bekundeter Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement und dessen Realisierung ist aber ein weiterer Beweis dafür, daß das Ehrenamt

sich zwar in einer Umbruchphase befindet, jedoch kein Anlaß besteht, seine Zukunft nur in den finstersten Farben zu zeichnen.

Gerade deshalb stellt sich aber verschärft die Frage, wie heute Verbände, Vereine und Organisationen eine eben nicht mehr milieuvermittelte ehrenamtliche Tätigkeit attraktiv genug gestalten können, um das immer noch beeindruckend große Potential für unentgeltliche, freiwillige außerberufliche und -familiäre Tätigkeit auszuschöpfen.

Der Erwartung, aus solcher Tätigkeit auch persönlichen Nutzen ziehen zu können, wird man wohl am ehesten mit weitreichenden *Qualifizierungsmöglichkeiten* entgegenkommen, aber auch durch das grundsätzliche Bemühen, das Ehrenamt so zu gestalten, daß jeder Eindruck von bloßen Handlanger- und Ersatzfunktionen vermieden wird. Schon die Strukturen, in die die verschiedenen Organisationen ihre Ehrenamtlichen einbinden, sollten eine spürbare Wertschätzung ihres Engagements zum Ausdruck bringen.

Vor allem aber zeigt sich in jüngster Zeit immer wieder: das Problem mangelnder sozialer Anerkennung der Ehrenamtlichen wird sich künftig immer weniger ohne das leidige Thema Geld diskutieren lassen, auch wenn dabei so mancher die Nase rümpfen mag. Er wird sich aber fragen lassen müssen, ob er nicht eigentlich den Esel meint und den Sack schlägt. Denn natürlich ist es problematisch, wenn eine Gesellschaft nur nach der Logik verfährt, „was nichts kostet, ist nichts wert“, daß damit auch soziale Anerkennung für eine bestimmte Tätigkeit eben ausschließlich in materiellen Gegen-

leistungen besteht.

Positiv an dem nun mehr und mehr ohne falsche Schamgrenzen diskutierten Thema „Unentgeltlichkeit des Ehrenamtes“ ist aber, daß damit auch die Sensibilität für die Frage wächst, wer sich ehrenamtliche Tätigkeit überhaupt leisten kann, daß der Blick auf die wichtigen Grundbedingungen Zeit und finanzielle Ressourcen gelenkt wird. Gerade wegen seiner hohen Bedeutung für das gesellschaftliche Gesamtgefüge ist es nötig, daß das Ehrenamt prinzipiell für alle Schichten offensteht. Problematisch an finanziellen Leistungen ist sicherlich, daß damit die ohnehin schon schwierige Abgrenzung des Ehrenamtes zwischen familiärer Arbeit auf der einen und Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite, die Verhältnisbestimmung von Arbeit, nichterwerbsorientierter Arbeit und Freizeit noch mühsamer wird, oder ein sekundärer und tertiärer Arbeitsmarkt entsteht.

Über all die Probleme hinweg, die heute massiv in eine Neugestaltung des Ehrenamtes hineinragen, sollte dessen unverzichtbarer Wert aber immer im Auge bleiben: Die Möglichkeit, mit alltäglicher Lebenskompetenz Hilfe zu leisten, in der unmittelbaren Begegnung von Mensch zu Mensch: die Tätigkeit auf einer für den Fortbestand des Gemeinwesens unverzichtbaren Ebene zwischen dem unmittelbaren persönlichen Nahbereich und dem Staat.

Einst war ich selbstlos – jetzt geh' ich selbst los

Dauerbrenner Ehrenamt

Helga Schädler

Wir sprechen von der Krise des Ehrenamtes: Wir werden immer älter (in den Verbänden, in den Parteien ...); wir können nicht mehr lange so weiterarbeiten, geschweige denn neue Aufgaben dazu übernehmen. Junge Frauen machen das so nicht mehr wie wir; wir haben kaum Nachwuchs. Das sind Klagen der ehrenamtlich tätigen Frauen landauf und landab.

Gleichzeitig werden staatliche Sozialleistungen überall zurückgeschraubt. Es gibt die Krise des Sozialstaates, und die Gesellschaft braucht private Initiativen und Leistungen dringender denn je, wenn man nur die Situation der isolierten Kleinfamilie oder die stark wachsende Zahl von alten Menschen betrachtet. Dazu kommt noch weiter erschwerend, daß viele dieser ehrenamtlichen Aufgaben in der ehemaligen DDR von professionellen Kräften geleistet wurden als sogenannte gesellschaftliche Arbeit oder innerhalb der bezahlten Erwerbsarbeit, die auf diese Weise jetzt nicht mehr bezahlt werden können.

Zu diesen Problemen kommt die zunehmende Neigung in Ost und West, den materiellen Erfolg als das Maß der gesellschaftlichen Anerkennung zu sehen und dadurch das unbezahlte Engage-

ment immer mehr abzuwerten. Diese Situationsbeschreibung bezieht sich nur auf das soziale oder helfende Ehrenamt. Ich selbst habe erst bei der Vorbereitung zu diesem Vortrag gelernt, wie facettenreich diese „schlichte“ Bezeichnung Ehrenamt ist.

Es gibt diese Ehrenämter in Kirche, Staat und Gesellschaft in den unterschiedlichsten Organisationsformen, mit den unterschiedlichsten finanziellen „Entschädigungen“ und mit viel, wenig oder gar keiner Anerkennung. Je mehr Geld und Anerkennung mit einem Ehrenamt verbunden ist, um so mehr Männer „besetzen“ diese Plätze und umgekehrt. Im Zuge der Gleichberechtigung wurde in diesem Jahr ein sogenanntes Gremien-gesetz beschlossen, das verlangt, für die Kandidatur zu solch begehrten Ehrenämtern jeweils einen Mann **und** eine Frau zu benennen. Dies gilt nur insoweit, als der Bund zuständig ist; er übernimmt damit hoffentlich eine Vorreiterrolle.

Zwei Drittel aller ehrenamtlichen Leistungen werden von Frauen erbracht, im sozialen oder helfenden Bereich sind über 80 % Frauen tätig. Das gängige Klischee sieht so aus: die ältere, nicht erwerbstätige Frau in der Nachkinderphase, die – finanziell gut gesichert der



Mittelschicht angehört und über keine oder veraltete berufliche Qualifikation verfügt, also auf dem Arbeitsmarkt ohnehin nicht gefragt ist. Wen wundert's, wenn eine solche Vorstellung jüngere Frauen nicht zur Nachahmung reizt?

Es gab und gibt die Frauen, von denen Kirche und Gesellschaft geradezu erwartet, daß sie sich öffentlichen Aufgaben stellen sollten; und viele sind immer noch bereit, mit großer innerer Motivation sich mit ihren Fähigkeiten über die eigene Familie hinaus für andere einzusetzen. Viele tun es neben ihrer Familienarbeit, und 20 % von ihnen hatten bei der letzten Befragung ein Familieneinkommen um 2.000,00 DM, d. h. daß sie finanziell nicht mit abgesichert sind.

Diese Frauen haben unersetzliche Dienste geleistet und verdienen jetzt kein Negativklischee; aber mit der Veränderung der Gesellschaft verändern sich zwangsläufig auch die Möglichkeiten zum Engagement der Frauen. Fast jedes Mädchen, jede junge Frau hat heute eine Qualifikation für den Erwerbsberuf, und sie versucht, so lange wie möglich in diesem Beruf zu arbeiten. Gleichzeitig hat Familie für junge Menschen einen „ungebrochen hohen Stellenwert“ (siehe Köcher-Studie-Allensbach).

Damit haben wir zwei Arbeitsbereiche, denen sich vor allem Frauen stellen müssen:

- a) die bezahlte Erwerbsarbeit
- b) die unbezahlte Familienarbeit.

In beiden Arbeitsbereichen wird man in die Pflicht genommen, bei der Erwerbsarbeit durch Verträge und bei der Familienarbeit durch Kinder, Kranke, Behinderte oder alte Angehörige.

Ist durch die gleichwertige Berufsausbildung von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männern und die damit verbundene Doppelbelastung der Frauen das Ende des sozialen oder helfenden Ehrenamtes angezeigt? Laut Köcher-Studie haben „das ehrenamtliche Engagement und die private Initiative auch heute noch große Bedeutung“: 29 % der Deutschen sind in Organisationen oder Initiativen ehrenamtlich tätig insbesondere in Sport- und Freizeitvereinen. An zweiter Stelle stehen die kirchlichen Organisationen. In den neuen Bundesländern könnten sich 30 % der Katholikinnen Engagement in der Gemeinde vorstellen.

Für uns Frauen in den Verbänden zeichnet sich aber ganz deutlich ab, daß jüngere Frauen zunehmend neue Formen ehrenamtlicher Arbeit in Selbsthilfegruppen oder Initiativen entdecken, losgelöst von traditionellen verbandlichen Strukturen und an unterschiedliche Lebensphasen gebunden. Das trifft alle Frauenverbände, aber genauso auch die Wohlfahrtsverbände und die etablierten Parteien, deren Mitglieder ja überwiegend Männer sind.

Rückblickend wird die ehrenamtliche soziale Arbeit ausschließlich als ein Dienst am Nächsten angesehen. Sie wurde als eine aus christlichen oder humanitären Motiven heraus geleistete Arbeit der bürgerlichen Schichten gewertet, die überwiegend von Frauen verrichtet wurde. Uneigennütige Hilfe ist das Qualitätsmerkmal dieses Engagements. „Dem herkömmlichen Typus sozialer Ehrenamtlichkeit“ wird Respekt gezollt für Selbstlosigkeit und kontinuierliche Pflichterfüllung.

Mit den Strukturen, die sich verän-

dern – einige werden sogar sterben – wandelt sich auch die Motivation zum Engagement. Die Grenzen zwischen Selbsthilfe und selbstloser Hilfe für andere sind fließender geworden. Dennoch läßt die wachsende Zahl von Menschen, die sich aufgrund persönlicher Betroffenheit zu Gruppen oder Initiativen zusammenschließen, hoffen oder sogar erkennen, daß viele Frauen und zunehmend mehr Männer bereit sind, über die eigene Problemlösung hinaus anderen ihre ganz spezifische Hilfe zuteil werden zu lassen.

Von älteren Frauen ist zu hören: Ich habe mich mein Leben lang eingesetzt für andere – wer hilft mir jetzt? Viel Bitterkeit schwingt da mit. Es ist denkbar, daß einige dieser Frauen sich unter dem Leitwort „Geben ist seliger denn Nehmen“ übernommen haben. Vielleicht liegt in der realistischen Einschätzung jüngerer Menschen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen ihres Engagements eine neue Chance des gegenseitigen Helfens.

Um diese Chancen zu erkennen, müssen wir uns die wesentlichen Veränderungen bewußt machen (Ich beziehe mich auf zwei Artikel von Dorothea Krüger in „Informationen für die Frau 3/93“ vom Deutschen Frauenrat und Ingrid Helbrecht-Jordan in „Weg zum Menschen“, evangelische Monatszeitschrift 1/92).

Beide Verfasserinnen sehen heute die Reziprozität, d.h. Wechselseitigkeit von Geben und Nehmen als handlungsmotivierende Kriterien an.

Beide gehen davon aus, daß ehrenamtliches Engagement nicht mehr völlig unbezahlt zu haben ist. Unter dem Motto „Volunteers are not for free“ sind zu

allem, was als finanzieller Ausgleich unbedingt erforderlich ist (siehe Tabelle), auch Stundenhonorare von 10,00 DM in der Diskussion, bzw. werden hier und da bereits bezahlt. Es besteht die Gefahr, daß bei dieser Art von Entschädigung ein „zweiter oder dritter Arbeitsmarkt“ mit Billiglöhnen entsteht, der dann zu denkbar schlechten Bedingungen professionalisiert würde, d.h. der Erwerbsarbeit angepaßt und je nach Arbeitsmarktlage gebraucht oder nicht gebraucht würde. Die ehrenamtlich geleistete Arbeit entspricht z.Z. dem Arbeitsvolumen von mehr als 200.000 Hauptamtlichen (wobei es wesentlich mehr Beteiligte, aber mit weniger Einsatzstunden sind). Die volkswirtschaftliche Gesamtleistung beträgt mehrere Milliarden DM.

Beide Verfasserinnen sprechen von einer großen Anzahl von „Typen ehrenamtlicher Tätiger“ oder vom Pluralismus und hoher Ausdifferenzierung je nach den unterschiedlichen Handlungsmotiven. Das geht von der „Ehrenamtskarriere“ über die erhofften Berufsperspektiven bis hin zum Ausgleich für fehlende oder nicht befriedigende Erwerbsarbeit; aber auch die uns vertrauten Formen des Engagements gehören dazu.

Der nächste Punkt betrifft die Suche nach Identität, Persönlichkeitsentwicklung, nach Selbstfindung, Selbstverwirklichung oder Emanzipation durch ehrenamtliches Engagement. Das alles sind Begriffe, nach denen früher nicht bewußt gefragt wurde. Eng mit diesen Vorstellungen verbunden sind höhere Ansprüche an die Qualität der ehrenamtlichen Tätigkeit: Eigenkompetenz gekoppelt mit Kenntnissen aus dem erlernten Beruf, Weiterbildung, Selbstbestimmung, Gleich-

Ehrenamt bedeutet:

**„Freiwillige, organisierte,
gesellschaftspolitische Arbeit,
eigenverantwortlich geleistet für sich und andere,
über Familie und Nachbarschaft hinaus“.**

Daraus ergeben sich folgende

Perspektiven für das EHRENAMT der Zukunft *

ZEIT – klar begrenzter Rahmen

- umgrenzte Aufgaben
- Teamarbeit
- Delegation von Aufgaben und Verantwortung
- Freistellung
- Bildungsurlaub

GELD (finanzielle Absicherung, d.h. Kostenerstattung)

- Versicherungsschutz
- Aufwandsentschädigung
- Honorar für honorarwürdige Leistungen
- steuer- und rentenrechtliche Anerkennung
(aber keine Billig-Löhne)
- Geschäftsstellen-Förderung

EIGENSTÄNDIGKEIT / ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT

- fest umschriebene Aufgaben mit klaren Kompetenzen
- Vorbereitung und Einarbeitung
- Information, Ausstattung und Infrastruktur (Geschäftsstelle)

KOMPETENZGEWINNUNG, ANERKENNUNG, VERWERTBARKEIT

- Fort- und Weiterbildung
- Praxisbegleitung
- Nachweis der Tätigkeit (Ausweis)
- Anerkennung erworbener Qualifikationen beim
Wiedereinstieg in den Erwerbsberuf

* nach Gertrud Casel, aus „Die Mitarbeiterin“ Nr. 6/93, Zeitschrift der KfD

berechtigung bei gemeinsamer Zielentwicklung nicht-hierarchische Strukturen, befriedigende Kommunikation, Ganzheitlichkeit und vieles mehr.

In diesen sicher berechtigten Ansprüchen liegt viel Zündstoff für die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie bedeuten eine große Herausforderung für beide Seiten, die geradezu nach einer **Neubewertung** der drei Arbeitsbereiche

- Erwerbsarbeit
- Familienarbeit
- ehrenamtlicher Arbeit schreit.

Im letzten Punkt wird schlicht und einfach festgestellt, daß es das herkömmliche „formstabile Dauerengagement“ nicht mehr geben wird. Damit sind der Kalkulierbarkeit von freiwilliger Arbeit Grenzen gesetzt, und das muß unserer Gesellschaft nicht unbedingt zum Schaden gereichen. Das Erkennen von Grenzen der Verfügbarkeit, auch innerhalb der Kirche, schützt die einzelne Frau vor möglicher „Ausbeutung“.

Um die Neubewertung der drei Arbeitsbereiche noch ein bißchen präziser fassen zu können, folgen einige Zitate:

„Alle drei Formen sind unverzichtbar in unserer Gesellschaft und bedürfen der gleichwertigen Anerkennung, der sozialen Sicherheit und der Macht, mitzugestalten“, so die kfd.

„Es gilt, die arbeits- und versicherungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der drei Bereiche auszuloten“, fordert Rita Süßmuth.

„Für die **Weiterentwicklung** des Ehrenamtes kommt den Verbänden eine besondere Bedeutung zu (Angela Merkel).

Der Einsatz für finanzielle Absicherung ist gewiß kein Verrat an den eigent-

lichen Zielen des Ehrenamtes, das müssen wir uns bewußt machen, wenn wir uns den gesellschaftlichen Veränderungen stellen wollen.

Die kfd fordert „ohne ehrenamtliche Arbeit ist unsere Gesellschaft nicht lebensfähig. Gesellschaftlich bedeutsame Tätigkeit muß deshalb steuerlich berücksichtigt und im Rentenrecht abgesichert werden“.

Die Bewertung der **Familienarbeit** ist hier nicht unser Thema, aber sie muß immer mitgedacht werden, wenn wir von Arbeit sprechen. Es geht in Zukunft mehr denn je darum, die drei Arbeitsbereiche ins Gleichgewicht zu bringen, insbesondere in einer Zeit, da Arbeit im Sinne der Erwerbstätigkeit nicht genug für alle vorhanden ist. Arbeit im umfassenden Sinne gibt es mehr als genug, und es werden immer mehr freie Mitarbeiterinnen gebraucht. Freiwillige, unbezahlte Arbeit ist eine Ergänzung der hauptamtlichen Arbeit; sie darf niemals als Lückenbüßer benutzt werden.

Marita Estor formuliert es so: „Die ehrenamtliche Arbeit ist kein billiger Ersatz für Erwerbsarbeit, keine Beschäftigungstherapie für Frauen und Alte, keine Fortsetzung wenig geachteter und unbezahlter Familienarbeit. Sie ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und Ausdruck und Solidarität, Kreativität und Verantwortungsbewußtsein“.

Ehrenamtliche Arbeit hat also ihren eigenen, unverwechselbaren Stellenwert.

Auch die Forderung nach Gleichstellung der Frau in Beruf und Gesellschaft verlangt, die starre Trennung von Erwerbs- und Familienarbeit aufzuheben. Der Begriff Arbeit sollte daher in Zukunft seine Bestimmung und Bewertung nicht

in erster Linie aus der damit verbundenen Bezahlung erhalten, sondern daraus, inwieweit die Arbeit gesellschaftlich nützlich und inwieweit sie dem Einzelnen Chancen zur Selbstverwirklichung bietet“, so Oskar Lafontaine.

„Bei der Frage nach einer Neubewertung der Arbeit spielt das Problem, wer setzt für wen welche Maßstäbe und wer bewertet was, eine zentrale Rolle“, Ursula Männle.

Einer, der sich immer wieder mutig vorwagt, ist der Speyrer Weihbischof Ernst Cutting: „Dabei wäre es gerade heute an der Zeit, im Sinne der Offenbarung und des Beispiels Christi für eine Neuorientierung der Arbeitswelt zu kämpfen, damit alle, ob Mann oder Frau, durch ihre Tätigkeit – in der Familie und im öffentlichen Leben – in bezahlter und unbezahlter Arbeit – ihre von Gott zuge dachte Rolle der Verwirklichung ihres Menschseins finden können“.

Frauen muß es möglich sein, durch partnerschaftliches Mitwirken in allen Bereichen des Lebens (und dazu gehört außer den drei Arbeitsbereichen ganz wesentlich auch noch die Freizeit!) ihren Beitrag zur Humanisierung der modernen Welt, zu einer menschenfreundlichen Welt zu leisten. Sie müssen bereit sein, einen Teil der Macht zu übernehmen; andersherum: Männer müssen Macht mit Frauen teilen.

„Strukturen sind nur zu erneuern (im Sinne von verbessern), wenn Frauen diese Strukturen mitbestimmen“, so Angela Merkel.

Also sind wir dran!

Die Gleichwertigkeit der drei Arbeitsbereiche hat zwangsläufig rechtliche Folgen für

- die soziale Sicherheit
- die Anerkennung bei der Altersversorgung
- die Steuergerechtigkeit.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend ist im Rahmen des Gleichberechtigungsgesetzes schon im Entwurf damit gescheitert, Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeit analog zu Zeiten der Pflege im Rentenrecht zu etablieren. Das gleiche gilt für die steuerliche Regelung und zwar einfach deshalb, weil keine klaren Vorstellungen der Betroffenen auszumachen waren. Es müssen konkrete Fragen wie diese geklärt werden:

- Sollen es Rentenberücksichtigungszeiten oder Beitragszeiten gleichgestellte Zeiten sein (wer muß im zweiten Fall die Beiträge zahlen?)
- Wie können eigenständige Rentenansprüche und steuerliche Anerkennung für Familienfrauen ohne eigenes Einkommen überhaupt wirksam werden?
Eigene Ansprüche können bisher nur über den Erwerbsberuf erworben werden, und das macht deutlich, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit keineswegs im Gleichgewicht sind. Jede unbezahlte Arbeit wirkt sich im Alter nicht aus.
- Stimmt die Formel „Rente ist Lohn für Lebensleistung“?

Für uns steht zu befürchten, daß das soziale Ehrenamt, weil es unverzichtbar ist, berücksichtigt wird, das Engagement in einem Frauenverband möglicherweise nicht angerechnet wird. Wie gehen die Frauenverbände damit um?

Mir scheint es wichtig zu sein, daß

jeder von uns und unsere Verbände sich in all der Problematik einen Standort sucht, von dem aus wir neue Chancen wahrnehmen und sie auch ein Stück weit mittragen in Kirche und Staat. Vielleicht hilft es uns zu bedenken, daß bei der Gründung der meisten Verbände einst auch der Gedanke der Selbsthilfe Pate gestanden hat.

Die kfd hat in diesem Jahr das Leitwort: „Das Leben weiten, der Hoffnung einen Namen geben“ Für mich bedeutet Hoffnung, mich mit vielen anderen dafür einzusetzen, daß die Lebensleistung eines jeden Menschen – ob Mann oder Frau – gerecht bewertet wird.

EHRENAMTLICHE ARBEIT

Erklärung der 14. Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands zur ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Verbände vom 17. September 1994

Ehrenamtliche Arbeit in einem demokratischen Staat und einer pluralen Gesellschaft ist unverzichtbar. Wenn Solidarität konkret werden soll, braucht es auch freiwilliges, unentgeltliches gesellschaftliches Engagement.

Ehrenamtliches Engagement ist wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Kirche. Es bedeutet soziale und persönliche Bereicherung. Für uns ist es Ausdruck der Grundhaltung: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.

Verbände sind aus ehrenamtlichem Engagement entstanden, und dieses ist bis heute wesentliches Element verbandlicher Arbeit. Verbände müssen ehrenamtliches Engagement fördern

- durch Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- durch unterschiedliche Formen der Praxisbegleitung von Ehrenamtlichen,
- durch klar umschriebene und begrenzte Aufgabenbereiche,
- durch Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit im Spannungsfeld zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen innerhalb und außerhalb des Verbandes,
- durch Informationen und Sachausstattung; dazu gehört auch die Erstattung von Auslagen und Kosten. Das Grundprinzip der Unentgeltlichkeit bleibt davon unberührt.

Die in der ehrenamtlichen Arbeit erworbenen Kompetenzen sollten sowohl in den Verbänden als auch in der Gesellschaft anerkannt werden, z.B.

- in Ausbildungsgängen,
- im beruflichen Werdegang, beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf, bei beruflicher Weiterentwicklung und Beförderung.

Die Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft sollte von politisch Verantwortlichen nicht nur behauptet, sondern auch eingelöst werden, z.B. in der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung/Unterstützung, zur Fort- und Weiterbildung ehrenamtlichen Handelns, aber auch in der Einbeziehung des Ehrenamtes bei öffentlichen Anlässen.

Zur Gewinnung größerer gesellschaftlicher Anerkennung müssen Wege erprobt werden, ehrenamtliche Arbeit in der Biographie von einzelnen aufzunehmen und festzuhalten.

Dies könnte z.B. über einen Nachweis gelingen, der tatsächlich geleistetes dauerhaftes ehrenamtliches Engagement festhält, ebenso wie belegte Kurse zur

Fortbildung im ehrenamtlichen Bereich.

Ehrenamtliches Engagement darf nicht als „Lückenbüßer“ mißbraucht werden, um soziale Kosten zu senken. Ehrenamt lebt von Freiwilligkeit und darf nicht in Pflicht genommen werden, um professionelle Aufgabenbereiche kostensparend zu entprofessionalisieren.

Die Vereinbarkeit zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit ist für Frauen ebenso wie für Männer anzustreben. Einseitig geschlechtsspezifische Zuweisung von Aufgaben – z.Zt. werden 80 % des sozialen Ehrenamtes von Frauen geleistet – muß überwunden werden.

Steuer- und rentenrechtliche Regelungen sind daraufhin zu überprüfen, wie nach Art und Umfang geeignete ehrenamtliche Tätigkeiten dort berücksichtigt und anerkannt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands (AGKVD) wird sich weiter mit den Voraussetzungen ehrenamtlichen Engagements und mit den Möglichkeiten zur verstärkten Anerkennung und Förderung befassen.

Das neue soziale Ehrenamt

1. Das entscheidende handlungsmotivierende Kriterium des sozialen Ehrenamtes besteht in der Ausgewogenheit von Geben und Nehmen und nicht in selbstlosem Handeln.

2. Ehrenamtliches Engagement ist vielfach nicht mehr völlig 'unbezahlt' zu haben, zumal die ehrenamtlichen Tätigkeiten in vielen Bereichen einen Wissensstand verlangen, der dem der Expertinnen und Experten nicht unähnlich ist.

Militärseelsorge in den neuen Bundesländern

Eine einmalige Chance

Erfahrungen als katholischer Standortpfarrer im Nebenamt

*Pfarrer Wolfgang Schmidt**

Es bedurfte schon einiger Überlegungen, als ich gefragt wurde, ob ich bereit wäre, neben meiner offiziellen Aufgabe als Pfarrer von St. Sebastian/St. Afra im Berliner Wedding das im ehemaligen Ostteil der Pfarrei liegende Bundeswehrkrankenhaus in der Scharnhorststraße zu betreuen. Die Seelsorge in diesem Gebiet war bis zum Mauerfall vom Pfarrer der Gemeinde St. Adalbert in der Wilhelm-Pieck-Str. wahrgenommen worden. Natürlich war dieses Krankenhaus für Priester bis auf einen mir bekannten Fall nicht zugänglich, da es als „Volkspolizeikrankenhaus“ anderen Gesetzen unterlag als die der Allgemeinheit geöffneten Krankeneinrichtungen.

Meine Zusage erfolgte damals in der Überzeugung, es handle sich primär um eine reine Krankenhauseelsorge, was sich bald als großer Irrtum erwies. Voll und ganz wurde ich zunächst von den Bundeswehrangehörigen, die aus den alten Bundesländern an das ehemalige „Volkspolizeikrankenhaus“ versetzt waren, ver-

einnahmt. Sie waren einfach aus ihren Erfahrungen dahingehend programmiert, daß zum normalen Bundeswehrbetrieb auch ein Militärpfarrer (MP) oder Militärgeistlicher (MG) gehört, auch wenn man ihm am westlichen Standort – mit Ausnahmen natürlich – nicht immer die entsprechende Beachtung geschenkt hatte. Viele Schwierigkeiten ergaben sich damals in der Phase der Umstrukturierung von einem VP (Volkspolizei-), bzw. NVA- (Nationale Volksarmee-) Krankenhaus in ein BWK (Bundeswehrkrankenhaus). Nebenbemerkung: Die Bundeswehr lebt von Abkürzungen!

Kurios war die Tatsache, daß 1990 die Ärzte VP-Uniform trugen, dann für einen Tag in der Uniform der NVA herumliefen (das war aus rechtlichen Gründen notwendig, damit diese Einrichtung als Bundeswehrkrankenhaus deklariert werden konnte, denn nur NVA-Einrichtungen durften laut Einigungsvertrag von der Bundeswehr übernommen werden), um dann von heute auf morgen die Uniform der Bundeswehr anzuziehen.

Die äußeren Gegebenheiten zu verändern war einfacher als den Geist:

* Wolfgang Schmidt ist Katholischer Standortpfarrer im Nebenamt am Bundeswehrkrankenhaus in Berlin

„... doch wie's drinnen aussieht, geht niemand was an!“

Turbulente Tage und Zeiten brachen an. Der Militärpfarrer sah sich plötzlich hin- und hergerissen zwischen Rechtsempfinden und Menschlichkeit. Überall sollte er Vermittler und Helfer sein. Innerhalb kürzester Zeit wurde ein Großteil des medizinischen und des Pflegepersonals ausgewechselt. Überprüfungen von verschiedenen Ausschüssen waren an der Tagesordnung. Oft war der Militärpfarrer der letzte Anlaufpunkt und Strohalm, an den man sich klammerte und mit dem man ein Gespräch führte. Dazu kam die Weigerung der evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern, den Militärseelsorgevertrag der alten Bundesländer zu übernehmen. Die Folge war, daß kein evangelischer Pfarrer im BWK zur Verfügung stand, ebenso wie an den anderen Standorten der Bundeswehr, an denen nur vereinzelt evangelische Pfarrer sich der Wehrpflichtigen, Zeit- oder Berufssoldaten annahmen. Seit neuester Zeit steht ein evangelischer Krankenhausseelsorger der Charité zur Patientenbetreuung auch im BWK zur Verfügung.

Pionierarbeit wurde damals zunächst nur vom Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) Bonn geleistet, das Militärdekan Heinrich Hecker beauftragte, die Militärseelsorge für die neuen Bundesländer aufzubauen. Vier hauptamtliche und 37 katholische Standortpfarrer im Nebentamt bemühen sich z.Zt. um die Militärseelsorge in den neuen Bundesländern, Fruchtbar sind die kontinuierlichen Treffen aller Militärggeistlichen auf regionaler und überregionaler Ebene, um Erfahrungen auszutauschen oder neue Informationen und Wege übermittelt zu be-

kommen, die in die Tat umgesetzt werden können und somit wertvolle Hilfen in der Praxis sind. Einen breiten Raum nimmt dabei der Bereich „LKU“ ein. Das ist der „Lebenskundliche Unterricht“, der allen Soldaten angeboten wird.

Ohne recht darauf vorbereitet zu sein, stand auch ich plötzlich vor dem Problem, LKU erteilen zu sollen. Dem Bundeswehrkrankenhaus ist eine Sanitätsschülerkompanie in den ehemaligen NVA-Kasernen Köpenick angeschlossen. Hier absolvieren ständig junge weibliche und männliche Soldaten ihren San II-Kurs. In jedem Kurs wird „LKU“ eingeplant, den der zuständige Militärpfarrer übernehmen muß. In oben erwähnter Ermangelung eines evangelischen Pfarrers müssen alle Teilnehmer des Kurses, ob katholischer, evangelischer, einer anderen Religion oder Konfession angehörend oder ungetauft an diesem Unterricht teilnehmen. Sie können sich allerdings davon auch abmelden. Ich habe bisher noch nicht feststellen können, ob ein Sanitätsschüler aus grundsätzlichen Erwägungen heraus diesem Unterricht ferngeblieben ist. Selbst ehemalige NVA-Angehörige, die aus bestimmten Gründen geschlossen die Sanitätsausbildung absolvieren, nehmen an diesem LKU teil, teilweise im fast pensionsreifen Bundeswehralter, das mit 53 Jahren angesetzt ist. Stichproben ergaben, daß in einem Zug von 25 Soldaten oder -innen zwei katholisch, vier evangelisch und der Rest ungetauft sind.

Erfahrungsgemäß kommen die meisten in unserem Bereich aus den neuen Bundesländern und sind somit in den meisten Fällen ungetauft.

Vor meinem ersten LKU war ich

unsicherer und aufgeregter als die Teilnehmer selbst, weil ich nicht wußte, was mich erwartete und weil dieser gesamte Bereich absolut Neuland war. Nach fünf Minuten Unterricht merkte ich, daß ich all meine zeitraubenden und mühsamen Vorbereitungen über Bord werfen konnte. Zu viele Fragen und Probleme beschäftigten die jungen Menschen, von denen die meisten erstmals einem Pfarrer und Vertreter der Kirche gegenüberstanden. Angestaute Ressentiments gegen die Kirche bei Teilnehmern aus den alten Bundesländern brachen auf. Innerhalb kürzester Zeit entwickelten sich die lebhaftesten Diskussionen und Nachfragen. Unkenntnis und gravierende Falschinformationen der vergangenen Ära über die Kirche machten sich bemerkbar. Die Diskussionen, am Anfang hauptsächlich zwischen Referent und Teilnehmern, verlagerten sich zusehends auf die Schüler untereinander, wobei immer deutlicher eine Kluft zwischen alten und neuen Bundesländern zu beobachten war. Während der Pausen entstanden intensive Gespräche zwischen Militärgeistlichem und einzelnen Soldaten, die sich dann z.T. als Christen der alten Bundesländer offenbarten (was interessanterweise Christen der neuen Bundesländer schon vorher öffentlich in der Diskussion kundgaben) oder im Pfarrer plötzlich den nicht uniformierten Gesprächspartner fanden, vom dem sie absolute Verschwiegenheit oder Einsatz bei der Lösung ihrer Probleme erwarteten.

So ergibt sich die Tatsache, daß die dort geknüpften Kontakte weit über die Zeit dieser Ausbildung hinaus reichen, z.B. mit dem Luftwaffenmusikkorps, das in Köpenick eine Sanitätsausbildung er-

halten hat, einst in Biesdorf, jetzt in Gatow stationiert.

Von den Teilnehmern selbst werden oft ungewöhnliche und unerwartete Wünsche an den Militärgeistlichen herangebracht. Ein Zug wollte unbedingt ein Kloster kennenlernen. So konnte in Absprache mit dem Kompaniechef dieser Zug in Begleitung des Militärpfarrers die Ordensschwester im St. Marienstift und die Patres im Dominikanerkloster besuchen. An beiden Orten wurden von Schwestern und Patres Informationen über das Klosterleben allgemein und ihre spezifischen Aufgaben im einzelnen gegeben, die mit großer Aufmerksamkeit und Bewunderung aufgenommen wurden. Weitere angebotene persönliche Gesprächsmöglichkeiten wurden von vielen sofort genutzt.

Eine gute Einrichtung ist auch das Unteroffiziersheim im Bereich des BWK. Das ist ein Ort der Begegnung für viele Angehörige der Bundeswehr in den verschiedenen Rängen. Einmal wöchentlich ist verpflichtende Unteroffiziersweiterbildung für die Gruppe der Soldaten in den 15 Rängen Gefreiter (UA) (= Unteroffiziersanwärter) bis Oberstabsfeldwebel. Die sporadische Gestaltung dieses Nachmittags durch den Militärpfarrer ist fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Hier stellt sich der Pfarrer den Fragen und Problemen der BW-Angehörigen, nachdem er selbst Referate und Ausführungen zu unterschiedlichen, auch religiösen Themenbereichen gehalten hat. In erster Linie werden dabei natürlich Fragen angesprochen, die den Militärpfarrer tangieren oder in denen von ihm Rede und Antwort erwartet werden.

In Abständen werden zu diesem Zeit-

punkt in Absprache mit den Verantwortlichen Militärgottesdienste in der katholischen Pfarrkirche angeboten. Für den Transport sorgen BW-eigene Busse, die für derartige Aktivitäten bereitwillig zur Verfügung gestellt werden. Die Feier einer hl. Messe ist dabei kaum möglich, da die Zahl der Katholiken zu gering ist und die Andersgläubigen oder gar Ungetauften damit nichts anfangen können. Aber ein gut ausgearbeiteter Wortgottesdienst mit entsprechender musikalischer Begleitung hat bisher bei den Teilnehmern nachhaltige Eindrücke hinterlassen. Dabei kann dieser Personenkreis auch erleben, daß Chefarzt und sein Stellvertreter wie auch andere Ärzte auf freiwilliger Basis bei diesen Gottesdiensten und dem sich anschließenden gemütlichen Beisammensein zugegen sind. Viele Anknüpfungspunkte ergeben sich dann in den Gesprächen. Durch die (vielleicht einmalige) Aufgeschlossenheit des Chefarztes am hiesigen BWK im Range eines Oberstarztes ist es auch möglich, zu gegebener Zeit aus bestimmten Anlässen oder auf persönlichen Wunsch an den Abteilungsleiterbesprechungen teilzunehmen. Dadurch ist der Militärpfarrer den Chefärzten und Leitern aller Abteilungen bekannt und hat zu allen Bereichen, in denen seine Mitarbeit wünschenswert und erforderlich ist, freien und ungehinderten Zugang. Von bestimmten Stationen, z.B. von der Neurologie, werden seine Anwesenheit und Gespräche mit Patienten vom medizinischen Personal ausdrücklich und nachhaltig gewünscht. Ein eigenes Büro und Gesprächszimmer steht ihm trotz Raum Mangels im Krankenhaus in unmittelbarer Nähe der Stationen zur Verfügung. Hinweisschilder erleichtern das

Auffinden des Weges, und jeder Neuankömmling wird in der Patienteninformation auf den Militärgestlichen hingewiesen und auf die Möglichkeit, ihn um einen Besuch zu bitten oder mit ihm in Kontakt treten zu können. Davon wird Gebrauch gemacht, denn eine Krankheit läßt den sonst von vielem vollgestopften Menschen Zeit, über sich selbst zu reflektieren und über sein Leben nachzudenken. Die Palette der Sorgen aufzuzählen, mit denen der Militärgestliche bei Soldaten, die als Patienten ins BWK kommen, konfrontiert wird, würde hier den Rahmen sprengen. Generell ist festzustellen, daß der Militärgestliche für viele Belange des Lebens als Vertrauensperson angesehen wird. So suchen sie eine verschwiegene Person, der man seine persönlichen Nöte und Sorgen anvertrauen kann und erhoffen sich Antwort auf viele Lebensfragen und Lösung ihrer oft in die Tiefe der Seele reichenden Probleme.

Wer hat schon sonst die Möglichkeit, so vielen jungen Menschen, die zum größten Teil von Gott und der Kirche noch nichts gehört haben, gegenüberzutreten und sich ihren Fragen zu stellen?

Hier tut sich eine einmalige Chance auf, die zu verpassen unverantwortlich wäre. Wenn mit Sicherheit auch keine Massenkonversionen und -taufen zu erwarten sind, so ergibt sich aber die ungeahnte Möglichkeit, die wir nicht ungenutzt lassen dürfen, das Bild der Kirche aus mancher Verzerrung herauszuholen, Werte vermitteln, die die Kirche in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen und menschliche Kontakte zu knüpfen, bei denen mancher die Gelegenheit wahrnimmt, in Konfliktsituationen im Militärpfarrer einen Gesprächspartner zu finden.

Militärseelsorge in Rußland

Streitkräfte und Religion in Rußland

Paul Roth

Am 2. März 1994 unterzeichneten der Verteidigungsminister Rußlands, P. Gratschow, und Patriarch Alexej II. eine gemeinsame Erklärung, in der sie die beiderseitige Bereitschaft zur Zusammenarbeit „im Interesse des Vaterlands und der Völker Rußlands“ bekundeten. In der Präambel heißt es:

„Die Zusammenarbeit der Kirche mit der russischen Armee hat eine sich über Jahrhunderte erstreckende Geschichte erfolgreichen gemeinsamen Dienstes. Heute, an der Schwelle zum 50. Jahrestag des großen Sieges, dient die Wiedergeburt dieser Tradition – nach unserer Überzeugung – der Festigung eines geistig-moralischen Aufbruchs im Leben der russischen Streitmacht, erweitert die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Rechte der gläubigen Soldaten, hilft bei der Lösung vieler anstehender Probleme, die vor den russischen Streitkräften und der Russisch-Orthodoxen Kirche stehen.“

In fünf Punkten wird aufgezählt, was man vereinbart hat:

1. Es wird ein Koordinationskomitee gebildet, in dem die Streitkräfte durch Generalleutnant I. Mikulin, die Russisch-Orthodoxe Kirche durch Erzpriester V. Petljutschenko vertreten sind.
2. Dieses Komitee soll ein Programm für die Zusammenarbeit entwickeln und die religiöse Situation in den Streitkräften untersuchen.
3. Die Zusammenarbeit im Bereich der „Wiedergeburt russischen Wesens und der Traditionen des treuen Dienstes für das Vaterland“ soll entfaltet werden, ebenso wie die Sorge um soziale Probleme von Soldaten und Invaliden.
4. Den militärischen Einheiten und den entsprechenden kirchlichen Strukturen soll eine Zusammenarbeit empfohlen werden, um die Soldaten und ihre Angehörigen seelsorglich zu betreuen.
5. Auf Wunsch der Kommandostellen sollen die Einheiten mit geistlicher Literatur versorgt werden.

Wenn man Gerüchten aus vergangenen Jahren Glauben schenkt, soll sich der Patriarch bereits bei der Ausarbeitung des sowjetischen Religionsgesetzes von 1990 für die Einführung einer Militärseelsorge eingesetzt haben, jedoch auf den Widerstand der Politorgane gestoßen sein. Im Juli 1992 meldete ITAR-TASS¹, daß eine Soldatenorganisation „Soldaten für die Wiedergeburt der Armee“ ein Gesetz vorgeschlagen habe: Die Politoffi-

ziere sollten durch Militärseelsorger ersetzt werden.

Der Patriarch hob – im Zusammenhang mit der Erklärung – hervor, daß die enge Zusammenarbeit zwischen Armee und Kirche auf die Schaffung der russischen Armee (07.05.92) zurückgehe. Seitdem habe die Kirche einen festen Platz in der Armee; die in der Armee wirkenden Priester würden als fester Bestandteil derselben betrachtet. Die Finanzierung der seelsorglichen Betreuung will die Kirche übernehmen². Die Einheiten sollen den Priestern Arbeitsräume und Räumlichkeiten für Gottesdienste zur Verfügung stellen. Der Verteidigungsminister erklärte, eine „spirituelle Erziehung“ der Soldaten sei „noch nie so wichtig“ gewesen wie jetzt. Das Koordinationskomitee soll entsprechende Vereinbarungen mit anderen Religionsgemeinschaften vorbereiten.

Von muslimischer Seite³ kam Protest, daß ganz offensichtlich durch die Vereinbarung mit der Russisch-Orthodoxen Kirche die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften verletzt werde. Weder von militärischer Seite noch von seiten der kommunistischen Parteien und Bewegungen in Rußland war jedoch ein Protest zu vernehmen. Am Rand darf darauf verwiesen werden, daß bei Demonstrationen kommunistischer Bewegungen nicht nur die alten roten Fahnen gezeigt werden, sondern auch rote Fahnen mit dem Christuskopf.

Die sowjetischen Streitkräfte als Schule des Atheismus

Die Rote Armee, die sowjetischen Streitkräfte, ist von der politischen Füh-

rung immer schon als „Schule der Nationen“ betrachtet worden. Armeegeneral A. Jepischew⁴ hat festgestellt, „daß die Streitkräfte eine immer größere erzieherische Rolle zu spielen begonnen haben und eine Art ‚Universität‘ für den männlichen Bevölkerungsteil des Landes darstellen“. Von Anfang an spielten die Politoffiziere eine entscheidende Rolle.

Die atheistische Arbeit war in den Anfangsjahren der Roten Armee noch recht diffus. Es konnte auch nicht anders sein, wenn man zum Beispiel darauf verweist, daß die 1924 zum Wehrdienst Einberufenen zu knapp 53 Prozent Gläubige waren. Im gleichen Jahr beschloß die Politführung der Roten Armee, die atheistische Arbeit zu organisieren. 1927 wurde eine Tagung der Agitprop-Arbeiter für Atheismus in den Streitkräften durchgeführt, ebenfalls 1927 wurden Gruppen des Gottlosenverbands in der Roten Armee geschaffen. In den Jahren der Kirchenzerstörungen wurden Pionereinheiten zur Sprengung der Gotteshäuser eingesetzt. Während des deutsch-sowjetischen Kriegs wurde die Gottlosenpropaganda eingestellt, rief die Russisch-Orthodoxe Kirche zur Verteidigung des Vaterlands auf.

Die Atempause für die Religionsgemeinschaften wurde 1958 durch Chruschtschow beendet. Das Organ der sowjetischen Streitkräfte „Roter Stern“ nahm die atheistische Propaganda wieder auf, dasselbe geschah im Politunterricht. Die in den folgenden Jahrzehnten erscheinenden Broschüren und Bücher zum Thema Politunterricht behandelten ausführlich die atheistische Propaganda. So heißt es in dem Buch von F. Dolgich und A. Kurantow „Die kommunistischen Ideale

und die atheistische Erziehung der Soldaten“⁵:

„Der Dienst in der Armee ist ein wichtiger Abschnitt zur Formung einer atheistischen Weltanschauung. Die Kommandeure und Politarbeiter, die Politorgane und Armee-Partei-Organisationen setzen sich dafür ein, daß jeder junge Mann, der seinen Dienst in den Streitkräften durchlaufen hat, als überzeugter Atheist nach Hause zurückkehrt.“

Die Annäherung des Millenniums der Taufe der Kiewer Rus' (1988) zieht noch einmal eine Steigerung der Atheismuspropaganda in den Streitkräften nach sich. So erscheint 1986 im Militärverlag in Moskau die Broschüre „Verstand gegen Religion. Fragen der atheistischen Erziehung sowjetischer Soldaten“. Der Verfasser, K. Pajusow, kommt zur Behauptung, daß ein gläubiger Soldat kein zuverlässiger Soldat der sowjetischen Streitkräfte sein könne. So ist es auch nur logisch, daß der Dienstbetrieb ihm „kaum Zeit zur regelmäßigen Beachtung kultureller Bräuche“ gewährt.

Als 1987/88 die atheistische Propaganda aus den Massenmedien verschwand, zogen die Politorgane der Streitkräfte nur zögerlich nach. Im Jahr 1989 erschien im Militärverlag die Broschüre von I. und S. Ischtschenko: „Aus der Gefangenschaft des Aberglaubens. Notizen über die atheistische Erziehung der Soldaten“, die noch ganz im alten Geist verfaßt worden war. Der letzte Satz darin lautet:

„Der Dienst in den Streitkräften der UdSSR ist eine Schule der politischen und sittlichen Erziehung. Unbedingt muß man die Sache so anpacken, daß sie auch

eine gute Schule für eine atheistische Erziehung ist.“

Der mühsame Weg zu „Glasnost“

Die Altkommunisten – auch zahlreiche höhere Offiziere – geben die Schuld am moralischen Tiefstand der heutigen russischen Streitkräfte der Politik Gorbatschows und Jelzins und der „ideologischen Diversion“ des Westens. Seit der Stalinschen Verfassung war der Wehrdienst „Ehrenpflicht“ der Bürger. In einer Broschüre aus dem Jahr 1985 „100 Fragen, 100 Antworten“ für Schüler konnte man lesen:

„Jeder sowjetische junge Mann träumt davon, Verteidiger des sozialistischen Vaterlands zu werden. Und die Vorbereitung auf jene heilige Stunde, da er seinen Posten zur Verteidigung der Heimat einnimmt, beginnt lange bevor der Gestellungsbefehl eintrifft.“

Wie so vieles andere war auch dies eine Lüge. Natürlich gab es junge Männer, die Soldat werden wollten, es gab Freiwillige für Afghanistan. Aber die permanente Entwürdigung der jungen Soldaten in der sogenannten „Dedowtschchina“ (Längerdienende – „Ded“ – schikanieren die jüngeren Soldaten brutal) sprach sich herum. K. Podrabinek hat den Rekrutenalltag in einer Kaserne geschildert und wanderte dafür für zweieinhalb Jahre hinter Gitter. In seinem Bericht stellte er 1978 fest⁶:

„Das Hauptübel besteht darin, daß die menschlichen Seelen verkrüppeln: Ein junger Mensch kommt zur Armee. Hier versucht man, ihn zu brechen, und zwingt ihn dazu, äußerste Erniedrigung und

Rechtlosigkeit zu erleiden. Wenn er heimkommt, hat er die Menschenwürde verloren und ist seelisch erniedrigt . . . Sie werden nicht fähig sein, Bürger zu sein, sie können nur noch gehorchen.“

Die Zensur hat noch lange bis in die Zeit von Glasnost hinein die Zustände in den Streitkräften gefälscht, obwohl der Krieg in Afghanistan ständig neue Gerüchte produzierte. Nachdem das sowjetische Pressegesetz vom Jahr 1990 die Zensur aufgehoben hatte, erschienen mehr und mehr Berichte über die Mißstände in den bisher glorifizierten Streitkräften. Im Vordergrund stand zumeist die Mißhandlung von Rekruten, die zur hohen Selbstmordrate beitrug, Informationen über die zahlreichen Todesfälle im Friedensdienst folgten. Die Kriminalität in den Streitkräften ließ sich nicht mehr verheimlichen. Schließlich wurde offen darüber gesprochen und geschrieben, daß der militärische Einsatz in Afghanistan nicht nur Helden produziert hatte, sondern auch Mörder, Rauschgiftsüchtige und psychisch Deformierte.

Die ideologische Basis der Streitkräfte wurde ständig schmaler, um schließlich zu zerfallen. Der Rückzug aus Afghanistan, das Erschrecken über die unnötigen Opfer und Kosten war nur ein Anstoß. Die Erkenntnis, daß die sowjetischen Streitkräfte in den einstigen sozialistischen Bruderstaaten nur unerwünschte Gäste gewesen waren, die nun die Länder verlassen mußten, verband sich mit der Feststellung, daß man in der Sowjetunion überhaupt keine Unterkünfte für die Heimkehrer hatte. Das von oben befohlene Feindbild mußte – ebenfalls auf Befehl von oben – abgebaut werden.

Vergeblich versuchte Gorbatschow, die Führungsrolle der Kommunistischen Partei zu retten, die ihre Ideologie auch zur Basis der Streitkräfte gemacht hatte. Die Bevölkerung der baltischen Republiken forderte den Abzug der „Besatzer“. Die DDR „ging verloren“. Die Sowjetunion zerfiel, in den einzelnen Republiken begann man mit der Schaffung eigener Streitkräfte.

Der Warschauer Pakt löste sich auf, während die NATO – der einst so verhaßte Feind – weiterbestand und den einst sozialistischen Staaten eine Partnerschaft anbot. Vorher, im Verlauf des Augustputsches von 1991, hatte sich noch gezeigt, welche entscheidende Rolle die Streitkräfte in der Innenpolitik hatten. „Für wen sind wir eigentlich da?“, diese Frage mußten sich Offiziere und Soldaten stellen. Waren sie noch eine Streitmacht der Sowjetunion (oder Rußlands)? Wer hatte ihnen zu befehlen? Wofür waren sie überhaupt noch da? Auch die Auseinandersetzung zwischen Jelzin und dem Parlament im September/Oktober 1993 war erst in dem Augenblick entschieden, als das Militär – nach längerem Zögern – auf seiten Jelzins eingriff.

Die Entpolitisierung der Streitkräfte

Die Politarbeit in den Streitkräften hatte in allen Einheiten ihr enges Geflecht. Ganz an der Spitze, in der Praxis dem militärischen Kommando übergeordnet, stand die politische Hauptverwaltung, die von der Parteispitze gelenkt wurde. Entsprechend dem Parteistatut gab es in jeder Einheit Zellen der Partei und des Komsovol, die – jedenfalls theoretisch – ihre eigenen Vorsitzenden wählten.

Vom Offizierskorps waren rund 70 Prozent Parteimitglieder, vom oberen Kommandobestand fast 100 Prozent. 1992 kam ein Geheimpapier ans Licht⁷, das Einblick gab in eine Politbürositzung vom 15. März 1989. Darin wurde ein Vorschlag der politischen Hauptverwaltung und des KGB angenommen, 32 Planstellen von Politoffizieren in den Streitkräften mit KGB-Offizieren zu besetzen.

1989 veränderten jedoch die Wahl des Volksdeputiertenkongresses und die beiden Sitzungsperioden die politische Landschaft so entscheidend, daß nun auch das Thema „Politorgane in den Streitkräften“ diskutiert wurde. Armeegeneral A. Lisitschew, Leiter der Politarbeit in den Streitkräften, bezeichnete in der „Pravda“ (01.02.1990) die Politorgane als unverzichtbar, „weil gerade durch die Politorgane und die leitenden Organe der Partei in Armee und Flotte ihre avantgardistische und konsolidierende Rolle im militärischen Aufbau verwirklicht wird“, „weil die Politorgane am meisten den Zielen und Aufgaben entsprechen, die die Armee entscheidet“.

Im März 1990 strich der Volksdeputiertenkongreß die in der Verfassung garantierte Führungsrolle der KPdSU. Damit war die rechtliche Grundlage für das Monopol der Politarbeit der KPdSU in den Streitkräften getilgt. Im Rahmen der von Gorbatschow geforderten Reform der Streitkräfte unterschrieb Gorbatschow am 3. September 1990 ein Dekret, das eine Reform der Arbeit der Politorgane in allen bewaffneten Einheiten (nicht nur in den Streitkräften) anordnete. Er berief sich dabei auf den Volksdeputiertenkongreß und die Änderung der Verfassung. Gefordert wurde von den

jeweiligen Führungsorganen, innerhalb von drei Monaten ein entsprechendes Programm vorzulegen. Verständlicherweise kamen von militärischer Seite zahlreiche Proteste, jedoch auch Zustimmung. Oberst W. Martirosjan, Regimentskommandeur, äußerte in einem Interview⁸:

„Wenn in der Armee und in den Rechtsschutzorganen jetzt die Mitgliedschaft in der KPdSU nicht beseitigt wird, dann wird es ein richtiges Chaos geben, wenn in ihnen auch andere Parteien auftauchen.“

Im Januar 1991 entschied Gorbatschow, daß die „militärpolitischen Organe“ nicht mehr dem ZK der KPdSU unterstehen sollten, sondern ihre Tätigkeit durch die Kongresse der Volksdeputierten und die Gesetzgebungsakte des Obersten Sowjets bestimmt würde. 1991 stellt das Institut für Außenpolitik fest, daß nicht nur viele Offiziere auf der Seite der Putschisten gestanden, sondern daß darunter auch 50.000 Politoffiziere waren, die ihre Arbeit hatten fortsetzen dürfen⁹. Generalmajor W. Dudnik bestätigte, daß die Militärreform seit acht Jahren auf der Stelle tritt¹⁰. Anfang 1994 übernahm die Agentur AP eine Meldung von ITAR-TASS¹¹, der russische Verteidigungsminister P. Gratschow werde die Politoffiziere entlassen oder auf andere Posten versetzen. Er wirft ihnen vor, in der postsowjetischen Zeit an ihren alten Methoden festgehalten zu haben. Angeblich sollen davon auch 40 Generäle betroffen sein.

In einem Vortrag in der Akademie für humanitäre Wissenschaften in Moskau (die früher „Militärpolitische Akademie“ mit dem Zusatz „Lenin“ hieß und

die Politoffiziere ausbildete) befaßte sich der Stellvertreter des russischen Verteidigungsministers W. Mironow am 23. Mai 1994 mit dem Zustand der russischen Streitkräfte. Er sagte: „Die Politabteilungen von drei Militärdistrikten, acht Armeen, einem Armeekorps, 19 Divisionen sind aufgelöst sowie acht Schulen.“ Etwa einen Monat zuvor¹² hatte Mironow an einer Sitzung des Kollegiums des Verteidigungsministeriums teilgenommen, das sich mit dem Thema „militärisch-patriotische Erziehung“ befaßte. Mironow berichtete über eine Befragung von Soldaten:

„Nahezu 70 Prozent von ihnen erklärten, der Militärdienst sei unnötig, und über 35 Prozent sagten, sie wollten das Land verlassen. Jeder zweite Soldat ist der Meinung, daß Begriffe wie militärische Pflicht, Ehre und Patriotismus Relikte aus der Vergangenheit sind, die ihre Bedeutung verloren haben.“

Wie die „militär-patriotische Erziehung“ aussehen soll, wie man den jungen Männern erklärt, daß der Wehrdienst notwendig und ehrenvoll sei, darüber zerbricht man sich die Köpfe. Die oben erwähnte Akademie hat Kontakte zum Zentrum der Inneren Führung der Bundeswehr in Koblenz aufgenommen, einige russische Offiziere haben an der Universität Eichstätt studieren dürfen, die Assoziation „Armee und Gesellschaft“ führt seit Ende der achtziger Jahre internationale Konferenzen durch, die sich mit den Problemen in den Streitkräften befassen und Vorschläge aus dem Ausland diskutieren. Einer Reihe von Professoren und Staboffizieren der Akademie nimmt man ihr ehrliches Bemühen um eine geistig-

moralische Reform der russischen Streitkräfte durchaus ab; dazu gehören sicherlich Professor N. Tschaldymow (Präsident der Assoziation „Armee und Gesellschaft“) und Generalmajor B. Omelitschew (Kommandeur der Akademie). Auf den gesamten Lehrkörper läßt sich dieses positive Urteil aber wohl nicht übertragen. So trug ein Oberst-Professor in einem langen Privatgespräch mit dem Verfasser ein verworrenes Gemenge von Geopolitik, Dialektik, Gesetzmäßigkeit der Geschichte plus eindeutigem Haß auf Jelzin (Verräter usw.) vor.

Der Rückgriff in die russische Geschichte

Glasnost und Demokratisierung, die Abschaffung des Herrschafts-, Meinungs- und Ideologiemonopols der KPdSU, der Zerfall der Sowjetunion haben die meisten einstigen Sowjetbürger in eine völlige Verwirrung gestürzt, nachdem die ökonomische Lage sich anhaltend verschlechterte. In verschiedenen Spielarten, Parteien, Bewegungen, die sich auch untereinander bekämpften, formierte sich ein nationalchauvinistischer Flügel. Seine Maxime lautet: Wir brauchen vom Westen nichts zu übernehmen, weder Aufklärung noch Rationalismus, noch Demokratie, wir müssen uns nur auf unsere eigenen Kräfte besinnen, auf das einstige Rußland. Von Monarchisten bis hin zu Altkommunisten und Faschisten wird diese These vertreten. Bei einer Reihe von ihnen sind die alt-neuen Feindbilder die Juden und Freimaurer, vielfach verbunden mit der Wiederbelebung des Feindbilds USA. So bildete sich ein Offiziersbund (SO), an dessen Spitze ein

ehemaliger Offizier steht, S. Terechow. Von 1987 bis 1992 war er an der mehrfach erwähnten Akademie, dann befahl Minister Gratschow die Entfernung des Oberstleutnants. Als der Offiziersbund Ende 1991 gebildet wurde, stellten Hörer und Lehrkräfte der Akademie die Gründergruppe. Seine politischen Anschauungen nennt Terechow „kommunistisch und national-patriotisch“.

Die Traditionsfrage spielt für die Streitkräfte eine besondere Rolle. An welche Vorbilder soll man in der neuen russischen Armee anknüpfen? Vielfach wird behauptet, die Oktoberrevolution von 1917 habe die Verbindung zu den einstigen Traditionen völlig abgeschnitten, der Internationalismus habe den Nationalismus ersetzt. Diese Argumentation ist nur teilweise richtig. So bestand der Generalstab der Roten Armee im Bürgerkrieg überwiegend aus einstigen Zarenoffizieren. Ihnen ging es nicht um den Sieg des Bolschewismus. Sie wollten im Kampf gegen ausländische Interventionstruppen den Zerfall Rußlands verhindern. M. Tuchatschewski; einer der besten sowjetischen Militärs, kam aus der Zarenarmee. Der deutsche Kommunist F. Jung schrieb nach mehreren Besuchen in Sowjetrußland (bzw. Sowjetunion) zu Beginn der zwanziger Jahre¹³:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß im neuen Rußland ein starkes Anwachsen der nationalistischen Strömungen zu verzeichnen ist. Die Sowjetregierung hat in der stärksten Krise des Bürgerkrieges den nationalistischen Gedanken mit Erfolg gegen die Interventionspolitik der Gegenrevolutionäre zu Felde geführt. Dabei hat die Regierung nicht auseinandergesetzt, um welche Nation es sich han-

delt, um jene russische Nation des vierten Standes, als dessen Vertreter die Regierung auftrat und stritt, oder um jenen mysteriösen nebulösen Begriff des Mütterchen Rußland, der aus der Zeit der Zaren überkommen war. Sie hat von dem Arbeiter- und Bauernland Rußland gesprochen, mit derselben Stimme, mit der die Agenten der Zaren früher von dem heiligen Lande Rußland zu sprechen gewohnt waren.“

Die Abänderung der Ideologie unter Stalin wird zumeist „Sowjetpatriotismus“ genannt. Genauer wäre die Bezeichnung „sowjetrussischer Patriotismus“. In den dreißiger Jahren begonnen, erreichte er seinen Höhepunkt im „Großen vaterländischen Krieg“ (der Krieg gegen Napoleon trug schon zur Zarenzeit den Namen „Vaterländischer Krieg“). Die Offiziere erhielten ihre Rangbezeichnungen im Rückgriff auf die Zarenzeit, die „Internationale“ als Staatshymne wurde während des Krieges durch eine „Nationalhymne“ ersetzt, heilige russische Heerführer wurden zu den Ahnen russischer Militärität erhoben.

In der Moskauer Metrostation Komсомolskaja, die nach dem Krieg gebaut wurde, kann man in Deckenmosaiken die militärischen Heldentaten Alexander Newskis (mit Christusbanner), Dimitri Donskois, Suworows und Kutusows bewundern. Nach dem Tod Stalins leitete Chruschtschow die Entstalinisierung ein, die zum Glaubensschwund gegenüber dem Marxismus-Leninismus führte. In den sechziger Jahren brach – offensichtlich als eine Art Gegenbewegung in der Intelligenzija – die „Museumsexplosion“ aus. Das war eine spöttische Bezeichnung für

die Zuwendung von Intellektuellen zur russischen Vergangenheit. Sie drückte sich aus im Sammeln von alten Möbeln, Bildern, Ikonen usw. Jeder, der sich mit der russischen Geschichte befaßte, mußte dabei auf die Russisch-Orthodoxe Kirche stoßen.

Der russische Maler I. Glasunow wandte sich in seinen Bildern Themen der russischen Geschichte zu. Auf zahlreichen Gemälden sind religiöse Motive und Darstellungen zu sehen. Als Glasunow 1977 sein riesiges Gemälde „Mysterium des 20. Jahrhunderts“ ausstellen wollte, verboten es die Behörden. Über den vielen Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts (Einstein, Hitler, Mao, Majakowskij usw.) schwebt in einer Aureole eine Christusgestalt. 1990 durfte dieses Bild in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Ein anderes Gemälde von Glasunow in dieser Ausstellung zeigt in der oberen Hälfte Hochhäuser, vor denen Demonstranten Spruchbänder mit „Glasnost“ und „Perestroika“ tragen. Die untere Hälfte zeigt im Ikonenstil ein heiles, christliches Märchenrußland, vor dem Ritter Georg wacht. 1994 konnte Glasunow in Moskau eine große Ausstellung seiner Werke eröffnen. In der Zwischenzeit hatte er sich ganz am rechten Flügel der russischen Nationalisten angesiedelt. Auf der Ausstellung war ein Gemälde zu sehen „Rußland wach auf“. Vor einer Christusikone und Kirchen reckt ein junger Mann seine Hände empor; links hält er eine Maschinenpistole, rechts die Bibel.

Am 30. November 1993 hat Jelzin angeordnet, daß der alte Doppeladler aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg – mit dem heiligen Georg auf der Brust Wap-

pen der Russischen Föderation ist. Er hat zwar nicht mehr den gewaltigen Umfang und Rahmen des großen russischen Staatswappens von 1862 mit der Losung „Gott mit uns“, aber der Adler trägt nach wie vor drei Kronen. Sie werden jetzt als Symbole für die drei Gewalten gedeutet: Legislative, Exekutive, Judikative.

Im militärischen Bereich war der Traditionsfaden in die Vergangenheit hinein seit dem Stalinschen sowjetrussischen Patriotismus unübersehbar. Nicht nur die Änderung der Rangbezeichnungen und der Rückgriff auf Heerführer aus der russischen Geschichte markierten diese Entwicklung. Die Rituale und Symbole bewahrten – auch in sowjetischer Zeit – Elemente der Tradition. In dem Buch „Militärische Rituale“¹⁴ heißt es:

„Unsere militärischen Rituale sind durchaus nicht alle neu geschaffen, sondern haben viel aus vergangenen Epochen übernommen. Das ist ganz natürlich, da jede Gesellschaft, die sich historisch formt, Kultur, Lebensweise, Traditionen, Rituale schafft, die Errungenschaften, die Erfahrung vorhergehender Geschlechter nützt.“

Als zu Beginn der neunziger Jahre auch die Feiertage kritisch unter die Lupe genommen wurden, empörte sich der damalige Verteidigungsminister der UdSSR D. Jasow¹⁵:

„Es ist so weit gekommen, daß mancherorts der Jahrestag der Oktoberrevolution nicht mehr als nationaler Festtag begangen wird, der Tag der Sowjetarmee ebenfalls nicht... Soll man ruhig Ostern, Weihnachten begehen, ich bin nicht dagegen, das ist nicht schlecht. Wir sind aber so weit gekommen daß wir nichts

Sowjetisches mehr feiern wollen.“

Die Entwicklung ließ sich jedoch nicht aufhalten. Man wurde sich im Verteidigungsministerium klar darüber, daß man den Rückblick in die Vergangenheit nutzen mußte. So erscheint seit 1992 die Reihe „Russisch-militärisches Sammelwerk“, herausgegeben vom Verteidigungsministerium und der „Akademie für humanitäre Wissenschaften“. Die Bände drei und vier aus dem Jahr 1994 befassen sich nur mit der „Geschichte der russischen Armee“. Im abschließenden Kapitel von Band vier über die „Vaterländische Tradition in der russischen Armee“ und ihr gegenwärtiges Ausmaß heißt es einleitend:

„Durch Liebe, Kraft und Arbeit ist Rußland geschaffen worden. Durch den orthodoxen Glauben und die autokratische Herrschaft wurde der russische Staat zum Vaterland für viele Nationen. Die Liebe zur Heimatde hat den Russen geholfen, viele Prüfungen zu überwinden. Sie ist auch die Quelle eines tatkräftigen Patriotismus.“

Die Russisch-Orthodoxe Kirche und die Streitkräfte

Unbestreitbar ist, daß im Auflösungsprozeß der offiziellen Ideologie große Erwartungen geäußert wurden, die Religionsgemeinschaften und vor allem die Russisch-Orthodoxe Kirche könnten ein neues Wertesystem und eine neue Lebensweise anbieten, die zur neuen Grundlage für die Menschen werden könnten. Der „religiöse Boom“ hat inzwischen sein Ende erreicht. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, daß der konservativ-na-

tionalistische Flügel im Patriarchat an Einfluß gewonnen hat. Soja Krachmalnikowa hat in einem geradezu beschwörenden Artikel in der „Iswestija“ (19.04.1994) vor dieser „Ideologie der Spaltung“ gewarnt: Ein russischer Messianismus würde zur Trennung von Gott führen. Wie weit die Vermengung von Glauben und Nationalität auch außerhalb kirchlicher Organe geht, kann man aus einer Veröffentlichung der „Rau-Korporation“ entnehmen, die 1993 in Moskau unter dem Titel „Die nationale Sicherheit: Rußland im Jahre 1994“ erschienen ist. Dort heißt es:

„In den kritischsten Perioden der Geschichte unserer Gesellschaft haben die gewaltigen Reserven geistiger Kraft des russischen Volkes die Nation gerettet. Die wichtigste Rolle fällt hier der russischen Idee zu. Die russische Idee umschließt zuerst die orthodoxe geistliche Wesenheit (Duchownost), die sich auszeichnet durch die Ablehnung eines rationalisierten Glaubens; sie nimmt Gott mit der Seele auf, mit Liebe, mit einem selbstlosen Verständnis der Schönheit. Als Grundlage dient ihr der Begriff der ‚Sobornost‘ als Einigkeit der Menschen mit dem Ziel einer Wiedergeburt des orthodoxen Glaubens und des Aufblühens des Vaterlands.“

Im Jahr 1989 gab es einen Flottenbesuch der Marine der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad. Der Empfang war herzlich, es kam zu vielen Gesprächen. Der evangelische Flottendekan Barth erklärte einem sowjetischen Admiral die Tätigkeit der Militärpfarrer an Bord. Der Admiral meinte, diese Aufgaben würden in der sowjetischen Marine die

Politoffiziere wahrnehmen. Jedoch wäre eine solche Einrichtung auch für die sowjetische Marine gut, denn sie könnte Werten wie Moral, Pflichterfüllung, Arbeitsmoral wieder Geltung verschaffen¹⁶.

Das sowjetische Religionsgesetz (01.10.1990) legt in Art. 22 fest: „Der Dienst in militärischen Einheiten hindert nicht die Teilnahme an Gottesdiensten und die Verrichtung religiöser Riten durch Wehrdienstleistende in ihrer Freizeit.“

Im russischen Religionsgesetz (25.10.1990) heißt es in Art. 22: „Bürger haben das Recht, Kultgegenstände und religiöse Literatur zu empfangen, zu erwerben und zu benutzen, und haben ebenfalls das Recht, religiöse Riten in militärischen Einheiten aller Armeen, in Krankenanstalten, in Alters- und Invalidenheimen... abzuhalten und an ihnen teilzunehmen.“ Diese gesetzlichen Regelungen sind offensichtlich auch verwirklicht worden. Es erschienen Berichte, daß Soldaten für den Kirchenbesuch Ausgang erhalten haben. Als in einer Einheit die Zahl der Gottesdienstbesucher überaus groß wurde, kam der zuständige Offizier auf die Idee, die betreffenden Soldaten zu prüfen. Wer ein Gebet sagen konnte, erhielt Ausgang. Darauf ging die Anzahl der „Gläubigen“ sehr stark zurück.

Offensichtlich verschlechterte sich in den letzten Jahren die Situation in den Streitkräften so stark, daß man nun sogar an eine Militärseelsorge dachte. Als 1993 die Assoziation „Armee und Gesellschaft“ ihre internationale Konferenz zum Thema „Humanisierung der militärischen Tätigkeit und Reform der Streitkräfte“ abhielt, stand das Thema Militärseelsorge nicht auf dem Programm; jedenfalls war es unter den 47 Vorträgen nicht auf-

geführt. Patriarch Alexej II. schickte ein Grußwort an die Teilnehmer der Konferenz, in dem es hieß¹⁷:

„Die heroische Vergangenheit unseres Vaterlands zeugt von der untrennbaren Verbindung zwischen russischem Militär und der Orthodoxie. Indem sie die Heimat verteidigten, haben unsere Soldaten auch den orthodoxen Glauben verteidigt, zumal ihr Patriotismus sich gründete auf der Liebe zum Vaterland und zur orthodoxen Kirche.“

Ende 1993 wurde eine Broschüre von M. Guskow und M. Iwaschko „Orthodoxie und russisches Militär“ in Druck gegeben, die 1994 als Unterrichtshilfe herauskam. Die Verfasser haben darin die Entwicklung der russischen Militärseelsorge dargestellt, wobei ihr patriotischer Einsatz besonders gewürdigt wird. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges gab es rund 1.000 Militärgeistliche, 1917 etwa 5.000. Zahlreiche Militärgeistliche sind mit Medaillen und Orden ausgezeichnet worden.

Die Verfasser führen mehrere Beispiele dafür an, daß Militärgeistliche die Truppe mit erhobenem Kreuz gegen den Feind geführt haben. Die Kritik am Verhalten der orthodoxen Kirche zu Beginn dieses Jahrhunderts und ihrer Unterordnung unter die Politik ist in dieser Broschüre gedämpft. Im Anhang ist der „Katechismus des russischen Soldaten“ aus dem Jahr 1913 abgedruckt. Er dokumentiert die Einheit von Orthodoxie und Zarenherrschaft. Auf die Frage: „Warum ist der Tod im Krieg ehrenvoll?“, lautet die Antwort:

„Jeder Soldat, der seine Dienstpflicht gegenüber dem Zaren und dem

Vaterland richtig versteht, muß mit dem für ihn höchsten Glück rechnen - im Kampf für den Ruhm der russischen Waffe zu sterben. Die Kirche und das dankbare Vaterland werden ihn nicht vergessen. Erstere wird seiner in Gebeten gedenken, letzteres wird sich um Familie kümmern.“

Militärseelsorge zur patriotischen Erziehung?

Der Stellvertreter des russischen Verteidigungsministers, W. Mironow, hat sich in einem langen Text mit dem Thema „Die Erziehung in der Armee: Wie muß sie sein?“ befaßt¹⁸. Darin heißt es, die Entpolitisierung der Armee habe zu einer Verunsicherung geführt. Er zählt die zahlreichen Schwierigkeiten und Mängel auf, angefangen bei dem niedrigen Ansehen, das die Armeeingehörigen haben, bis hin zur Desertion. Dieser Artikel nimmt auch Stellung zur Vereinbarung zwischen dem Verteidigungsminister und dem Patriarchen:

„Der heilige Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche hat auf seiner Sitzung am 21. April die Schaffung eines gemeinsamen Koordinationskomitees zur Zusammenarbeit mit den Streitkräften gebilligt. Die Religion verfügt über ein bedeutendes sittliches Potential. Die Geschichte hat uns zahllose Beispiele aufbewahrt, da Kirche und Armee die geistig-sittlichen Grundlagen des Militärs gefestigt haben.“ Die Kirche habe den staatlichen Patriotismus gehütet. Die Religion lehre, Schwierigkeiten zu erdulden, das Kreuz zu tragen. Die Kirche erziehe zu Disziplin und Achtung gegenüber den Vorgesetzten, zur Nächstenliebe. Mironow weist

darauf hin, daß Vereinbarungen auch mit anderen Religionsgemeinschaften, vor allem mit dem Islam, getroffen werden müßten. Immer wieder wird die Forderung nach einer neuen Ideologie der Erziehung laut.

Die bereits erwähnte Rede Mironows vor dem Plenum der Konferenz „Armee und Gesellschaft“ am 23. Mai 1994 variierte diese Thematik, betonte die derzeitigen Mängel, sprach von „geistigen Vakuum“, von der Desertion und forderte eine Erziehung zum Patriotismus. Von der Zusammenarbeit mit der Russisch-Orthodoxen Kirche und anderen Religionsgemeinschaften erhoffte er sich einen Belebungs russischer Geistigkeit und Tradition, die Voraussetzung für wahren Patriotismus seien. Auf der Konferenz gab es für das Thema „Armee und Religion“ eine eigene Sektion. Bei der einleitenden Plenumsitzung hatte sich bereits der orthodoxe Erzpriester V. Petljutschenko nicht nur mit rein religiösen Problemen befaßt, sondern auch mit der patriotischen Erziehung in den Streitkräften. In der Sektion waren auch zwei orthodoxe Priester anwesend, ferner Vertreter anderer Religionsgemeinschaften (kein Vertreter der katholischen Kirche).

Zwei Dinge fielen in dieser Sektion auf. Diejenigen, die die Position der Russisch-Orthodoxen Kirche vertraten, stellten die militär-patriotische Erziehung in den Vordergrund; die seelsorgliche Betreuung schien eine geringere Bedeutung zu haben. Der zweite Akzent wurde durch Vertreter anderer Religionsgemeinschaften gesetzt, die sich beschwerten, daß wieder einmal die Russisch-Orthodoxe Kirche bevorzugt würde, als sei sie die Staatsreligion. Das Thema Wehrdienst-

verweigerung wurde nicht behandelt, obwohl mehrfach von westlichen Teilnehmern danach gefragt worden war. Im Privatgespräch sagte einer der orthodoxen Priester, er lehne die Wehrdienstverweigerung ab.

Einige Offiziere, Orthodoxe und Muslime, berichteten von der Situation in den Streitkräften. Ein Marineoffizier erzählte von gemeinsamem Gebet, von Ikonen auf Schiffen. Es gibt ein „Militärchristliches Journal“ mit dem Titel „Glaube und Tapferkeit“, das als Organ der Offiziersvereinigung „Vaterland und Glaube“ verbreitet und von der Finanzgruppe MOST finanziert wird. Briefe von gläubigen Soldaten und Offizieren, Berichte über die Militärseelsorge in der früheren Zeit, ein Bericht über die englische „Officers Christian Union“, die Zarenhymne (mit Bild des letzten Zaren mit dem Zarewitsch) und Gebete sind in der Ausgabe Nr. 2/94 zu finden. Bemerkenswert ist ein Abdruck aus „Russkaja mysl“ vom Jahr 1915, in dem eine Episode aus dem Krieg geschildert wird: Ein jüdischer Soldat betet während des Marschs.

In der Plenumsveranstaltung vom 24. Mai 1994 kehrte Generalleutnant I. Mikulin zum Thema Russisch-Orthodoxe Kirche und Streitkräfte zurück. Von der Kirche erwartet man eine Erziehung zur Heimatliebe, zur Treue gegenüber dem Eid und zum Vaterland. Wieviele Gläubige es in den Streitkräften gibt, weiß man nicht. An der „Akademie für humanitäre Wissenschaften“ gibt es seit zwei Jahren ein Lehrfach, das wir als Religionskunde bezeichnen würden. Die Russisch-Orthodoxe Kirche weiß offensichtlich noch nicht so recht, wie sie ihre

Militärgeistlichen ausbilden soll. Ein Professor der Akademie äußerte, sie wäre in absehbarer Zeit gar nicht in der Lage, die etwa 5.000 benötigten Priester auszubilden. Außerdem wies er darauf hin, daß bisher nur die Vereinbarung zwischen Gratschow und dem Patriarchen bestehe, jedoch keine Ausführungsbestimmungen vorliegen würden.

ANMERKUNGEN

- 1 SZ 29.07.1992.
- 2 Wostock 2 (1994) 93.
- 3 Nesawisimaja gaseta 29.04.1994.
- 4 Die ideolog. Arbeit in d. Streitkräften der UdSSR (Ostberlin 1980) 15f.
- 5 (Moskau 1976) 184.
- 6 Der Spiegel 29 (1978) 128.
- 7 Moskowskie nowosti 28 (1992).
- 8 Iswestija 02.10.1990.
- 9 RFE/RL News Brief 33 (1992) 59.
- 10 Moskowskie nowosti 37 (1992).
- 11 SZ 02.01.1994
- 12 Radio Mojak 16.04.1994.
- 13 F. Jung, Nach Rußland! Schr. zur russ. Revolution (Hamburg 1991) 380.
- 14 (Moskau 1981 überarb. 1986) 9f.
- 15 Prawda 23.02.1991
- 16 B. Mroß. Leningrad, Leningrad in: Auftrag 187/188 (1989) 60.
- 17 Die Humanisierung d. milit. Tätigkeit n. d. Reform d. Streitkräfte (Moskau 1994) 12.
- 18 Nesawisimaja gaseta 13.05.1994.

Militärseelsorge in Rußland

Hauptziel ist die patriotische Erziehung

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Rußland im Wandel

Boris Luckichiov

Während der Weltkonferenz christlicher Soldaten vom 06.–09. Oktober 1994 in Virginia Beach/USA hielt Oberst Boris Luckichiov den nachstehend wiedergegebenen Vortrag. Oberst Luckichiov ist im russischen Verteidigungsministerium zuständig für die Beziehungen zwischen den Streitkräften und den Kirchen. Der Vortrag wurde aus dem Russischen ins Englische übersetzt und dann ins Deutsche übertragen. Dabei wurde der Charakter möglichst beibehalten. Gerhard Keiser, Oberstleutnant a. D. und bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand Vorsitzender der Corneliusvereinigung (CoV), hatte an der Konferenz teilgenommen und diesen Vortrag im Sternbrief der CoV Nr. 3/94 wiedergegeben. Die Ausführungen sind eine gute Ergänzung zum vorstehenden Aufsatz von Paul Roth „Streitkräfte und Religion in Rußland“.

Die Beziehungen zwischen den russischen Streitkräften und der Russisch-Orthodoxen Kirche sowie anderen religiösen Gemeinschaften in unserem Lande haben eine über Jahrhunderte andauernde Geschichte, die auch in den vergangenen 70 Jahren nicht vollständig ausgelöscht worden ist. Heute sind wir nun Zeugen und Teilnehmer von grundlegenden Veränderungen und Erneuerungen in diesen Beziehungen.

Die gemeinsame Erklärung über eine Zusammenarbeit zwischen Armee und Orthodoxer Kirche, die vom Verteidigungsminister, Armeegeneral Gratchov und Patriarch Alexej II. am 2. März 1994 unterzeichnet worden ist, weist in eine ganz neue Richtung, die von entschei-

dender Bedeutung für die Entwicklung einer Zusammenarbeit ist. Die Aktualität dieses Vorganges wird durch die Tatsache bekräftigt, daß das Hauptziel der Zusammenarbeit in allen Militärbezirken, Truppenteilen und Flotten darin besteht, die Soldaten in eine militärisch patriotische Richtung zu erziehen.

Die Garnisonen, in denen ein orthodoxer Priester tätig ist, feiern die wichtigsten Feiertage und den Jahrestag des Geburtstages ihrer Einheit. Aus Anlaß des 50. Jahrestages des Sieges im 2. Weltkrieg werden Veteranen und Priester an Gedenkveranstaltungen teilnehmen. Vertreter der orthodoxen Kirche und muslimischer Gemeinschaften nehmen am Programm teil. Damit soll der militärische

Dienst dem Volk erläutert und in ihm verankert werden. Die Priester organisieren Tage für Wehrpflichtige mit Gesprächen zwischen Militär und Familienangehörigen. Schon zweimal sind orthodoxe Priester auf Kriegsschiffen mitgefahren, um eine moralische und geistliche Betreuung der Soldaten sicherzustellen.

Unter dem Einfluß der Kirche wurden lange vernachlässigte Traditionen des Gedenkens an russische Soldaten, die bei der Verteidigung ihres Vaterlandes gefallen waren, wiederbelebt. Auf Initiative aktiver Soldaten finden jedes Jahr Gedenkgottesdienste für gefallene russische Soldaten statt, die im letzten Jahrhundert in der Schlacht von Plevna/Bulgarien, oder im Afghanistan-Krieg und zuletzt beim Untergang des U-Bootes „Komsomolet“ ihr Leben verloren.

In der Erziehung und Ausbildung wird inzwischen auf die historische und kulturelle Bedeutung der Religion hingewiesen und Offiziere bestätigen inzwischen die positiven Erfahrungen mit der Kirche durch deren psychologische und soziale Hilfe. Priester halten auch Vorträge bei besonderen Ausbildungsmaßnahmen für Vorgesetzte. Sie veranstalten auch besondere religiöse Kurse an Schulen und Akademien und betreuen kranke Soldaten in Hospitälern.

Lehroffiziere und Ausbilder an den Instituten des russischen Verteidigungsministeriums nehmen an einer Ausbil-

dung teil, in der über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit religiösen Organisationen im zivilen Erziehungssystem berichtet wird. Verfahren der Anwendung religiösen Gedankengutes zur Verbesserung der Erziehung und Ausbildung werden bei Seminaren und Konferenzen besprochen und ausgetauscht.

Truppenkommandeure und Priester treffen sich auch vor Ort, um Maßnahmen der moralischen und geistlichen Erziehung und Weiterbildung der Soldaten zu besprechen und Fragen im Zusammenhang mit „religiösen Rechten der Soldaten“ zu klären. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Truppe und religiösen Gemeinschaften prüfen Kommandeure in den Standorten die religiöse Lage und analysieren ihren Einfluß auf die Truppe in Frieden und Krieg.

Die Truppe reagierte auf die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Armee sehr positiv. Auch die Massenmedien und andere religiöse Gemeinschaften gaben positive Stellungnahmen ab. Die Vertreter islamischer und protestantischer Gemeinschaften machten ebenfalls Vorschläge für eine Zusammenarbeit. Zur Realisierung aller Vorschläge haben das russische Verteidigungsministerium und die Orthodoxe Kirche einen Plan für die weitere Zusammenarbeit erstellt. Dieser Plan ist bereits von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und wird auch angewandt.

Militärseelsorge in Polen

Tadeusz Ploski¹

Die seelsorgliche Tätigkeit der katholischen Kirche unter Soldaten in Polen war im vergangenen Jahr 1994 durch den 200. Jahrestag des Kosciuszko-Aufstandes², dem 50. Jahrestag der Schlacht bei Montecassino (15.02.1944) und des Warschauer Aufstandes (01.08.1944) geprägt.

1. Grundlagen

Die Militärdiözese ist eine zentrale Institution und organisatorisch dem Landwehrministerium untergeordnet. Grundlagen für die Tätigkeit der katholischen Seelsorge sind:

- Apostolische Konstitution „*Spirituali militum curae*“ von 1986,
- Vorschriften des kanonischen Gesetzbuches „*Codex iuris canonici*“ (CIC) von 1983,
- „Rundschreiben des Militärbischofs über die Seelsorgestruktur in der Militärdiözese der Polnischen Streitkräfte“ von 1992.
- Das Gesetz vom 17.05.1989 „Über die Beziehung des Staates zur Katholischen Kirche in der Republik Polen“,
- Hinweise des Erziehungshauptamtes der Polnischen Streitkräfte Nr. 10“ vom 01.06.1990,
- Die Verordnung des Ministers für Landwehr vom 12.02.1991 „Über die Bekanntmachung des Staates zur Militär- oder Felddiözese in Polen“,

- Anordnung Nr. 72/MON des Landwehrministers vom 06.04.1994 „Über die organisatorische Lage der Militärdiözese im Bereich Landwehrministerium und über die Zusammenarbeit der Militärbehörden mit der Militärdiözese“,
- Verwaltung des Chefs des Generalstabs der Polnischen Streitkräfte Nr. 32/ORG vom 01.06.1994 „über exakte Prinzipien der Zusammenarbeit militärischer Befehlshaber mit der katholischen Militärseelsorge“,
- Bestimmungen einzelner Militärbezirks- und Teilstreitkräfteführer über die Zusammenarbeit der Institutionen, Kommandos und Einheiten mit der Katholischen Seelsorge.

Anzumerken ist, daß manche mit der Militärseelsorge verbundenen Fragen

1 Tadeusz Ploski ist Priester und seit 1992 im polnischen Militärgeneralvikariat tätig. 1994 nahm er als Gast an der Gesamtkonferenz der Katholischen Militärseelsorge in Lüneburg teil. Zu seinem Lagebericht über die Polnische Militärseelsorge sendet Militärpfarrer Ploski „allen Familien der GKS, die im Jahre 1992 bei uns in Polen (auch in Warschau) waren“ einen herzlichen Gruß

2 Nach der 2. Teilung Polens 1793 entzündeten Aufstände in Wilna und Warschau unter dem polnischen Nationalhelden Thadäus Kosciuszko (1746–1818) 1794 eine allgemeine Volkserhebung, die von preußischen und russischen Truppen niedergeschlagen wurde. Dies führte 1795 zur Dritten Teilung Polens und zur Auflösung des Reiches, ohne daß die polnische Nationalbewegung unterdrückt werden konnte (Nat.-Hymne „Noch ist Polen nicht verloren“.).

im Art. 16 des am 28.07.1994 unterzeichneten, aber bislang noch nicht ratifizierten Konkordats zwischen der Republik Polen und dem Apostolischen Stuhl geregelt sind.

2. Gliederung der Militär-diözese: (Stand 31.12.1994)

- In der militärdiözesanen Kurie entstanden 6 Referate, die für die militärischen Bereiche zuständig sind und die erforderliche Arbeiten koordinieren:
 - + Referat für Militärschulen und -akademien,
 - + Referat für den Militärgesundheitsdienst,
 - + Referat für Kombattanten und Menschenrechtsfragen,
 - + Referat für die Aktivitäten der polnischen Gesamtsynode,
 - + Referat für schöpferische Kreise und
 - + Referat für Investitionen und Bauwerke.
 Außerdem wurde ein Rat für ökonomische Probleme der Militärdiözese gegründet.
- Für einzelne Militärbezirke und Teilstreitkräfte entstanden 7 von Dekanen geführte Dekanate. 1994 wurde auch das Grenzschutzdekanat errichtet.
- Im Rahmen der 2. Polnischen Gesamtsynode entstanden in den Dekanaten Synodalgruppen.
- Im Laufe des nun vierjährigen pastoralen Dienstes errichtete der Militärbischof
 - + 71 Militärpfarreien und
 - + 92 selbständige Seelsorgepunkte.

- Den ökumenischen Zwecken im Militär dienen Seelsorgekorps. Die zu den Polnischen Streitkräften gehörenden Feldgeistlichen legen einen feierlichen Schwur am Grab des Unbekannten Soldaten in Warschau ab.

3. Personalbestand:

- Vier zum Militärordinariat gehörende Geistliche,
- 107 hauptamtliche und 58 nebenamtliche diözesane Priester,
- 23 hauptamtliche und 5 nebenamtliche Ordenspriester,
- 3 Feldgeistliche im Dienst der Vereinten Nationen,
- 14 Feldgeistliche an Militärschulen,
- 17 Feldgeistliche an Militärkrankenhäusern,
- 1 Feldgeistlicher – Absolvent des Operations- und Strategiestudiums – an der Landwehrakademie in Warschau- Rembertow,
- 22 studierende Feldgeistliche,
- 11 Ordensschwwestern und
- 21 Katecheten.

4. Aktivitäten

Im Jahr 1994 firmte der Militärbischof 1.223 Personen, die Feldgeistlichen taufte 2.096 Menschen und segnete 1.125 Ehen. Schon zum vierten Male wurde die Internationale Soldatenwallfahrt nach Lourdes organisiert und Pilgerreisen zu Marien-Heiligtümern durchgeführt.

Im Rahmen der Informationstätigkeit arbeitet die Militärdiözese mit der Polnischen Presseagentur (PAP), der Katholischen Informationsagentur (KAI)

und der Tageszeitung „Polska Zbrojna“ (Bewaffnetes Polen) zusammen. Die Auflage des Zwei-Wochen-Blattes „Nasza Sluzba“ (Unser Dienst) stieg auf 22.000 Exemplare. Die Schrift erhalten Soldaten und ihre Familien in Polen sowie im Ausland.

Bearbeitet und herausgegeben wurden :

- Organisationsstruktur der Militärdiözese 1994,
- Soldaten-Gebet/Gesangbuch (s.a. S. 129),
- Kirche und Warschauer Aufstand,
- Soldatentaschenkalender und
- Soldatenagenda (Pflichtenkatalog).

Zur Realisierung von Funk- und Fernsehbeiträgen wird mit Rundfunk- und Fernsehsendern zusammengearbeitet, beispielsweise mit Radio Maryja, Katholickie Radio Warszawa, überregionalen polnischen, lokalen sowie militärischen Funk- und Fernsehzentren und -programmen.

Auf Initiative der Diözese wurde das Pierwsze Torunskie Artystyczne Spotkania Młodzieży Akademickie (I. Thorner Künstlertreffen der akademischen Jugend) sowie ein Festival religiöser Lieder in Hrubiszow veranstaltet.

Organisiert und ausgestattet wurde ein Museum des Militärordinariats sowie das Audio-Video-Studio in Warschau in der Długa Straße.

Für Soldaten werden Katechese und Vorträge in der normativen Ethik angeboten. Außerdem führen die Militärggeistlichen – zusammen mit den Katecheten – Katechesen für Kinder und Jugendliche in den Schulen durch. In manchen Militärschulen hat die normative Ethik ihren Platz im Unterrichtsplan ge-

funden – das Themenprogramm ist schon bearbeitet worden. Fortgeschritten ist auch die Arbeit über Unterrichtshilfen für Militärggeistliche und Ethiklehrer.

Militärpfarreien sind auch caritativ tätig. Militärggeistliche haben Erholungen, Ferienfreizeiten und Zeltlager für Kinder und Jugendliche nicht nur aus Soldatenfamilien veranstaltet. Zur Hilfe für die Bevölkerung in von Kriegen und Katastrophen betroffenen Ländern wurden auch Sammlungen durchgeführt.

Im Rahmen der ständigen Priester- und Soldatenweiterbildung nahmen die Feldgeistlichen zusammen mit dem Militärbischof an zwei Militärschulungen und -tagungen in Jasna Gora teil.

Allen Soldaten und Befehlshabern, die im Rahmen von Lehrgängen und Übungen geschult werden, ist Seelsorge garantiert.

Die Militärdiözese unterhält ständige Verbindungen zur Militärseelsorge anderer Länder. Der Erfahrungsaustausch mit Vertretern verschiedener Armeen hinsichtlich der Militärseelsorge findet auf Konferenzen, Versammlungen, Symposien, Pilgerreisen usw. statt. Im Jahre 1994 haben Vertreter der Militärdiözese an sechs solcher Veranstaltungen teilgenommen. Wie in den Vorjahren beabsichtigt das Militärordinariat auch im Jahr 1995 sich an der Internationalen Soldatenwallfahrt zu beteiligen.

Auf der Basis von Synodalgruppen, von Beratungsgremien und von kichlich aktiven Laien aus der Soldatengenossenschaft soll ein katholischer Soldatenfamilienverein gegründet werden. Weiterhin besteht eine reale Möglichkeit, die Ärzte aus dem Militärgesundheitsdienst in den schon tätigen „Katholischen Ver-

ein Polnischer Ärzte“ in Form von Kreisen oder Abteilungen einzubeziehen.

1995 soll die Arbeit am liturgisch-militärischen Zeremoniell beendet werden. Vom in der Seelsorgeabteilung der Militärkurie tätigen Referat wird vorgeschlagen, Grundprogramme und didaktische Hilfsmittel für spezielle Militärprobleme zu entwickeln. Es ist geplant, ge-

meinsam mit den Militärbehörden einen Rahmen über die Pflichten für die Militärgeistlichen in Friedens- und Kriegszeiten sowie Hinweise für die Teilnahme und den Seelsorgedienst der Militärgeistlichen bei Übungen zu entwickeln. Ferner wird vorgeschlagen, Handlungs- und Zusammenarbeitsprinzipien mit Seelsorgern anderer Konfessionen in Polen festzulegen.

Fromme Lieder in der Armee

Polen: Ein ehemaliger Kommunist ist Mitautor des Gesangbuchs

HAAN (J.C.). Für die polnischen Soldaten gibt es Gesang- und Gebetbücher: Das „Gebetbuch für Soldaten“ für die Katholiken und das Buch mit dem Titel „Der orthodoxe Soldat“ für die orthodoxe Minderheit, der etwa eine halbe Million Ukrainer in Polen angehören, liegen nun vor. Hauptautoren des katholischen Gesangbuchs sind der katholische Feldbischof Generalmajor Leszek Slawoj Glodz sowie der Vizekommandierende des Wehrbereichs Warschau, Brigadegeneral Kazimierz Tomaszewski. Hauptverfasser des orthodoxen Gebetbuchs ist der orthodoxe Feldbischof und Erzbischof von Warschau/Bialystok, Brigadegeneral Pater Sawa. Der Name des Mitautors für das katholische Gebets- und Gesangbuch erstaunt langjährige Beobachter der Vorgänge in Polen: ist doch General Tomaszewski – inzwischen aufrechter Katholik und kirchlich getraut – Absolvent der Generalstabsakademie der früh-

eren Sowjetunion. Der Mann, der im neuen Gebetbuch über den „würdigen Gang der Soldaten zur Hl. Kommunion“ schreibt, war bis 1989, dem Jahr der polnischen „Wende“, Mitglied der Kommunistischen Partei.

Aber er ist nicht der einzige Saulus der polnischen Armee, der sich zum Paulus wandelte: Es gibt einige ehemalige Politoffiziere, die sich zu neuen „Erziehungsoffizieren“ umschulen ließen. Früher impften sie den Soldaten den Leninismus ein und hielten sie vom Kirchengang ab, jetzt vermitteln sie den Rekruten „demokratische und christliche Werte“, werben fleißig dafür, daß diese sonn- und feiertags zur Kirche gehen.

Am Gesangbuch des „Orthodoxen Soldaten“, dessen Lieder und Gebete nicht selten in kyrillischer Schrift gehalten sind, haben sich inzwischen die Armeen Rußlands, der Ukraine und Weißrußlands interessiert gezeigt. (DT vom 19.01.1995)

NACHBARSCHAFTSHILFE

Auf Besuch in Nitra

Peter Weber

Seit 1990 führt das organisierte Laienapostolat der katholischen Militärseelsorge jährlich die Nachbarschaftshilfe zugunsten notleidender Menschen in Osteuropa durch. In diesem Jahr sammeln die katholischen Soldaten der Bundeswehr für den Aufbau eines Zentrums für gefährdete Jugendliche in der Slowakei. Das Nachbarschaftshilfeprojekt wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Solidaraktion Renovabis durchgeführt und unterstützt eine Komunita beim Aufbau der Landwirtschaft. So soll dem Zentrum eine ständige Einnahmequelle und eine weitgehende Selbstversorgung an landwirtschaftlichen Produkten ermöglicht werden.

Die Komunita „Gemeinschaft der Königin des Friedens“ lebt in Radosina, einem kleinem Ort 35 km nordwestlich der alten Bischofsstadt Nitra. Am 31. August besuchte HFW Peter Weber, Mitglied des Vorstandes der zentralen Versammlung, die Projektpartner und gewann erste Eindrücke. Hier sein Bericht:

Am 31. August besuchte ich mit meiner Familie unsere Projektpartner, eine Komunita junger Theologiestudenten, in ihrem Zentrum. Der Leiter, Branko Tupy, und der geistliche Beirat, Pater Rudolf Priedhorsky, führten uns durch das Objekt und informierten über das Leben in der Komunita und ihre momentane Situation. Beim gemeinsamen Mittagessen,

einer einfachen Gemüsesuppe und gebakkenem Kürbis mit Kartoffeln wurden wir über die Idee und Entstehung des Zentrums aufgeklärt. Der Leiter, Branko Tupy 21 J., ist Mitgründer der Gemeinschaft. Er besuchte bis zum Abitur das Gymnasium in Nitra. Zur Zeit studiert er dort Theologie im 5. Semester und strebt die Priesterweihe an. Während seines Studiums lernte er Pater Priedhorsky kennen. Er inspirierte Branko Tupy und fünf weitere Studenten etwas für Jugendliche ohne Familien zu unternehmen.

In der Slowakei müssen die Jugendlichen mit Erreichen der Volljährigkeit die staatlichen Erziehungsheime und -anstalten verlassen, ohne Rücksicht darauf, daß ihre Berufsausbildung bis dahin noch nicht abgeschlossen ist oder sie keine Bleibe haben. Die meisten landen auf der Straße und ihre erste Adresse ist das Gefängnis. So war die Idee geboren, Jugendlichen ohne Familie oder mit „asozialen Neigungen“, nach erfolgter Ausweisung aus den staatlichen Erziehungsanstalten ein Zuhause zugeben, das ihnen Geborgenheit und eine Ausbildung bieten soll.

Der Bischof von Nitra stellte der Gemeinschaft hierzu seine ehemalige Sommerresidenz und 11 ha Land zur Verfügung. Seit Oktober 1993 liegt der Gemeinschaft auch die Zustimmung der slowakischen Bischofskonferenz und ein

eigenes Geschäftssiegel vor. Leider sieht sich die slowakische Kirche nicht in der Lage finanzielle Unterstützung zu leisten. So ist die Komunita auf Spenden und auf Selbsthilfe angewiesen. Im Oktober 1993 zog die Komunita in das Gebäude ein. In dem einzigen Raum der einigermaßen bewohnbar war, wurde überwintert. Jedes der Mitglieder am Mittagstisch versicherte uns, wie schrecklich kalt und eng es war. In diesem Raum, die heutige Küche, wurde zu sechst geschlafen, gekocht, gegessen, gelebt und gearbeitet. Angesichts der feuchten Fundamente und dem fehlenden Wasseranschluß konnten wir uns ausmalen wie kalt und entbehrungsreich der Winter für die Komunitamitglieder war.

Seit dem Frühjahr sind fünf weitere Räume bewohnbar gemacht worden. Ein Raum wurde als Kapelle eingerichtet, ein weiterer dient als Arbeitszimmer, dazu kommen noch die Küche und zwei Schlafräume. Wegen der geringen zur Verfügung stehenden Mittel geht die Renovierung nur sehr langsam voran, nicht zuletzt auch weil seit diesem Jahr die Landwirtschaft betrieben wird und die ersten Zöglinge aufgenommen wurden. Beim Rundgang durch das Gebäude sahen wir erst das ganze Ausmaß von 45 Jahren staatlicher Mißwirtschaft. Die Wände in den Räumen sehen aus wie nach einem Granatwerferangriff. In der alten bischöflichen Kapelle sind die Fresken an den Wänden nicht mehr zu erkennen. Fast überall sind die Fußböden aufgerissen und der Deckenputz fällt herunter, bzw. tun sich Löcher in der Decke auf. Dem einst malerischen Atriumhof mit Arcadenbogenrundgängen ist nichts mehr von seinem alten Glanz geblieben. Wie über-

all an dem Gebäude muß hier erst einmal die Substanz gesichert werden, bevor renoviert werden kann.

Keiner der Komunitamitglieder oder der Zöglinge hat einen handwerklichen Beruf gelernt. Alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten haben sie sich selbst erlernt, oder mußten ihnen von hilfsbereiten Handwerkern und Nachbarn aus der Ortschaft vermittelt werden. Dennoch waren wir erstaunt, daß es ihnen gelungen ist schon fünf Räume zu renovieren. Bis zum Winter wollen sie die Fundamente trockengelegt und das Gebäude an das kommunale Wassernetz angeschlossen haben. Zur Zeit dient ein alter Viehstall des Nachbarn als Waschraum, Toilette und Wasserstelle. Bis zur vorläufigen Fertigstellung des Gebäudes und der vollen Inbetriebnahme des Zentrums, schätzen wir, wird es noch viele Jahre Arbeit bedürfen.

Die Gemeinschaft lebt von dem was sie selbst erwirtschaften kann und von Spenden. Von den bisher eingesammelten Spenden aus der Nachbarschaftshilfe wurde ein kleiner „Einachs-Traktor“ gekauft. Mit ihm können nun der Hausgarten und die Gemüsebeete besser bestellt werden. Für die angrenzenden 11 ha Land mit einem Weinberg und einer Kastanei zu bearbeiten, muß das dazu notwendige Gerät bei der ansässigen Genossenschaft für viel Geld angemietet werden, wie mir Branko Tupy in gutem Deutsch versichert. Voller Stolz berichtete er uns, daß sie dieses Jahr 8 to Weizen ernten konnten. Er hofft auf noch größere Erträge, wenn ihnen im nächsten Jahr noch weitere 21 ha Land und ein altes Stallgebäude übertragen werden. Uns wurde klar, daß dann geeignetes land-

wirtschaftliches Arbeitsgerät für das Zentrum zwingend erforderlich ist.

Trotz der materiellen Not, nahm die Komunita schon in diesem Frühjahr den ersten Zögling auf. Im Laufe des Sommers kamen noch weitere 4 Jugendliche dazu. Die Aufnahme der Jungen fand viel früher als geplant und völlig unvorbereitet statt. Die Gemeinschaft entschloß sich zu diesem Schritt, um die Jungen vor dem Schicksal auf der Straße zu bewahren. Heute helfen die Zöglinge bei den Aufbauarbeiten mit und wenn ihnen zur Zeit noch keine Ausbildung vermittelt werden kann, so hat jeder von ihnen eine Begabung oder Talent für bestimmte Arbeiten entdeckt. Der jüngste entwickelte eine Vorliebe zum Kochen; mit viel Geschick und Können, wie meine Frau und ich feststellten. Ein anderer Zögling entwickelt sich in der Komunita zum „Chefmaurer“, während ein anderer mehr die Arbeit in der Landwirtschaft und im Garten bevorzugt. Wenn ich gerade von einem Chefmaurer sprach, dann bedeutet dies nicht das es eine Rangordnung gibt. Im Gegenteil, für uns Außenstehenden lies sich überhaupt nicht erkennen, wer Zögling und wer Komunitamitglied ist. Jeder ist bereit jegliche anfallende Arbeit zu übernehmen. Der familiäre Umgang

miteinander vermittelt wirkliche Geborgenheit und Vertrauen. Dieser gleichberechtigte Umgang untereinander gibt diesem Zentrum einen Modellcharakter. Auch ohne qualifizierte Ausbildung hat es die Komunita geschafft den Zöglingen eine Aufgabe zu geben, die ihnen Selbstwertgefühl gibt. Neben Geborgenheit erfahren Sie Halt und Orientierung in ihrem Leben. Wir sollten uns nach Kräften bemühen sie in ihrem Handeln zu unterstützen und zu stärken. Wer dieses Projekt unterstützt, investiert in die Zukunft. Der Ertrag dieser Investition gibt Menschen einen Platz im Leben und bewahrt sie vor dem Weg in die Kriminalität. Jede Spende hilft unseren Projektpartnern ihre Idee von einem Zuhause für gefährdete Jugendliche ein Stück mehr zu verwirklichen. Die katholischen Soldaten bitten jeden dieses Projekt mit einer kleinen Spende zu unterstützen.

Bis Mitte Februar 1995 sind für die unter dem Dach des kirchlichen Hilfswerkes RENOVABIS laufende Nachbarschaftshilfe 1994/95 „Katholische Soldaten helfen gefährdeten Jugendlichen in der Slowakei“ 14.000 DM an Spenden eingegangen. Spenden in jeder Höhe sind auch weiterhin willkommen, damit das angestrebte Ziel 18.000 DM erreicht wird!

Spendenkonto

Postgiroamt Köln

Konto-Nr. 1650 35-506

BLZ: 370 100 50

Katholische Soldatenseelsorge 53113 Bonn

Kennwort: Nachbarschaftshilfe 94/95

Tatkräftige LKW-Fahrer für Hilfstransporte nach Osteuropa und Sibirien gesucht

Seit vielen Jahren organisiert und überführt der Dipl.-Ing Franz Wesinger Hilfslieferungen nach Rumänien, Jugoslawien, Ungarn und in die Nachfolgestaaten der GUS. Um auch im nächsten Jahr weiterhin karitativ tätig zu sein, sucht er tatkräftige Menschen die bereit sind, einen LKW mit Hilfsgütern in die Ukraine nach Rußland oder bis nach Nowosibirsk (Mittelsibirien) zu überführen.

Eine sicherlich nicht leichte Aufgabe, die manche Entbehrung fordern wird; die dennoch ihren Reiz darin findet mit einem weitgehend unbekanntem Kulturkreis Berührung zu bekommen. Von den Bereitwilligen, die sich für einen solchen Transport zur Verfügung stellen wollen, wird gefordert: Fahrerlaubnis Klasse 2, 2 - 3 Wochen Freizeit und eine große

Ausdauer am Lenkrad auf schwierigen Straßen. Als Lohn gibt es abenteuerliche Erlebnisse, Eindrücke von fremden Ländern und das Gefühl des Beschenktwerdens, wenn sie die Güter ausliefern.

Alle Soldaten oder Reservisten, die einen Transport überführen oder nähere Informationen erfragen möchten, wenden sich bitte an:

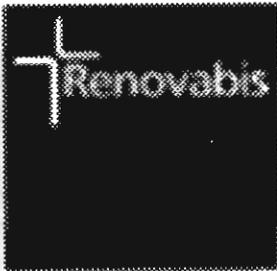
Dipl.-Ing. Franz Wesinger

Grasmückenstr. 6 - 8

82140 Olching

Tel. 08142/30010 od. 12666

Fax: 08142/14279



**Unsere Hilfe
für die Menschen
in Osteuropa**

Postbank Köln 5445-500



BILDUNG

Jesus von Nazareth – Störenfried oder Rebell?

Salzburger Hochschulwochen verzeichnen Rekordergebnis

Karl-Jürgen Klein

Im Auftrag der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) nahm ich als stellvertretender Bundesvorsitzender an den 63. Salzburger Hochschulwochen vom 25. Juli bis 6. August 1994 teil.

Veranstaltet werden diese Salzburger Hochschulwochen jährlich u. a. von der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, dem Katholischen Akademikerverband Deutschlands und der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. In diesem Jahr beschäftigten sich 21 Wissenschaftler mit „Jesus von Nazareth“ als Leitthema für diese beiden Wochen. Seit vielen Jahren wurde bei den Teilnehmern wieder einmal ein Rekordergebnis erreicht. So nahmen an den Vorlesungen und Kolloquien rund 1.500 Hörerinnen und Hörer aus Deutschland, Österreich, Südtirol, der Schweiz, Dänemark, Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei teil. Damit zählt diese Veranstaltung zu den größten akademischen Sommerveranstaltungen Mitteleuropas. Die hohe Teilnehmerzahl – besonders hervorzuheben sind in diesem Jahre die vie-

len jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer – dokumentieren sehr deutlich, daß die Menschen unserer Zeit für religiöse Themen sehr wohl aufgeschlossen sind und konkret mit diesem Jesus von Nazareth einen Namen verbinden, der sie zutiefst angeht und berührt.

Der Tübinger Universitätsprofessor Eberhard Jüngel eröffnete mit seiner Vorlesung „Der historische Jesus – eine Gesamtschau“ die 63. Salzburger Hochschulwochen und führte zu Beginn aus: „Im Glauben an die Auferweckung des Gekreuzigten hat der Glaube an Jesus den Christus seinen Grund. Daher macht der Glaube an den Auferstandenen die Rückfrage nach dem irdischen Jesus nötig.“ Weiter führte er aus und das scheint ein zentrales Anliegen zu sein: „Will man Jesus Christus kennenlernen, dann muß man verstehen, warum gerade dieser Mensch, warum gerade Jesus von Nazareth von Gott, zum Christus gemacht wurde. Das Bekenntnis zur Auferweckung Jesu von den Toten führt zweifellos über das irdische Leben Jesu hinaus, aber

es führt uns zugleich in das irdische Leben zurück.“

Nach Auffassung Jüngels nötige der Glaube an den Auferstandenen zur Rückfrage nach dem irdischen Jesu und nach dem, was wir historisch von ihm wissen können. Die österliche Gewißheit, daß Jesus Christus in neuer Weise lebe, bedürfe der Erinnerung an das gelebte irdische Leben Jesu.

Von den Teilnehmern wurden die unterschiedlichen Vorlesungen sensibel registriert und teilweise in den Kolloquien sehr engagiert kommentiert. Das führte in der Folge zu mancher Nachdenklichkeit und Begeisterung bei den einen und gleichzeitig aber auch zu mancher Irritation und Verärgerung bei den anderen. Dies wiederum war bei der Unterschiedlichkeit der Standpunkte, die die einzelnen Referentinnen und Referenten repräsentativ für die heutigen Strömungen in Theologie und sonstigen Wissenschaften eingenommen haben, nicht anders zu erwarten, vielleicht sogar eher gewollt, da in der Auseinandersetzung mit unbekanntem, teilweise sogar befremdlichen Positionen Aufmerksamkeit und Erkenntnis wachsen.

Der Bundesvorstand der GKS überlegt derzeit, wie er beispielsweise für junge Offiziere der beiden Bundeswehr-Universitäten für eine solche Unternehmung wie die Salzburger Hochschulwochen das Interesse wecken kann, um engagierten katholischen Christen eine solche kritische Auseinandersetzung mit Fragen unseres Glaubens persönlich erfahrbar zu machen. Aus eigener Anschauung und Erfahrung bewertet ich dieses Erlebnis als besonders wertvoll gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung des eigenen

Horizontes bezüglich religiöser und ethischer Fragen. Dies wiederum bedeutet, daß Interessierte von einer solchen Veranstaltung auch Kenntnis erhalten.

Traditionsgemäß wurde am letzten Tage durch den Obmann des Direktatoriums der Salzburger Hochschulen, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, das **Thema 1995** bekanntgegeben, es lautet: „**Die eine Welt und Europa**“. Schon die Formulierung, so führte Schmidinger aus, möge klar machen, daß es nicht alleine um Europa, sondern um die Spannung gehe, in der sich Europa zu der einen, alle Menschen beherbergenden Welt befindet. Diese Spannung habe gegenüber früher eine neue Form angenommen. Sei es einst Europa gewesen, das die Welt weithin dominiert habe, so verhalte es sich schon seit geraumer Zeit umgekehrt. Europa sei nun wirklich zu dem geworden, was es eigentlich schon immer war: „Zu einem Teil der einen Welt, in der es einen zwar nach wie vor privilegierten, aber langst nicht mehr bestimmenden Platz einnimmt.“

Einen besonderen Schwerpunkt wird dabei die Betrachtung des Christentums bilden als einer Weltreligion, die nicht nur zur geistig-kulturellen Einheit Europas Wesentliches beigetragen hat, sondern umgekehrt auch über Europa zu einer weltgestaltenden Macht geworden ist, wird gerade das Christentum von den Veränderungen im Verhältnis zwischen Europa und der Welt besonders betroffen sein. Gerade dieses Thema erscheint sehr interessant und vielversprechend zu werden besonders auch vor dem Hintergrund einer Bildung, Festigung und Bewahrung, einer von politischer Seite gewollten Europäischen Union.

WEHRBEREICH II

Bekenntnisakt und Gedenken in einer säkularisierten Zeit

Soldatenwallfahrt zur „Schmerzhaften Mutter“ nach Bethen bei Cloppenburg

Heinrich Havermann

Viele Jahre hindurch (nach Auskunft des für Bethen zuständigen Pfarrers, des Prälaten Berding, „schon seit einigen Jahrzehnten“) pilgerten Soldaten im November zum oldenburgischen Marienwallfahrtsort Bethen. Diese Wallfahrten fanden offensichtlich einen besonderen Zuspruch zu Zeiten, als katholische Generale an der Spitze der 11. Oldenburgischen Panzergrenadierdivision standen wie der Generalmajor Hoster, Generalmajor Senf, Brigadegeneral Tolksdorf. Diese Wallfahrten fanden in der Öffentlichkeit stets eine besondere Beachtung. Seit dem vergangenen Jahr pilgern keine Soldaten mehr nach Bethen, das neben der Wallfahrtsstätte schon seit Beendigung des Ersten Weltkrieges auch eine Kriegergedächtnisstätte des Oldenburger Landes ist.

Die Wallfahrt zur „Schmerzhaften Muttergottes“ von Bethen blickt auf ein Alter von etwa 600 Jahren zurück. Der Ursprungssage nach wurde ein angeschwemmtes Marienbild unter wunderbaren Umständen zum Gnadenbild von Bethen. Dieses – ein „Vesperbild“, datieren Wissenschaftler auf das letzte Drittel



„Schmerzhaftes Muttergottes“,
Gnadenbild von Bethen, 14. Jh.

des 14. Jahrhunderts. Die erste urkundliche Erwähnung des Wallfahrtsortes Bethen erfolgte 1448. Im 15. Jahrhundert siedelte sich neben dem Marienkult in Bethen noch die Anna-Verehrung an.

Die Reformation führte zum teilwei-

sen Verlöschen der Wallfahrt und zur Zerstörung der Kapelle. In der Zeit der Gegenreformation blühte die Marienverehrung und damit das Wallfahren wieder auf: Eine Rosenkranzbruderschaft wurde gegründet. Vor 325 Jahren konnte der Fürstbischof Bernhard von Galen die noch heute stehende Gnadenkapelle einweihen. Er war ein besonderer Förderer des Wallfahrtsgedankens.

Während der Aufklärung und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war wieder ein Niedergang der Wallfahrt zu verzeichnen. Im Ersten Weltkrieg rief der Missionsbischof Amandus Bahlmann zur Wiederbelebung der Wallfahrt nach Bethen auf. Zwischen den beiden Weltkriegen erlebte Bethen eine neue Blütezeit: Zur „Schutzherrin des Oldenburger Landes“ pilgerten zahllose Frauen und Männer, viele Gemeinden und katholische Verbände, vor allem auch Männervereinigungen. 1929 wurde eine neue, größere Wallfahrtskirche eingeweiht, deren Krypta zur Gedächtnisstätte für alle im Ersten Weltkrieg Gefallenen wurde. In der Zeit des Nationalsozialismus standen die Wallfahrten nach Bethen in einem engen Zusammenhang mit dem Weltanschauungskampf der Katholiken gegen die Nazis. Mit der stärkeren Bedrängnis, in die die Gläubigen zu jener Zeit gerieten, wuchs ihr Bedürfnis nach dem Bekenntnis ihres Glaubens. Am 12.08.1934 kamen bei einer Wallfahrt 25.000 Männer in Bethen zusammen. Der Bischof von Münster legte ihnen in einer Predigt deutlich die nationalsozialistischen Irrlehren dar. Am Kriegergedächtnistag (Volkstrauertag) des Jahres 1936 (18.11.) predigte der Kaplan Uptmoor vor 4.000 Kriegsteilnehmern zum

Thema „Die Treue ist das Mark der Ehre“. Sein damals begeistert aufgenommenener Zuruf „Treu sind wir Christus und dem Christentum und dem Zeichen des Christentums, dem Kreuz“ ist wahrscheinlich das auslösende Moment für den Beginn des bekannten Kreuzkampfes der Süddoldeburger gegen die Nazis gewesen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte die „Kriegergedächtnisstätte“ in Bethen leider aktualisiert werden. Das geschah dadurch, daß die Namen aller Gefallenen des oldenburgischen Landes in einem Buch in der Krypta hinterlegt wurden und ein in den letzten Kämpfen des Jahres 1945 im Raum Cloppenburg gefallener, unbekannter deutscher Soldat am Wallfahrtsort bestattet wurde. Bethen ist damit gerade auch für Soldaten der Bundeswehr ein Anziehungspunkt als Mahnmal wie Gebetsstätte für den Frieden.

Wallfahren ist ein Ausdruck der Volksfrömmigkeit, entstanden aus dem Glauben, daß das Gebet an bestimmten Orten besonders wirksam sei. Über den Zweck einer Wallfahrt hinaus, dem Gebet am heiligen Ort, wirkt auf die Wallfahrer meist besonders intensiv die Reise selbst ein, vor allem dann, wenn sie unter einigen Mühen erfolgt. So kann das Wallfahren zu gemeinsamen, auch religiösen Erlebnissen führen. Man kann heute feststellen, daß viele Zeitgenossen religiöse Erlebnisse und Erfahrungen auf einer Wallfahrt suchen. Darum ist das Wallfahren so aktuell wie nie zuvor!

Die GKS und ihre Mitglieder werden mehr oder weniger geprägt bzw. beeinflusst durch die einmal im Jahr stattfindende WOCHE DER BEGEGNUNG und die Wehrbereichskonferenzen. Eine weitere, katholische Soldaten wie ihre Ange-



*Die zur Basilika
St. Marien in Bethen
gehörende
Gnadenkapelle,
erbaut 1669*

hörigen anziehende und auch prägende regionale Veranstaltung wäre gewiß wünschenswert. Dazu bietet sich die Wallfahrt zur „Schmerzhaften Muttergottes“ nach Bethen an. Auch andere Wehrbereiche führen mittlerweile solch regionale Wallfahrten durch (Answeruswallfahrt, Wallfahrten nach Walldürn und Altötting).

Die Wallfahrt sollte zur Frühjahrs-

bzw. Sommerzeit durchgeführt werden, damit niemand durch schlechte Witterung abgeschreckt und ein Wallfahren zu Fuß zumindest streckenweise ermöglicht wird. Neben dem gemeinsamen Pilgerweg, Gebet, Gottesdienst und geselligem Beisammensein sollte die Wallfahrt stets auch einen Bekenntnisakt beinhalten, der in unserer säkularisierten Gesellschaft das Christentum vergegenwärtigen und dem an der Wallfahrt teilnehmenden einzelnen Christen Mut machen kann.

Vielleicht könnte die erste Wallfahrt im Wehrbereich II zum Gedenken an den 50. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges durchgeführt werden.

Kann Gott nicht auch weiblich sein?

Laienarbeit im Wehrbereich II

Emil Kladiwa

Das Referat für „Männerseelsorge in der Diözese Hildesheim“ und die „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Männerverbände in der Diözese Hildesheim“ (AGKM) führen seit vielen

Jahren die „Jahreskonferenz für Männerseelsorge“ durch. Hierzu werden die Geistlichen Beiräte bzw. Präsidien, die Vorsitzenden und interessierte Mitglieder der einzelnen Mitgliedsverbände eingeladen.

Zur **AGKM** gehören nachstehende Männerverbände

- Kolpingwerk,
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB),
- Verband Katholischer Männergemeinschaften (VKM),
- Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV),
- Deutsche Jugendkraft (DJK),
- Katholische Meistervereine,
- Bund katholischer Männer und Frauen (BKMF),
- Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS).

Die **GKS** gehört seit 1975 der AGKM an und arbeitet aktiv im „Diözesanführungskreis der AGKM“ mit. Mit dem Präses der AGKM und Leiter der Erwachsenenseelsorge in der Diözese Hildesheim, Pfarrer Adolf Pohner und dem Diözesanmännerreferent, Herrn Clemens Kilian, sowie den Vorständen und Diözesanreferenten der einzelnen Mitgliedsverbänden, verbindet die GKS ein freundschaftliches Verhältnis in der Zusammenarbeit. Durch langjährige Zusammenarbeit in der AGKM wird der Forderung des Bundesvorsitzenden der GKS, Oberst i.G. Jürgen Bringmann im Hinblick auf Vertretung der GKS in Räten, in Katholischen Dachverbänden in vielfältiger Weise im Wehrbereich II nachgekommen. Auch in seinem Lagebericht während der Bundeskonferenz 1994 wurde die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen wie die GKS, herausgestellt.

Durch die aktive Mitarbeit der GKS im Diözesanführungskreis der AGKM konnte aber auch das Verständnis für die

Zielsetzung und Arbeit der GKS sowie der Katholischen Militärseelsorge geweckt und gefördert werden.

Die AGKM hat sich unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Verbände in der Diözese Hildesheim folgende Ziele gesetzt:

- Gegenseitige Information, Austausch von Erfahrungen, wechselseitige Anregungen,
- Zusammenarbeit und planvolles Miteinander in der Männerarbeit der Diözese,
- Förderung der Mitarbeit der Laien,
- Durchführung von Aufgaben der Männerarbeit, die die Fähigkeiten der einzelnen Verbände übersteigen,
- Förderung des christlichen Dienstes katholischer Männer in Gesellschaft und Staat.

Um nun dem Leser ein Bild der jährlichen „Jahreskonferenzen der Männerseelsorge“ zu vermitteln, die nicht nur der religiösen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, sondern auch dem Zusammenhalt und dem Kennenlernen der einzelnen Verbände untereinander dienen sollen, wird nachstehend über die letzten zwei Jahreskonferenzen berichtet.

Jahreskonferenz 1993 „Die Männer und die Anliegen der Feministischen Theologie“

Sie wurde in der katholischen Erwachsenenbildungstätte „Klaus von Flüe“ in Münsterschwarzach durchgeführt.

Frau Prof. Dr. Helen Schüngel-Straumann referierte sachlich und mit großem Fachwissen über dieses Thema. Sie glied-

derte ihren Vortrag in – Erfahrungs-Theologie, – Befreiungs-Theologie, (wobei sie etwas anderes darunter verstand als eine Theologie für Frauen in der dritten Welt) – Theologie von Unten (von der Basis), – Kritische Theologie, – Ökumenische Theologie.

Die Referentin stellte u.a. fest, daß es die „Feministische Theologie“ nicht gibt, sondern dieses Gebiet insgesamt im Bereich der Bibel betrachtet werden muß. Frau Prof. Dr. Schüngel-Straumann, die an der Universität Kassel, katholische Theologie lehrt, wies darauf hin, daß gerade das Wirken von Frauen im Alten und Neuen Testament in den letzten Jahrhunderten zu kurz gekommen oder überhaupt nicht erkannt worden sei. Die Referentin bemängelte auch, daß es zum Beispiel unverständlich sei, daß die Apostolin Junia im Römerbrief immer noch in der männlichen Form steht. Die Feministische Theologie knüpfe an biblische Traditionen an und verdeutliche durch ihre Forschungsergebnisse, daß bisher Frauen in der Verkündigung der Fohen Botschaft nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Im Referat wurde zudem festgestellt, daß theologische Aussagen fast nur männlich geprägt seien.

Als Unterstellung wies die Referentin die Meinung zurück, Frauen strebten nach priesterlichen Weihen, um die Machtpositionen zu erringen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß biblische Texte im allgemeinen weniger frauenfeindlich sind, diese Stellen würden von Männern bloß wenig erwähnt. Ebenso sei das Verschweigen von Frauen oder die negative Darstellung von Frauen, meistens auf Übersetzungsfehler zurückzuführen. Ebenfalls müsse die Dar-

stellung von Frauen in der Bibel entsprechend ihrer Bedeutung zum Positiven verändert werden. Dies wäre auch zum Vorteil der Männer, obwohl diese dann ihren Einfluß mit den Frauen teilen müßten. Das hätte aber zur Folge, daß die Männer dann zu einem völlig neuen, nicht mehr einseitigem Gottesbild kommen würden. Eine angeregte Diskussion entstand zur Frage, warum kann Gott nicht auch weiblich sein? Frau Prof. Dr. Schüngel-Straumann stellte auch fest, daß die Gesprächsbereitschaft der Männer zu dieser Thematik weithin fehle. Es sollte überlegt werden, wie Männer die Erkenntnisse der Feministischen Theologie für ihre Arbeit anwenden können.

Abschließend kann zum religiösen Bildungsteil der Jahreskonferenz festgestellt werden, daß es sich durchaus um ein interessantes und auch aktuelles Thema handelte. Es war ein gelungener Einstieg in das Thema „Die Männer und die Anliegen der Feministischen Theologie“. In der Wahl der Referentin hatten die Organisatoren eine glückliche Hand.

Die Teilnahme an der Mitfeier des Stundengebetes der Benediktinermönche und der Besuch der Ausstellungsräume der Benediktiner-Abtei Münsterschwarzach vertieften den Aufenthalt in der Erwachsenen-Bildungsstätte „Klaus von Flüe“.

Die Heimfahrt führte über Würzburg. Dort zelebrierte der Präses der AGKM, Pfarrer Adolf Pohner, eine eindrucksvolle Eucharistiefeier in der Krypta des St. Kilian-Domes. Eine kurze, aber beeindruckende Domführung, Stadtbummel Besichtigung der Marienfeste und des Mainfränkischen Museums beendeten die „Jahreskonferenz der Männerseelsorge“.

Jahreskonferenz 1994

„Vater Staat – Mutter Kirche“

Im vergangenen Jahr war das Ziel der „Jahreskonferenz“ das renovierte Bildungshaus der Erzdiözese Berlin in Berlin-Schöneiche. Angeregt durch allgemeine aktuelle Hintergründe, wie „Superwahljahr 1994“, Gottesbezug in der Verfassung, Konkordatsverhandlungen, aber auch Berlin als Hauptstadt und der Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland u.v.a.m. lautete das Thema des Studientages dieser Jahreskonferenz: „Vater Staat – Mutter Kirche“.

Der stellvertretende Leiter des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg, Dr. Faber, verdeutlichte mit Beispielen die Arbeit des Katholischen Büros, sowie der Katholischen Kirche und dem Staat im Schnittfeld der Interessen. Damit konnten die Teilnehmer auch ein Bild über den Werdegang, aber auch der Schwierigkeiten in der kirchlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern, vorallem Berlins nach der Wiedervereinigung erhalten.

Im weiteren Programm der Jahreskonferenz wurden die wichtigsten Stationen der Beziehungsgeschichte von Kirche und Staat aufgesucht.

Nach einem Gottesdienst in der Unterkirche der St.Hedwigs-Kathedrale vermittelte die anschließende Führung durch die wiedererstandene Kathedrale eine interessante und anschauliche Baugeschichte, zumal es auch die erste katholische Kirche im lutherisch-preußischen Berlin Friedrich II. war, in der Dompropst Bernhard Lichtenberg und Bischof Graf von Preysing wirkten. Von der Grundsteinlegung der St.Hedwigs-Kir-

che im Jahr 1747 bis zum Umbau und zur Erhebung zur Kathedralkirche im Jahr 1929 war das Bauwerk immer noch nicht vollendet. Die Nacht zum 2. März 1943 bedeutete dann für die St. Hedwigs-Kathedrale den Untergang. Die Kathedrale wurde das Opfer eines Bombenangriffes. Erst im Jahr 1952 wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Am 1. November 1963, 190 Jahre nach der ersten Konsekration der St.Hedwigs-Kirche, wurde von Erzbischof Dr. Alfred Kardinal Bengsch die Hochaltarweihe in der wiedererstandenen Kathedrale zelebriert. An diesem Tag hatte die Bistumsfamilie in Berlin ihre Mutterkirche zurückerhalten. Auf dem weiteren Programm stand sodann ein Besuch mit Führung durch die Gedenkstätte Deutscher Widerstand im „Dritten Reich“, wobei in den Ausstellungsräumen auch die Lage der Katholischen Kirche im Deutschen Reich, sowie der christlich-motivierte Widerstand dokumentiert ist. Auch Pater Rupert Meyer wird dabei deutlich berücksichtigt. Ebenso wurde die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche besichtigt in der die „Stalingrad-Madonna“ von Oberstabsarzt Dr. med. Kurt Reuber, noch einmal an die Schrecken und Leiden des 2. Weltkrieges erinnerte. Kurt Reuber starb im Januar 1944 in russischer Kriegsgefangenschaft. Mauer-Museum am ehemaligen „Checkpoint-Charlie“ und vor allem das bei Nacht beleuchtete Wahrzeichen von Berlin, das Brandenburger Tor, verfehlten nicht ihre Wirkung.

Sicherlich wird wieder ein Teilnehmer der GKS an der „Jahreskonferenz der Männerseelsorge im Bistum Hildesheim 1995“ teilnehmen und erneut darüber berichten.

AMI:

Apostolat
Militaire
International



Der christliche Soldat und seine Familie in einer sich wandelnden Gesellschaft

Zusammenfassung der AMI-Konferenz 1994

Die diesjährige Konferenz des Apostolat Militaire International (AMI) fand vom 27. September bis 4. Oktober 1994 in Braga, Portugal statt. Sie stand unter dem Thema „Der christliche Soldat und seine Familie in einer sich wandelnden Gesellschaft“.

Delegierte – Soldaten und Militärgeistliche – aus zwölf Ländern gaben sich bei dieser Versammlung intensiv mit den ethischen Fragen des soldatischen Dienstes heute, mit dem Laienapostolat in den Streitkräften der verschiedenen Länder und mit den Problemen des familiären Lebens der Soldaten auseinandergesetzt.

Erstmals nahm ein Land Osteuropas, nämlich Ungarn, an der Versammlung teil; die Philippinen wurden offiziell als Mitglied aufgenommen.

Die Familie, und damit auch die Familie des Soldaten, sei die Kernzelle

der Gesellschaft und habe daher besonderen Anspruch auf Schutz und Unterstützung, erklärte der Verteidigungsminister der Republik Portugal bei der feierlichen Eröffnung der Konferenz, an der neben dem Generalstabschef der portugiesischen Streitkräfte bedeutende Gäste aus Kirche, Politik und Streitkräften Portugals teilnahmen.

„Gerade die Familien, sind es, die in aller Welt am meisten Schaden nehmen, am meisten leiden, wenn der Frieden gebrochen wird und Krieg herrscht. Und andererseits ist es gerade die Familie, in der die Erziehung zum Frieden ihren Ursprung hat, in der die Liebe zum Frieden und der Wille zum Einsatz für den Frieden heranwachsen. Soldatischer Dienst mit seinen vielen Versetzungen, Orts-, Wohnungs- und Schulwechseln der Kinder, Übungen und Einsätzen weit von

zuhaus entfernt, setzt die Familien besonderen Belastungen aus. Die Eheleute sind oft lange Zeit getrennt, die Kinder erleben den Vater nur am Wochenende oder gar für lange Zeiträume gar nicht. Da ist es umso wichtiger, daß der Staat und die Streitkräfte alles nur erdenklich Mögliche tun, um die Lage der Familien der Soldaten zu erleichtern“, erklärte der Präsident des AMI, Oberst i. G. Jürgen Bringmann, Deutschland, in seinem Bericht zur Lage des AMI (s. S. 144).

Fragen, die das AMI jetzt und in nächster Zeit besonders beschäftigen, sind:

- Der Auftrag der Streitkräfte und die ethische Begründung des soldatischen Dienstes;
- die neuen Aufgaben, die Streitkräfte heute im Rahmen der internationalen Solidarität, der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe übernehmen müssen;
- die innere Lage, das Klima in den Streitkräften;
- die (internationale) Zusammenarbeit mit Verbündeten;
- die Verwirklichung der kirchlichen Friedenslehre unter radikal veränderten Verhältnissen.

Die gravierenden Veränderungen in der internationalen Politik, der politische Wandel nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und die sich daraus ergebenden neuen Rahmenbedingungen der Sicherheitspolitik nicht nur in Europa, sondern direkt oder indirekt weltweit, fordern jeden Bürger, jeden Christen, aber besonders auch jeden Soldaten heraus, sich neu mit den Möglichkeiten und Bedingungen militärischer Macht zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Frie-

den auseinanderzusetzen, wurde auf der Konferenz festgestellt.

Streitkräfte müßten in dieser neuen Lage neben dem grundsätzlichen Auftrag zur Landesverteidigung, sei es allein oder in einem Bündnis, verstärkt internationale Mitverantwortung bei Einsätzen im Rahmen kollektiver Sicherheitsbündnisse und zur humanitären Hilfeleistung übernehmen.

Unabhängig von Staatsform und Konfliktursache bleiben der Anspruch des Soldaten auf (Militär-)Seelsorge und die Pflicht der Kirche, diese zu leisten, bestehen. Das AMI stehe zur Militärseelsorge und wolle sie in ihrem Anliegen und ihrer Arbeit unterstützen, erklärten die Delegierten in Portugal.

Im Jahre 1995 feiert das AMI sein dreißigjähriges Bestehen. Deshalb findet in diesem Jahr die AMI-Konferenz in Santiago de Compostela in Spanien statt (11.–16. September 1995), wo das AMI 1965 gegründet wurde. Auch das Thema stellt den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Zukunft her: „Der christliche Soldat und das AMI ‘en camino’ (auf dem Weg) in die Zukunft“.

Eine „Erklärung des AMI von Braga“ zum Thema „Der Christliche Soldat und seine Familie“ liegt zur Abstimmung bei den Delegationen der einzelnen Mitgliedsländer vor. Sie soll bis Ostern 1995 veröffentlicht werden.

Über die derzeitige Situation des AMI, über Beiträge zum Thema und Arbeitsergebnisse der Konferenz sollen die folgenden Berichte informieren.

AMI

Humanitäre Einmischung wichtiges Zukunftsthema für internationalen, katholischen Soldatenverband

Bericht des AMI-Präsidenten bei der Generalversammlung am 28./29. September 1994 in Braga/Portugal

1. AMI-Konferenz Braga 1994

Exzellenzen, meine Herren Generale, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde, zur diesjährigen Generalversammlung des Apostolat Militaire International in Braga, der alten Bischofsstadt und dem Sitz des Primas bei der Spanien, begrüße ich Sie sehr herzlich.

Ich begrüße unsere Gastgeber aus Portugal, an der Spitze den katholischen Militärbischof, und Oberstleutnant Feijo, den Leiter der portugiesischen Delegation – und ganz besonders den Verteidigungsminister der Republik Portugal, der uns heute die Ehre seiner Anwesenheit erweist und auch zu uns zum Thema dieser Konferenz sprechen wird, sowie hohe und höchste Vertreter der portugiesischen Streitkräfte. Ich danke Ihnen, unseren portugiesischen Gastgebern, im Namen aller Mitglieder des AMI für die Einladung nach Portugal und die Vorbereitung dieser Konferenz unter dem Thema „Der christliche Soldat und seine Familie in einer sich wandelnden Gesell-

schaft“. Die vorzügliche Vorbereitung dieser Konferenz durch Portugal und die Freundlichkeit und das Entgegenkommen der Soldaten Portugals haben uns alle bereits tief beeindruckt. Portugal ist ja seit vielen Jahren Mitglied des AMI und hat wesentliche Beiträge zu unserer Arbeit geleistet, zuletzt zum Thema „Der Soldat und die Herausforderungen des Friedens, der Solidarität und der gerechten Verteidigung“. Es erscheint uns wichtig, daß eine portugiesische Organisation katholischer Soldaten auch weiterhin national und international Beiträge zum Dienst katholischer Soldaten für den Frieden leisten. Ich begrüße Vertreter und Delegierte aus Belgien, Frankreich, Italien, Kolumbien, den Niederlanden, Österreich, den Philippinen, der Schweiz, Spanien und Deutschland. Besonders freue ich mich, erstmals einen Vertreter aus dem östlichen Europa begrüßen zu können, nämlich aus Ungarn, wo derzeit eine katholische Militärseelsorge aufgebaut wird. Ich eröffne damit die diesjährige

Generalversammlung des AMI und bitte den Verteidigungsminister der Republik Portugal herzlich, zu uns zu sprechen.

2. Zu den Aufgaben des AMI

Zweck meines Berichts ist vor allem die Information innerhalb des AMI über unsere Arbeit in den Streitkräften, in der katholischen Kirche und in der Gesellschaft unserer Länder und international. Ich will unterstreichen, was getan wurde, hinweisen auf das, was zu tun ist, und nicht zuletzt zu einigen Bereichen unseres Dienstes als Soldaten in den Streitkräften, der Kirche und der Gesellschaft Aussagen machen.

Das AMI ist, ich wiederhole dies bei jeder Gelegenheit, ein internationaler katholischer Verband, der Sprachrohr und Instrument zur Umsetzung der Auffassungen katholischer Soldaten in Kirche, Streitkräften und Öffentlichkeit sein soll und will. Es ist wichtig, Beiträge zum Selbstverständnis des soldatischen Dienstes aus dem katholischen Glauben heraus zur Sprache zu bringen – ein solcher Beitrag ist unser diesjähriges Thema über den Soldaten und seine Familie, ein solcher Beitrag war die „Position des AMI von Rom“ vom September 1993, die unsere Auffassungen zum Frieden, zur Solidarität und zum Recht auf Verteidigung deutlich gemacht hat. Diese Erklärung ist in vielen Ländern des AMI veröffentlicht worden und hat große Zustimmung gefunden.

Lassen Sie mich erwähnen, daß die öffentlichen Erklärungen zu aktuellen Themen und Anlässen ein wichtiger Teil unserer Arbeit im AMI sind. Wir tragen damit unsere Auffassungen in die Öffentlichkeit und zu deren Meinungsbildung

bei. Die Resonanz in den Medien, aber auch in Politik, Kirche und Streitkräften war und ist bisweilen groß, bisweilen hinreichend.

Dabei darf ich Sie alle bitten, nicht nur während der jeweiligen Generalversammlung, sondern auch im Laufe des Jahres regelmäßig mit dem Generalsekretariat und dem Präsidium Verbindung zu halten und über die Ergebnisse unserer Arbeit und Veröffentlichungen zu berichten. Eine nächste Erklärung ist zum Ende dieser Konferenz vorgesehen.

Erneut möchte ich einige Themenbereiche nennen, die uns in nächster Zeit beschäftigen sollten, ja müssen:

- Der Auftrag der Streitkräfte und die ethische Begründung des soldatischen Dienstes;
- die neuen Aufgaben, die Streitkräfte heute im Rahmen der internationalen Solidarität, der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe übernehmen müssen;
- die innere Lage, das Klima in den Streitkräften;
- die (internationale) Zusammenarbeit mit Verbündeten;
- die Verwirklichung der kirchlichen Friedenslehre unter radikal veränderten Verhältnissen.

3. Sicherheitspolitische Lage – Aufgaben der Soldaten

Die Feststellung im letzten Bericht, daß das AMI sich angesichts der großen und andauernden Veränderungen in den Streitkräften, der Gesellschaft, der nationalen und internationalen Politik und auch der Kirche neu besinnen, neu for-

mieren, den Veränderungen Rechnung tragen und sich unter veränderten Verhältnissen neu bewähren muß, gilt auch heute noch.

Denn die gravierenden Veränderungen in der internationalen Politik, der politische Wandel nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und die sich daraus ergebenden neuen Rahmenbedingungen der Sicherheitspolitik nicht nur in Europa, sondern direkt oder indirekt weltweit, fordern jeden Bürger, jeden Christen, aber besonders auch jeden Soldaten heraus, sich neu mit den Möglichkeiten und Bedingungen militärischer Macht zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Frieden auseinanderzusetzen.

Streitkräfte müssen in dieser neuen Lage neben dem grundsätzlichen Auftrag zur Landesverteidigung, sei es allein oder in einem Bündnis, verstärkt internationale Mitverantwortung bei Einsätzen im Rahmen kollektiver Sicherheitsbündnisse und zur humanitären Hilfeleistung übernehmen.

Es ist Recht und Pflicht legitimer staatlicher Gewalt, über den Einsatz von Streitkräften im Sinne einer umfassenden Verantwortung für die Zukunft des eigenen Landes wie der Völkergemeinschaft zu entscheiden. Soldatischer Dienst zum Schutz der Schwachen, zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens und zur Verteidigung der Menschenrechte ist eine Aufgabe, der sich die Länder in der Völkergemeinschaft stellen müssen, wenn sie ihren angemessenen Platz in der Völkergemeinschaft ausfüllen wollen. Immer aber bleibt es aus unserer Sicht das Ziel eines Einsatzes unserer Streitkräfte, zu einer umfassenden und letztendlich allgemeingültigen Welt-

friedensordnung einen Beitrag zu leisten.

Aber unser soldatischer Auftrag ist auch heute nicht nur oder gar in erster Linie international zu sehen. Wir Soldaten stehen, auch im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils, noch immer, und völlig zu Recht, im Dienste unseres jeweiligen Vaterlandes und für die Sicherheit und Freiheit der Bürger.

Unsere Bürger haben auch heute Anspruch darauf, gegen jede Drohung oder jeden Angriff von außen geschützt zu werden; und unsere Soldaten haben Anspruch darauf, daß sie personell und materiell so ausgestattet werden, daß sie diesen Auftrag für Frieden und Freiheit ihres Landes auch erfüllen können.

Ausreichende militärische Sicherheitsvorsorge ist auch in Zukunft für das Wohl der Gemeinschaft unbedingt erforderlich. Frieden, Menschenrechte und Sicherheit jedes unserer Länder, unserer Mitbürger, unserer Familien, aber auch außerhalb unserer Länder zu schützen – das ist die Aufgabe, der unsere Streitkräfte, unsere Soldaten verpflichtet sind. Wer die Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte durch ständiges, oft rein finanziell begründetes Manipulieren an Umfang und Ausrüstung gefährdet, der gefährdet damit die Zukunft unserer Länder und unserer Bürger. Die Verteidigungshaushalt ist kein Steinbruch für vorgeblich wichtigere soziale oder humanitäre Aufgaben. Verteidigungsfähigkeit kann man nicht beliebig von Tag zu Tag neu an- oder ausschalten. Ich frage mich, ob unser Verteidigungsminister diese grundsätzliche und konstitutive Aufgabe unserer Streitkräfte wirklich immer ernst nehmen – oder ob Sicherheits- und Verteidigungspolitik in vielen Ländern heute

nur noch unter dem Aspekt von finanzieller Tageslage und kurzfristigem Wahlerfolg betrieben werden.

4. Laienarbeit heute

Bei unserer Konferenz im letzten Jahr in Rom habe ich auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Laienarbeit von Soldaten und Christen in den Streitkräften hingewiesen und betont, daß Amtskirche und Laien gemeinsam Kirche sind, zusammen gehören und einander ergänzen. Der Priester kann und darf nicht alles allein machen. Laien leisten den Weltdienst der Kirche; die originären Aufgaben des Priesters können sie nicht übernehmen. In Verbänden und Räten, den Säulen der organisierten Laienarbeit, handeln Laien selbständig und mitverantwortlich in der Kirche, für die Kirche, als Kirche. Ich möchte heute diese Wichtigkeit der organisierten Laienarbeit für die Zukunft unserer Kirche noch einmal unterstreichen und alle Länder bitten, solche Gremien der Laienarbeit zu schaffen, soweit sie nicht heute schon bestehen. Ich begrüße es, daß diese Konferenz einen Beitrag dazu leisten soll, daß hier in Portugal eine eigene Organisation katholischer Soldaten aufgebaut wird. Kirche wird nur Zukunft haben und in der Welt präsent sein, wenn Laien und Amtskirche gemeinsam an dieser Zukunft arbeiten – in unterschiedlichen Funktionen, in ihren jeweiligen Bereichen, auf verschiedenen Wegen, aber als eine gemeinsame Kirche mit einem gemeinsamen Ziel und einem gemeinsamen Herrn. Das gilt auch für das Laienapostolat in unseren Streitkräften und in der Militärseelsorge.

Lassen Sie mich zur freiwilligen

Laienarbeit anmerken: Man braucht Zeit für diese Aufgaben. Wer sie nicht einbringen will oder kann, soll es lassen. Aber keiner zwingt uns zu diesen Tätigkeiten – wir tun sie gern. Das einzige, was wir erwarten, ist die Anerkennung dieses Engagements – und nicht die gelegentliche Bemerkung, wir machten uns auf Kosten der Kirche ein schönes Leben. Ich habe mich sehr gefreut, daß die Bedeutung der Arbeit von katholischen Soldaten in den Streitkräften ihrer Länder und in internationaler Kooperation im AMI 1993 in Rom vom Abgesandten des Präfekten der Kongregation für die Bischöfe, dem Leiter des Sekretariats für die Militärbischöfe, deutlich unterstrichen, gewürdigt und ermutigt wurde und daß das AMI eingeladen wurde, einen Vertreter zur Konferenz der Militärbischöfe vom 6. bis 11. März 1994 in Rom zu entsenden.

Um so größer war meine Enttäuschung, als die offizielle Einladung an das AMI zur Teilnahme an dieser Konferenz nicht einging und mir auf eindringliches Nachfragen erklärt wurde, dies sei eine Konferenz von Bischöfen, an der wir Laien – um die es doch wohl in der Militärseelsorge geht – nicht teilnehmen könnten. Ich habe dann an Kardinal Gantin, den Präfekten der Kongregation für die Bischöfe, einen Brief geschrieben, den ich Ihnen in Auszügen vorstellen möchte:

„Eminenz, hochwürdigster Herr Kardinal, im Namen des Apostolat Militaire International (AMI) darf ich Ihnen und allen Militärbischöfen einen guten, erfolgreichen und für die Militärseelsorge und die Soldaten in den Streitkräf-

ten nützlichen Verlauf der Konferenz der Militärbischöfe wünschen, die in diesen Tagen in Rom stattfindet.

Das Apostolat Militaire International hat auch im vergangenen Jahr seine Arbeit in den Streitkräften der Mitgliedsländer und zur Unterstützung der Militärseelsorge erfolgreich durchgeführt. ... Die derzeitigen Bemühungen des AMI gelten, nach dem Beitritt süd-amerikanischer Länder und der Philippinen, der Ausweitung in die Länder des ehemaligen Ostblocks und nach Afrika (Nigeria). Die Mitglieder des AMI waren sehr erfreut, daß bei der letztjährigen Konferenz des AMI in Rom der Sekretär für die Sektion der Militärbischöfe in der Kongregation für die Bischöfe, Padre Giulio Cerchiotti, die Arbeit des AMI anerkannte und würdigte und in Ihrem Namen, Eminenz, das AMI einlud, einen Vertreter zur Konferenz der Militärbischöfe vom 6.–11. März 1994 zu entsenden. Um so enttäuschter, um nicht zu sagen betroffen, sind die Mitglieder des AMI und bin ich als der gewählte Präsident, daß wir erst auf Nachfrage bezüglich der Konferenz erfahren, eine Teilnahme von Laien sei nicht möglich. Dies widerspricht nicht nur der in Rom in Ihrem Namen ausgesprochenen Einladung, sondern ist auch eine unverständliche Mißachtung und Zurückweisung der Arbeit der Laien in der Militärseelsorge und in den Streitkräften. Dies entspricht

sicher auch nicht der Vorstellung des Heiligen Vaters, der noch Ende 1993 alle Bischöfe aufgerufen hat, den Vorschlägen und Anregungen der Laien in der Kirche größere Beachtung zu schenken und zur Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Amtsträgern und Laienorganisationen ermutigt hat.

Mit allen guten Wünschen für Ihre wichtige Aufgabe ...“

Ich habe auf diesen Brief bisher keine Antwort erhalten.

Wenn in unseren Streitkräften ein Geist herrschen soll, der unserem christlichen Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes entspricht, wenn unsere Soldaten aller Dienstgrade ihren militärischen Auftrag auf der ethischen Grundlage und Zielsetzung unseres Glaubens als Dienst für den Frieden sehen und erfüllen sollen, dann müssen wir katholischen Soldaten das Verständnis hierfür wecken und erhalten – die Priester allein können dies nicht leisten. Ich hoffe, diese Einsicht ist auch in Rom möglich – auf allen Ebenen der Hierarchie.

5. AMI und Militärseelsorge

AMI und Militärseelsorge gehören zusammen. Dies galt immer und gilt auch weiterhin. Daß Militärseelsorger die Soldaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bis in den Einsatzraum in ihrem Land oder in andere Länder begleiten, begrüßt das AMI ausdrücklich. Militärpfarrer gehören dorthin, wo der Soldat seinen Dienst leistet. Aber auch die bei Auslandseinsätzen der Soldaten in ihrem Heimatland verbleibenden Familien der Sol-

daten rechnen auf die Begleitung durch die Militärseelsorge. Es ist Aufgabe der Militärggeistlichen, die Soldaten und ihre Familien menschlich, geistig und geistlich zu begleiten.

Unabhängig von Staatsform und Konfliktursache bleiben der Anspruch des Soldaten auf (Militär-)Seelsorge und die Pflicht der Kirche, diese zu leisten, bestehen. Hätte die katholische Kirche in Deutschland im Zweiten Weltkrieg wirklich in einer Diktatur und einem Angriffskrieg auf Militärseelsorge für die Soldaten an den Fronten verzichten sollen?

6. Anmerkungen zur Arbeit und Zukunft des AMI

Wir müssen überlegen, wie es mit dem AMI weitergeht. Und es wird weitergehen – so, wie es mit den Streitkräften unserer Länder und mit der Militärseelsorge weitergehen wird. Aber wir sollten uns, denke ich, vornehmen, ein Grundsatzpapier „Zur Zukunft des AMI“ zu entwerfen, zu diskutieren und es möglichst im Jahre 1996 als Grundlage für die Arbeit des AMI in der Zukunft zu verabschieden.

Wir wollen die Mitglieder des AMI möglichst umfassend in den Meinungsbildungsprozeß hierzu einbeziehen. Dazu ist folgendes Vorgehen geplant:

- Bei der AMI-Konferenz 1994 hier in Braga kurze Diskussion im Plenum und im Exekutivkomitee
- Auf der Basis der Ergebnisse dieser Diskussion weitere Diskussion und Erarbeiten eines Entwurfs durch einen Sachausschuß „Zukunft des AMI“ bis zur Generalversammlung 1995
- Diskussion bei der Generalversammlung 1995

- Weitere Überarbeitung durch den Sachausschuß bis Mitte 1996
- Diskussion und Verabschiedung des Papiers bei der Generalversammlung 1996.

Ich bitte Sie herzlich, sich an der Diskussion über unsere zukünftige Arbeit im AMI rege zu beteiligen und als ersten Schritt Ihre Auffassung jetzt in der Generalversammlung 1994 einzubringen. Das AMI ist ein Zusammenschluß von Organisationen und Vertretern aus Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und Asien, in denen eine katholische Militärseelsorge existiert. Als eine Internationale Katholische Organisation (OIC) ist das AMI Mitglied in der Konferenz der OIC, der zur Zeit 37 solcher Internationaler Katholischer Organisationen angehören.

Nach wie vor arbeiten wir intensiv in der Konferenz der OIC und in ihrem Geschäftsführenden Ausschuß, dem Comité de Continuité, mit. Erstmals hat das AMI – mit Hilfe der GKS – auch die Generalversammlung der OIC vom 11. – 16. Oktober 1993 in Bensberg bei Köln/ Deutschland organisiert und durchgeführt. Sie stand unter dem Thema „Die OIC: Ihre internationale Mission und ihre neuen Mittel und Möglichkeiten“.

Diese Konferenz war inhaltlich wie organisatorisch ein großer Erfolg. Ich bin dankbar, daß diese Arbeit des AMI und unsere Mitarbeit in der Konferenz der OIC sowohl ideell als auch materiell international befürwortet und unterstützt wird – wobei ich hier einmal die Unterstützung durch die deutsche katholische Militärseelsorge besonders erwähnen möchte. Diese Arbeit dient allerdings auch unseren Zielen mit gutem Erfolg.

Auch die Feier des Weltfriedenstag mit einem Gottesdienst oder einer anderen Veranstaltung zusammen mit Freunden aus anderen Ländern ist das Ergebnis einer Anregung des AMI – bei der AMI-Konferenz anlässlich des Heiligen Jahres 1975 wurde dieser Beschluß gefaßt. Wir sollten dafür sorgen, daß in unseren Ländern zusammen mit Verbündeten und Soldaten anderer Länder diese gemeinsame Demonstration des Gebets für den Frieden erhalten bleibt. Wie und wann dies in den einzelnen Ländern geschieht, sollte jedem Land überlassen bleiben; eine zentrale Festlegung von Termin oder Ablauf ist wohl kaum möglich und nötig.

Ich erinnere an unseren Beschluß, im Jahr 1995 anlässlich des Endes des 2. Weltkrieges vor 50 Jahren in den Ländern des AMI gemeinsam mit den Verbündeten und ehemaligen Gegnern Zeichen der Versöhnung und der gemeinsamen Friedenshoffnung dadurch zu setzen, daß an historisch und kirchlich bedeutsamen Stätten entsprechende Feiern durchgeführt werden. Gerne erfähre ich aus den Berichten der Länder, was hier im einzelnen geplant ist.

Schließlich weise ich schon heute darauf hin, daß das AMI im nächsten Jahr sein 30jähriges Bestehen feiert. Die Generalversammlung 1995 wird dem Rechnung tragen müssen. Die Arbeiten an der Chronik des AMI durch das CAMIC (Committee for the AMI Chronicles) geht voran – allerdings werden wir damit nicht bis 1995 fertig. Wohl aber werden wir, ähnlich wie 1990 in Wien, eine Festschrift erarbeiten und veröffentlichen. Wir haben Inhalt, Umfang und Druck dieser Festschrift bei einem Treffen des CAMIC in Bonn be-

sprochen; sie wird spätestens zur Generalversammlung 1995 vorliegen.

7. Internationale Einsätze der Streitkräfte

Daß der Auftrag des Soldaten nicht nur eng national und auf reine Vaterlandsverteidigung im eigenen Land begrenzt zu sehen ist, war uns katholischen Soldaten zumindest seit dem 2. Vatikanischen Konzil klar. Auch humanitäre Einsätze, speziell im Rahmen kollektiver internationaler Zusammenarbeit, sind aus der Sicht des Konzils und auch aus unserer Sicht als katholische Soldaten originäre soldatische Aufgaben.

Nachdem der Papst seit 1992 die Forderung nach „humanitärer Einmischung“ gestellt hat, beschloß die Generalversammlung des AMI von Rom 1993, den Heiligen Stuhl um grundsätzliche Aussagen zu diesem für uns Soldaten wichtigen Thema zu bitten. Ich habe deshalb in Abstimmung mit unserem Geistlichen Beirat, Prof. Dr. Martinez Fernandez, einen Brief an Angelo Kardinal Sodano, den Kardinalstaatssekretär des Vatikan, gerichtet und ihn darin sinngemäß folgendermaßen auf dieses Problem angesprochen:

„Das AMI setzt sich für alle Werte ein, die den Frieden fördern; deshalb bemühen wir uns in unseren Generalversammlungen, herauszufinden und festzulegen, welche Mittel und Möglichkeiten uns helfen können, als katholische Soldaten den Frieden zu fördern und zu verteidigen.“

Während der letzten Konferenz des AMI in Rom im September 1993, die das Thema „Der Soldat und die Herausforde-

rungen des Friedens, der Solidarität und der gerechten Verteidigung“ behandelte, ergab sich logischerweise die Frage nach der „humanitären Einmischung“, die der Heilige Vater bei verschiedenen Gelegenheiten angesprochen hat. Er sagte, daß „die humanitäre Einmischung eine Pflicht in den Situationen sei, die in schwerwiegender Weise das Überleben von Völkern oder ethnischen Gruppen betreffen“.

Als katholische Soldaten berührt uns diese Frage in allen ihren ethischen Implikationen, da eine humanitäre Einmischung in den meisten Fällen nicht ohne Anwendung von Waffen möglich ist, die nicht immer – wie es die legitime Verteidigung erfordert – defensiv sein kann, sondern in schwerwiegenden Fällen auch offensiv sein muß.

Wenn wir auch wissen, daß der Gedanke der „humanitären Einmischung“ ursprünglich aus einer früheren Zeit (1960–70) und von nicht speziell christlichen Instanzen (UNO) stammt, so wünschen wir doch, daß der Heilige Stuhl uns einige Punkte dieses Problems verdeutlicht und auch die ethischen Grenzen festlegt.

Deshalb bitten wir um Antwort auf einige Fragen:

1. Ist es moralisch berechtigt, in Einzelfällen auf präventiven Gebrauch von Gewalt zurückzugreifen, unter internationaler Autorität?
2. Ist dieser Rückgriff auch dann moralisch legitimiert, wenn ein Konflikt eskaliert und die Menschenrechte direkt verletzt werden, sei es in Bezug auf Völker oder auf ethnische Minderheiten?
3. Muß nicht der Begriff der „Einmischung“ – über die rein humanitäre Absicht hinaus und auf seiner christlichen Grundlage – von der Verteidigung der Menschenrechte zur Verteidigung der höchsten Werte der Menschheit weiterentwickelt werden?“

Diese Fragen wurden bewußt „theologisch“ formuliert, da wir ja vom Vatikan auch eine theologische Antwort erwarten. Da uns dieses Thema bei unserer nächsten Konferenz beschäftigen wird, hoffe ich sehr, bis dahin eine Antwort des Heiligen Stuhls zu erhalten.

8. Der Soldat und seine Familie

Aus der Familie erwächst der Frieden für die Menschheitsfamilie

Daß Papst Johannes Paul II. mit diesem Titel seiner Friedensbotschaft 1994 einen Zusammenhang zwischen Familie und Frieden herstellt, leuchtet ein. Sind es doch gerade die Familien, die in aller Welt am meisten Schaden nehmen, am meisten leiden, wenn der Friede gebrochen wird und Krieg herrscht – die schrecklichen Bilder nicht nur aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus Ruanda erinnern uns ja tagtäglich an dieses Leid von Tausenden, ja weltweit Millionen von Familien.

Und andererseits ist es gerade die Familie, in der die Erziehung zum Frieden ihren Ursprung hat, in der die Liebe zum Frieden und der Wille zum Einsatz für den Frieden heranwachsen. Mit dem Thema des Weltfriedenstages 1995 „Die Frau: Erzieherin zum Frieden“ unterstreicht der Heilige Vater dies nachdrücklich.

Auch für unsere Soldaten ist die Familie der Bereich, in dem sie im wahr-

ren Sinne des Wortes zuhause sind, wo sie sich geborgen wissen, für den sie sich verantwortlich fühlen.

Soldatischer Dienst mit seinen vielen Versetzungen, Orts-, Wohnungs- und Schulwechsellern der Kinder, Übungen und Einsätzen weit von zuhause entfernt, setzt die Familien besonderen Belastungen aus. Die Eheleute sind oft lange Zeit getrennt, die Kinder erleben den Vater nur am Wochenende oder gar für lange Zeiträume gar nicht – ich denke nur als Beispiel an Soldaten in Auslandseinsätzen oder auf hoher See.

Da ist es um so wichtiger, daß der Staat und die Streitkräfte alles nur erdenklich Mögliche tun, um die Lage der Familien der Soldaten zu erleichtern: Durch Bereitstellen von Wohnungen, Familienbesuchsregelungen, Miteinbeziehen familiärer Aspekte bei Laufbahnplanungen, Betreuung der und Hilfe für die Familien bei längerer Abwesenheit des Soldaten – oder der Soldatin – von der Familie, auch durch die Hilfe der Militärseelsorge zuhause sind und in den Einsatzgebieten.

Die Familien der Soldaten haben Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. Diese Aufgabe des Einsatzes für die Familie haben die Streitkräfte nicht nur im berechtigten Interesse der Soldaten und ihrer Familien zu erfüllen, sondern damit wird auch durchaus ein Beitrag zur Dienstfreude – oder negativ gesehen, zur Dienstverdrossenheit – der Soldaten geleistet.

Das „Internationale Jahr der Familie“, das die Vereinten Nationen für 1994 ausgerufen haben, und die Worte des Papstes zu diesem Thema sind Anlaß, uns erneut damit auseinanderzusetzen, in welchem Maße die Familien unserer Sol-

daten der Hilfe und Unterstützung bedürfen – in materieller ebenso wie in geistiger und seelsorgerischer Hinsicht.

Unser diesjähriges Thema ist also nicht nur wichtig, sondern auch aktuell – und ich hoffe, das Ergebnis dieser Konferenz wird ein guter Beitrag zur Diskussion um die Familie der Soldaten, ihre Aufgabe, ihre Chancen, aber auch ihre von uns allen, den Streitkräften, der Politik und Öffentlichkeit zu gewährleistende Zukunft sein.

9. Arbeit für die Zukunft des Soldaten in Kirche und Welt

Vieles wurde getan – im Kleinen wie im Großen. Wir brauchen uns unseres Engagements und der Ergebnisse unserer Arbeit nicht zu schämen – im Gegenteil.

Aber vieles bleibt auch noch zu tun. Das AMI muß weitermachen, in unseren Streitkräften, in unserer Kirche, in unserer Gesellschaft. Ich ermuntere Sie und uns alle dazu. Unser geplantes Papier „zur Zukunft des AMI“ soll Hilfestellung für diese zukünftigen Aufgaben geben.

Schließlich denke ich schon jetzt an unsere Generalversammlung im kommenden Jahr 1995. Sie soll im September 1995 in Santiago de Compostela in Spanien stattfinden, wo das AMI vor 30 Jahren gegründet wurde. Sie sollte zum Thema haben „Der christliche Soldat – das AMI – auf dem Weg (camino) in die Zukunft“ oder etwas ähnliches. Für Spaniens und Ihrer aller Vorschläge zum genauen Zeitpunkt, Thema und Ablauf der Generalversammlung 1995 noch hier in Portugal wäre ich sehr dankbar. Damit möchte ich diesen Bericht abschließen. Ich danke Ihnen für die Arbeit im Aposto-

lat Militaire International in den vergangenen Jahren. Bitte bleiben Sie unserer Gemeinschaft und unseren Zielen treu und helfen Sie mit, wo immer Sie dazu Gelegenheit haben, unsere Ideen zu verbreiten und neue Freunde und Mitglieder für das AMI zu gewinnen.

Daß wir die Philippinen nicht nur als Freunde, sondern nun auch als Mit-

glied des AMI gewinnen, begrüße ich sehr. Ich bitte die Generalversammlung hiermit, die Philippinen als vollgültiges Mitglied in das AMI aufzunehmen.

Jürgen Bringmann, Oberst i.G.
Präsident AMI

Beitrag der deutschen Delegation zum Thema der Konferenz

1. Die Bedeutung der Familie

Zu Recht wird die Familie, die umfassende Gemeinschaft von Eltern und Kindern, als „Keimzelle der Gesellschaft“, als die natürliche Grundeinheit für das Zusammenleben der Menschen bezeichnet. Die Familie ist das Urbild jeder menschlichen Gemeinschaft. Auf dem Fundament der Familie bauen Staat, Schule und Kirche auf. Die Familie trägt die Zukunft der Gesellschaft in sich. Die gegenseitige Liebe und das gegenseitige Vertrauen sind Basis und Lebenselement jeder guten Familie. In der auf der Ehe gründenden Familie wird das Leben und werden die das Leben bestimmenden Werte weitergegeben - im physischen Sinne genauso wie im geistigen, kulturellen und religiösen Bereich. In der Familie wird die Bedeutung der Personwürde erfahren und verwirklicht, werden soziale Tugenden eingeübt. Auf dieser Basis entsteht personale Identität.

Pflege und Erziehung der Kinder sind daher das natürliche Recht, aber auch die unverzichtbare Pflicht der Eltern. Das elterliche Erziehungsrecht geht dem des Staates vor. Grundsätzlich muß die Familie in den Stand gesetzt werden und bleiben, ihre Aufgaben optimal und selbständig zu erfüllen, nicht sie an andere Organisationen oder den Staat abzugeben.

Es leuchtet ein, daß Papst Johannes Paul II. in seiner diesjährigen Friedensbotschaft einen Zusammenhang zwischen Familie und Frieden herstellt. Es ist die Familie, in der die Erziehung zum Frieden ihren Ursprung hat, in der die Liebe zum Frieden und der Wille zum Einsatz für den Frieden heranwachsen.

Das Wohl der Familie und die Wahrnehmung der vielfältigen, unterschiedlichen Aufgaben in der Familie verlangen von den einzelnen Familienmitglie-

dern ein bewußtes Wahrnehmen und Erfüllen ihrer spezifischen und einander ergänzenden Aufgaben.

Die Väter müssen durch mehr Zugang zur Erziehung, der durch Verständnis der eigenen Rolle, aber auch durch organisatorische Maßnahmen (Vaterschaftsurlaub, Arbeitszeitregelungen) ermöglicht werden muß, ihre Rolle des Versorgers und Beschützers um neue Aufgaben erweitern. Hier geht es um Mitverantwortung im Haushalt, Betreuung und Erziehung der Kinder, Familienplanung und ähnliches.

Die Frau, die durch die derzeitigen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Umwälzungen besonders betroffen ist, muß neben ihrer gleichbleibend vorrangigen Aufgabe der Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder und der Gesamtverantwortung für den Haushalt die Möglichkeit erhalten, sich selbst weiterzubilden und eigenständige berufliche Aufgaben zu erfüllen.

Die Kinder dürfen nicht nur Objekt elterlichen Erziehungsbemühens sein, sondern müssen zur Eigenständigkeit im Rahmen der familiären Gemeinschaft geführt werden, die auch zunehmend das Recht auf eigene Entscheidungen wie die Mitverantwortung für die Gemeinschaft der Familie beinhaltet.

Familie ist der Ort, wo Gemeinschaft in ihrer ursprünglichsten Form erlebt und gelernt wird. Dies bedeutet nicht nur Freude, sondern auch das gemeinsame Tragen von Krankheit und Leid. Der Wert einer guten Familiengemeinschaft wird heute zunehmend von Kindern, Jugendlichen, aber auch von alten Familienangehörigen, die sich aufgrund der gesellschaftlichen Wandlun-

gen oft aus der Gemeinschaft ausgeschlossen erfahren, deutlicher gesehen.

Gefahren und Gefährdungen für die Familien erwachsen heute besonders aus

- dem Individualismus als Lebensprinzip vieler Mitmenschen,
- dem Trend vieler zur Bindungslosigkeit mit der Tendenz, sich stets alle Wege offen zu halten,
- der steuerlichen und wirtschaftlichen Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen,
- der gesellschaftlichen und rechtlichen Unterbewertung von Frauen, die sich „nur“ ihrer Familie widmen,
- der hohen Belastung durch Mieten für zu teure und oft nicht familien-gerechte Wohnungen,
- der hohen Arbeitslosigkeit, die zu Verarmung, sozialer Abhängigkeit und Verlust des Selbstwertgefühls führt,
- den Versuchen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, den Wert der Familie zu nivellieren und sie mit gleichgeschlechtlichen und bindungslosen Partnerbeziehungen gleichzustellen,
- Kürzungen staatlicher Leistungen zu Lasten der Familien.

2. Schutz der Familie

Ehe und Familie haben Anspruch auf den besonderen Schutz des Staates. Dies bedeutet sowohl, die Familien vor Beeinträchtigungen zu bewahren, als auch, sie durch geeignete Maßnahmen tatkräftig zu fördern.

Es sind gerade die Familien, die in aller Welt am meisten Schaden nehmen,

am meisten leiden, wenn der Friede gebrochen wird und Krieg herrscht – die schrecklichen Bilder nicht nur aus dem ehemaligen Jugoslawien erinnern uns ja tagtäglich an dieses weltweite Leid von Millionen von Familien.

So war es von jeher eine wesentliche Motivation für die Ausübung des soldatischen Dienstes, die Familie zu schützen. Dies gilt weltweit, unabhängig von staatlichen Systemen. Sowohl die Soldaten des kommunistischen Rußland als auch die Soldaten der Wehrmacht im nationalsozialistischen Deutschland gaben als Begründung für ihren Einsatz an, sie schützten ihre Heimat und ihre Familien. Dies bleibt auch dann richtig, wenn hier wie dort diese Einsatzbereitschaft von verbrecherischen Regimen mißbraucht wurde.

Der Soldat, dessen Aufgabe es ist, den Frieden zu erhalten und das Leben zu schützen, muß vorrangig, in erster Linie, die Familie als Urgemeinschaft des Staates schützen.

3. Der Soldat und seine Familie

Auch für unsere Soldaten ist die Familie der Bereich, in dem sie im wahren Sinne des Wortes zuhause sind, wo sie sich geborgen wissen, für den sie sich verantwortlich fühlen.

Soldatischer Dienst mit seinen vielen Versetzungen, Orts-, Wohnungs- und Schulwechseln der Kinder, Übungen und Einsätzen weit von zuhause entfernt, setzt die Familien besonderen Belastungen aus. Die Eheleute sind oft lange Zeit getrennt, die Kinder erleben den Vater nur am Wochenende oder gar für lange Zeiträume gar nicht – man denke nur als Beispiel

an Soldaten in Auslandseinsätzen oder auf Schiffen auf hoher See. Der grundsätzlich richtige Anspruch des Staates auf Mobilität der Soldaten führt oft zum Verlust des sozialen Umfeldes, besonders auch der Kinder, und ist immer mit tiefen Einschnitten in die persönliche Lebensführung verbunden.

Und gerade in diesen Jahren kommen auf viele Soldaten und ihre Familien besondere Probleme dadurch zu, daß die Streitkräfte an neue Aufgaben angepaßt, vielfach völlig neu strukturiert und oft auch deutlich verringert werden.

Aus diesen beruflichen Bedingungen können Spannungen entstehen, die zwar nicht soldaten-typisch, aber in diesem Berufsbereich besonders häufig anzutreffen sind. Folgen können ein Auseinanderleben der Eheleute durch die häufigen Trennungen, aber auch ein völliges Verändern der Rollenverteilung in der Familie sein. Auch die Erziehung zum Frieden in der Familie kann durch die sich bisweilen entwickelnden Spannungen gefährdet, kann sogar unmöglich werden.

Da ist es um so wichtiger, daß der Dienstherr, der Staat und die Streitkräfte, alles nur erdenklich Mögliche tut, um die Lage der Familien der Soldaten zu erleichtern: Durch Wohnungsfürsorge, Familienheimfahrtsregelungen, Miteinbeziehen familiärer Aspekte bei Verwendungsplanungen, Betreuung der und Hilfe für die Familien bei längerer Abwesenheit des Soldaten - oder der Soldatin - von der Familie, auch durch die Hilfe der Militärseelsorge im eigenen Land und in den Einsatzgebieten.

Die Familien der Soldaten haben Anspruch auf Hilfe und Unterstützung.

Diese Aufgabe des Einsatzes für die Familie haben die Streitkräfte nicht nur im berechtigten Interesse des Soldaten und seiner Familie zu erfüllen, sondern damit wird auch durchaus ein Beitrag zur Dienstfreude - oder negativ gesehen, zur Dienstverdrissenheit der Soldaten geleistet.

Wir haben Anlaß, uns erneut damit auseinanderzusetzen, in welchem Maße die Familien unserer Soldaten der Hilfe und Unterstützung bedürfen. Beschränkungen der materiellen Mittel dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, von als richtig und wichtig erkannten Maßnahmen abzusehen. Hier sind natürlich in erster Linie die Politiker gefordert; aber auch die Streitkräfte müssen sich dieser wichtigen Aufgabe noch bewußter werden.

Gefahren, die die Familien der Soldaten bedrohen, können am besten erkannt und durch angemessene Gegenmaßnahmen gemeistert werden, wenn dies in einem Kreis gleichgesinnter und vertrauenswürdiger Menschen geschieht. Schon die Erkenntnis, nicht allein mit seinen Problemen zu stehen, ist hilfreich. Eine funktionierende, im wahren Sinne des Wortes christliche (Militär-)Kirchengemeinde kann ein solcher Ort des Verstehens und Helfens sein. Diese Hilfe sollte wo immer möglich angeboten werden; sie wird besonders in Situationen gern angenommen, wenn Familien in der Diaspora leben, der Ehemann über längere Zeit getrennt von der Familie lebt (Lehrgänge, längere Übungen, Einsatz im Ausland, Versetzungen ohne Möglichkeit des Umzugs). Auch für (wieder) Alleinstehende erweist sich die Pfarrgemeinde bisweilen als willkommener Familienersatz.

4. Forderungen zur Förderung der Familie

- Die Staaten und Regierungen müssen stärker für die Probleme der Familien sensibilisiert werden. Sie müssen ihrer in den Verfassungen festgelegten Pflicht zum Schutz und zur Förderung der Familien deutlicher nachkommen.
- Es sind wirkungsvolle Maßnahmen zu treffen, Ehe und Familie vor allen Beeinträchtigungen durch gesellschaftliche Kräfte zu schützen und sie durch eine familiengerechte Steuergesetzgebung zu unterstützen. Zugleich ist die Eigenverantwortung der Familien zu stärken.
- Zur Gründung von Familien sind günstige Voraussetzungen und Anreize zu schaffen.
- Die Arbeitsbedingungen – auch der Dienst des Soldaten im Frieden – sind weitmöglichst so zu gestalten, daß sie auf die Familien Rücksicht nehmen und Eltern wie Kindern die Chance der Selbstverwirklichung bieten.
- Leistungen für die Familie, dies gilt besonders für die Frauen, sind in der Renten- und Sozialversicherung zu berücksichtigen.
- Familiengerechte Wohnungen sind zu fördern; dies gilt auch für das Zusammenleben der Generationen.
- Versuche, Ehe und Familie in ihrer Bedeutung herabzuwerten und sie mit gleichgeschlechtlichen oder bindingslosen Partnerbeziehungen gleichzusetzen, sind konsequent abzuwehren.

- Das Einkommen muß familiengerecht sein; steuerliche Belastungen müssen zugunsten von Familien mit Kindern modifiziert werden.
- Staat und Streitkräfte müssen bei personellen Entscheidungen auf die familiäre Situation der Soldaten Rücksicht nehmen.
- Die aus Versetzungen und Umzügen der Soldaten sich ergebenden Folgen und Probleme müssen durch Staat und Streitkräfte weit-
- möglichst verringert und kompensiert werden.
- Alle staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen müssen bei familienpolitischen Maßnahmen unterstützt werden.
- Die internationale Zusammenarbeit zum Schutz der Familien muß verbessert werden, wie dies in diesem „Internationalen Jahr der Familie“ weltweit zumindest versucht wird.

Beitrag der italienischen Delegation zum Thema der Konferenz

Kurzfassung

Eingeleitet wird der Beitrag mit einem Zitat aus dem Papstbrief an die Familie über die Konflikte, in denen die heutige Familie steht.

Im I. Abschnitt werden dann die Auswirkungen des militärischen und gesellschaftlichen Umfeldes einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen auf die Soldatenfamilien hinsichtlich des Glaubens beschrieben. Daraus folgernd wird es im nächsten Abschnitt für unbedingt notwendig erachtet, eine Evangelisation der Familien durch die Kirche zu betreiben. Ziel soll sein, die Kinder christlich zu erziehen und eine familiäre Religiosität wieder herzustellen.

Der III. Abschnitt beschäftigt sich mit den natürlichen und menschlichen Werten der Ehe sowie mit der christlichen Auffassung von Liebe. Dabei werden auch die Aufgaben der Familienevangelisation beleuchtet. Mit der Umsetzung dieser Forderungen befaßt sich der anschließende Abschnitt IV. Es wird auf organisatorische und inhaltliche Fragen sowie auf die unterschiedlichen Meinungen dazu innerhalb der Kirche eingegangen.

Der V. Abschnitt warnt vor einem stereotypen Vorgehen in der Familienpastoral und weist darauf hin, daß die unveränderlichen Werte gelebt werden müssen. Man müsse aber auch den Mut haben, überholte und veraltete Modelle über Bord zu werfen. Der letzte Abschnitt VI. behandelt die Ehevorbereitung und das Problem der Rettung von Ehepaaren aus Schwierigkeiten im Zusammenleben bei gleichzeitiger Wiedergewinnung des Glaubens. (bt)

Die Zukunft der Menschheit ist von der Zukunft der Familie abhängig

„Durch die Familie fließt die Geschichte des Menschen, die Geschichte der Rettung der Menschheit. In diesem Brief habe ich versucht zu zeigen, wie die Familie im Mittelpunkt des Konflikts zwischen dem Guten und dem Bösen, zwischen Leben und Tod, zwischen Liebe und all dem, was sich der Liebe entgegensetzt, steht. Der Familie ist vor allem der Kampf für die Freilassung der Kräfte des Guten, dessen Quelle sich in Christus als Erlöser des Menschen befindet, aufgegeben.“ So schreibt der Papst in seinem „Brief an die Familien“.

Wenn also die Aufgabe und die Mission der Familie eine so wesentliche Bedeutung für die Zukunft der Kirche und der Gesellschaft besitzen, dann erklärt es sich heute noch eindeutiger als in der Vergangenheit, warum die Aufmerksamkeit der ganzen kirchlichen Gemeinschaft sich vorrangig der Familie zuwenden muß.

Es geht also darum, einen Pastoralbrief zu realisieren, der die Familie nicht nur als Objekt betrachtet, sondern die Familien selbst als bevorzugte Subjekte im Prozeß der Evangelisation sieht, als wirklich missionarisch tätige Familien. All dies in der Überzeugung, daß gerade in der und durch die familiäre Gemeinschaft der Mensch erste wichtige Erfahrungen des Glaubens macht.

Um so mehr muß die kirchliche Gemeinschaft betonen, daß der Familie in Kirche und Gesellschaft eine einmalige Rolle zukommt, weil sie bezüglich ihrer christlichen Berufung und Weitergabe bleibender Werte spezifische Aufgaben wahrnimmt. Dies betrifft in gleicher Weise die Soldatenfamilie.

I.

Wenn die Familie ein Hoffnungsträger werden soll, weil sie fähig ist, einen Transformationsprozeß zu bewirken, der die Sphäre des Menschen neugestaltet und die Geschichte rekonstruiert und somit die laufende soziale und moralische Degeneration einstellt, dann muß sie das Bewußtsein ihrer Potentialität und der Gründe besitzen, die erklären warum die Zukunft der Menschheit und die Evangelisation der Zukunft, wie auch der Mensch und seine Beziehung zu Gott, von der Zukunft der Familie abhängig sind.

Und wie sieht es mit den Familien der Soldaten aus? Leben sie in diesem Bewußtsein und beachten sie es in ihrem Alltag?

Ehrlich gesagt muß die Antwort leider nein lauten, dies zumindest für die meisten von ihnen, und dies gilt auch für diejenigen, die sich gerne als christlich bezeichnen. Auch in den letzteren trifft man nämlich selten die Überzeugung an, daß es notwendig sei, als Ehepaar und Familie an der Mission der Kirche und an der Gestaltung der Gesellschaft teilzunehmen.

Heute befindet sich die Familie im Mittelpunkt sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen, die einen zunehmenden Identitätsverlust verursachen und eine wachsende Unfähigkeit bewirken, ihre formativen, erzieherischen und sozialen Aufgaben zu erfüllen. Es entwickelt sich praktisch keine neue „Familienkultur“, die wichtige Erkenntnisse aus der Pädagogik, die unlegbar positiven Bestandteile wieder aufgreift und belebt. Gemeint

sind damit Begriffe wie z.B. die der Einheit, Großzügigkeit, Aufnahme, Achtung des Lebens, Kinderliebe, Sinn für Verwandtschaft, Verhältnis zum Heiligen und Vertrauen in die göttliche Vorsehung.

Gegenüber dieser Art von Problemen kann man sagen, daß die Familie des Soldaten vielleicht eine „Chance“ mehr besitzt. Dies erstaunlicherweise gerade wegen der Probleme und – wir können es ruhig zugeben – der Niederlagen, die die Ehe im Laufe der Jahre durch die ständigen Umzüge und entsprechendes Herausreißen aus der eigenen sozialen Umgebung, durch die Fehlanpassung Anpassungsschwierigkeiten der Kinder, wegen der Einsamkeit und der häufigen Wochenendehe erleidet. All dies verursacht zwei entgegengesetzte Strömungen, wobei bis heute glücklicherweise die positive überwiegen. Doch die Situation verschlechtert sich rasch. Entweder verstärkt sich die Sensibilität für die Probleme der Familie oder deren Ablehnung verstärkt sich.

Doch die „Offensive“, um ein Wort zu gebrauchen, das uns eigen ist, ist verwirrend. Wie kann die Soldaten-Familie sich als kirchliches und soziales Subjekt fühlen,

- wenn sie wie all die anderen Familien immer mehr nach Karriere und Erfolg strebt und den Verlockungen der Konsumgesellschaft kaum widersteht, in ständiger Suche nach Wohlstand und finanzieller Sicherheit um jeden Preis und somit dem Materialismus Vorrang gegenüber der Menschen gibt?!
- wenn ihr Verhalten im Umgang mit Freizeit, Geld und besonderen Ereignissen, die für ein christliches

Leben mehr Bedeutung haben sollten wie z.B. Taufen, Hochzeiten oder Erstkommunion, sich nicht deutlich von dem der anderen Familien unterscheidet?!

- wenn die berufliche Karriere häufig mit Arbeitszeiten verbunden ist, die nicht mit einem recht verstandenen Familienleben vereinbar sind?!
- wenn die Familie wegen der häufigen Versetzungen Schwierigkeiten hat, wichtige freundschaftliche Beziehungen aufzubauen?!
- wenn sie sich für immer unfähiger hält, die eigenen Kinder zu erziehen, dies auch wegen der Arbeit der Mutter (heute als notwendig anerkannt) und wegen der weiten Entfernung zu nahen Verwandten, und deshalb diese „Waisen lebendiger Familien“ immer öfters Erziehungsinstitutionen anvertraut werden?!
- wenn man der heute üblichen „Kultur der Trennung und Scheidung“, die de-facto-Trennungen hinzurechnet, die durch die häufigen Versetzungen und von der Absicht verursacht sind, den Familienmitgliedern das gewohnte, eigenen sozialen Umgebung zu erhalten.
- wenn die Familie andauernd von Gewalt und Pornographie in den Medien, hinter denen sich ein einträgliches Geschäft verbirgt, angegriffen und überschwemmt wird, so daß die Erziehungsanstrengungen der Eltern zunichte gemacht werden?!
- wenn man den Äußerlichkeiten Vorrang vor sinnvoller Lebensgestaltung gibt?!

Die Realität unserer Familien ist demnach weit von dem Modell entfernt, das der Papst in seinem obengenannten Brief erwähnt: „*So wie in Cana in Galiläa, als 'Bräutigam' zwischen den zu Vermählenden, die sich fürs ganze Leben anvertrauen, so ist auch heute der Gute Hirte als Zeichen der Hoffnung und der Kraft der Liebe, als immer neue Quelle der Begeisterung und als Symbol des Sieges der „Kultur der Liebe“ unter euch*“.

Die Kraft, die den christlichen Familien erlaubt, diese Kultur der Liebe zu konkretisieren, rührt von der Wahrheit des Glaubens in dem Sakrament der Ehe her, gemeint ist die Anwesenheit von Christus in der vom Papst genannten Familie, wenn er von der „Gegenwart des Bräutigams“ spricht. Von hier aus, von der durch das Gebet bekräftigten Einigung mit Christus, von dem „ich liebe dich“, das in seiner Anwesenheit ausgesprochen wird, rührt die Kraft her, die die Welt besiegt und die das Geheimnis der Hoffnung und der Einheit, der inneren Harmonie und der Missionarität, mit einem Wort die ständige Neuheit der christlichen Ehen und Familien darstellt.

Das wahre Problem dieses „Jahres der Familie“ ist demnach, das zu untersuchen und zu erklären, was man unter Familie versteht.

II.

Daraus ergibt sich die nicht mehr aufschiebbarer Notwendigkeit – und dies nicht nur für die Kirche unter Soldaten, sondern für alle Ortskirchen – eine Evan-

gelisation zu verlangen, die die Natur und die Aufgaben der christlichen Familie verbreitet. Dies soll in der Hoffnung geschehen, daß sie echte Veränderungen bewirkt, indem sich die Familie in eine festgefügte Zeuggemeinschaft verwandelt.

Die christlichen Ehepaare sollten sich demnach bewußt werden,

- daß ihre Familie nicht nur ein Teil der Kirche ist, sondern auch sie selbst Kirche ist, d.h. sie der wichtigste Ort für die erste Weitergabe des Glaubens ist;
- daß sie nicht mehr nur als Individuen, sondern als Paar – dank des Sakraments der Ehe und der Hilfe der Gnade – einen Platz im Heilsplan Gottes haben;
- daß sie durch die Ehe fast eine Weihe erhalten, die ihnen die Aufgabe schenkt, den Glauben zu vermenschlichen und die Kirche zu beleben;
- daß sie ihre Kinder als ein Geschenk Gottes betrachten müssen und nicht als eine Notwendigkeit der Selbstverwirklichung.

Demzufolge würden sie wieder für ihre Kinder das dringende Bedürfnis empfinden, sich um deren Erziehung und um deren Einführung in die christliche Welt kümmern zu wollen, eine familiäre Religiosität wiederherzustellen, die den Zeiten und Rhythmen der modernen Gegenwart angepaßt sei und die auf jeden Fall Christus als Mittelpunkt der Familie hervorhebt. Eine Familie, die somit „das Zentrum und das Herz“ der Kultur der Liebe – laut der Tradition der „häuslichen Kirche“ des ersten Christentums – bildet.

Gleichzeitig würden Kräfte für alternative Modelle frei, die sich auf einfache und solidarische Entscheidungen berufen und sich somit von den Konsum orientierten Lebensstilen und Verhalten befreien.

Im Endeffekt muß es sich um eine Evangelisation handeln, die den Familien erlaubt ihr „Mysterium“ zu entdecken, indem sie stets das wiederfinden, was sie andauernd verlieren und zwar die Wahrheit über sich selbst und über die Einigung, die sie verwirklichen. Das wirkliche Problem der Familie sind nämlich die unterschiedlichen und mehrdeutigen Ansichten, die über sei bestehen. Vor allem die jüngeren Ehepaare leiden am meisten unter diesem Druck und der Resignation, die durch diese Verwirrung gefördert wird.

Die gegenwärtige Familie, sagt der Papst, sucht, wie auch die der Vergangenheit, eine Liebe die „schön“ sei: Er spricht genau von einer schönen Liebe, einer fröhlichen Liebe, die auf Ehrlichkeit beruht, die nach der gegenseitigen Freiheit der beiden Partner strebt und nicht nach ihrer Knechtschaft, wo keiner das Objekt der Leidenschaft des anderen ist, eine Liebe die einen bereichert und die den Menschen und der Gemeinschaft nur Gutes bringt. Die Liebe ist die wahre Quelle der Einheit und der Kraft der Familie, in der, dank dieser Liebe, alles kostenlos gemacht wird.

Doch wenn die Ehe nicht mehr eine wirksame Bindung ist, um die Einheit der Familie zu sichern, wenn es nicht die Religion ist, wenn man viel über die Familie in der heutigen kulturellen Gegenwart spricht und doch jeder seine eigene Vorstellung im Kopfe hat, wenn es daher als wirklich schwierig erscheint

genau zu bestimmen, was man unter dem Begriff Familie verstehen soll (dies vor allem gegenüber bestimmten erschütternden Ansichten zur Legitimation der Abtreibung, des außerehelichen Zusammenlebens und noch schlimmer zur Legalisierung der homosexuellen Ehen), dann erscheint es als eindeutig, daß das einzige Fundament, das für die eheliche Lebensgemeinschaft einen Wert haben kann, das zerbrechliche und vorübergehende Gefühl der Liebe ist. Damit wird die Liebe als Absicht betrachtet, so lange zusammenzubleiben, wie sie anhält und sicherlich nicht „bis der Tod euch trennt“.

Mit Leichtigkeit erkennt man im „Ende der Familie“ eine Prophezeiung. Denn wenn die Ehe nicht mehr unbedingt notwendig ist und das Eheleben nicht mehr die Voraussetzung für die Zeugung von Kindern ist, dann stellt sich die folgende Frage: „Wozu braucht man die Familie?“

III.

Daher kommt die Neigung zu Trennungen und zu neuen Formen des Zusammenlebens, die auch die Jugendlichen betreffen, und deshalb wird die Ehe nicht mehr als notwendig empfunden.

Diese Mentalität, die auf die liberale und radikale Kultur und auf die Säkularisierung und auf den Marxismus zurückgeführt werden kann, treffen wir auch in den Streitkräften an. Heute begegnet man nämlich, auch bei offiziellen Anlässen, immer häufiger Paaren, die nicht verheiratet sind, aber sich als solche benehmen, ohne daß dies die Hierarchie in irgendeiner Weise stört und ohne daß irgendeine

Maßnahme getroffen wird, wie es noch vor einigen Jahren geschah.

Die Militärseelsorge und all diejenigen, die sich als Christen bezeichnen, haben die schwierige Aufgabe, uns zu erinnern, daß das Fundament der Ehe nicht nur in der Bibel angelegt ist, sondern auch im Naturgesetz, in der Struktur des Menschens und auf einer unabänderlichen, ontologischen Tatsache beruht: die ursprüngliche und natürliche, gegenseitige Ergänzung der Geschlechter. Hierauf beruht die Ehe, in der, so wie es in „Gaudium und Spes“ lautet, der Mann und die Frau sich gegenseitig geben und empfangen.

Dies erklärt den Wesensgehalt der Mission der familiären Erzieher.

Die christlichen Werte beruhen auf natürlichen und menschlichen Werten und vollenden sie. Die Achtung der Werte wird eine ehrliche Ehe fördern, doch nicht unbedingt eine christliche. Die christliche Auffassung der Liebe indes schafft, die Fähigkeit diese Werte in der richtigen Art und Weise zu leben und zu preisen. Falls es nicht so sein sollte, wüßten wir zwar, was Werte sind, aber wir wären nicht fähig sie richtig zu leben. Die Probleme, die z.B. die Sexualität betreffen, könnten von einer Familie, die keine geistlichen Grundlagen hat, nur schwer bewältigt werden. Einfacher ist es für die, die diese Probleme in der richtigen ethischen Dimension angehen und leben.

Die Evangelisation, mit der man diese theologischen und moralischen Begriffe vermitteln möchte, muß vor allem in ihrem Stil und Wortschatz neuartig sein. Der Wortschatz muß einfach und für jeden verständlich sein, nicht zu „fach-

lich“ (philosophisch oder theologisch), damit die Gute Nachricht verständlicher, glaubenswerter und anwendbarer wird.

Eine neue Evangelisation ist erforderlich, die sich auch von alten Ideen und von Verkündigungsmodalitäten befreien muß, welche den heutigen Arbeitszeiten und dem heutigen Gebrauch der Freizeit nicht mehr entsprechen. Eine neue Evangelisation, die eine echte Beteiligung auch der konfessionslosen Soldaten vor allem innerhalb ihrer Gemeinschaft ermöglicht.

Eine Militärpfarrgemeinde, die sich demnach als Familie von Familien betrachtet, die aber nicht in sich geschlossen ist und nur als Lieferant religiöser Dienste gesehen wird, sondern einen lebendigen und tiefen Erfahrungs- und Glaubensaustausch unter den Familien fördert. Es ist nämlich nicht vorstellbar, daß eine Familie ihr „Mysterium“ entdeckt und dennoch für sich bleibt, um sich ausschließlich um das Wohlergehen der eigenen Mitglieder zu kümmern. Erstens weil die Erfahrungen einer immer weniger christlichen Gesellschaft die Familie ständig in Frage stellen und zweitens weil man nicht denken darf, die Kinder vor den negativen Einflüssen der äußeren Welt nur durch die Vermittlung der moralischen und geistlichen Werte innerhalb der Familie schützen zu können. Damit diese Lehren und diese Überzeugungen nicht verloren gehen, ist es nötig, daß diese auf die Gesellschaft einwirken, so daß die Familien ihr eigenen christlichen Werte in der Gesellschaft leben und sie dadurch beeinflussen.

Das Ziel ist ehrgeizig und zur gleichen Zeit wichtig für unsere Militärseelsorge. Man muß auf allen Verantwortungsebenen eine Pastorale für die Fami-

lie entwickeln, die endlich konkret, systematisch, qualifiziert und koordiniert ist.

IV.

Eine Vertiefung in dieses Thema seitens des „Direktoriums der Familie“ der Italienischen Episkopalen Konferenz wäre angebracht. Diese Vertiefung könnte eventuell auch durch eine Synode der Militärgeistlichen geschehen.

Die Problematik erscheint einigermaßen kompliziert zu sein, da im Bereich der Familie Interaktionen zwischen der jeweiligen „zivilen“ Diözese und der „militärischen“ Diözese bestehen. Wenn man nämlich aus der Diskussion die Soldaten ausschließt, die einen eigenen Standortpfarrer haben, wenden sich die Familien der Soldaten normalerweise an die zivilen Ortspfarrereien.

Daraus wird ersichtlich, daß eine Koordinierung notwendig ist. Man muß das Bewußtsein für eine Zusammenarbeit fördern. Ein geteiltes Königreich kann nicht regiert werden. Hier muß noch viel getan werden, wenn man z.B. bedenkt, daß es Diözesen gibt, die keinen Vertreter der Militärgeistlichen in ihrem Priesteramt haben, obwohl mehrere tausend Soldaten mit ihren Familien in ihrem Bereich wohnen.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist die Erkenntnis einen Evangelisationsprozeß entwickeln zu müssen, der die Wochenenden berücksichtigt und sich darum kümmert, daß die Soldaten oft weit entfernt von ihrer Familie leben. Zu dieser Problematik wären noch genaue sozialwissenschaftliche Untersu-

chungen anzustellen.

Dies setzt eine innovative Mentalität voraus, die nicht nur bei der Kurie des Militärbischofs, sondern auch bei den anderen Kurien, die Organisation in Frage stellt, die sich bisher um die Probleme der Familie gekümmert hat. Man kann nicht von Aufgaben einer Familienpastoral sprechen, wenn die Diskussion nicht durch die Schaffung einer Organisation spezialisiert und abgegrenzt wird, die sich um verschiedene Einsatzbereiche kümmern mußte: Es gibt nämlich die Familie des Angestellten, die des Bauarbeiters und die des Soldaten; jede hat verschiedene Probleme.

Zusammengefaßt muß eine neue Organisation entstehen, die Zeitdisponibilität, Strukturen und Ressourcen auch wirtschaftlicher Natur vorsieht: Ansonsten würden wir uns weiterhin nur auf der Ebene des guten Willens von Einzelpersonen oder einzelner Gemeinschaften, dieser oder jener Organisation bewegen, die nur sehr selten im Einklang mit all den verschiedenen Realitäten stehen oder auf koordinierte Weise vorgehen.

Leider wird der Wille eine Familienpastoral zu organisieren, nicht ausreichend unterstützt, und dies nicht nur im oben gemeinten Sinn, sondern auch in der traditionelleren Auffassung. Es sieht fast so aus, als ob die Idee, daß die pastorale Aktion ihr einigendes Zentrum in der Familie finden soll, nicht überall und nicht mit der gleichen Intensität verfolgt wird.

Vielen Gemeinschaften fällt es anscheinend schwer, der Familie pastoralen Vorrang zu geben. Die Überzeugung, daß vor der Verkündigung und der Achtung des Evangeliums der Ehe und der Familie

es notwendig sei, das Evangelium von Jesus Christus anzusagen und zu achten, ist noch immer weit verbreitet, als ob es sich um zwei verschiedene Sachen handeln würde. Dies ist eine Frage, der die italienischen Bischöfen schon 1975 im Dokument „Evangelisation und Sakrament der Ehe“ eine Antwort gegeben haben: *„So ruft uns der Heilige Geist in diesem kritischen Moment für die Geschichte der Menschheit, zu einem tiefgreifenden Einsatz für die Evangelisation dieses Sakraments auf. In Wahrheit beruht die Zukunft der Kirche und ihre rettende Anwesenheit in dieser Welt in erstaunlicher Weise auf der Familie, die durch das Sakrament der Ehe entsteht und unterstützt wird“*.

In unseren Gemeinschaften bevorzugt man indessen die Katechese für die Firmung, für die Liturgie, für die Armen, für die Missionen und die Berufungen etc. Dies geschieht in der Überzeugung, daß das Interesse für das effektive Wohlbefinden der Ehepaare, für ihre Probleme und Bedürfnisse erst an zweiter Stelle steht, da die Kirche vollauf mit dem Aufbau des Reiches beschäftigt ist.

Zusammengefaßt ist wohl die Meinung weit verbreitet, daß die Existenz eines Ehepaares oder einer Familie eine eher private oder sekundäre Angelegenheit ist: Wenn die einzelnen Menschen erst einmal bekehrt worden sind, dann werden sie schon wissen, wie sie sich am besten verhalten, wenn sie eine Familie gründen wollen. Diese Überzeugung ist zum Teil auf einen Liberalismus zurück-

zuführen, dessen Schlagwort „privacy“ ist, womit unausgesprochen das Verbot des Eintritts in die Privatsphäre verstanden wird. Dabei wird die Kraft der überirdischen Gnade verkannt, die aus dem Sakrament der Ehe für die Verwirklichung des Leib des Herrns hervorgeht.

Eine Meinung, die sich mit einer weiteren, sehr verbreiteten Überzeugung deckt, daß die Organisation einer Familienpastoral eine Bürokratisierung bedeuten würde oder den Vorrang der Wissenschaftlichkeit gegenüber der Geistlichkeit und der Prophetie behaupten möchte. Doch diejenigen, die behaupten, daß die Pastoral prophetisch sein sollte, während jede Form der Organisation/Programmierung bürokratisch sei, verwechseln leider als zu oft Prophetie mit Spontaneität, Okkasionalismus* oder Improvisation.

So geschieht es, daß man sich im Bereich der Familienpastoral nur episodenhäufig betätigt und zwar nur bei besonderen Anlässen wie z.B. dem Internationalen Jahr der Familie oder einem politischen Ereignis (Volksbefragung über Scheidung).

V.

Ein gewinnbringendes Modell der Pastoral kann heute nicht mehr auf Programme und Organisation verzichten. Ein Projekt zu realisieren und die konkreten Phasen zu organisieren bedeutet:

- sich bewußt sein, daß Gott einen Plan hat und daß man diesen Plan akzeptieren und ihm auf intelligente Weise dienen muß. Das Projekt wird somit ein Zeichen der Gehorsamspflicht;

* Okkasionalismus = Theorie, nach der die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele auf direkte Eingriffe Gottes zurückgeführt wird.

- die Menschen zu achten und ihnen die Möglichkeit einer sachlichen Gegenüberstellung für ihr Wachstum zu bieten, indem man die verschiedenen Dienste in Verbindung miteinander bringt;
- ein Mittel zur Überwindung der Individualisierung und der Spezialisierung anzubieten, so daß die ganze Gemeinschaft zusammen diesen Weg geht, indem sie die gleichen Werte und Ideen teilt;
- der Ortskirche das eindeutige Bild eines erzieherischen Willens zu bieten;
- mit unserer Kultur zu rechnen, die sich nicht ohne eine globale und gegliederte Betrachtung weiterentwickeln kann;
- das was provisorisch ist, endgültig zu machen, indem man die Zerbrechlichkeit der peripherischen pastoralen Erfahrungen durch die Eingliederung in einen weiteren Horizont unterstützt:
- eine Verantwortungswahl zu treffen;
- eine Kultur der *Communio* zu vermitteln;
- eine Disziplin der christlichen Gemeinschaft zu bevorzugen.

So wird man sich allmählich daran gewöhnen, jeden pastoralen (liturgischen katechetischen, wohl tätigen) Vorschlag auf die familiäre Dimension zu beziehen und die möglichen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf Familie zu berücksichtigen. Zur gleichen Zeit wird man auch lernen die Beiträge aufzuwerten, die die Familien durch ihre Aufgaben und Dienste, dank ihrer ehelichen Mission,

leisten können.

Die Beachtung der Familie realisiert sich vollkommen erst dann, wenn das wesentliche Ziel die Bekanntmachung der Familien mit Christus wird und wenn sich dies nicht nur auf diejenigen bezieht, die dem kirchlichen Leben näher stehen, wie es bisher meistens geschehen ist. Es ist der Moment gekommen, auch die vielen Familien zu berücksichtigen, die in Schwierigkeiten sind, die in moralischer Not oder im sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Abseits leben.

Außerdem verwechselt man all zu oft die pastorale Kur mit sozialer Fürsorge.

Die Pastoral der Familie darf nicht ihren spezifischen Wirkungsbereich aus den Augen verlieren. Trotzdem wird sie bestimmt die bürgerliche Gesellschaft und die Familie dazu anregen, sich in erster Linie um die Verwirklichung einer Familienpolitik zu bemühen, die tatsächlich das Entstehen und die Stabilität der Familien fördert. Dies muß durch wichtige sowie wirksame rechtliche Normen und durch eine Steuerpolitik geschehen, die die Familie nicht benachteiligt, sondern unterstützt.

Unter anderem bedeutet die Schaffung einer Pastoral der Familie auch nicht, daß man Modelle von stereotypischen Familien vorschlagen möchte. Die Pastoral muß die Familie indessen subsidiär von allen Fesseln befreien und ihr erlauben, eigene Entscheidungen treffen zu können. Sie muß das Ehepaar erleuchten und nicht ersetzen. Es handelt sich nicht darum, vorherbestimmte und gleichförmige Verhaltensweisen festzulegen, die nicht für alle angebracht sein können, und auch nicht um feste Rollen, die nicht von jedem akzeptiert werden, aber nicht

unbedingt für die Qualifizierung der christlichen Familie notwendig sind.

In Wirklichkeit kann die Kirche kein bestimmtes soziologisches Modell der Familie bevorzugen, denn „*das Wort Gottes überschreitet alle Modelle, auch wenn es aufgerufen ist, diese zu beleben, und wenn nötig, alle in Frage zu stellen*“. Wir müssen zeigen, wie die unveränderbaren Werte gelebt werden müssen und den Mut haben, die überholten und veralteten Modelle, die mit für immer vergangenen geschichtlichen und sozialen Realitäten verbunden sind, über Bord zu werfen.

Gegenüber der großen Anzahl von Aufgaben, die wir zum größten Teil beschrieben haben, wird es ersichtlich, daß die pastorale Aktion der Kirche zugunsten der Familie konkret, qualifiziert, koordiniert und systematisch sein muß.

Sie muß **konkret** sein, um den Bedürfnissen der Ehepaare und der Menschen mit Initiativen zu genügen, die zu realen Situationen Bezug haben, ansonsten könnte alles scheitern. Denn ab und zu wird unsere Pastoral von der Spitze aus Leuten oder Gruppen anvertraut, die, obwohl sie den besten Willen haben, ohne einen lebendigen Austausch mit der Gemeinschaft entscheiden und handeln.

Sie muß **qualifiziert** sein, im Sinne, daß sie von besonders ausgebildeten Leuten verbreitet werden muß, die die notwendigen Fachkenntnisse im Bereich der Methodologie (interaktive Didaktik) und ausreichende Erfahrung besitzen.

Sie muß **koordiniert** sein (mit den zivilen Ortsdiözesen, aber auch mit der militärischen Hierarchie), damit sie mit einem tiefen Kohäsion- und Einheitssinn, als Ausdruck der ganzen Kirche, durchge-

führt wird, ohne Ausgrenzungen oder Trennwände, die der pastoralen Aktion Kraft und Einfluß nehmen könnten.

Sie muß **systematisch** sein, um eindeutig die Ziele, die Empfänger, den Ansatz und den Inhalt der pastoralen Aktion zu bestimmen, indem man sich permanenten Institutionen anvertraut, die die Kontinuität, die Uniformität der Methodologie und die Überprüfung der Ergebnisse garantiert.

VI.

In dieser Hinsicht könnte sich auch die Möglichkeit bieten, daß der PASFA eine weitere Motivation findet und sich zu einem Familienkreis wandelt, der sich um Evangelisation kümmern würde; dies auch dank der Stabilität seiner Gruppen, die weniger von den ständigen Versetzungen der Berufssoldaten betroffen sind, da sie zum größten Teil aus Verwandten und nicht mehr aktivem Personal bestehen.

Dieser Hinweis verlangt auf alle Fälle, daß ein eigens dazu bestimmtes Referat beim Militärordinariat geschaffen wird, das sich um die Evangelisation der Familien und der Koordinierung mit den anderen Diözesen kümmern müßte.

„*Die Ehe ist wie der Tod, wenige sind gut genug auf sie vorbereitet*“, sagte Tommaseus. Die Konkretisierung durch menschliche Hände des herrlichen Projekts, das im Mysterium selbst des Schöpfers verborgen ist, bedarf langer Zeit und deshalb muß man von weit entfernt anfangen.

Wir können also von einer „frühzeitigen Vorbereitung“ sprechen, die in der

Kindheit anfangen sollte, und zwar mit pastoralen Initiativen, die die Dimension der Berufung des Lebens entwickeln sollten. Sie müßte den Jugendlichen die Hochachtung vor den wirklich menschlichen Werten beibringen und sollte ihnen helfen, korrekte interpersonelle Beziehungen zu entwickeln.

Sowohl während der Katechese in Vorbereitung auf die erste Kommunion und auf die Firmung, als auch durch Bildungsveranstaltungen für Jugendliche oder durch Sexualkundeunterricht, müssen den Jugendlichen die Achtung des Lebens, eine korrekte Auffassung der Sexualität, die Werte der Ehe und der Familie beigebracht werden.

Bisher ist die der Ehe „näherliegende Vorbereitung“ bevorzugt worden: In allen Gemeinschaften werden Kurse für Verlobte gehalten, wenn auch mit verschiedenen Methoden und Inhalten.

Dies sind sehr wichtige Erfahrungen: Sie entsprechen meistens, wie z.B. im Falle der Katechese für die Firmung der Wehrdienstpflichtigen, einer Rückkehr in die kirchliche Gemeinschaft nach einer langen Abwesenheit und sind deshalb eine gute Gelegenheit die „Entfremdeten“ zu erreichen, die die Kirche hartnäckig sucht und die sie nicht durch ungenaue und wenig einflußreiche Initiativen verlieren darf.

Die Kurse für Verlobte sollten nicht unterschätzt werden. Einige meinen, daß es vollkommen sinnlos sei, die widerstrebenden Jugendlichen zu diesen Kursen zu zwingen, nur um eine bürokratische Pflicht zu erfüllen. Doch die Erfahrung hat uns gezeigt, daß, obwohl es bestimmt einen Teil unbeugsamer Widerstrebender gibt, der größte Teil mit Begeisterung

weiterhin teilnimmt, trotz eines mißtrauischen Anfangs.

Die Ziele dieser Kurse müssen klar sein, denn es ist eindeutig, daß sie nicht Jahre vermißter Katechese ersetzen können. Man kann demnach nicht verlangen, schwierige theologische Begriffe zu vermitteln, mit der Überzeugung verstanden zu werden und von heute auf morgen bestimmte Verhaltensweisen und Meinungen verändern zu können.

Man vermutet, daß das einzige Ziel, das realistisch gesehen durch diese Ehevorbereitungskurse erreicht werden kann, jene des Dialogs, der Wiederaufnahme der Kontakte mit den Entfremdeten sein kann, indem man ihnen das Bild einer offenen und gastfreundlichen Kirche vermittelt, die die Laien nicht zurückwirft, sondern mit ihnen Hoffnungen und Erwartungen teilt.

Die angebotenen Ehevorbereitungskurse werden nicht voll genutzt. Es ist nämlich notwendig, den traditionellen Ansatz der Kurs-Konferenz von unbestimmter Dauer zur Seite zu legen und Kurse für kleinere Gruppen anzubieten, die eine personelle und aktive Beteiligung in Hinsicht auf eine auf dem Evangelium beruhende Veränderung der Mentalität und Gewohnheiten voraussetzen.

Genauso wichtig ist die „post-ehe-liche“ Bildung:

„Viele Frauen haben schon vier- undzwanzig Stunden nach der Ehe den Mann verloren, den sie dachten, geheiratet zu haben“, sagte Oscar Wilde. Diese Betrachtung kann natürlich auch umgekehrt werden und führt eine extrem komplexe und schwierige Problematik ein, denn normalerweise stellt man nicht gerne die eigenen Verhaltensweisen in Fra-

ge, weil die Angst besteht, zu merken, daß man sich zum Teil verändern muß und dies kostet viel Mühe.

Dem Problem der Rettung des Ehepaares fügt sich öfters die Notwendigkeit der Wiedergewinnung des Glaubens zu. Dies erfordert den Willen, die Botschaft der Guten Nachricht erhalten und empfangen zu wollen.

In Bezug auf die verschiedenen Situationen können mehrere Initiativen versucht werden, die auf alle Fälle in die Programme, von denen wir vorher ausreichend gesprochen haben, einbezogen werden können.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, erscheint es notwendig zu betonen, daß es

angebracht ist, mit Bestimmung der Werte zu beginnen, um später die Diskussion weiterhin zu vertiefen, mit dem Ziel ein religiöses Bedürfnis zu erwecken, das somit natürlich folgt.

In dieser Hinsicht gibt es verschiedene Erfahrungen, die einen guten Erfolg gehabt haben, wie z. B. das „Wochenende der ehelichen Begegnung“, das auch in Italien inzwischen einigermaßen verbreitet ist.

Dies ist ein Bereich der bevorzugt werden muß, denn der Bekehrung des erwachsenen Ehepaares folgt immer eine große Dynamik in der Dienstaktivität, welche außerdem eine Meinungsveränderung bewirkt.

Der christliche Soldat, seine Situation und die Familie im Wandel der Zeit

Beitrag der AKS Österreichs

Vorwort

Zur Bearbeitung der Thematik war einerseits das von den Vereinten Nationen vorgegebene und vom A.M.I. und AKS übernommene Hauptanliegen für das Jahr 1994 „die Familie“ im allgemeinen und „der christliche Soldat, seine Familie und ihre Position in der Gesellschaft“ im besonderen zu beleuchten (analysieren).

Der erste Teil des Referates befaßt sich daher mit der Frage, was ist „Fami-

lie“, mit deren historischem Wandel, Trends der Familienentwicklung, ihre gegenwärtige Problemsituation, mit ihrem sozialen Netzwerk und mit christlich katholischen Aussagen der Familie.

Der zweite Teil basiert einerseits auf aus 12 Militärpfarren Österreichs eingegangenen Stellungnahmen zur Thematik mit Interpretationen und Zusammenfassungen durch den Referenten. Beansprucht aber somit keine Vollkommen-

heit in der Wiedergabe der einzelnen Meinungen.

Der im Abschluß gemachte Versuch einer Zusammenfassung der wesentlichen Kriterien beinhaltet auch Diskussionsbeiträge, die im Anschluß an das Referat eingebracht wurden.

Familie – für viele ein selbstverständlicher Begriff, – Heim für den her-

anwachsenden Menschen, – Ort der Liebe, Freude, Hoffnung und der Glaubensbildung; aber auch der Belastung und Sorge!.

Alles was den Menschen wesentlich prägt, geschieht vor Ort in der Familie! Daraus leitet sich auch ihre besondere Bedeutung als Kernzelle der Gesellschaft ab.

Teil I

Definition Familie

Was ist Familie? Eine Generationengemeinschaft (Eltern – Kinder), Partnerschaft, Ehe?

Die Familie ist einerseits das Produkt aus Ehen in Generationsfolgen. Aber auch das Übergeordnete, in die größeren Zusammenhänge Hinweisende, ist und war auch in vergangenen Zeiten Voraussetzung für das Bestehen der Ehen.

Die in unserer Gesellschaft vorherrschende Kultur mit einem in der jeweiligen Religion vorherrschenden Wertesystem beeinflusst die jeweilige Eheform und Familieneinstellung.

Wir dürfen in unserer Gesellschaft immer mehr davon ausgehen, daß wir in der Regel sogenannte bilaterale Eltern-ehen haben, in der Mann und Frau gleichwertig sind, die Treue personal begründet ist und Sexualität eine Bestätigung dieser personalen Bindung und nicht nur Fortpflanzungszweck ist. Unter diesen Voraussetzungen ist aus christlicher Sicht eine Ehescheidung als Entlassung weder für den Mann noch für die Frau möglich. Die eheliche Liebe wird an der Liebe Christi zu seiner Kirche gemessen.

Die alttestamentarische israelische Familie stellt eine wirtschaftlich soziale, ökonomische und religiöse Einheit dar. Mit der Zeugung rechtmäßiger Kinder war die Fortsetzung der Familie gesichert und der Hauptzweck der Ehe erfüllt. Die Generationen trugen damals die Verantwortung füreinander. – Das Vaterhaus war ein Zufluchtsort.

Jesus gab kein neues Modell der Familie vor, stellte aber biologisches Beziehungsdenken in Frage (Wer sind meine Brüder? Wer ist meine Mutter?). Er stiftete eine neue Beziehungsstruktur – Nur einer ist euer Vater, der im Himmel. Die Liebe zu Gott zeigt sich in der Liebe zu den Menschen. Einer trage des anderen Last – daraus erwuchs eine neue, geschwisterliche Gemeinschaft, in der nicht die biologische Abstammung wesentlich ist.

Die Familie im historischen Wandel

Familie darf als ursprünglichste Form sozialer Zusammengehörigkeit bezeichnet werden, die aber ständigen Strukturwandlungen und neuen Formen unter-

worfen ist und war – und trotzdem überlebte.

Im Laufe der Geschichte und Kulturen hat sie die verschiedensten Funktionen erfüllt, sie im Wechsel übernommen oder an die größere Gemeinschaft abgegeben.

- Die Familie als tragende Gruppe religiösen Lebens, aber nicht als dominierender Kulturverband (Kirche, Pfarrgemeinde).
- Die ursprüngliche Schutzfunktion (dominant in der ländlichen Bevölkerung) wurde immer mehr von der staatlichen Gemeinschaft übernommen. Das neue Aufleben von Nachbarschaftshilfen deutet aber auf eine rückläufige Tendenz hin.
- Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Funktion ist festzustellen, daß jede Arbeitsteilung gegenseitige wirtschaftliche Entlastung bedeutet.
- Der Prozeß der Industrialisierung und Bürokratisierung brachte zwar Entlastungen für die Familie aber auch stark reduzierte Haushalte.
- Im Bereich der Ernährung und Bekleidung ist eine häusliche Eigenproduktion weitgehend überflüssig geworden, wodurch aber der Konsumcharakter der Haushalte in den Vordergrund trat. Heute zeigen sich aber auch diesbezüglich teilweise gegenteilige Entwicklungen (Heimwerken, Hausbau).
- Wie in den früheren Jahren so ist auch heute die Sozialisationsfunktion noch immer eine zentrale Aufgabe der Familie, wenngleich sie sich auch stark gewandelt hat. Früher erfolgte die Erziehung der Kinder in Hausgemeinschaften und

durch Teilnahme an Arbeiten, durch die der junge Mensch Fähigkeiten erlangte. Diese Funktion wurde im Laufe der Zeit teilweise an kommunale Einrichtungen abgegeben. Heute wird zwar noch am Prinzip festgehalten, daß die Erziehung bis zur Schule bzw. Kindergarten ausschließlich in die Familie gehört, danach wird diese Verantwortung allerdings oft an diese Institutionen abgeschoben, auch wenn gegenwärtig alternative Ansätze und Anliegen wie z.B. „Umweltschutz“ in der Familie gepflegt werden.

- Sicherlich ist die Fortpflanzung einer der bedeutendsten familiären Funktionen. Mit dem Anwachsen der unselbständigen Erwerbstätigkeit und dem gehobenen Konsumaufwand wurde aber das Kind vom Arbeitsfaktor zum Konsumfaktor. Durch die Möglichkeit der Empfängnisverhütung (Geburtenkontrolle) werden weniger Kinder innerhalb kürzerer Zeit geboren, die mit Eintritt ins Erwachsenenalter ihre Eltern (und damit ihre Familie) verlassen. – Die Erziehung der Kinder ist nur noch auf eine kurze Zeit des Familienzyklus beschränkt.
- Andererseits findet sich in der Familie der einzige Lebensbereich, in dem das Äußern von Gefühlen als erlaubt und auch wünschenswert gilt.
- Das Spiel in der Familie mit den Kindern soll auch als Vorbereitung für den jungen Menschen auf später auszuübende Arbeitsfunktionen angesehen werden, und ist von eminenten Bedeutung! (Eltern fra-

gen sich oft, mit welcher Beschäftigung sie ihren Kindern die größte Freude bereiten?, die Antwort ist leicht: „mit Spielen“!).

Die durch die Industrialisierung gestiegene unselbständige Erwerbstätigkeit, die Sozialpartnerschaft und die Funktionsentlastung der Familie durch Kommune und Staat ermöglicht eine größere soziale Mobilität, verbesserte Bildungs- und damit Aufstiegschancen und damit mehr Chancengleichheit. – Die Reduktion der Fortpflanzung ermöglicht es vor allem den Frauen, auch für sich selbst da zu sein und führt letztlich von einer apatriarchalisch-institutionellen zu einer partnerschaftlich-personellen Familienstruktur.

Trend der Familienentwicklung

Die Vorstellung, daß in früheren Zeiten in Großfamilien mehrere Generationen mit vielen Kindern lebten, ist deshalb nicht haltbar, weil infolge der hohen Sterblichkeit und der geringen Lebenserwartung diese stark dezimiert wurde (außerdem mußten oft Kinder aus dem Haus gegeben werden u. a. m.). Das Eingehen von Ehen war an gesellschaftliche und wirtschaftliche Voraussetzungen geknüpft (Standesschranken, Heiratsverbot für Soldaten, etc.). Wiederverheiratung Verwitweter führte häufig zu Stiefeltern. Ehen wurden im Unterschied zu heute altersmäßig später eingegangen und vielfach durch den frühen Tod eines Partners bald beendet. Heute sind emotionale Motive, „romantische Liebe“, vordergründig. Dadurch und auch infolge möglicher längerer Dauer kann die Ehe zwischen

Mann und Frau instabiler werden, da sie sich zugunsten einer partnerschaftlichen, eher gleichberechtigten Beziehung gewandelt hat.

Gegenwärtige Problemlage der Familie

Die Familie ist als zentraler Lebenswert zwar nicht in Frage gestellt, jedoch die praktische Umsetzung im Alltag wird immer schwieriger.

- Einander konkurrenzierende Funktionsbereiche wie Arbeit, Schule, Freizeit – und eben die Familie – führen zu Spannungen.
- Ehe auf Dauer verliert wegen Idealisierung an Verbindlichkeit.
- Gegenseitigkeitsverpflichtungen nehmen ab, jedoch bleibt die Sehnsucht nach festen Bindungen.
- Verantwortete Elternschaft fragt zunehmend auch, ob ein weiteres Kind nicht die persönliche Leistungs- und Zuwendungsfähigkeit übersteigt.
- Autonomieansprüche der Kinder relativieren die Verantwortlichkeit der Eltern.

Das soziale Netz

Die Familie ist in der Funktion der Unterstützung, des Kontaktes, der Geselligkeit und der Kontrolle ein soziales Netzwerk von hoher Intensität. Sie nimmt Einfluß auf die Gestaltung ihres sozialen Umfeldes und hat dabei eine Art Austauschbeziehung.

Eine Kommunikation in Form von Familienrunden, Nachbarschaftshilfen etc. helfen, Isolierung und Überforde-

rung zu überwinden, bieten die Chance auf Integration für Alleinerziehende, Alleinstehende sowie ältere oder behinderte Menschen.

Geglückte soziale Beziehungen haben fast immer auch eine günstige Auswirkung auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensdauer und erhalten dadurch oft eine Therapiefunktion.

Katholische lehramtliche Aussagen zur Familie

Nach Aussage des Pastoralkonstitution GAUDIUM ET SPES des II. Vatikanischen Konzils – und anderen Schriften – sieht die Katholische Kirche die Familie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ehe.

Für den christlichen, katholischen Soldaten gelten daher nachfolgende

grundsätzliche Aussagen als Leitlinien für die Lebens- und Familiengestaltung:

- Die Ehe ist die Grundlage der größten Gemeinschaft der Familie, die aus den Ehepartnern, deren Eltern, den Kindern und Verwandten besteht.
- Die Würde und Verantwortung von Mann und Frau sind grundsätzlich von Gleichwertigkeit gekennzeichnet.
- Kinder sind eine Gabe, ein Geschenk, die volle personale Würde besitzen.
- Familienplanung als verantwortete Elternschaft ist Recht und Pflicht der Eltern.
- Nach dem Plan Gottes ist die Familie die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe.

Teil II: Zur Situation: Soldat und Familie im Bundesheer und in der Gesellschaft

Berufsbedingte Vorgaben und Auswirkungen

Nicht zuletzt wegen unserer demokratischen Staatsform und dem demgemäßen Dienstrecht und dienstvorschriftlichen Bestimmungen (ADV) unterscheiden sich für den Soldaten in Friedenszeiten Familienverhalten und Formen der Partnerschaft nicht wesentlich von Verhaltensweisen und Einstellung zur Familie und Ehe vom zivilen Bereich!

Es gibt ja auch viele zivile Berufe, die durch lange Ausbildungszeiten,

Weiterbildungserfordernisse oder wechselnden Arbeitsörtlichkeiten (Mobilität ist dort mitunter mehr gefragt), vielfach längere Abwesenheitszeiten von ihren Angehörigen in Kauf nehmen müssen. Daß heißt, Probleme, die sich durch die häufige Abwesenheit des Berufssoldaten von seiner Familie (Ehepartnerin) durch Kurse, Übungen, Nachdienste, etc. ergeben, sind vielleicht vom zeitlichen Limit noch etwas belastender wie im zivilen Bereich, doch in der Art, wie z.B. zu wenig Zeit für Kinder, für die partner-

schaftliche Beziehung zu seiner Frau, für notwendige Gespräche etc. in ihrer Auswirkung gleich.

Je nach Verständnis und Einfühlungsvermögen der Partnerin (Ehefrau) dem sonstigen Verhalten und Entgegenkommen des Mannes, wird diese z.T. berufsbedingte Belastung verkraftbar sein oder führt in eine Krise.

Die Familie des Soldaten in unserer Gesellschaft

Mit der wechselnden Wertschätzung des Heeres in Bevölkerung und Staat (seiens dessen politischen Verantwortungsträger) lebt und leidet mitunter auch die Familie eines Soldaten.

Wird das Heer mit negativen Schlagzeilen in den Medien bedacht, geschieht es leider nicht selten, daß durch abfällige Äußerung von Mitmenschen (auch Mitchristen) für Angehörige und Berufssoldaten eine deprimierende Belastung entsteht.

Bedenkt man, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung der staatlichen Verwaltung und der Exekutive sehr oft hinsichtlich Notwendigkeit und Effizienz vorurteilend skeptisch gegenüber steht, geschieht es verstärkt, daß in Zeiten des Wohlstandes und einer vermeintlichen Sicherheit die Notwendigkeit eines Heeres und deren Struktur sehr emotional hinterfragt wird. – Dadurch steht aber nicht nur der Beruf, das Image des Soldaten in einem verstärkten Spannungsfeld, sondern auch seine Familie. Bedauerlich ist, daß selbst kirchliche Kreise gegenüber Soldatenfamilien mitunter eine sehr reservierte Haltung spüren lassen. Auf Achtung ihrer Menschenwürde und Gleichwertigkeit haben aber alle Famili-

en gleichermaßen Anspruch, daher das Anliegen an alle Menschen christlichen Glaubens, mit Achtung und christlicher Liebe aufeinander einzugehen und Reserviertheit gegenüber „Soldatenfamilien“ nicht aufkommen zu lassen.

Familienformen und Partnerschaften im Soldatenbereich:

Familiengründung läuft auch bei unseren vor allem jüngeren Berufssoldaten nicht immer über das Eingehen einer Ehe, sondern beginnt in relativ vielen Fällen in Lebensgemeinschaften, in denen aber auch Treue einen besonderen Wertmaßstab hat. Die Geburt eines Kindes ist kein Grund für das Eingehen einer Ehe. Dieser Haltung wird allerdings durch staatliche bessere Förderungsmaßnahmen der sogenannten alleinerziehenden Mutter noch zusätzliche Motivation gegeben. Ehen werden in vielen Fällen erst nach einigen Jahren leben in dieser „Partnerschaft“ (dann jedoch meistens kirchlich) geschlossen.

Vor der ethischen Grundeinstellung zur Aufgabe des Soldaten, nämlich sich für Schutz und Wohl der Menschen seiner Heimat und deren Freiheit und Lebensgrundlage friedenserhaltend einzusetzen, darf wohl mit Recht abgeleitet werden, daß dem ethisch motivierten Soldaten der Schutz seiner Familie ein besonderes Anliegen ist und er nötigenfalls auch bereit ist, selbst sein Leben dafür einzusetzen!

Der christliche verantwortungsbewußte Soldat ist bei Eingang einer Partnerschaft (ernsthaften Beziehung zu einer Frau) aber auch angehalten, sich der berufsbezogenen Gefahren und seiner exponierten Lage in einem Einsatzfall

bewußt zu sein und über die damit verbundenen Risiken und Belastungen mit der in Liebe verbundenen Partnerin vor dem Eingehen einer dauernden Bindung zu sprechen.

Zur wirtschaftlichen Situation einer Soldatenfamilie:

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Gegebenheiten: Besoldung, Wohnung etc. sind sicherlich für Familien eines jungen Berufssoldaten merkbar größere Probleme und Belastungen wegen des relativ geringen Einkommens einerseits und der hohen Lebenshaltungskosten durch mitunter teure Wohnung bzw. hohe Ausbildungskosten seiner Kinder, andererseits gegeben.

Wirkt der Soldatenalltag in die Familie hinein?

Es ist sicherlich nicht auszuschließen, daß die Atmosphäre in einer Soldatenfamilie nicht auch durch die autoritären und etwas rauheren Berufs- und Umgangsformen sowie durch das „Betriebsklima“ in dem der Mann tätig sein muß, beeinflußt und manchmal auch belastet wird. Doch darf behauptet werden, daß in Soldatenfamilien partnerschaftliche Familienumgangsformen unter Achtung der Würde des anderen (Frau und Kinder) unter Beachtung des natürlichen Ordnungsprinzips vorherrschen.

Verhinderung von Krisen und Zerwürfnissen in Ehe und Familie

Weil zunehmende Trennungen und Scheidungen auch in unserem Heer zur Sorge Anlaß geben, ist eine gegenseitige Abstützung auf gute Nachbarn, bzw. auf

andere Soldatenfamilien mit Kindern, begleitet durch verschiedentliche seelsorgliche Hilfestellungen via unserer Militärseelsorger ein tiefes menschliches Bedürfnis. Sozialkreise und Familienrunde bieten dabei einen möglichen Weg an, wie partnerschaftliche und familiäre Probleme bewältigt werden können.

Belastungen durch Auslandseinsätze:

Wenngleich Auslandseinsätze auf freiwilliger Basis basieren, sind noch die Gründe für eine Freiwilligmeldung verheirateter Soldaten überwiegend in wirtschaftlichen Zwängen zu suchen. Das Risiko, daß durch lange Trennung Ehe und Familie in so manchen Fällen einer argen Belastung ausgesetzt wird, wird leider in vielen Fällen vor Entscheidung für eine derartige Dienstleistung zuwenig überdacht, bzw. um des Geldes willen negiert. Die Folge davon sind vermehrt zerbrochene Ehen und Familien.

Wahrscheinlich liegt in diesem Bereich auch etwas Brachland für unsere Militär- und Familienseelsorge, wo sich ein intensiver Einsatz hinsichtlich Hilfestellung und rechtzeitiger Beratung lohnen würde.

Familienpastoral durch unsere Militärseelsorge – Militärpfarren:

Viele christliche Soldaten sind mit ihren Familien in ihren zivilen Wohnpfarren stärker eingebunden, weil sie dort zur Kirche gehen, die Kinder dort getauft, gefirmt wurden und die örtliche Pfarrgemeinde für den, der mittun will, stärker spürbar wird. Unsere Militärseelsorge wirkt eher wie eine Betriebs-

seelsorge. Viele Soldatenfamilien fühlen sich aber in dieser „übergestülpten“ Militärpfarre, weil eher berufsbezogen ausgerichtet, auch sehr wohl, suchen und finden in fallweisen Zusammenkünften und Aktionen (Kinderferien, Familienferien – Wochenenden, liturgische Ferien, Vortrags- und Bildungsveranstaltungen) Hilfestellung und Zuspruch. Es ist aber auch ein Wunsch, daß in Garnisonsorten mit den örtlichen Pfarren ein verstärktes Miteinander entsteht.

Erholungs- und Freizeitbedürfnis der Familie:

Hier darf mit Freude vermerkt werden, daß in Bezug auf Abdeckung des Erholungsbedürfnisses sowohl seitens des Dienstgebers, als auch seitens unserer Militärpfarren (AKS und A.M.I.) für Familien relativ viele Möglichkeiten, wie

Aufenthalte in Erholungsheimen, Kinder-skikurse, Sommerferienaktionen, etc. angeboten werden.

Da dabei die Kostengestaltung sehr sozial ausgewogen ist, haben auch sozial schwächere Familien immer eine Teilnahmemöglichkeit. Hier ist eher ein gegenseitiges Aufmerksammachen auf Aktionen nötig.

Soldat sein für einen verheirateten Wehrpflichtigen:

Hier besteht vor allem das Problem des „Komplettausfalls“ als Lebenspartner und Familienvater während der Grundausbildungszeit (ungenügend Freizeit, keine Heimschläfergenehmigung). Dadurch stehen z.B. bei einer Erkrankung der Mutter und Ehefrau des Soldaten, fallweise Familien mit Kleinkindern vor oft schwer lösbaren Problemen.

Zusammenfassung

- Familienangelegenheiten sind zwar in zivilen oder Soldatenfamilien grundsätzlich gleich, jedoch bezogen auf Auswirkungen des Berufsbildes doch unterschiedlich belastet.
- Auch hinsichtlich der praktizierten Gläubigkeit unterscheidet sich die Familie eines Soldaten nicht von der einer „zivilen“.
- Familien befinden sich im Glaubensnotstand, – Folge Ersatzreligionen!
- Die Familiengröße eines Soldaten ist ebenfalls gleich dem österreichischen Durchschnitt, nämlich pro Ehepaar 1,3 Kinder.
- Unverbindlicher Lebensstil = Lebensgemeinschaften.
- Berufstätige Eltern = Verzichtsnormstand.
- Alleinerzieher – Geschiedene – Wiederverheiratete – Problem erkennen – Hilfe anbieten.
- Ruf nach Selbstverwirklichung, Selbständigkeit der Frau und deren Verwirklichung über Berufstätigkeit und folglich eigenem Einkommen, macht zwar unabhängig aber auch eine Trennung leichter.

Folge: Zunahme von Scheidungen (auch schlechte Leitbilder); auch in Familien von Soldaten besorgniserregend!

Bruch der Liebe: Hinsichtlich der Unauflöslichkeit der Ehe (Ehesakrament) werden moraltheologische Zusammenhänge weggeschoben.

Rechtzeitige Kontaktaufnahme (Eheberatung) könnte so manchem viel Leid ersparen, denn grundsätzlich ist der Wunsch nach glücklicher Partnerschaft, nach Vertrauen, Ehrlichkeit, Respekt und Verantwortung füreinander, bei fast allen Menschen gegeben.

- Familie als Schutz für die Weitergabe von Leben und Erlebnisort des Friedens
- Wohnungsnot – Ursachen nicht zuletzt durch Singelhaushalte
- Wirtschaftliche Not als Folge von unkontrolliertem Konsumdenken (Maßhalten in Anschaffungen ist ein wichtiger Erziehungsfaktor)
- Medieneinfluß – unkontrolliertes Überangebot
- Wichtig ist eine Vorbildhaltung der Eltern als Leitbild fürs Leben:

- im zwischenmenschlichen Umgang,
- im Glauben, im Beten (Eltern sind Glaubensboten),
- in Familienkultur: schöpferisch, persönlichkeitsformend, Vertrauen bildend, Toleranz, Verzeihen, Versöhnen,
- gegen Reizüberflutung und Verrohung entgegenwirken.
- Anliegen an Gesellschaft, Arbeitgeber und Schule:
 - Mehr Sensibilität für Belange der Familie und stärkere Berücksichtigung der Familieninteressen. Subsidiarische Unterstützung durch die größere Gemeinschaft = Staat;
 - Bewußtmachen der Leistungen der Frau als Mutter, Erzieherin und Hausfrau (Wert öS 20.000 monatlich laut Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes), Gestalterin des Haushaltes;
 - In der Schule soll der junge Mensch auch in Verhaltensregeln für eine Partnerschaft (Ehe) und Familie erzogen werden (lebenskundlicher Unterricht).

Teil III Schlußbestimmungen

Wir erkennen, daß sich die Familie zwar immer sehr anpassungsfähig und beweglich erwiesen hat, daß Familie die primäre Lerngruppe für soziales Verhalten ist!

Wenn aber bekannt ist, daß in der

heutigen Zeit den Eltern praktisch nur noch fünf Jahre Zeit für die Erziehung und Prägung eines Kindes zur Verfügung stehen (dann ist bereits die Primärerziehung Schule gegeben), sollte allen Eltern bewußt werden, wie kostbar diese

Zeit für sie und das Kind ist, und keine Vergeudung passieren darf. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang den Anspruch des hl. CHRYSOSTOMUS zu Herzen nehmen, der besagt:

„Du erziehst durch das, was du sagst, mehr noch durch das, was du tust, am meisten durch das, was du bist!“

Das Vorbild der Eltern im Umgang miteinander, in der Zärtlichkeit zueinander, im Umgang mit Konflikten, in der Entwicklung von Kreativitäten u. a. prägen bereits das Kleinkind für sein späteres Lebensverhalten. Dies gilt auch hinsichtlich des Umgangs mit Religiosität und unserer Gläubigkeit (Gebet!). Dieser Verantwortung müssen sich Eltern bewußt werden!

Unterstützende Begleitung (Hilfestellung) ist dabei sicherlich notwendig. Daher auch Hilfestellung durch die Pfarrgemeinde vielleicht auch durch die Handreichung entsprechender Unterlagen z. B. über eine neue Familienkultur, oder über die Rechte der Familie, wie sie von den Kirchenvätern im „Familiaris consortio“ dargelegt wurden.

Jedenfalls sollen auch in unserem Bereich Familienthemen in der kommenden Zeit zu einer Diskussion führen, in der Anliegen und Defizite aufgezeigt und Verbesserungen gesucht werden.

Es ist sicherlich genug Handlungsbedarf gegeben! Letztlich soll und muß in unserem christlichen Umfeld die Familie als Hauskirche (Bewußtmachen der 10 Gebote), als unverzichtbarer Ort für die Weitergabe des Glaubens bewußt gemacht werden!

Abschließend appelliere ich an alle christlich orientierten Soldaten, in demokratischen Organisationen (Christliche Gewerkschaft, Arbeitnehmervertretungen, politische Gremien) mitzuwirken, weil nur über diese Organisation „Weichenstellung“ erfolgen, die eine Verbesserung und Förderung einer gesunden Familie zum Ziel haben können.

Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, Ehe und Familie zu schützen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie sich frei entfalten können.

Buchbesprechungen

Priester in Uniform

Seelsorger, Ordensleute und Theologen
als Soldaten
im Zweiten Weltkrieg



Katholisches Militärbischofsamt
Hans Jürgen Brandt (Hrsg.)

Pattloch Verlag

**KMBA/Klaus Jürgen Brandt, Hrsg.
Priester in Uniform:
Seelsorger, Ordensleute und
Theologen im Zweiten Weltkrieg**

387 Seiten, Leinen gebunden, DM 49,80.
ISBN 3-692-00661-2, Pattloch-Verlag,
Augsburg

Katholische Priester brauchten im Zweiten Weltkrieg keinen Dienst an der Waffe zu leisten. Aber eingezogen wurden sie doch: Krankenträger an der Front, „Sanis“ am Hauptverbandsplatz, Operationshelfer im Lazarett, Apothekergehilfen,

Nachlaßunteroffiziere. Erstmals kommen in diesem im Auftrag des katholischen Militärbischofsamtes herausgegebenen Buches diese Priestersoldaten umfassend zu Wort. Sie bekennen, daß sie allen Verboten zum Trotz Seelsorger waren, daß sie zu Herren gemacht wurden über Leben und Tod, daß sie Mitwisser waren, ohne Mittäter zu sein.

In Divisionsstärke waren sie im Heere Hitlers und dienten doch einer anderen Macht. Neben der offiziellen Feldseelsorge versahen sie ihren Dienst am Soldaten, wie er von der nationalsozialistischen Führung weder vorgesehen noch erwünscht war.

44 Priester und Ordensgeistliche berichten in diesem Band offen und ungeschminkt über ihre Erlebnisse bei der Wehrmacht. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg kommen sie ausführlich zu Wort. Sie schildern ihre stillen Messen, die Momente der Verzagttheit und die tragende Hoffnung, sie geben Einblick in ihre Verzweiflung über die Unmenschlichkeit und über ihre Machtlosigkeit. „Nie wieder Krieg!“ ist die Botschaft, die zwischen den Zeilen all dieser Beiträge steht. Dennoch haben die Priestersoldaten selbst in all der erfahrenen Schrecklichkeit des Krieges nichts zu bereuen. Ihr Dienst war ein Dienst am Menschen. Töten war ihre Sache nicht.

Dieses Buch ist die notwendige Ergänzung zu der bereits vorliegenden Publikation „Mensch, was wollt ihr denen sagen?“, in der offizielle Feldseelsorger des Zweiten Weltkriegs zu Wort kommen.

Leo Kohorst OFM

Lebendige Steine

Franziskus und die Tiere

32 Seiten, ISBN 3-7724-1826-0, Frech-

Verlag, Stuttgart

Auf den ersten Blick ist dieses Büchlein ein ungewöhnliches Erzeugnis. Es ist entstanden, weil sich ein Franziskanerpater mit der Liebe seines Ordensgründers zur Schöpfung beschäftigt hat.

Dabei ist ihm deutlich geworden, daß die Liebe des heiligen Franziskus sowohl der Kreatur als auch der Natur gegolten hat. Menschen-, Tier- und Naturschutz sind nach der Auffassung des Heiligen eine Einheit - die Einheit der Schöpfung. Und diesen Umgang mit dem Geschenk Gottes lernt man nicht nur bei den Menschen, Tieren und Pflanzen sondern auch bei den Steinen. Sie sind Zeugen einer Vergangenheit von tausenden Jahren und doch auch Beweise des Heute. Sie können Anregung zu kreativem Spiel und jugendlichem Schöpfen sein. So kann man aus ihnen Figuren basteln, die aus dem toten Gestein lebendig werden. Der jeweilige „Künstler“ haucht ihm durch sein Wirken eine „Seele“ ein.

Materialien, Anregungen sind aufgelistet und geben die Grundlagen für reizvolle Gestaltungen. Aber über all dieser kindlich frohen Gestaltung sollte man den Ernst nicht vergessen: Die Einbindung der Schöpfung in den Alltag des Lebens.

Liest man dieses Büchlein, möchte man noch einmal jung sein und aus Steinen gestalten. Oder aber man möchte alt und weise sein - aber auch Zeit haben oder sich nehmen -, um der Wunderwelt der Schöpfung durch eigene Gestaltung nahe zu kommen.

Ein einfaches Büchlein, das anregt

und hilft, Ruhe in einer Zeit der Unruhe zu finden. Es ist für Jugendliche als Anregung und für Ältere als Ansporn zur Kreativität angelegt. (H.F.)

Johannes Paul II.**Die Schwelle der Hoffnung überschreiten**

253 Seiten, hrsg. von Vittorio Messori, ISBN 3-455-11051-7, Verlag Hoffmann und Kampe, Hamburg, aus dem italienischen übersetzt von Irene Cesters

Der Rezensent hat in seinem Leben das Wirken von fünf Päpsten verfolgen können. Dabei erfuhr er durch eine Auswertung eines kleinen Teiles der „Sozialen Summe“ - das Werk Pius XII. - von dem Gedankenreichtum und der tiefen Menschlichkeit dieses Papstes. Allerdings wirkte er weit und über den täglichen Dingen schwebend. Sein qualvoller „Tod“ ließ dann aber die Welt mitleiden.

Johannes XXIII. war jener joviale Kirchenfürst, der von der „Schule“ zweier Kriege geprägt, auf die Menschen zuing, ihre Nöte anhörte und das Konzil einberief. Persönliche Zeugnisse - auch nicht katholischer Besucher im Vatikan - berichteten dem Schreiber dieser Zeilen von der sympathischen Menschlichkeit, die dieser Papst ausstrahlte. Man konnte ihm seinen tiefen Glauben an Gott und seine Sorge um die Menschen abnehmen.

Von ganz anderem Zuschnitt war dann Papst Paul VI., den ich mehrfach aus der Nähe und aus der persönlichen Ansprache erleben durfte. Aus seinem bescheidenen Auftreten leuchtete die Kraft des Glaubens und das tiefe Mitleiden mit den Menschen. Er sorgte sich um den Frieden in der Welt, sowohl unter den

Staaten als auch unter den einzelnen Menschen.

Er führte mit großer Energie und innerer Teilnahme das II. Vatikanische Konzil zu einem guten Ende. Bevor man ihn fragen konnte, ob er an das Leben nach dem Tode glaube, erkannte man an ihm die Antwort: ein überzeugtes und überzeugendes „Ja“.

Viel zu kurz und leider nur aus der Ferne konnte man Papst Johannes Paul I. erleben. Und dennoch schenkte er der Christenheit etwas, das so wichtig ist, das optimistische Lächeln eines großen Menschen, der bereits vom Tode gezeichnet war.

Dankam Johannes Paul II., ein Mann in den besten Jahren mit einer Urkraft und einem schier unermüdlichem Arbeitseifer. Die erste Begegnung verlief für den Autor dieser Zeilen enttäuschend. Alles an seinem Erscheinen schien mediengerecht zu sein. Es fehlten die Tiefe und Wärme.

Seine vielen Reisen konnten Bedenklichkeit erwecken. Dann kamen weitere Begegnungen in Deutschland und in Rom. Es folgte u.a. ein kurzes Gespräch am Rande eines Kongresses (21.03.85). Da tat sich auf einmal eine andere Sicht auf. Dieser Heilige Vater war sich in einer tiefen Weise bewußt, daß er das Kirchenschiff zu leiten habe in einer Zeit, die Sturm und Gefahren bringen würde. Er erspürte die Dimension dieser Welt und er mußte auf den Spuren des heiligen Petrus, sich aufmachen, um die Brüder – in aller Welt – im Glauben zu stärken. *Viel früher als mancher Wissenschaftler oder Politiker erkannte – oder erahnte – er, daß die Welt vor einer Wende stehen würde.*

War diese tiefe Innerlichkeit, die der

Papst damals auf mich ausstrahlte möglicherweise eine Folge des Attentates vom 13. Mai 1981, seiner wunderbaren Errettung und des verinnerlichten Dankes, den er der Gottesmutter in Fatima abstattete?

Vielleicht! Die nächste Begegnung war auf weite Distanz als er am 8. Juni 1994 statt der Audienz, von seinem Fenster aus zu den Gläubigen sprach. Man merkte ihm die Last seiner Krankheit und seines kürzlichen Unfalles an. Und dennoch, er strahlte in der Kraft seiner Botschaft: Fürchtet euch nicht!

Mir schien diese lange Einleitung notwendig, wenn man sein o.a. Werk voll würdigen will.

Die Form dieser Darlegung ist eigenartig. Ein amtierender Papst spricht mit einem Journalisten über die großen Glaubensfragen an der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend. Der Schlüssel zu diesem Werk liegt nicht nur in der Vergangenheit des Priesters in Polen und des Bischofs beim Konzil. Der Papst öffnet sein Herz und seine Seele.

Gott und sein unerschütterlicher Glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, und unseren Erlöser, ist ein Eckpfeiler. Die Hoffnung der Christen, das ewige Leben und die Aufgabe der Kirche immer wieder darauf hinzuweisen, ist ein weiterer Akzent.

Die Grundlage der menschlichen Würde – als Geschöpf Gottes –, die Tatsache des Bösen, Schmerz und Leid der Schöpfung, sind weitere Gedanken. Auch prägende Ereignisse seiner Jugend läßt er ebensowenig aus, wie Marksteine seines Pontifikates.

Er zeigt sich als Verwurzelter im II. Vat. Konzil und als Engagierter in der Ökumene. So sind seinen Beziehungen

und denen des Christentums zu anderen Religionen viele Gedanken gewidmet. Ebenso aber ist sein Glaube an die Kraft der Fürbitten Mariens, der Mutter Christi, um die Hilfe der Heiligen zu erkennen.

Vor allem aber fühlt er sich seiner Berufung in dieses Amt als Stellvertreter des Hohen Priesters Jesus Christus verpflichtet. Totus Tuus, dieser Wahlspruch des Heiligen Vaters, ist der Ausdruck der ganzen Hingabe an das Geheimnis der Dreifaltigkeit Gottes durch die Verehrung jener Frau, die durch ihr „fiat“ der göttlichen Gnade den Weg in die Welt gegeben hat. Maria ist die „neue Eva“, die Mutter Christi, des Erlösers, die Mutter der Kirche.

Aber nicht nur diesen tiefen Überzeugungen gibt Johannes Paul II. Ausdruck. Er spricht auch über die Werte der Volksfrömmigkeit, der Wallfahrten und der sonstigen Werke der Heiligung. Das Gebet und die Hilfe der Sakramente sind für die Menschheit an der Schwelle des dritten christlichen Jahrtausend die Hilfe des Heiligen Geistes.

So möchte er den Menschen die Furcht vor sich selbst nehmen. Sie sollen aus der Gottesfurcht die heilende Kraft nehmen, in den Aufgaben des Alltags bestehen zu können. Die heilspendende Kraft des Evangeliums soll die Menschen und die Nationen zur Weisheit der evangelischen Wahrheit führen. Das fürchtet euch nicht, dem er sich stellt, möchte er den Menschen als Ermunterung auf den Weg mitgeben.

Hat man dieses Buch gelesen und kehrt nun zu den Eingangsgedanken zurück, dann weiß man, daß in der Not der Zeit der Heilige Geist die Väter des Konklaves erleuchtet hat, gerade diesen

Kardinal aus Polen für diese Zeit zu wählen. Kleinliche Kritik hat an dieser Gedankenfülle keinen Platz. (H.F.)

Martin Bock **Religion im Militär** **Soldatenseelsorge im internationalen Vergleich**

208 Seiten, gebunden DM 39,00. ISBN 3-7892-8350-9, Günter Olzog Verlag, München 1994

In dieser bislang einmaligen Untersuchung wird eine weltweite Bestandsaufnahme von Militärseelsorgekonzeptionen in 47 Staaten der Welt vorgelegt. Diese spezielle Art der Seelsorge wird nicht nur vom Christentum, sondern auch von den anderen Weltreligionen wie Buddhismus, Hinduismus, Islam und Judentum geleistet, aber auch von vielen kleineren religiösen Gruppierungen. In verschiedenen Staaten des ehemaligen Ostblocks entsteht gerade eine solche Militärseelsorge.

Angesichts der Diskussion in der evangelischen Kirche Deutschlands über den Militärseelsorgevertrag zeigt die Darstellung nachdrücklich auf, in welcher großer, vertraglich garantierter Freiheit die Militärseelsorge in Deutschland ihren kirchlichen Dienst versehen kann. Das ist nicht die Regel, denn in 80 Prozent der von Martin Bock untersuchten Militärseelsorgedienste ist das Personal der Militärseelsorge formell und damit auch im Bereich von Befehl und Gehorsam in die militärische Hierarchie eingebunden.

Ein Buch, das sowohl unter dem Gesichtspunkt heutiger immer stärker werdender internationaler Zusammenarbeit

der Soldaten wie auch der Militärseelsorge und der in ihr engagierten Laien von Interesse ist. (J.B.)

Joachim Fest Staatsstreich

Der lange Weg zum 20. Juli

416 Seiten, Abbildungen. Leinen, gebunden DM 44,-. ISBN 3-88680-539-5, Siedler Verlag, Berlin 1994

Widerstand gab es während der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in allen Bereichen, wenn er auch mit Hitlers Erfolgen erst einmal schwächer wurde. Aber erst kurz vor dem Krieg verdichteten sich die Anstrengungen der Opposition zu Staatsstreichplänen, die schließlich in das Attentat am 20. Juli 1944 mündeten.

Im nationalsozialistischen Einparteien-Polizeistaat konnte eine erfolgversprechende Revolte am ehesten von den Inhabern der Gewalt ausgehen, also von der Wehrmacht. Sie wurde denn auch das Zentrum einer ständig anwachsenden Verschwörung. Den Verschwörern und ihrem Werk, ihrem Zweifeln, Schwanken und der schließlich dann doch erfolgten – und erfolglosen – Tat gilt das neue Werk Joachim Fests, der durch seine große Hitler-Biographie bekannt ist.

Als Historiker will Fest wissen, wie es wirklich war, ohne zu verurteilen oder zu verteidigen. So verfolgt er die zwiespältige Haltung der Armee, die den Wiederaufstieg Deutschlands im Dritten Reich zu einer europäischen Großmacht zwar begrüßt, andererseits aber ihr Mißtrauen gegenüber den Nationalsozialisten nie überwindet. Und er zeichnet in einer Reihe herausragender Porträts die Hauptakteure des Dramas, wie Beck, Goerdeler,

Moltke, Oster, Tresckow und Stauffenberg, die den Widerstand bestimmten. Und er erzählt auch die Geschichte all jener fehlgeschlagenen Unternehmungen, die dem 20. Juli vorausgingen: all jene Sprengladungen, die nicht explodierten, Flugzeuge, die nicht zum Absturz gebracht werden konnten, all die mißglückten Versuche junger Offiziere, sich mit Hitler in die Luft zu sprengen. (J.B.)

Lew Kopelew Mit den Fremden leben? FORUM XXI

296 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag, DM 49,90. ISBN 3-7663-2516-7, Bund-Verlag, 51149 Köln

Bei der Frankfurter Buchausstellung vorgestellt, hat diese Ausgabe des Herausgebers Lew Kopelew die Aufgabe, eine Tribüne zu sein für alle, die sich um die Menschenwürde und Menschlichkeit sorgen. In dieser Ausgabe der Buchreihe „FORUM XXI“ haben eine Vielzahl prominenter Menschen, Dichter, Journalisten, Künstler und Politiker ein Plädoyer gehalten für Aufklärung und Toleranz, menschliches Verständnis und den Wunsch für eine friedlichere Zukunft. In einer Sammlung von Essays, Gedichten und Geschichten wird über Themen wie „Die Grenzen überwinden“, „Nicht nur neben- sondern auch miteinander“, „Aus verschiedenen Welten“, „Nachbarschaft in Europa“ und viele andere geschrieben. Es geht darum aufzuklären, die Notwendigkeit eines freien und offenen Meinungsaustausches zu erläutern, damit gewährleistet ist, daß Menschen sich besser verstehen und Feindbilder über den anderen abgebaut werden. Dem Herausgeber geht es darum, darzu-

stellen, daß mit diesem Jahrhundert, das bald zu Ende geht, die Menschheitsgeschichte eben nicht endet. In diesem Buch wird von vielen Autoren dargestellt, daß man niemanden als Feind betrachten darf, nur weil er anders ist. Als Beispiel wird hier das Schicksal der Beziehungen Rußlands und Deutschlands in seiner vielfältigen Ausfaltung gezeigt.

Lew Kopelew hat sich ganz dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens verschrieben. Auch in diesem Buch tritt er wieder dafür ein, daß die Menschen versuchen müssen, sich gegenseitig zu begreifen und mindestens zu dulden. Der Weg zu einer Duldung führt; aber nur über die Aufklärung und einen freien Meinungsaustausch. Die Menschen kennen sich immer noch zu wenig und dann bleiben alle Vorurteile und Feindbilder bestehen und es wachsen neue Mißverständnisse und neues Mißtrauen. Dies auszuräumen und auf seine Gefahren hinzuweisen, ist das Ziel dieses bemerkenswerten, sehr empfehlenswerten Buches aus dem Bund-Verlag. (W.T.)

Michael Müller (Hrsg.)

Von der Lust, katholisch zu sein

282 Seiten, kartoniert. ISBN 3-928272-2, MM-Verlag, Aachen

Dieses Buch des MM-Verlages faßt zusammen 15 Bekenntnisse aus dem Leben von bekannten katholischen Persönlichkeiten. In sehr persönlicher Art erläutert der einzelne hier, warum er es für wichtig und richtig und beglückend hält, katholisch zu sein. Ob als Journalistin, Bischof, Ordensfrau, Philosoph oder Abt, sie alle schreiben aus ihrer ganz persönlichen Erfahrung mit und in dem Glauben, den sie leben und

täglich erfahren. Sie zeigen in sehr klarer und menschlich angreifender Form, was katholisch in ihrem Leben bedeutet und wie beglückend für sie die Praxis des Glaubens ist. Wer einmal weg will vom ewigen Miesmachen und der Kritik, wer verstehen und erkennen will, wie Menschen ihren Glauben erleben, erfahren und an ihm und mit ihm Halt und Freude finden, dem ist dieses Buch lesenswert und auch geeignet, anderen eine Freude zu machen. (W.T.)

Verena Lenzen (Hrsg.)

Schalom Ben-Chorim

„Begegnungen

180 Seiten, gebunden, DM 26,00. ISBN 3-88350-028-3, Bleicher-Verlag, Gerlingen

Verena Lenzen als Herausgeberin hat hier Portraits bekannter und weniger bekannter Zeitgenossen zusammengestellt. Sie sind geistige Weggefährten des großen Ben-Chorin. Diese Sammlung ist ein bemerkenswertes Kompendium und erklärt einige Aspekte eines halben Jahrhunderts deutsch-jüdischer Geschichte. Wer mehr über das Verhältnis des christlich-jüdischen und israelisch-deutschen Verhältnisses von der Vergangenheit bis zum heutigen Tage wissen will, der greife zu diesem Büchlein, das vieles Bekannte erläutert und manches Unbekannte in lesenswerter Form verständlich darstellt. (W.T.)

Bernhard Werber **Der Tag der Ameisen**

488 Seiten. Aus dem Französischen vom Michael Hofmann. Gebunden DM 44,--. ISBN 3-492-03643-0. Verlag R. Piper, München 1994.

Bernhard Werbers erster Roman „Die Ameisen“ wurde in zwölf Sprachen übersetzt und erzielte ein überwältigendes publizistisches und Leserecho.

„Der Tag der Ameisen“ ist die unabhängige Fortsetzung dieser Erfolgsstory. Wieder gelingt es dem erfahrenen Journalisten und naturwissenschaftlichen Fachmann Werber, anhand einer spannenden kriminalistischen Handlung die Kulturen der Menschen und der Ameisen einander gegenüberzustellen. Während in der Welt der Menschen seltsame Morde an Chemikern, die an der Entwicklung eines supertoxischen Insektenvertilgungsmittels arbeiten, die Polizei vor mysteriöse Rätsel stellen, entwickeln die Ameisen in einer gigantischen Ameisenstadt im Wald von Fontainebleau den Plan, die sie bedrohende Gesellschaft der Menschen auszurotten. Andere sehen in den Menschen ihre Götter.

Die phantastische Handlung gibt Gelegenheit, nicht nur die Jahrtausende alte „Zivilisation“ der Ameisen kennenzulernen, sondern auch faszinierende Unterschiede, aber auch erschreckende Parallelen zwischen der gemeinschaftsorientierten Welt der Ameisen und der individualistischen Gesellschaft der Menschen aus ungewöhnlicher Perspektive zu betrachten. Ein über kriminalistische Spannung und naturwissenschaftliche Informationen hinaus nachdenklich stimmendes Buch. (J.B.)

Mary Higgins Clark **Das fremde Gesicht**

344 Seiten. Aus dem Amerikanischen von Regina Hilbertz. Gebunden DM 36,--. ISBN 3-453-07695-8. Wilhelm Heyne Verlag, München 1994.

Mary Higgins Clark wird nicht zu Unrecht von der internationalen Kritik als „Königin der Spannung“ bezeichnet – einer Spannung, die sich aus der Kombination von scheinbar normalem Alltagsleben, einem aktuellen Thema – in diesem Falle der künstlichen Befruchtung –, kriminellen Vorfällen und nicht zuletzt meisterhafter psychologischer Darstellung der handelnden Personen und ihrer Geschichte ergibt.

Ich bin nicht sicher, ob der Roman „Das fremde Gesicht“ nun der 17. oder 20. Roman der Autorin ist – in jedem Fall ist er, wie alle seine Vorgänger, spannend von der ersten bis zur letzten Zeile. Der Mord an einer jungen Frau, die ihr täuschend ähnlich sieht, führt die Journalistin Meghan Collins auf die Spur von medizinischen Entwicklungen, die offensichtlich mit allen Mitteln geheimgehalten werden sollen. Nicht nur die Jagd nach der Aufklärung, sondern ebenso das kaum durchschaubare Geflecht von menschlicher Liebe und Zuneigung, Verstrickung, Schuld und pathologischer Besessenheit nehmen den Leser von Anfang an gefangen und steigern die Spannung kontinuierlich bis zum Höhepunkt und Ende – die natürlich nicht verraten werden.

Ein Buch für den Urlaub, für Entspannung durch Spannung – nicht nur für Männer. (J.B.)

BONIFATIUS HAUS

Haus der Weiterbildung
der Diözese Fulda



50 Jahre nach Kriegsende Krisen Überwinden – Verständigung finden

SEMINAR DER GKS-AKADEMIE
OBERST HELMUT KORN
ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS
KATHOLISCHER SOLDATEN
VOM 6. BIS 10. NOVEMBER 1995

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN



Nach dem totalen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung 1945 eröffnete sich die Chance für einen Neuanfang. Eine wehrhafte Demokratie, die auf unveräußerlichen Grundrechten, auf Rechts- und Sozialstaatlichkeit gründete, sollte aufgebaut werden. Das Seminar geht der Frage nach, was aus diesem Neubeginn geworden ist und versucht eine Standortbestimmung. Diese Standortbestimmung kann nicht statisch begriffen werden, sondern nur als Analyse eines lebhaften demokratischen Prozesses, an dessen Weiterentwicklung auch der Soldat beteiligt ist.

Die Akademie Oberst Helmut Korn ist eine 1987 gegründete Einrichtung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS). Sie findet alle zwei Jahre jeweils Anfang November statt. Ihr Ziel ist es, jüngeren Offizieren und Unteroffizieren Wege durch das Spannungsfeld zwischen Beruf, Politik und Ethik aufzuzeigen.

Auszug aus dem Programm:

- „50 Jahre Demokratie in der Entwicklung – Rückblick und Standortbestimmung“, Prof. Dr. Manfred Hättich, Mainz
- „Bedingungslose Kapitulation 1945 – Katastrophe oder Chance für den Neubeginn?“, Prof. Dr. Wolfgang Altgeld, Würzburg
- „Internationale Krisen nach 1945 – Ursachen, Möglichkeiten für Krisenmanagement und -bewältigung“, Direktor bei der FüAk Dr. Hilmar Linnenkamp, Hamburg
- „Welche Bedeutung können nationale Symbole heute haben? – Die Wartburg heute und ihre Geschichte“, OstDir Dr. Günter Schmidt, Eisenach
- „Elisabeth von Thüringen“, „Die katholische Kirche in den neuen Bundesländern“, Pfarrer Dr. Hans-Andreas Egenolf, Eisenach
- „40 Jahre Bundeswehr – Veränderungen im Auftrag und Selbstverständnis des Soldaten“, GenLt Edgar Trost, Ulm / Militärgeneralvikar, Bonn
- „Krisen überwinden – Verständigung finden: Deutschlands Brückenfunktion zwischen West und Ost“, Dr. Hanna Suchocka, Ministerpräsidentin (1992/93) der Republik Polen

**Anmeldung ab sofort möglich beim
Bundesgeschäftsführer der GKS;
Anschrift siehe Impressum**



Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der *Gemeinschaft Katholischer Soldaten*.

Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.

Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15–19) ist der Bote der Hoffnung, der die uningeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierkreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen des GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit nunmehr 35 Jahren begleitet.



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint sechsmal jährlich.

Herausgeber: GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Redaktion:

Klaus Brandt, Oberstleutnant a.D., verantwortlicher Redakteur, (bt)
Helmut Fettweis, Oberst a.D., Redakteur, (H.F.)
Paul Schulz, Oberstleutnant a.D., Redakteur, Satz und Layout, (PS).

Zuschriften: Klaus Brandt, Postfach 30 03 03, 51413 Bergisch Gladbach,
Fax: 02204-23005

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH, Ernst-Robert-Curtius-Str. 14, 53117 Bonn-Buschdorf

Überweisungen auf: Konto-Nr. 2532786 BLZ 380 400 07 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: "Spendenkonto der GKS".

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- an den ausliefernden Verlag.